

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

124. Sitzung

Hannover, den 11. Dezember 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde 12480

a) **Kein europäisches Atomklo in Gorleben** -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3988 12480

Dehde (SPD) 12480

Wojahn (CDU) 12481

Frau Harms (GRÜNE) 12482, 12485

Schwarzenholz (fraktionslos) 12483

Jüttner, Umweltminister 12484

b) **Schulchaos in Niedersachsen: Gabriels Förderstufe schon jetzt gescheitert** - Antrag der Fraktion

der CDU - Drs. 14/3989 12485

Busemann (CDU) 12485, 12487

Frau Seeler (SPD) 12488

Frau Litfin (GRÜNE) 12489

Jürgens-Pieper, Kultusministerin 12490, 12492

c) **10 % Gabriel - 0 % Glaubwürdigkeit: Vermögensteuer ja, aber ehrlich!** - Antrag der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3992 12492

Golibrzuch (GRÜNE) 12492, 12500

Möllring (CDU) 12493, 12497

Plaue (SPD) 12495, 12501

Aller (SPD) 12496

Frau Harms (GRÜNE) 12498

Aller, Finanzminister 12499

Wulff (Osnabrück) (CDU) 12499

Tagesordnungspunkt 2:

49. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3960

- - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs.

4004 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen - Drs. 4005 12501

Beschluss 12502

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Änderung hochschulrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der

Fraktion der SPD - Drs. 14/3795 - Beschluss-

empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und

Kultur - Drs. 14/3955 12502

Ernst (CDU), Berichterstatterin 12502

Dr. Domröse (SPD) 12503, 12509

Frau Mundlos (CDU) 12505, 12510

Oppermann, Minister für Wissenschaft und

Kultur 12506, 12508

Golibrzuch (GRÜNE) 12508

Beschluss 12510

(Direkt überwiesen am 22.10.2002)

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3790 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/3956..... 12511
Somfleth (SPD), Berichterstatterin: 12511
Frau Somfleth (SPD)..... 12511
Beschluss 12511
 (Direkt überwiesen am 22.10.2002)

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 14/3930..... 12512

noch

Tagesordnungspunkt 5:

Vereidigung des stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs..... 12515
Frau Zeuner..... 12516

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Vorsorge vor von Hunden ausgehenden Gefahren (NHundG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/3715 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/3965

und

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1588 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/3966..... 12516
Brauns (SPD), Berichterstatter 12516
Schumacher (SPD) 12517
Frau Hansen (CDU)..... 12518
Klein (GRÜNE)..... 12520, 12525
Schwarzenholz (fraktionslos) 12522
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten..... 12522

Kethorn (CDU)..... 12524
Beschluss 12526
 Zu TOP 6 (Erste Beratung: 115. Sitzung am 24.09.2002)
 Zu TOP 7 (Erste Beratung: 50. Sitzung am 11.05.2000)

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2002/2003) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3910 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3975 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3987

und

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Mipla 2002 - 2006 falsch - Finanzplanung übertrifft Grimms Märchensammlung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3874 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3976..... 12527
Wiesensee (CDU), Berichterstatter 12527
Aller, Finanzminister..... 12529
Möllring (CDU)..... 12531, 12534
Möhrmann (SPD)..... 12536, 12538
Golibrzuch (GRÜNE) 12539, 12541
Beschluss 12541
 Zu TOP 8 (Direkt überwiesen am 20.11.2002)
 Zu TOP 9 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 123. Sitzung am 22.1.2002)

Tagesordnungspunkt 10

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ministergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/3940 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/4001

und

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3948 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3977 12542
Beschluss 12542
 Zu TOP 10 (Direkt überwiesen am 27.11.2002)
 Zu TOP 11 (Direkt überwiesen am 28.11.2002)

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

- a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3350 -
 b) **Nutzung von Geoinformation in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2952 -
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3978.....12543
Lanclée (SPD), Berichterstatter12543
Lanclée (SPD).....12544, 12547
Coenen (CDU).....12545
Hagenah (GRÜNE)12546
Beschluss12647
 (zu a: Erste Beratung: 106. Sitzung am 15.05.2002;
 zu b: Direkt überwiesen am 10.12.2001)

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes, des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes und des Gesetzes über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3631 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/3980.....12548
Behr (CDU), Berichterstatter12549
Beschluss12549
 (Direkt überwiesen am 24.08.2002)

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Bildungsqualität und Schulstandorten** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 14/3985

und

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

- Reform der Schulstruktur in Niedersachsen - Kinder und Jugendliche besser fördern, die Ressourcen der Schulträger im Flächenland Niedersachsen schonen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/396812550
Busemann (CDU).....12550
Frau Litfin (GRÜNE)12555, 12564, 12565
Wulf (Oldenburg) (SPD).....12557
Jürgens-Pieper, Kultusministerin12561, 12563
Frau Vockert (CDU).....12563
Ausschussüberweisung12565

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

- Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/399012565
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.....12566
Frau Jahns (CDU)12568
Frau Pothmer (GRÜNE)12570
Mühe (SPD).....12571
Schwarz (SPD)12573
Ausschussüberweisung12574

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

- Kein Sparzwang beim Verfassungsschutz - Sicherheitslücken bei der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus schließen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3686 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/382912574
Coenen (CDU), Berichterstatter12574
Schünemann (CDU)12575
Frau Wörmer-Zimmermann (SPD).....12576 bis 12579
Schröder (GRÜNE).....12580
Beschluss.....12581
 (Erste Beratung: 116. Sitzung am 25.09.2002)

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

- Medienoffensive 2002 für Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3693 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen - Drs. 14/3848.....12581
Pörtner (CDU)12581
Reckmann (SPD)12583
Frau Harms (GRÜNE)12586
Beschluss.....12586
 (Erste Beratung: 116. Sitzung am 25.09.2002)

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

- Sachgerechter und rechtssicherer Vollzug der Verpackungsverordnung** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/396412586
Frau Steiner (GRÜNE).....12586, 12591
Jüttner, Umweltminister12587
Oesterhelweg (CDU)12589
Schack (SPD)12590
Ausschussüberweisung12591
 Nächste Sitzung12592

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführer	Lücht (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 124. Sitzung im 47. Tagungsabschnitts des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode und bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Am letzten Sonnabend, dem 7. Dezember, ist unser Kollege Uwe Inselmann gestorben. Sein Tod kam so unerwartet und schnell, dass alle, die davon erfuhren, es kaum glauben mochten.

Wir pflegen zu Beginn einer jeden Sitzungswoche, wenn ein ehemaliges Mitglied des Landtages verstorben ist, seiner zu gedenken. Diesmal ist dies viel schwerer, weil einer, der an vorderster Stelle in diesem Hause stand, der sich gern zu Wort meldete, sachkundig argumentierte, manchmal auch deutliche Worte fand, immer humorvoll war, nicht mehr da ist.

Seit 1990 in den Ausschüssen für Umweltfragen sowie für Wissenschaft und Kultur arbeitend, hatte er sich vor allem in den letzten Jahren in die diffizilen Probleme der Umweltpolitik höchst kompetent eingearbeitet. Aus allen Fraktionen des Hauses höre ich die Versicherung, dass die Gesetze zum Nationalpark Wattenmeer und zum Nationalpark Harz sowie dem Biosphärenreservat Elbtalau ohne seinen großen persönlichen Einsatz so nicht zustande gekommen wären. In dem Versuch, Akzeptanz zwischen den Fraktionen und vor allem in der betroffenen Bevölkerung herzustellen und zu erreichen, stellte er durchaus einen neuen Typus eines Politikers dar. Er wusste, dass es nicht ausreicht, Gesetze zu beschließen, wenn die Menschen sie nicht annehmen.

Er hat sich weder geistig noch körperlich geschont. Vielleicht hat er die nimmermüden Ansprüche, die an einen demokratischen Politiker heute gestellt werden, so unkontrolliert für sich gelten lassen, dass sein Herz ihm den Dienst versagte. Für einen Menschen, der erst Mitte 40 ist und noch so viel vorhatte und erwartete, ist dies eine persönliche Katastrophe, für seine Frau und seine drei kleinen Kinder ein unsagbares Leid.

Vielleicht mag sich unsere Trauer in diesen Tagen dadurch am besten ausdrücken, dass wir bei allen notwendigen Auseinandersetzungen die Verletzbarkeit des politischen Gegners mit beachten. Denn auch Politik kann bei aller Leidenschaft nur

das Vorletzte sein. Niemand von uns wird Uwe Inselmann vergessen. - Ich danke Ihnen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und möchte zur Tagesordnung Folgendes mitteilen:

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Abschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Beginn der Plenarsitzung am Freitag auf 8 Uhr vorzuverlegen. Die Sitzung beginnt dann mit der Fragestunde - Tagesordnungspunkt 40 -, es folgen Punkt 2 - strittige Eingaben -, die Punkte 42 bis 45 - die sogenannte Steuerdebatte - und erst danach Punkt 41 - Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2000.

Wie mir mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen übereingekommen, Punkt 46 von der Tagesordnung abzusetzen. - Ich höre keinen Widerspruch. Der Tagesordnungspunkt 47 wird abgesetzt, da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag in der Drucksache 3963 zurückgezogen hat. Die Punkte 48 und 49 sollen je nach Sitzungsverlauf heute und/oder morgen an geeigneter Stelle behandelt werden, sodass die Sitzung am Freitag gegen 10.20 Uhr beendet sein wird.

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Ich stelle fest, dass Sie damit einverstanden sind.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.15 Uhr enden.

Ich möchte noch auf eine Veranstaltung hinweisen: In der Portikushalle ist die vom Koordinierungsbüro GEOTECHNOLOGIEN in Potsdam konzipierte Ausstellung „Geotechnologien - Forschung für die Zukunft“ zu sehen. Ich empfehle diese Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Hansen:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Herr Gabriel, von der Fraktion der SPD Herr Collmann und Herr Pickel sowie von der Fraktion der CDU Herr Krumfuß.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Für diese Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor: a) Kein europäisches Atomklo in Gorleben - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3988, b) Schulchaos in Niedersachsen: Gabriels Förderstufe schon jetzt gescheitert - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3989 und c) 100 % Gabriel - 0 % Glaubwürdigkeit: Vermögensteuer ja, aber ehrlich! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3992.

Es stehen insgesamt 60 Minuten Redezeit zur Verfügung, die gleichmäßig auf die drei Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, jede Fraktion kann höchstens über 20 Minuten verfügen. Wenn mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen - so wie heute -, bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre 20 Minuten für die einzelnen Themen verwendet. Jeder Redebeitrag - auch von Mitgliedern der Landesregierung - darf höchstens fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten Redezeit werde ich durch ein Klingelzeichen darauf hinweisen, dass die letzte Minute der Redezeit läuft. Erklärungen und Reden dürfen nicht verlesen werden.

Ich eröffne die Beratung zu

a) Kein europäisches Atomklo in Gorleben - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3988

Wer bringt ein?

(Zurufe: Herr Dehde!)

Herr Kollege Dehde, bitte schön!

Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe unumwunden zu, dass es schwierig ist, jetzt hier zu sprechen. Denn wir wissen alle, dass diese Rede eigentlich von jemand anderem gehalten worden wäre. Wir haben uns in der Fraktion damit beschäftigt, wie wir mit diesem Thema umgehen. Mir persönlich ist es so wie vielen anderen gegangen: Dieses Thema ist unserem Kollegen Inselmann über die Jahre hinweg immer so wichtig gewesen, dass wir davon ausgehen, dass wir als Niedersächsischer Landtag gerade angesichts dieser Situation nicht zu dem schweigen können, was jetzt aus der Europäischen Kommission vorgelegt worden ist.

Die EU-Kommission hat Pläne vorgelegt, die wir so lesen, dass Gorleben als Endlagerstandort jetzt sogar für die gesamte Europäische Union ins Gespräch gebracht werden soll. Der Begriff der gesamten Europäischen Union bedeutet in diesem Falle nicht nur die derzeitigen 15 Mitglieder, sondern möglicherweise oder sogar höchstwahrscheinlich die 25 Mitglieder, aus denen sie zukünftig bestehen wird. Nach den zeitlichen Vorstellungen der Europäischen Union und der Kommission sollen offensichtlich schon bis 2004 entsprechende Regelungen in Richtlinien umgesetzt werden. Nach unserer Auffassung - ich sage eindeutig: auch nach unserer Befürchtung - ist die Zielsetzung der Kommission nicht der geordnete Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie, sondern sind es vielmehr die Sicherstellung, der Weiterbetrieb und gegebenenfalls sogar der Ausbau der Nutzung der Atomenergie in Europa - ein Thema, das für uns ohne Frage so bedeutsam ist, dass wir hier darüber sprechen und auch deutlich machen müssen, welche Position wir dabei einnehmen.

Wir haben uns über die Jahre hinweg auch hier im Landtag eigentlich immer ganz entschieden und auch ganz eindeutig gegen die Internationalisierung der Entsorgung atomarer Abfälle gewandt. Dabei wurde in erster Linie immer über diejenigen gesprochen, die als, so sage ich jedenfalls, Phantasten meinten, man möge die Atomabfälle doch in Sibirien oder an anderen Stellen endlagern. Heute müssen wir feststellen: Die Diskussion schlägt zurück, und wir reden hier über niedersächsische Probleme und Fragen, die an dieser Stelle zu klären sind.

Die Entsorgung muss nationale Aufgabe sein und auch bleiben. Das ist unsere feste Überzeugung. Ich sage an dieser Stelle eindeutig: Daran ändert auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes nichts, von dem wir heute erfahren haben und wodurch der Europäischen Union mehr Kompetenzen in der Atompolitik zugestanden werden. Bei dieser Frage geht es ja primär wohl, jedenfalls nach der Rechtsprechung, um die Frage der Sicherheit von Atomkraftwerken. Das ist auf den ersten Blick akzeptabel, wenn man daran denkt, dass in den Ländern einiger Beitrittskandidaten der Union immer noch eine Reihe von Tschernobyl-Reaktoren in Betrieb sind. Insofern findet es unsere volle Unterstützung, über Sicherheit zu sprechen, aber nach unserer Auffassung über Sicherheit in Richtung eines geordneten Ausstiegs.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Frage dieses Ausstiegs ist jedenfalls in der Bundesrepublik Deutschland im Atomkonsens zwischen Bundesregierung und Wirtschaft geregelt worden. Dieser Konsens zeigt Wege auch in Richtung Entsorgungsfragen auf, wenn ich auch zugestehe, dass jedenfalls mir persönlich die Aussagen zu Gorleben an dieser Stelle im Konsens nicht hinreichend sind. Nichtsdestotrotz arbeitet der Arbeitskreis Endlager und leistet seine Arbeit, um den gesellschaftlichen Konsens in dieser Frage herbeizuführen.

Auch wenn es ohne Frage schwierig ist, an dieser Stelle die andere große Fraktion in dieser Thematik anzusprechen, will ich es trotzdem tun, um die unterschiedlichen Positionen deutlich zu machen. Die CDU in Niedersachsen setzt nach meiner Auffassung einseitig auf Ausbau der Atomkraft. Sie legt sich, wie ich meine, in einer nicht angemessenen Art und Weise auf Gorleben als Endlagerstandort fest und berücksichtigt nach meiner Auffassung - das sage ich an dieser Stelle auch deutlich - viel zu wenig niedersächsische Interessen. Mich treibt hier ganz klar die Sorge um, dass auch diese Haltung ihren Teil dazu beigetragen hat, die EU-Kommission zu solchen Überlegungen zu bringen. Ich persönlich sage eindeutig: Wir werden diesen Plänen einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich meine, dass wir auch diese Ziele weiter verfolgen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Wojahn.

Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte meine Rede damit beginnen, dass derjenige, mit dem ich zu diesem Thema hier oft die Klängen gekreuzt habe, leider nicht mehr unter uns ist. Er war in jedem Falle auch für mich ein guter Gesprächspartner, wenn wir auch nicht in allem einer Meinung waren.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „Kein europäisches Atomklo in Gorleben“ beantragt. Auch wenn ich eigentlich heute ruhig sprechen möchte, so muss ich doch sagen, dass mich das doch ein bisschen erregt hat. Gorleben liegt in meiner Heimat, und ich möchte es nicht gern als „Klo“ bezeichnet haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, es ist einer Regierungsfraktion auch nicht angemessen, dieses Wort zu benutzen. Das ist ein Wort aus dem Widerstand, wo es emotionalisiert wurde, was hier leider oder Gott sei Dank nicht der Fall ist. Dieses Wort ist auch den vielen Menschen nicht angemessen, den Wissenschaftlern und Bergleuten, die sich um diese Frage ehrlich bemühen, im Übrigen auch nicht denen, die im AK-End um Lösungen ringen. Das soll als Vorwort genügen.

Meine Damen und Herren, die Vizepräsidentin der EU-Kommission hat einen Vorstoß zur Endlagerung von Atommüll gemacht und dabei indirekt auch den niedersächsischen Standort Gorleben als einen europäischen Standort ins Spiel gebracht, wie ich das einmal nennen will. Dazu möchte ich ganz klar feststellen: Die CDU die Niedersachsens und die CDU insgesamt ist immer für die Zuständigkeit und die Verantwortung in dieser Frage im nationalen Sinne eingetreten. Da gibt es überhaupt kein Wenn und Aber, darüber gibt es auch gar keine Diskussion, und das bleibt auch so. Ich stelle natürlich trotzdem fest, dass wir schon seit den 70er-Jahren mit europäischen Nachbarländern zusammengearbeitet haben. Das ist gar keine Frage, und das soll auch so bleiben wie bisher. Die Zuständigkeit aber wird und muss national bleiben. Insoweit besteht wohl Einvernehmen in diesem Hause.

Bewertet man diesen Vorstoß politisch, so empfinde ich ihn auch als eine Backpfeife für die Bundesregierung, denn die Kommissarin sagt ja, dass Deutschland über einen mindestens aussichtsreichen Standort verfügt. Daher will ich auf eine kleine Erklärung des Kreisverbandes der Grünen in der gestrigen Ausgabe der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* hinweisen, denn auch ich weiß nicht, wie dieser Vorstoß zustande kam. Darin heißt es: Für den Kreisverband der Grünen ist es nicht glaubwürdig, dass die Parteispitze auf Bundesebene von diesen Vorstellungen der EU-Kommission nicht gewusst habe. Wer sitzt denn in der EU-Kommission, und warum lässt man solche Ideen überhaupt formulieren, wenn nicht eine Absicht dahinter steckt? - Dazu muss ich sagen: Es ist im EU-Vertrag doch ganz eindeutig geregelt, dass dies eine nationale Sache ist. Ich möchte es auch nicht weiter in Zweifel ziehen.

Meine Damen und Herren, ich sage aber auch noch einiges zu den Vorstellungen der CDU und zu meinen Vorstellungen. Sie wissen ganz klar, dass wir immer der Meinung waren, dass in Gorleben weiter erkundet werden soll. Wir haben keine Gegenargumente gebracht und sind einverstanden, wenn auch an anderer Stelle erkundet wird. Ich will heute Morgen noch ins Gespräch bringen, dass aus dem AK-End von vielen Wissenschaftlern der Wunsch kam, ein Untertagelabor im Salz zu machen. Herr Trittin war sehr dafür. Aber als er hörte, dass das nur in Gorleben geht, hat er die Sache abgebrochen. Wir sind der Meinung: Die wissenschaftliche Forschung muss weitergehen, und die Regierung möge bitte nicht nur reden, sondern mit der alternativen Erkundung auch in die Gänge kommen, wenn sie sie denn will. Die Leute wollen Sicherheit haben, dass an diesem Punkt weiter gearbeitet wird. - Das zur Sachlage.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt noch eine halbe Minute Redezeit. Deswegen möchte ich noch einen kleinen Ausblick in die Zukunft machen, denn diese Rede wird zu diesem Thema sicherlich meine letzte Rede vor diesem Haus und von diesem Pult aus sein. Ich wünsche mir, dass Niedersachsen in Zukunft seine eigene Position wirklich in mehreren Alternativen formuliert. Das braucht nicht öffentlich zu geschehen. Ich habe die Befürchtung, dass sonst ganz schnell einmal über unsere Köpfe hinweg uns die Bedingungen von der Bundesregierung aus Berlin diktiert werden. Deswegen rege ich an, gewisse Schubladenpläne in den Ministerien oder in der Staatskanzlei zu erarbeiten. Ich hoffe, dass wir unter einem Minister-

präsidenten Christian Wulff - und ich bin ganz sicher, dass der Ministerpräsident im März so heißen wird -

(Beifall bei der CDU)

diese Aufgabe werden leichter angehen können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch mir fehlt der Kollege Uwe Inselmann in diesen Debatten. Ich möchte dazu sagen, dass ich an ihm eigentlich am meisten geschätzt habe, dass ich mit ihm manchmal über die Maßen streiten konnte und dass das nie eine langfristige Auswirkung auf das Arbeitsverhältnis hatte. Gerade in diesem sehr strittigen Gorlebenkonflikt ist das eine wohltuende Arbeitsbeziehung gewesen.

Aber nun zur Sache, meine Damen und Herren: Wie schon von den Vorrednern angesprochen, glaube auch ich, dass für die Perspektive der Endlagersuche in der Bundesrepublik derzeit nicht entscheidend ist, was in Brüssel, sondern was in Berlin passiert. Der Arbeitskreis Endlager wird seine Empfehlungen für Sicherheitskriterien und eine vergleichende Suche nach einem Standort in den nächsten Tagen der Bundesregierung übergeben. Diese Empfehlungen laufen darauf hinaus, dass noch in dieser Legislaturperiode alle Fraktionen des Bundestages gefragt sind, notwendige gesetzliche Änderungen auf der Grundlage der wissenschaftlichen Empfehlungen zu vollziehen.

Das Mindeste ist nun - ich hoffe, Herr Kollege Wojahn, dass ich zumindest in der Region die Unterstützung der CDU dafür habe -, sich in der Bundesrepublik endlich auf akzeptierte Sicherheitskriterien für die Endlagerung zu verständigen. Dass wir 25 Jahre nach Beginn der Arbeiten in Gorleben noch nicht so weit sind, ist eine Schande und dem Problem nicht angemessen. Gleichzeitig streben wir an, dass das Verfahren einer vergleichenden Suche in dieser Legislaturperiode gesetzlich verankert wird. Dieses Problem darf nicht mehr - wie es bislang die Strategie war - sozusagen im Raum und in der Zeit verschoben werden.

Hier wünsche ich mir - da kann ich Herrn Wojahn verstehen -, dass Niedersachsen in dieser Frage eine sehr viel entschiedener Rolle spielt. Ich hätte nichts dagegen, wenn sich Niedersachsen öffentlich noch viel klarer positionieren würde, auch mit Initiativen im Bundesrat. Es wird nicht einfach sein, diese vergleichende Suche durchzuführen. Grüne-Regierungsbeteiligungen gibt es nicht so viele, eine SPD-Regierungsverantwortung aber in vielen Bundesländern. Andere Landesregierungen und andere Landtage müssen in diese Verfahrensabstimmung positiv einbezogen werden.

Eine entschiedener Rolle Niedersachsens ist unverzichtbar. Ich habe z. B. sehr bedauert, dass wir uns in der letzten Legislaturperiode mit unserem Wunsch, hier in Niedersachsen, offiziell organisiert durch diese Landesregierung, erneut ein internationales Hearing zur Endlagerung durchzuführen, nicht haben durchsetzen können.

Noch einige Sätze zu Brüssel: Herr Kollege Wojahn, das, was uns jetzt vorgelegt wurde, ist ein Richtlinienentwurf. Richtlinienentwürfe sind nicht gleich Gesetze. Es ist jetzt der verantwortlichen Arbeit von Regierungen und von Fachpolitikern im Europaparlament überlassen, was aus diesem Entwurf von Frau Palacio werden soll.

Frau Palacio gilt in der Kommission nicht zu Unrecht als Lobbyistin für die Weiterverfolgung der Atomenergie in Europa. Ich werfe dieser Kommissarin nach der Lektüre dieses Richtlinienentwurfs im Wesentlichen vor, dass sie nicht in der Lage ist einzugestehen, dass man nach mehr als einem Vierteljahrhundert, in dem überall in Europa ein Endlager gesucht worden ist, aber man nirgends weitergekommen ist als bis zu diesem Moratorium in Gorleben - nirgends ist man weiter, nirgends hat man die Sicherheitskriterien, nirgends hat man sich in der EU auf ein Verfahren verständigt, außer in Finnland und in Schweden -, jetzt auf diesen Standort Gorleben zurückgreift.

Ich empfinde das in Verbindung mit den Bemühungen aus der Kommission, den Wiedereinstieg und den Ausbau der Atomenergie über Osteuropa zu organisieren, als den Gipfel der Verantwortungslosigkeit. Ich hoffe, dass es gegen diese Pläne einen maximalen verantwortlichen Widerstand aus den Mitgliedstaaten der Union gibt, die den Ausstieg aus der Atomenergie in Westeuropa schließlich alle faktisch beschlossen haben. Es gibt keinen Neubau von Atomkraftwerken in Frankreich, es gibt schon lange keinen Neubau von Atomkraft-

werken in England, und es wird einen solchen auch in Deutschland nicht geben. Die Ausweitung der Nukleartechnologie in die Länder, die jetzt in Rahmen der Osterweiterung Europa vergrößern sollen, das Ausweichen mit dem Müll in den Osten, das ist verantwortungslos, und das haben wir zu beenden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Schwarzenholz für bis zu zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema, das wir hier behandeln, hat auch viel mit dem Gefühl der Verbundenheit zu einer Region und zur Heimat zu tun. Deshalb bin auch ich der Überzeugung, dass Uwe Inselmann es gerne gesehen hätte, dass wir dieses Thema heute diskutieren. Uwe hat seine Position aus dieser Verbundenheit formuliert. Mir geht das ähnlich. Deshalb verfolge ich die Dinge mit großer Sorge.

Die Entwicklung ist viel weiter fortgeschritten, als den meisten bewusst ist. Die Europäisierung, die Internationalisierung der Atomwirtschaft läuft im professionellen Maßstab. Im Entsorgungssektor hat die deutsche Atomindustrie zwischenzeitlich eine Doppelstrategie eingeschlagen, die darauf hinausläuft, sowohl die Option Gorleben und Konrad als zwei Beine des Entsorgungssektors zu verfolgen als auch parallel die russische Option voranzutreiben. Das läuft ganz praktisch, und das ist jetzt auch keine Propaganda: Die DBE hat dazu eine Tochtergesellschaft gegründet. Siemens, der TÜV, die DBE sind in Russland bereits aktiv. Die Endlagertechnologie wird dort vorangetrieben. Die Russen bieten für die nach Niedersachsen gelieferten Brennelemente, die u. a. in Unterweser und in anderen deutschen Atomkraftwerken laufen, bereits die Rücknahme an. Es ist bekannt, dass das Fassungsvermögen des genehmigten Atommüllendlagers Schacht Konrad doppelt so groß ist, wie es im Augenblick für deutschen Atommüll genehmigt ist.

Daran können Sie sehen, dass die deutsche Atomwirtschaft erkannt hat, dass es zu risikoreich ist, allein auf Gorleben zu setzen. Die russische Option wird zwischenzeitlich bereits in vielerlei Feldern

vorangetrieben. Im Gegenzug wird darüber diskutiert, Konrad zum europäischen Endlager für 95 % der sonstigen Abfälle zu machen, die so oder so überwiegend aus La Hague und aus Sellafield, also aus internationalen Quellen, zu uns kommen.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Fakten in dieser Art und Weise weiterentwickeln, wenn sich die Landespolitik nicht aktiver dagegenstellt. Hier gilt das, was auch Herr Gabriel gestern gesagt hat: Da muss das Land an erster Stelle stehen.

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat der Umweltminister Jüttner das Wort.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich für die einfühlsamen Worte des Präsidenten über unseren Kollegen Uwe Inselmann bedanken. Ich habe am letzten Mittwoch in Bleckede eine Festveranstaltung zum Thema Biosphärenreservat Elbtalau gehabt. Herr Inselmann saß in der ersten Reihe. Ich nahm die Gelegenheit wahr, seine Arbeit gerade in diesem Projekt zu würdigen, unter großer Zustimmung des dortigen Auditoriums. - Es trifft uns alle sehr.

Meine Damen und Herren, es geht um nukleare Sicherheit, ein in der Tat wichtiges Thema, und zwar nicht nur für die derzeitige Europäische Union, sondern vor allem für die Erweiterungsstaaten. Ich will darauf hinweisen, dass in sieben dieser Staaten, die neu hinzukommen, 22 Atomkraftwerke in Betrieb sind. 20 davon sind sowjetischer Bauart. - Damit ist zu dem Thema alles gesagt. Deshalb gibt es - das waren auch Voraussetzungen für die Beitrittsverhandlungen - aus guten Gründen Anforderungen an Nachrüstung und an Stilllegung derartiger Kernkraftwerke.

Es ist also nicht zu problematisieren, ob sich die EU - ob da rechtlich zulässig ist oder nicht, ist durchaus strittig - Gedanken über einen hohen nuklearen Sicherheitsstandard in Europa macht, sondern wir müssen gewährleisten, dass die Osterweiterung nicht dazu führt, dass Mindeststandards definiert werden und darüber hinausgehende rechtliche Ansprüche, wie sie beispielsweise in Deutschland vorhanden sein könnten, dann zu nivellieren sind. Das ist das Problem in diesem Zusammenhang.

Dann allerdings hat die EU-Kommission - das ist schon sehr kritisch zu diskutieren -, übrigens unter

Beteiligung zweier deutscher Kommissare, die keine Einwände geltend gemacht haben - Herr Verheugen und Frau Schreyer -, noch einige Bausteine in diesen Richtlinienentwurf eingebaut, die hoch problematisch sind.

Das beginnt mit dem Thema Erweiterung des Förderrahmens von 4 auf 6 Milliarden Euro. Wenn dort keine geeignete und enge Zweckbestimmung vorgesehen ist, dann ist nicht auszuschließen, dass damit nicht nur Stilllegungen bzw. Nachrüstungen vorgenommen werden, sondern eben auch der Betrieb von Kernkraftwerken organisiert wird.

Sieht man sich das Grünbuch der Europäischen Kommission zur Energieversorgungssicherheit aus dem November 2000 an, wird auch deutlich, dass darin das Interesse formuliert ist, der Kernenergie eine Zukunft zu geben - anders, als das in der deutschen Debatte der Fall ist. Deshalb ist die zuständige Kommissarin in Europa eher dabei, gesellschaftliche Akzeptanz zu organisieren, als eine Abwicklungsstrategie zu entwickeln. Dafür hat sie keine Kompetenz. Das trifft auf unseren entschiedenen politischen Widerstand; das will ich hier ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite kritische Bemerkung bezieht sich darauf, dass in diesem Richtlinienentwurf Zurückstellungen organisiert werden, die faktisch den Atomkonsens vom Juni 2000 in Deutschland zur Auflösung bringen könnten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die nationale deutsche Politik dies in irgendeiner Art und Weise akzeptieren kann. Es wird Sache der Bundesregierung sein, dem mit Entschiedenheit zu widersprechen. Wenn ich die Debatte des Umweltrates zu Beginn dieser Woche richtig wahrgenommen habe, hat mein Kollege Trittin dies auch in aller Deutlichkeit getan.

Der dritte zu kritisierende Punkt hat mit dem Thema Endlagerkonzept zu tun. Es ist unstrittig, dass die EU dafür keine Kompetenzen hat. Gleichwohl macht sich die EU an die Arbeit und erläutert die europäische Situation beispielsweise mit einem Satz, in den man Gorleben hineinlesen kann, der aber so abwegig ist, dass es einem wirklich die Sprache verschlägt, weil darin faktisch gesagt wird: Es gibt schon ein Endlager, aber die Politik verhindert, dass davon Gebrauch gemacht wird. - Meine Damen und Herren, ein bisschen mehr Solidität in der europäischen Debatte würde ich mir schon wünschen.

Dann kommt die Kommission auf den Gedanken, uns einen Zeitplan vorzugeben. Obwohl die Situation gegenwärtig in ganz Europa offen ist - darauf ist eben ja zu Recht hingewiesen worden -, will die EU schon im Jahre 2003 beschlossen haben, dass mit dem Jahr 2008 alle Standorte für Endlager in Europa praktisch definiert sind, und möchte gewährleistet wissen, dass diese Endlager im Jahre 2013 bzw. 2018 ihren Betrieb aufnehmen. Meine Damen und Herren, das liegt so sehr neben der internationalen Debatte und würde den mühsam gefundenen Kompromiss zur Endlagersuche in Deutschland so konterkarieren, dass wir um zunehmende Auseinandersetzungen gar nicht herunkämen. Das ist auch gar nicht organisierbar. Es ist in jeder Hinsicht sachfremd.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur dringend raten, diese Bausteine aus den Richtlinienentwürfen verschwinden zu lassen. Die Umweltministerkonferenz hat bereits im November ihre kritischen Anmerkungen dazu vorgetragen. Wir werden in den Beratungen der nächsten Wochen den deutschen Sachverstand in diese europäische Debatte einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Kollege Jüttner, ich meine, dass es tatsächlich richtig ist, dass sich das Land Niedersachsen nicht nur in Brüssel in diese Debatte einmischt, sondern es muss auch hier in der Bundesrepublik offensiver darüber diskutiert werden.

Ich habe heute Morgen den Zeitungen entnommen, dass der Europäische Gerichtshof in Luxemburg entschieden hat, dass die Kompetenzen der EU-Kommission erweitert werden sollen. Es wird nicht interpretiert, aber es wird eine Ausweitung der Kompetenzen der Kommission gerade auch bei der Standortauswahl für Kernanlagen ganz allgemein geben. Was das heißt, kann ich heute Morgen auch noch nicht sagen. Ich bin aber ganz sicher, dass das Land Niedersachsen als dasjenige Land in der Bundesrepublik, das bereits über zwei Standorte verfügt, die eben präjudizierend sind, seine Atompolitik sehr viel offensiver gestalten muss.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass Sie selbst einmal diese Debatte entfacht haben. Ich

kann mich erinnern, dass Sie im Zusammenhang mit Schacht Konrad vor einem Jahr oder vor zwei Jahren für uns alle sehr überraschend in einer Diskussion eben diese europäische Lösung eingefordert haben. Man muss da sehr vorsichtig sein. Was „europäische Lösung“ heißt, ist sehr schwer zu beurteilen. So etwas kann einem, auch wenn man das vielleicht nicht beabsichtigt hat, auf die Füße fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zu

b) Schulchaos in Niedersachsen: Gabriels Förderstufe schon jetzt gescheitert - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3989

Der Antrag wird von dem Kollegen Busemann eingebracht.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einem halben Jahr wurde hier im Landtag ein Schulgesetz mit dem Neukonstrukt einer Förderstufe beschlossen. Deshalb darf man nach einigen Monaten vielleicht doch einmal fragen, wie sich das Ganze denn so entwickelt hat. Dann schaut man am 28. November in die *Ostfriesen-Zeitung* und liest dort - ich meine mich zu erinnern, Herr Golibrzuch, dass auch Sie sich darin geäußert haben -: Die Förderstufe sei praktisch vom Tisch, Landkreise und Städte hätten ihre Planungen für die Förderstufe bereits eingestellt. - Ich frage, ob sie sie überhaupt jemals aufgenommen haben. Aber sei's drum!

Dann guckt man am 2. Dezember in die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*. Dort heißt es eher hämisch in Ihre Richtung, Frau Ministerin, ob ihr denn nicht entgangen sei, dass es auch ein halbes Jahr nach der Verabschiedung der Schulreform noch keine einzige Kommune gebe, die die Strukturvorgaben des SPD-Schulgesetzes umgesetzt habe. Dazu kann ich dann nur sagen, dass die Basis also nicht absolut unvernünftig zu sein scheint.

(Widerspruch bei der SPD)

Dann muss man sich auch einmal vor Augen führen, wie sich das Ganze denn in der nächsten Zeit vielleicht entwickeln wird. Es ist ja wohl jedem klar, dass sich hier im Blick auf den 2. Februar die politischen Konstellationen relativ deutlich gegenüber stehen, auf der einen Seite Rot-Grün und auf der anderen Seite Schwarz-Gelb. Wir sollten uns einmal ansehen, was dann wohl aus der Förderstufe wird. Ich sage Ihnen: Die Förderstufe wird die schulpolitische Wirklichkeit in Niedersachsen nicht erleben.

(Beifall bei der CDU)

Blenden wir einmal zurück: Es war ja nun der Herr Ministerpräsident, der vor über zwei Jahren des Nachts eine Idee hatte, eine Ideenskizze, wobei er dachte: Wir müssen die Union ja irgendwie wieder einfangen. Die wollen das Abi nach zwölf Jahren, die wollen die Orientierungsstufe abschaffen. - Ähnliches wollte er dann auch tun. Aber herausgekommen ist eine Förderstufe, ein - wie ich Ihnen sagen kann - absoluter Murks. Das dürften Sie hoffentlich bemerkt haben.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was heißt jetzt „Förderstufe“? Umetikettieren der alten Orientierungsstufe, Verzicht auf jegliche Differenzierung, keine Chance auf schulformspezifische Profilierung, notfalls sogar Entscheidung der Zuordnung der Schüler durch Losprinzip - wo bleibt denn da der Elternwille? -, das Ganze in den Jahrgängen 5 und 6 - Gesamtschule pur! Das Ganze funktioniert auch nicht. Dann wäre die alte O-Stufe notfalls noch besser gewesen. Was Sie jetzt vorhaben oder tun wollen, ist eine Verschlimmbesserung.

(Beifall bei der CDU)

Schauen Sie sich die Situation doch einmal bundesweit an. Die Republik hat doch schon gefragt: Warum geht Niedersachsen über Jahre und Jahrzehnte den Sonderweg einer Orientierungsstufe? Nun schieben Sie das zum Teil auf PISA und kreiern jetzt eine Förderstufe. Da fragt ganz Deutschland wiederum: Warum machen die Niedersachsen eine Förderstufe? Warum gibt es dort wieder einen Sonderweg? Was soll das Ganze denn?

Ich möchte Ihnen eines ganz deutlich sagen. Wir sind ja Abend für Abend in den Veranstaltungen,

auch Ihre Leute, Herr Plaue. Das läuft ja nicht so gut für Sie, nicht wahr?

(Zuruf von der SPD: Was? - Beifall bei der CDU)

Es laufen ja schon Gerüchte um, dass Sie Ihren Leuten Schmerzensgeld mitgeben, wenn sie diese Abendveranstaltungen über sich ergehen lassen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

So stand kürzlich in der *Lüneburger Landeszeitung*, dass die SPD dann stets mit ihren Ansichten recht einsam dastehe.

Es ist wirklich so. Ich habe noch einmal die letzten Wochen und Monate daraufhin verfolgt, ob es irgendwelche Zeitungsartikel gibt - lassen wir diejenigen, die Sie selbst geschrieben haben, einmal beiseite -, in denen steht: Förderstufe ist gut - Basis freut sich auf Förderstufe, Schüler, Eltern oder wer auch immer. - Mitnichten! Es gibt allerorten vernichtende Kommentare. Das sollte Ihnen doch einmal zu denken geben, was für eine Bruchlandung Sie damit hingelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe schon immer die Prognose geäußert: Hier ist offenbar ein gewollter - wenn das nicht so ist, widerlegen Sie das bitte, Frau Ministerin - Schulkonzentrationsprozess angelegt. Es geht gegen die selbstständigen Hauptschulen, es geht gegen die selbstständigen Realschulen, es geht gegen Schulstandorte. Darum sollte niemand herumreden. Geben Sie es endlich zu.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sagen, Sie wollten vier Parallelklassen, dann sind das die großen Systeme.

Neuerdings geht es offenbar - so weit hatte ich noch gar nicht gedacht - auch einigen Gymnasien an den Kragen. In Hameln hat man sich wohl zusammen gesetzt.

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf von der SPD: Was?)

Da geht es denn damit los, dass es heißt: Gewachsene und bewährte Gymnasien werden aus der Schullandschaft verschwinden, neue Gesamtschulzentren mit fast 2 000 Schülern entstehen. - Und die Eltern sagen im Stadtelternrat: Die Schulstrukturreform wird offenbar dazu benutzt, die

Gesamtschule durchzudrücken und dabei Schulstandorte einzukassieren. - Mit diesen Vorhaltungen sollten Sie sich gefälligst einmal auseinander setzen.

Zur Historie hat ja, wenn ich es richtig sehe, die *Braunschweiger Zeitung* vor einigen Wochen noch einmal auf den Punkt gebracht, wie es zu der Förderstufe überhaupt hat kommen können - Sie sind ja alle Zeitzeugen -, die schreibt: Die Förderstufe ist ein Tribut an die SPD von Vorgestern, mögliche Meuterer, die vor der Landtagswahl 2003 mit dem Untergang der Reform drohten und ruhig gestellt werden mussten.

(Lachen bei der SPD)

Der Kompromiss ist - das wissen wir heute - endgültig gescheitert. Dieses Scheitern hat auch einen Namen, und zwar Gabriel. - Ich weiß nicht, wie weit Sie, Frau Ministerin, Miturheberin waren, aber Gabriel ist schuld an dieser Bruchlandung. Das sollten Sie ihm vielleicht auch einmal in aller Deutlichkeit sagen.

Nun muss man sich ja einmal vor Augen führen, wie das Ganze denn so weitergeht. Jedermann weiß - das werden wir ja heute Nachmittag ausführlich debattieren -, dass seitens der Union ein modernes gegliedertes Schulsystem favorisiert wird,

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

begabungsgerecht

(Anhaltendes Lachen bei der SPD)

- ja, ja, Ihre Argumente kenne wir ja nun auch -, durchlässig, wohnortnah, und wir schaffen gemeinsam mit der FDP saubere und klare Verhältnisse.

(Widerspruch bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Sauber mit der FDP?)

Wir verabschieden uns von der Orientierungsstufe, und wir regeln das Abitur nach Klasse 12, Frau Kollegin.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sauber mit der FDP?)

- Sie haben notfalls noch Streit genug mit den anderen vor sich.

Dann gucken wir einmal: Wie könnte es denn mit der Förderstufe aussehen, wenn Rot-Grün in die Verlegenheit käme, hier zu regieren? - Davor werden wir Sie aber bewahren. Die SPD will an der Förderstufe festhalten. Die Grünen halten von der Förderstufe, wenn ich das so richtig höre, überhaupt nichts und favorisieren unverändert - sie haben auch nichts dazu gelernt - die 6-jährige Grundschule. Da gab es jedoch zwischen den beiden großen Parteien über Jahre immer den Konsens - aus inhaltlichen Gründen, aber auch aus finanziellen Gründen, aus kommunalpolitischen Gründen -, dass die 6-jährige Grundschule in Niedersachsen schlichtweg nicht umsetzbar ist. Wie also wollen Rot und Grün das miteinander regeln?

Zum Abitur nach Klasse 12 kann ich nur sagen: Die Sozialdemokraten haben da ein Mischmaschkonzept vorgelegt, das nicht funktionieren kann. Überspringen einer Klasse, verbunden mit Stundenkürzung, Frau Ministerin, ist auch keine vernünftige Antwort. Die Grünen wollen das Abitur nach Klasse 12 generell nicht. Wie wollen Sie da überhaupt zusammenpassen? Das muss mir hier mal einer erklären. Auch in der Frage „Abitur nach Klasse 12“ müssen wir doch zur Kenntnis nehmen: Bundesweit geht der Trend da hin. Die Länder, die das machen, Frau Kollegin, machen das mit Erfolg.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Busemann, kommen Sie zum Schluss!

Busemann (CDU):

Warum will sich Niedersachsen hier also abkoppeln?

(Frau Harms [GRÜNE]: Was hat denn das Abitur mit der Förderstufe zu tun?)

Ich kann Ihnen nur sagen: Das wird spannend, auch in der Auseinandersetzung in den nächsten Monaten. Schwarz und Gelb haben ein vernünftiges Konzept. Das passt auch politisch zusammen, bringt irgendwann die Regelung und auch Ruhe an die Schulen. Bei Ihnen bringt es offenbar nur Streit ins Haus. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat die Frau Kollegin Seeler.

Frau Seeler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich diese Rede gehört habe, habe ich mich in den Juni versetzt gefühlt,

(Busemann [CDU]: Ziehen Sie mal Bilanz mit Ihrer Förderstufe!)

als wir über das Schulgesetz diskutiert haben. Herr Busemann zieht hier offensichtlich immer die gleiche Rede heraus und hält sie zum wiederholten Male.

(Beifall bei der SPD)

Aktuell war das alles nicht. Vor allem hatte es mit seinem Thema gar nichts zu tun, nämlich mit dem Thema Schulchaos, das angeblich durch die Förderstufe in Gang gesetzt wird. Meine Damen und Herren von der CDU, logisch zu verstehen ist Ihre komische Chaostheorie nun wirklich nicht. Sie selbst behaupten doch immer, die Schulträger warteten bis nach der Wahl.

(Busemann [CDU]: Das tun sie auch! Sie sind ja vernünftig!)

Dann kann es eigentlich kein Schulchaos geben, weil sie ja noch nichts getan haben. Das ist also schon ein Widerspruch in sich.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Oder bezeichnen Sie die Tatsache, dass jetzt die Eltern, Lehrkräfte, Schulen, Schulträger gemeinsam diskutieren, wie sie die Schullandschaft vor Ort vernünftig strukturieren können, als Chaos? Die Eltern haben durch das neue Schulgesetz zum ersten Mal die Möglichkeit, nicht nur über die Schullaufbahn ihres eigenen Kindes, sondern auch ganz stark über die Schulstruktur vor Ort zu entscheiden.

(Möllring [CDU]: Lose dürfen sie ziehen! Wie auf dem Rummelplatz!)

- Sie hatten Ihre Redezeit. Wenn Sie sich zu Wort melden wollen, dann können Sie sich auch melden.

(Beifall bei der SPD)

Die Eltern haben wirklich zum ersten Mal die Möglichkeit, das Schulangebot vor Ort mit zu strukturieren. Diese Gestaltungsmöglichkeiten für die Eltern sind doch kein Chaos, sondern ausdrücklicher Wille von SPD-Landesregierung und Fraktion. Wir wollen nämlich, dass die Eltern ent-

scheiden. - Für Sie ist also Elternwille Chaos. Gut. Ich möchte, dass auch mal in den Zeitungen steht, was Sie vom Elternwillen halten.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen also, die CDU will nicht, dass der Elternwille mit das Schulangebot vor Ort bestimmt. Das finde ich interessant. Sie nehmen nicht nur den Eltern das Recht, sondern auch den Schulträgern, wenn man Ihren Gesetzentwurf, den Sie heute im Plenum einbringen, genau ansieht. Die Auswahl, ob es ein kooperatives und integratives System vor Ort gibt, ist im Schulgesetz der CDU gestrichen.

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klare?

Frau Seeler (SPD):

Nein. - Die Wünsche vieler Eltern nach weiteren Gesamtschulen sind im Schulgesetz der CDU gestrichen. Die Wahlmöglichkeiten von Jugendlichen und Eltern, das Abitur nach 12 oder 13 Jahren zu machen, sind von der CDU gestrichen. Die Fächerwahl im Kurssystem der Oberstufe ist von der CDU gestrichen.

Schlussfolgerung: Die CDU will offensichtlich keine Individualität und auch keine regionale Vielfalt. Für die CDU ist das Chaos. Ein System, das den bildungspolitischen Kompetenzen eines Herrn Busemann angepasst ist, ist ihr Wunsch. Das muss dann natürlich ganz, ganz einfach strukturiert sein. So sieht das Schulgesetz der CDU auch aus:

(Dr. Domröse [SPD]: Das muss so einfach sein, dass er es verstehen kann!)

erst Grundschule, dann Einsortierung in Hauptschule, Realschule, Gymnasium, die ganz Schlechten kommen laut CDU in die Sonderschule - mehr nicht. Das ist Schulpolitik à la CDU.

(Beifall bei der SPD - Plaque [SPD]: Genau so!)

Ein richtiger Schlag ins Gesicht vieler Eltern ist die CDU-Entscheidung, den Gesamtschulen zwangsweise eine dreijährige Oberstufe vorzuschreiben, während die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums angeblich nur zwei Jahre in der Oberstufe bis zum Abitur brauchen. Ohne irgendeinen Be-

weis unterstellen Sie damit den Gesamtschulen, dass sie schlechter sind als das Gymnasium. Damit unterstellen Sie natürlich auch den Schülerinnen und Schülern, die dort zur Schule gehen, dass sie dümmer sind, weil sie drei Jahre bis zum Abitur brauchen.

(Busemann [CDU]: Das können sie ja widerlegen!)

Den Eltern sagen Sie dann auch noch: „Schaut mal, was ihr da angerichtet habt! Ihr habt eure Kinder auf eine Gesamtschule geschickt. Ihr habt eine schlechtere Schule für euer Kind gewählt.“ Das ist reinste Perfidie. Hier zeigt sich, was die CDU wirklich von Elternentscheidungen hält.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist nicht unsere Politik. Hier zeigt sich, welche Ideologien die CDU hier vertritt.

(Busemann [CDU]: Sagen Sie mal etwas zum Schulstandort! Sollen alle Schulstandorte bleiben?)

Deswegen, Herr Busemann, werden Sie auch nach der Wahl nur ein bildungspolitischer Oppositionskläffer und niemals Kultusminister von Niedersachsen sein. Ich kann nur sagen: zum Glück für Kinder und Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Seeler, das Wort „Kläffer“ ist kein parlamentarischer Ausdruck. - Frau Kollegin Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wünschte mir tatsächlich, dass wir an diesem wichtigen Punkt, wie wir die Landschaft der Schulen für unsere Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen gestalten, weniger ideologisch miteinander reden könnten. Ich wünschte mir, dass die CDU tatsächlich wäre, was sie behauptet, nämlich modern. Ich muss aber feststellen, dass die Vorstellungen der CDU zur künftigen Schulstruktur so modern sind wie eine Wohnung, die das Klo auf halber Treppe hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Das ist höchst bedauerlich. Eines muss man der CDU zugestehen: Ihr Konzept ist klar und durchschaubar.

(Hagenah [GRÜNE]: Genau!)

Es ist durchschaubar, weil es dazu dienen wird, einzuteilen oder eine Einteilung in Schichten, die schon bestehen, beizubehalten, dafür zu sorgen, dass kein Kind, kein Jugendlicher die Möglichkeit hat, die soziale Schicht seiner Herkunft zu überwinden und aufzusteigen, wie man heute so schön modern sagt.

(Zustimmung bei der SPD)

Nun zu den Konzepten der SPD. Das neue Schulgesetz ist alles andere als modern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unter dem Strich - das ist eine ärgerliche Geschichte - wird die Förderstufe an die weiterführenden Schulen angebunden. Das wird genau die gleichen Auswirkungen haben wie das, was sich die CDU ganz klar und einfach strukturiert vorstellt. Ich kann nicht verstehen, dass es jemanden in der SPD gibt, der daran glaubt, dass in der Förderstufe am Gymnasium massenweise die Arbeiterkinder, die Aussiedlerkinder, die Kinder nicht deutscher Herkunft zu finden sind und dass wir an der Förderstufe der Hauptschule massenweise die Arzt- und Apothekerkinder finden werden. Die Gymnasien werden dafür sorgen, dass sie die Heterogenität ihrer Schülerschaft selbst bestimmen.

Das heißt, die Entscheidung, welchen Schulabschluss Kinder in Niedersachsen machen werden, wird viel früher fallen, nämlich bereits in der Grundschulzeit mit der Entscheidung, an welche der verschiedenen Förderstufen dieses Kind gehen darf. Das ist also anders, als es jetzt mit der Orientierungsstufe der Fall ist.

Die Schulträger - das hat die CDU fein unserem Antrag, den wir später noch beraten werden, entnommen - weigern sich, dieses Konzept umzusetzen. Sie weigern sich mit guten Gründen. Denn dieses Konzept ist viel zu teuer, es ist pädagogisch nicht sinnvoll, und es wird die Kommunen überfordern. Gucken Sie sich einmal die Gemeinde Uetze mit ihren 20 000 Einwohnern und Einwohnerinnen im Landkreis Hannover an. Die hat überlegt: Wie machen wir es hier mit der Förderstufe, wenn wir sie an die weiterführenden Schulen anbinden müssen? - Sie ist zu dem Ergebnis gekom-

men: Wir müssen neu bauen. Dieser Neubau wird uns mehr als 6 Millionen Euro kosten. Diese Kommune hat jetzt aber schon 5,8 Millionen Euro Schulden. Das sind die Auswirkungen auf die Kommunen!

Die Stadt Hannover hat gesagt: Wenn wir die Förderstufe an die weiterführenden Schulen anbinden, werden wir für Schulneubauten wahnsinnig viel Geld ausgeben müssen. Also entscheiden wir: Wir binden die Förderstufe an die Grundschulen an; dann müssen wir überhaupt nicht neu bauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Frau Vockert [CDU]: Sind dann keine Neubauten erforderlich?)

Es ist pädagogisch sinnvoll, die gemeinsame Schulzeit auf mindestens sechs Jahre auszudehnen, nicht aber, wie es die SPD-Fraktion vorhat, zu verkürzen. Nach unserem Modell, das wir heute Nachmittag noch einmal vorstellen werden, sollen drei bis vier der jetzt bestehenden Grundschulen mit einer Orientierungsstufe - sie kann von mir aus „Förderstufe“ heißen; sie kann von mir aus aber auch „Gabriel-Stufe“ heißen, das ist mir völlig egal, nur, damit der Ministerpräsident das Gefühl hat, dass das irgendwie auf seinem Mist gewachsen ist - einen Schulverbund bilden können. Solch ein Schulverbund hätte den Vorteil, dass wir Fachlehrerinnen und Fachlehrer in ausreichender Anzahl haben und nicht erst zusätzlich einstellen müssen. Er hat den Vorteil, dass keine Kommune neu bauen muss, sondern dass alle vorhandenen Schulgebäude und -räume weiterhin genutzt werden können. Schließlich hat ein Förderverbund den Vorteil, dass für alle Schüler tatsächlich eine sechsjährige gemeinsame fördernde Schulzeit organisiert werden kann.

In diesem Modell können Sie den Rückgang der Zahl der Schüler dafür nutzen, in die ersten sechs Jahre des Schullebens eines Kindes z. B. mehr Förderstunden zu geben, damit die Kinder die Möglichkeit bekommen, ihr Fundament fester zu legen und später besser darauf aufzubauen.

Ich hoffe, dass die Wähler und Wählerinnen in Niedersachsen so klug sein werden, meine Fraktion und damit ein Konzept zu stärken, das tatsächlich zukunftsweisend ist und von dem man behaupten kann, dass versucht wird, Chancengleichheit zu realisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat die Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 1. September dieses Jahres ist unser Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Kraft. Es hat das Gegenteil von dem von Ihnen behaupteten Chaos bewirkt, nämlich eine intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten mit dem Bildungsangebot vor Ort. Schulentwicklungsplanung steht in vielen Kommunen inzwischen auf der Tagesordnung. Sie wissen auch, dass die Fortschreibung von Schulentwicklungsplänen eine zeitintensive Angelegenheit ist. Deshalb ist es schon eigenartig, diesen Prozess mit dieser Aktuellen Stunde unter der Überschrift „Chaos“ führen zu lassen.

(Busemann [CDU]: Das Chaos kommt erst noch!)

Wissen Sie, was bei Ihnen in der CDU-Fraktion los ist, Herr Busemann? - Sie haben Angst vor der Ermittlung des Elterninteresses vor Ort und vor einem danach gestalteten Bildungsangebot. Davor haben Sie wirklich Angst.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Die Eltern haben Angst vor Ihrer Förderstufe!)

Sie haben Angst vor der Ermittlung des Elternwillens vor Ort, weil Sie dann nämlich Ihre ideologischen Positionen räumen müssen. Das sieht man doch im Landkreis Helmstedt und in vielen anderen Orten, in denen die Eltern befragt werden. Das ist doch ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Wir betreiben eine intensive Planung. Sie aber verursachen mit Ihrem Gesetzentwurf Chaos. Er wird aber nicht zum Tragen kommen. Schulträger führen intensive Abstimmungsgespräche über die Gestaltung des jeweiligen Bildungsangebotes, Elternbefragungen werden durchgeführt bzw. geplant. Das ist auch gut so.

Zu dem Antrag der Fraktion der Grünen, über den wir heute Nachmittag diskutieren werden, möchte ich jetzt schon anmerken: Es ist spannend, wie Sie sich selbst korrigieren. Sie nähern sich unserem Förderverbund und unserem Verbundgedanken im Schulgesetz langsam an. Wir finden das ganz erfreulich.

Die qualitative Weiterentwicklung unseres Schulwesens vor Ort soll also sorgfältig geplant werden. Meiner Meinung nach ist das eine positive Folge dessen, dass wir auch das DIPF-Gutachten vorgelegt haben und das Bildungsangebot gerade im ländlichen Raum verbessern wollen. Ich habe den Verdacht, Herr Busemann, dass Sie traurig darüber sind, dass Ihre Veranstaltungen, die Sie zum Zweck der Kritik an unserem Gesetz organisiert haben, immer so schlecht besucht waren, während wir großen Zulauf der Eltern haben und auf großes Interesse bei den Eltern stoßen.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Ihre Parteifreunde kommen in meine Veranstaltungen! Da müssen noch Stühle hereingeholt werden!)

- Ihre Abgeordneten und Kandidaten kommen inzwischen in unsere Veranstaltungen, um mit den Eltern zu diskutieren. Das ist das Interessante an der Geschichte.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dies charakterisiert den gegenwärtigen Zustand wirklich richtig: Intensive Planung statt Chaos hat dieses Gesetz bewirkt. - Zwei Jahre hat die CDU-Fraktion gebraucht, um ihre bildungspolitischen Vorstellungen in einen Gesetzentwurf zu gießen. Wir sind froh darüber, dass die Katze jetzt endlich aus dem Sack ist. Das will ich Ihnen auch einmal sagen. Jetzt wissen wir endlich, was Sie in diesem Lande mit Ihrem Gesetzentwurf anrichten würden - ich verwende an dieser Stelle ausdrücklich den Konjunktiv -: Es soll zurück in die 50er-Jahre in das klassische dreigliedrige Schulwesen gehen.

(Busemann [CDU]: Quatsch!)

- So strikt, wie Sie jetzt Ihren Gesetzentwurf formuliert haben, war nur der aus dem Jahr 1954, nicht aber der von 1980. Von 1954!

(Beifall bei der SPD)

Das hätte übrigens niemand vermutet. Wissen Sie, von wem Sie nur noch rechts überholt werden? - Von der FDP. Ich habe ja neulich mit ihnen diskutiert. Aufgrund der Vorstellungen der FDP und der CDU hat da ein Schüler gefragt: Glauben Sie eigentlich, dass wir als Wurstfachverkäufer geboren werden? - So haben Sie inzwischen Ihren Begaubungsbegriff definiert.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen Sortierung statt individueller Förderung. Mit der Eingangsstufe kehren Sie zur Sortierung zurück - gerade zu dem, was uns die PISA-Studie ins Stammbuch geschrieben hat, dies nicht mehr zu tun -, nämlich schlichtweg Schülerförderung durch Schulformbesuch. Was für eine Vorstellung von individueller Förderung ist das? Sie haben sich mit Ihrem Gesetzentwurf etwas angetan, was Herr Wulff, glaube ich, so gar nicht wollte. Er möchte ja keine Konzepte vorlegen. Er möchte in der Öffentlichkeit ja eigentlich nicht darstellen, wie die Konzepte aussehen, damit er keinen Widerstand erzeugt. Das ist die eigentliche Politiklinie. Sie haben sich mit Ihrem eigenen Gesetzentwurf selbst ganz schön etwas angetan. Jetzt haben wir endlich die Möglichkeit, mit den Eltern darüber zu diskutieren, wohin sie wollen. Das ist für uns an dieser Stelle sehr erfreulich.

Sie wollen Kinder stigmatisieren. Wir haben ins Stammbuch geschrieben bekommen: Die Schullaufbahnpflicht nach Klasse 6 ist schlecht für die Kinder. Wir haben sie deshalb abgeschafft. Sie aber wollen sie jetzt schon nach Klasse 4 aussprechen lassen. Sie wollen die Kinder wieder in „empfohlene“ und „nichtempfohlene Kinder“ aufteilen, Herr Busemann.

(Zuruf von Busemann [CDU])

- Warum regen Sie sich so auf? - Sie wissen ganz genau, dass dies wieder in die soziale Selektion führen wird, die wir mit dieser Änderung abschaffen wollten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nach alledem ist festzustellen: Unsere Schulreform ist durchdacht. Frau Litfin hat eben so schön den Förderverbundgedanken dargestellt. Besser kann man es eigentlich gar nicht mehr machen. Herzlichen Dank! Da werden Sie nämlich am Ende landen. Dann werden Sie wissen, warum wir das so geplant haben.

Ich glaube, dass wir ein Schulchaos zu verhindern wissen werden. Unser Gesetzentwurf jedenfalls bedeutet Planung und Planungssicherheit. Die Kommunen nehmen das sehr wohl wahr und die Eltern finden es hochspannend, jetzt endlich mitdiskutieren zu können. Das Bezeichnendste an Ihrem Gesetzentwurf ist, dass Sie sich schon in der Pressemitteilung für Ihre handwerklichen Fehler entschuldigt haben. Das muss man sich einmal vorstellen: Sie haben zwei Jahre lang an Ihrem Gesetzentwurf gearbeitet.

Präsident Wernstedt:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Anschließend entschuldigen Sie sich für die handwerklichen Fehler.

(Busemann [CDU]: Blödsinn!)

Mit der Einrichtung der Eingangsstufen am 1. August 2003 würden Sie Chaos anrichten. Wir werden dies aber zu verhindern wissen.

(Beifall bei der SPD - Möllring
[CDU]: Wie denn?)

Präsident Wernstedt:

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 b) beendet. Wir kommen jetzt zu

c) 10 % Gabriel - 0 % Glaubwürdigkeit: Vermögensteuer ja, aber ehrlich! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3992

Die Einbringung erfolgt durch den Kollegen Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzlage der Länder und Kommunen ist dramatisch. Die Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte erodiert. Das Land Niedersachsen ist nicht einmal in der Lage, seine laufenden Ausgaben auch mit zulässiger Nettokreditaufnahme zu finanzieren, geschweige denn die notwendigen Mehrausgaben in der Bildungspolitik zu schultern. Wir wollen in dieser Situation natürlich auf der Ausgabe-seite kürzen, weil wir der Auffassung sind, dass sich das Land immer noch viel Überflüssiges leistet und über seine Verhältnisse lebt.

(Möhrmann [SPD]: Investitionen in den Straßenbau zum Beispiel!)

Wir wollen aber auch darüber diskutieren, mit welchen Steuerarten sich die Bundesländer und die Kommunen künftig insbesondere im Bildungsbe-reich noch finanzieren wollen.

Wir sind nicht der Auffassung eines Franz Müntefering, der, einer gewissen Traditionslinie der SPD folgend, den Vorschlag unterbreitet hat, den Privatbesitz von Geld zugunsten des Staates abzuschaffen. Wir sind aber sehr wohl dafür, Vermögensbesitzer und Spitzenverdiener in stärkerem Umfang als bisher zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte heranzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen Vermögensbesitzer und Spitzenverdiener insbesondere an der Finanzierung von Bildungsausgaben stärker beteiligen, weil kostenfreie Kita-Plätze, die Verbesserung der Unterrichtsversorgung oder der Ausbau von Ganztags-schulen nach unserer Überzeugung nicht zu finanzieren sind, wenn man nicht zusätzliche Einnahmequellen erschließt. Wir wollen diese Gruppen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beteiligen. Wir sind aber im Zweifel, ob die Vermögensteuer das richtige Instrument ist. Wir haben nicht nur Zweifel, sondern wir sind der Überzeugung, dass sich insbesondere die vom Ministerpräsidenten behaupteten Mehreinnahmen aus dieser Steuerart nicht in dieser Weise realisieren lassen werden. Ein Grund dafür liegt darin, dass im Unterschied zu der Vermögensteuer, wie sie bis 1996 erhoben wurde, der Vorschlag aus Nordrhein-Westfalen und aus Niedersachsen sehr viel höhere Freibeträge vorsieht. Die Konsequenz wird auch bei einer höheren Bewertung des Liegenschaftsvermögens sein, dass die Beträge mit Sicherheit nicht deutlich höher liegen als 1996, als wir öffentliche Einnahmen von 4,6 Milliarden Euro zu verzeichnen hatten.

Wir sind der Auffassung, dass mit der Vermögensteuer sehr hohe Erhebungskosten verbunden sind. Sie wissen, dass im Land Niedersachsen bis 1996 mehrere hundert Finanzbeamte nur mit der Erhebung dieser Steuerart beschäftigt waren, dass in der Folge das Beschäftigungsvolumen um 100 Stellen gekürzt worden ist und dass künftig aufgrund der variablen Freibeträge und auch der verkehrswertabhängigen Besteuerung mit Sicherheit mehrere 100 zusätzliche Stellen in den Finanzämtern erforderlich werden, um die Steuer beizutreiben.

Wir sind auch der Auffassung, dass die Einnahmeausfälle, die den öffentlichen Haushalten aufgrund der nächsten Stufe der Einkommensteuerreform drohen, mit Sicherheit so groß sind, dass auch eine Vermögensteuer nicht ausreichen wird, um eine Gegenfinanzierung sicherzustellen. Wir haben

schlechte Erfahrungen mit der Selbstfinanzierung solcher Steuerreformen, mit der Refinanzierungsquote gemacht und befürchten, dass ein Großteil des Erlöses einer solchen Vermögensteuer zum Stopfen allgemeiner Haushaltslöcher verwendet werden muss. Es ist deswegen nach unserer Überzeugung zutiefst unseriös, wenn der Ministerpräsident die Einnahmen aus der Vermögensteuer heute schon sozusagen haushaltspostengenau in die Ausgabenseite einstellt, wenn er zusätzliche Schulasistenten verspricht, wenn er zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer verspricht und auch den Kommunen einen finanziellen Segen in Aussicht stellt. Das erwarten wir nicht. Deswegen sind wir hinsichtlich dieses Instrumentes sehr skeptisch.

Wir sind uns mit der Landesregierung aber in dem Ziel einig, Vermögensbesitzer und Spitzenverdiener stärker in die Finanzierung der Bildungspolitik einzubeziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da streiten wir über den Weg, aber nicht über das Ziel.

Mit der CDU streiten wir über alles, insbesondere über die Frage, wie künftig die Finanzierung der Länderhaushalte sichergestellt werden soll. Die CDU ist gegen alles und macht keine eigenen Vorschläge. Die CDU lehnt die Mindestbesteuerung von Unternehmen ab. Die CDU lehnt eine Neuregelung des Erbschaftssteuerrechtes ab. Die CDU lehnt eine Abgeltungssteuer oder eine Kontrollmitteilung im Bereich von Kapitalerträgen ab.

(Zuruf von der SPD: Was ist denn aus der alten Freundschaft geworden?)

Damit sind die öffentlichen Haushalte bloßgestellt. Die CDU hofft, die Landtagswahl dadurch überstehen zu können, dass sie gegen alles ist und nichts konkret macht. Sie hofft, ohne eigene Vorschläge, gewissermaßen im Schlafwagen, an die Macht zu kommen. Ich glaube, dies wird nicht funktionieren.

(Rolfes [CDU]: Na, na, na!)

Sie können nicht darauf setzen, dass Sie sozusagen Winterschlaf in Ihrem Bau halten und dann am 2. Februar für Sie, die CDU, der Frühling ausbricht. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So billig kommen Sie in Niedersachsen nicht an die Landesregierung. Sie müssen den Leuten erklären, welche Vorschläge Sie zur Haushalts- und Finanzpolitik haben. Sie können nicht länger im Allgemeinen herumwabern.

(Möllring [CDU]: Ist das deine Abschlussrede?)

Sie müssen sagen, wie Sie Einnahmen erzielen wollen, wie Sie die wegbrechenden Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte kompensieren wollen. Das wollen die Menschen in Niedersachsen wissen. Herr Wulff, das wollen übrigens auch die Mitglieder Ihrer Fraktion wissen. So billig gewinnt man keine Landtagswahl. Wenn doch, dann werde ich aus Protest am 2. Februar meinen Rückzug aus der Landespolitik erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Herr Kollege Möllring.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es interessant, wenn jemand sagt, er zieht sich aus der Landespolitik zurück, obwohl er gar nicht mehr kandidiert. Nur eines, lieber Michel Goliobruch: Das war eben nicht toll. Man kann nicht eine Aktuelle Stunde gegen den Ministerpräsidenten beantragen und dann versuchen, die CDU in die Pfanne zu hauen. Ich will dir eines sagen: Eure rot-grüne Bundespolitik vernichtet Wachstum in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Ein Prozent Wachstum in Deutschland würde 5 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen bringen, die uns allen zugute kämen. Ihr kommt nun mit dem alten Hut der Vermögensteuer. Sie wurde schon am 22. Juni 1995 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig gehalten. Das Bundesverfassungsgericht hat auf Seite 21 des Urteils zu den Entscheidungsgründen deutlich dargelegt, dass im Wesentlichen die Betriebe diese 6 Milliarden DM aufbringen. Das wird letztendlich auf die Gesamtzahl der Verbraucher umgelegt, weil es über die Preise wieder hereingeholt werden muss. Letztendlich trifft es wieder den Verbraucher. - So viel dazu.

Unser Ministerpräsident ist jetzt leider nicht da.

(Zuruf von Meinhold [SPD])

- Herr Meinhold, Sie haben ja heute Morgen im Frühstücksfernsehen auf die Frage, ob Herr Schröder oder Herr Ministerpräsident Gabriel das Richtige zur Vermögensteuer sagt, geäußert: Wenn beide einer Meinung wären, dann bräuchte man einen nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Einen brauchen wir wirklich nicht! Den werden wir hier noch sieben oder acht Wochen ertragen.

Der Wahrheitsgehalt der Äußerungen von Ministerpräsident Gabriel ist gleich null. Nachdem Müntefering im Juni dieses Jahres, noch vor der Wahl, erklärt hat, die Vermögensteuer komme auf keinen Fall wieder, hat Herr Gabriel fünf Tage nach der Wahl am 27. September erklärt, er wolle die Vermögensteuer wieder einführen. Es sollten jedoch nur 3,5 Milliarden Euro erhoben werden, also genau so viel wie 1996, als sie abgeschafft wurde; die Betriebe würden überhaupt nicht belastet. - Am 4. Dezember hat er dann eine Pressekonferenz gegeben. Damals betrug die erwartete Höhe der Vermögensteuer bereits 9 Milliarden Euro, also das Dreifache dessen, was 1996 erhoben worden ist. Sie wollen durch die Vermögensteuer 700 Millionen Euro für das Land Niedersachsen erheben. Fünf Tage nach der Wahl hat Gabriel außerdem gesagt, die Erbschaftsteuer müsse heraufgesetzt werden, weil er gedacht hat: Wer 24 Millionen Euro erbt, müsse keine 30 % Erbschaftsteuer zahlen. Das haben wir ihm nachgewiesen. Jetzt sagt er, er sei klüger geworden. Nun soll die Erbschaftsteuer gesenkt werden.

(Zuruf von Rolfes [CDU])

Er will eine Entlastung um 200 Millionen Euro bei der Erbschaftsteuer. Er kennt noch nicht einmal seinen eigenen Landeshaushalt, für den heute ein Nachtrag verabschiedet wird. Für das Jahr 2003 stehen darin Einnahmen in Höhe von 237 Millionen Euro an Erbschaftsteuer. Davon will er noch 200 Millionen Euro herunternehmen. Der Mann hat keine Ahnung, wovon er redet!

(Zustimmung bei der CDU - Klare [CDU]: Aber das deutlich!)

- Das deutlich. - Dann hat die Niedersachsen-Kampa eine Presseerklärung herausgegeben.

Schauen Sie einmal ins Internet. Da steht zur Vermögensteuer alles darin, was im Einigungsvertrag steht. Es steht beispielsweise darin, dass sie im Währungsgebiet der ehemaligen Mark der Deutschen Demokratischen Republik nicht erhoben wird. Das stand gestern noch bei Ihnen so im Internet. Frau Kollegin Merk, bei Ihnen steht noch im Internet, dass der Freibetrag bei „70 000 DM“ liegt. Wir sind heute bei Euro. Sie müssen endlich einmal umstellen und die richtigen Zahlen einstellen!

(Beifall bei der CDU - Harms [GRÜ-NE]: Für mich ist das immer noch ziemlich leicht umzurechnen!)

- Das sind dann 35 000 Euro als Freibetrag bei der Vermögensteuer, Frau Kollegin. Wenn man Ihren Wagen nimmt, dann müssten Sie auf ihn schon Vermögensteuer zahlen, weil er teurer ist, Frau Kollegin. Das müssen Sie einfach einmal sagen. Das ist eine Substanzsteuer. Ich werde Ihnen dazu gleich noch etwas sagen.

(Zuruf von der SPD: Oh wei, oh wei!)

Der Ministerpräsident hat sich dann zitieren lassen, dass er diesen Betrag in die Bildung stecken will. Er hat folgende Rechnung aufgemacht: 700 Millionen bekommt er, 350 Millionen gehen in die Bildung, 200 Millionen schenkt er den Erben und 150 Millionen bekommen die Kommunen. In die Bildung gehen also 350 Millionen. In der Presseerklärung der SPD-Fraktion steht, dass 470 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Was stimmt denn nun - das gesprochene Wort des Ministerpräsidenten oder das, was die Kampa schreibt? Inzwischen ist er bei der Erbschaftsteuer klüger geworden, wie er gestern bei der Vorstellung seines Buches gesagt hat. Aber eines hat er noch gesagt: Er will die Vermögensteuer jetzt wieder anders einsetzen. Er hat wörtlich gesagt: Die Vermögensteuer kann man auch zur Schuldenreduzierung nutzen; dann gehen die Zinslasten zurück und man hat mehr Mittel für die Bildung frei. - Was gilt denn jetzt? Das, was er am 27. September gesagt hat, das vom 4. Dezember oder vom 11. Dezember?

(Beifall bei der CDU - Schünemann [CDU]: Chaos!)

Herr Gabriel hat gestern aber einen Satz formuliert, den ich für den ersten Satz mit 100-prozentigem Wahrheitsgehalt halte: „Ich halte es nicht für das größte

Problem, abgewählt zu werden. Wer, wenn nicht ich, hat Grund, darüber nachzudenken?“

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Plaue.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Falls noch irgend jemand nicht gewusst hat, warum der Kollege Möllring niemals Finanzminister werden darf: Mit dieser Rede hat er es kräftig unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Möllring, das waren fünf Minuten lang aneinander gereichte Argumente,

(Busemann [CDU]: Zitate!)

warum etwas nicht geht, und null Minuten darüber, was aus Ihrer Sicht gehen müsste. Kein Vorschlag. Das ist die Politik der CDU und dafür stehen Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, die Menschen haben noch vor den Wahlen einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie sich die einzelnen Parteien positionieren.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Deshalb sagen wir vor der Wahl, was wir machen wollen. Sie aber sagen vor der Wahl nicht, was Sie machen wollen. Sie gehen unehrlich in die Wahlkämpfe hinein; wir mit Ehrlichkeit!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich meine, es gehört auch dazu, Herr Kollege Gollibruch, dass man anderen Leuten nicht Ungeheuerlichkeiten unterstellt, wie Sie das getan haben. Wenn Sie Herrn Müntefering unterstellen, er wolle den Privatbesitz abschaffen, dann ist das eine Entgleisung, die ich nur aufs Schärfste zurückweisen kann. Zu keinem Zeitpunkt hat Herr Müntefering das gesagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um die Frage, wie wir unsere Landeshaushalte finanzieren wollen, und um die Frage, wie wir den für uns wichtigsten Bereich, nämlich die Bildung, auch in Zukunft mit so vielen Finanzmitteln ausstatten können, wie wir es für richtig halten - nach den Diskussionen der vergangenen Jahre allemal. Es geht um die Frage, ob wir es schaffen, mehr Ganztagsbetreuung flächendeckend anzubieten. Es geht um die Frage, ob wir im vorschulischen Bereich mehr Qualität bei den Kindertagesstätten und bei den Kindergärten organisieren können. Letztlich geht es darum, dass wir 100 % Unterrichtsvorsorgung in den nächsten Jahren garantieren können. Das geht nur, wenn wir mehr Geld bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Keine Fraktion hier in diesem Hause hat uns bisher sagen können, an welcher Stelle sie streichen würde, um dieses Ziel erreichen zu können, meine Damen und Herren. Keine Fraktion hat vorgelegt, an welcher Stelle sie die Schnitte im Landeshaushalt setzen will.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Plaue, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Plaue (SPD):

Nein, Herr Präsident. - Das ist die Unehrlichkeit, mit der Sie, meine Damen und Herren, argumentieren. Sie glauben, es geht so weiter; aber es geht nicht so weiter.

(Beifall bei der SPD)

Ich sehe mit großem Erstaunen, wie Sie immer dann reagieren, wenn es um Steuern geht, die Menschen mit großen Vermögen in unserem Land zahlen müssen. Darum geht es. Herr Kollege Möllring, Sie kümmern sich überhaupt nicht darum, dass es bei der Argumentationslage, wie Sie sie vortragen, am Ende nur noch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein werden, die durch ihre Lohnsteuer diesen Staat bezahlen. Das kann so nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Es kann doch wohl nicht angehen, dass Sie alleine aus der Tatsache heraus, dass bestimmte Steuern in

der Tat einen höheren Ermittlungsaufwand bedeuten, ableiten, dass diese Steuern nicht mehr erhoben werden können. Wenn Sie das wollen, dann sagen wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch, dass die CDU in Zukunft auf alle jene Steuern verzichten will, bei denen es schwierig wird, und nur den Arbeitnehmern in die Tasche greifen will. Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Der Arbeitnehmer hat längst gemerkt, wer ihm in den letzten Jahren in die Tasche greift!)

- Herr Kollege Zwischenrufer, im Übrigen ist eindeutig und klar zu erkennen, wo die Unterschiede liegen. Wir wollen, dass diejenigen, die breite Schultern haben, bereit sind, ein Stück mehr zur Leistung von staatlicher Subvention und zur Ableistung staatlicher Dienstleistungen beizutragen. Das ist unser Konzept.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Nun sage ich Ihnen: Wenn sich Herr Plattner von SAP auf der einen Seite darüber beklagt, dass er, wenn die Vermögensteuer eingeführt wird, 30 Millionen in diesen Topf einzuzahlen hätte, auf der anderen Seite aber klaglos hinnimmt, dass er in einem Jahr eben einmal 250 Millionen Euro durch Spekulationen am Aktienmarkt verliert, dann, meine Damen und Herren, macht dieser deutlich, dass er die Prioritäten anders setzt, als wir sie setzen. Wir sind der Meinung, dass für unsere Zukunft die Bildung verantwortlich ist, und wir sind der Meinung, dass diese Bildung mit Geld ausgestattet werden muss. Wir sagen vor der Wahl, wo das Geld herkommen soll, und nicht nach der Wahl, wie Sie das machen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte sehr!

Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon verwunderlich, wie die Erklärung der FDP, sich nun an den Busen der CDU werfen zu wollen, auch hier im Landtag das Klima verändert: Plötzlich drängt die Grünen-Fraktion bei der Vermögensteuer im Ziel an die Seite der SPD. Sie

streitet noch über den Weg. Die CDU verhandelt schon Sachen mit der FDP, die es hier gar nicht gibt. Das ist schon aufregend.

(Zuruf von Hagenah [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, die gesamte Debatte hat doch nur deshalb einen Sinn, weil der Slogan, den der Ministerpräsident ausgegeben hat - 1 % für 100 % Unterrichtsversorgung -, verfangt.

(Möllring [CDU]: Das hat er doch gestern zurückgezogen!)

Die Bürgerinnen und Bürger haben verstanden, dass der, der in Niedersachsen eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung will, auch sagt, wie er sie bezahlt. Dafür ist die Vermögensteuer das Mittel, das wir in die Diskussion gebracht haben. Dazu müssen Sie sich erklären. „1 % für 100 %“ ist der Slogan, der Sie auf die Palme bringt, weil alle Ihre Finanzierungen von Bildungsmassnahmen bis jetzt mit ungedeckten Schecks in der Landschaft stehen. Sie ärgert, dass wir 100 % Unterrichtsversorgung auch über die Vermögensteuer finanzieren wollen, Sie ärgert, dass wir 1 000 Ganztagschulen im Lande einrichten wollen, und Sie ärgert, dass wir 1 000 Assistenzkräfte auch aus dem Komplex der Vermögensteuer finanzieren wollen.

(Zustimmung bei der SPD - Busemann [CDU]: Wo ist die Finanzierung? - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Was haben Sie die letzten 13 Jahre gemacht?)

Dagen haben Sie keine echte und solide Währung. Deshalb das Theater hier vor Ort.

Meine Damen und Herren, die Grünen haben in Ihrer Darstellung völlig verkannt, dass die Vermögensteuer seit ihrer Abschaffung das Land Niedersachsen 1,5 Milliarden DM gekostet hat. Denn sie ist damals zu Zeiten Kohl mit der klaren Zusage abgeschafft worden, Grunderwerbsteuer und Erbschaftsteuer würden kompensieren. Das ist bei weitem nicht so. 1,5 Milliarden liegen wir hinter dem Soll. Diese Zahl, Herr Möllring, muss zusammen mit der Ansage diskutiert werden, das Verfassungsgericht habe gesagt, die Vermögensteuer sei verfassungswidrig. Dem ist nicht so. Das Verfassungsgericht hat gesagt: So, wie sie damals aufgestellt war, ist sie nicht in Ordnung. Deshalb die Eckpunkte der SPD in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen, die

klipp und klar besagen: Wir wollen eine Besteuerung mit erheblich hohen Freibeträgen - 1 Million für Private, d. h. für Familien mit zwei Kindern, und verzehnfacht im Bereich der betrieblichen Versteuerung -, sodass auch klar ist, dass es wirklich die Vermögenden trifft. Dann wird aus dieser Vermögensteuer in der Tat eine Solidaritätssteuer oder eine Verantwortungssteuer, wie wir sagen. Wer sich im Prinzip dagegen wehrt, der hat ein Problem mit Gerechtigkeit in der Steuerbelastung in unserer Gesellschaft. Deshalb ist es so wichtig darauf hinzuweisen - wir tun dies auch mit Nachdruck -, dass die Erhebung dieser Steuer im Bereich der Methoden und der Maßstäbe vereinfacht, effizienter, aber auch transparenter gestaltet wird. Deshalb, Herr Golibrzuch, ist es, was die Bearbeitungsprobleme angeht, eine Chimäre, die Sie hier zeigen. Gemessen an einer Einnahme zwischen 8 Milliarden DM und 9 Milliarden DM für die Länder und die Kommunen, gehen wir davon aus, dass wir etwa 5 % dieser Summe aufwenden müssen, um sie beizubringen. Wenn das kein vernünftiges Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag ist, weiß ich nicht, wie Sie überhaupt Steuern hereinholen wollen.

Noch eines halte ich für wichtig, meine Damen und Herren - das will ich ebenfalls deutlich sagen -: Wir haben immer deutlich gemacht, dass wir die Kommunen zur Erfüllung ihres Beitrages zum Bildungsauftrag entsprechend finanzieren wollen. Deshalb die klare Ansage: Von den Einnahmen aus der Vermögensteuer gehen selbstverständlich über den Betrag, mit dem aus dem kommunalen Finanzausgleich zu rechnen ist, hinaus ein Drittel in den kommunalen Bereich. Dieses Geld käme dann tatsächlich hinzu.

Letzter Punkt, meine Damen und Herren: Die CDU wird sich zwischen den drei Positionen, die derzeit kommuniziert werden, entscheiden müssen: erstens strikt dagegen,

(Wulff (Osnabrück) [CDU] und Busemann [CDU]: Strikt dagegen!)

zweitens ein Teil dafür, aber dann als Landessteuer separat in den Ländern erhoben, oder drittens unter der Decke dafür nach dem Motto: Lasst die Sozis mal durchdrücken; wir kassieren in den CDU-Ländern dann mit, nehmen das Geld und freuen uns über die neue Steuereinnahme, die ausschließlich bei Ländern und Kommunen bleibt.

Letztgenannter Weg, Herr Wulff, wird nicht funktionieren. Deshalb im Januar der Antrag von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen im Bundesrat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Jetzt hat der Kollege Möllring das Wort. Der Minister hat um eine knappe Minute überzogen. Die erhalten Herr Möllring und auch Frau Harms zusätzlich. - Bitte sehr!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie übertreffen bald Ihren Ministerpräsidenten. In der letzten Landtagsitzung haben Sie noch gesagt, Sie hätten nicht die Möglichkeit gesehen, weitere 2 500 zusätzliche Stellen für die Zukunft in der mittelfristigen Finanzplanung zu veranschlagen. Heute sagen Sie, Sie wollten etwas für die Bildung tun. Was ist nun wahr? Eines jedenfalls werde ich Ihnen versprechen: Kein CDU-geführtes Land wird diese idiotische Vermögensteuer mittragen. Wir werden Sie nicht mit tragen, weil sie substanzverzehrend ist.

(Beifall bei der CDU)

Der Ökonom Kai-Christian von Weizsäcker hat dem Ministerpräsidenten Peer Steinbrück einen offenen Brief geschrieben, der in der FAZ abgedruckt war. An Herrn Gabriel hat er offensichtlich nicht geschrieben, weil er es für die letzten Wochen nicht mehr für nötig hielt. Kai-Christian von Weizsäcker hat die Weizsäcker-Schere entwickelt. Damit hat er als Ökonom nachgewiesen, dass bereits im fünften Jahr nach Einführung der Vermögensteuer der Staat auf 2 % des Bruttoinlandsprodukts als Einnahme verzichten müsste. Das heißt, es ist eine Steuer, die den Staat letztendlich belastet, weil sie die Unternehmen und die Privatleute belastet. Dies ist nicht mehr hereinzuholen. Und es ist eine Steuer, die einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich zieht.

(Groth [SPD]: Die Lohnsteuer auch!)

Sie müssen jede Immobilie neu bewerten, und Sie wollen sie nach dem Verkehrswert bewerten. Dazu brauchen Sie weit über 1 000 neue Mitarbeiter in den Finanzämtern.

(Beifall bei der CDU)

Sie brauchen nach der Berechnung der Steuergewerkschaft mindestens 6 000 Mitarbeiter für die ständige Bearbeitung. Ich will Ihnen noch eines sagen: Sie müssen in Niedersachsen mindestens 2 Millionen Immobilien neu bewerten. Wenn nur 1 % von diesen 2 Millionen Eigentümern mit der Verkehrswertberechnung der Finanzbehörden nicht einverstanden ist, dann werden beim Finanzgericht 20 000 Klagen eingereicht werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe der Antwort auf die Große Anfrage des letzten Monats entnommen, was das Finanzgericht in Niedersachsen jährlich überhaupt leisten kann. Die Zugänge an Klagen betragen 10 000 pro Jahr, und 10 000 Klagen werden erledigt. Wenn nun 20 000 zusätzliche Klagen eingereicht werden, müssen Sie zwei neue Finanzgerichte aufmachen. Und das halten Sie für ökonomisch? Das ist doch Blödsinn!

(Frau Harms [GRÜNE]: Völlige Verkürzung der Diskussion, Herr Kollege!)

Die Vermögensteuer vernichtet Substanz, sie ist verwaltungsintensiv, sie ist klageintensiv, und sie beschädigt die Einnahmen des Staates, wie Herr von Weizsäcker Ihnen nachgewiesen hat. Deshalb sollten wir auf diesen Unsinn verzichten; denn Unsinn ist immer verkehrt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Selbstgerechtigkeit in dieser Diskussion ist auf der Seite der CDU wirklich nicht zu übertreffen. Sie tun hier immer wieder so, als sei es Ihnen völlig klar, wie die öffentlichen Aufgaben in Zukunft finanziert werden sollen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU] und Busemann [CDU]: Das ist auch so!)

Dabei ignorieren Sie, dass nicht nur das Land Niedersachsen größte Probleme bei der Finanzierung hat, sondern dass es allen anderen Bundesländern

ebenso geht, und zwar in wachsendem Ausmaß. Auf die Frage, wie wir in Zukunft das Recht auf Bildung optimal umsetzen können, sind Sie bisher - das haben Herr Kollege Plaue und andere zu Recht angesprochen - alle Antworten schuldig geblieben.

Meiner Ansicht nach - da hat auch Herr Gabriel etwas Richtiges gesagt - wird die Gerechtigkeitsfrage, die Frage von Generationengerechtigkeit in Niedersachsen in den nächsten Jahren in den Schulen entschieden werden. Deswegen ist die wichtigste Frage die der Finanzierung der Schulen im Land Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Busemann [CDU]: Ich denke, da ist alles in Ordnung!)

Man kann es sich sehr einfach machen und sagen, da die Vermögensteuer sehr schwierig umzusetzen ist, lassen wir die Finger davon. Ich halte das jedoch für ein technokratisches und unpolitisches Argument; denn wir müssen darüber diskutieren, ob es in Zukunft ausreicht, dass in der Bundesrepublik alle die Dinge, die in gesellschaftlicher Solidarität bezahlt werden müssen, allein über die Steuern der abhängig Beschäftigten finanziert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Busemann [CDU]: Es gibt auch noch ein paar Selbstständige im Lande, die Einkommensteuer zahlen! Schon einmal etwas von Umsatzsteuer gehört?)

Es muss nach Wegen gesucht werden, durch die sichergestellt wird, dass diejenigen, die vermögend sind, genauso wie die anderen zur Zukunft der gesellschaftlichen Solidarsysteme beitragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es verantwortungslos, dass zum Teil fast Klassenkampftöne in diese Diskussion eingeführt werden.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Von Herrn Plaue!)

Es geht überhaupt nicht darum, zu solchen Auseinandersetzungen zurückzukehren; vielmehr geht es darum, wie wir in der Bundesrepublik Gerechtigkeit organisieren können. Die Frage der Gerechtigkeit betrifft die Rente genauso wie das, was wir hier diskutieren. Auch bei der Bundespolitik, über

die wir mit Ihnen immer wieder diskutieren müssen, ist es so, dass nicht allein die abhängig Beschäftigten mit dem, was sie verdienen, die Sicherheit der Solidarsysteme gewährleisten können. Den Stil, den die CDU in diese Debatte hineinbringt, finde ich unerträglich. Weder die Rente noch der Gesundheitssektor werden auf diese Art und Weise gesichert werden und bestimmt auch nicht die Schulen in Niedersachsen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

Aller, Finanzminister:

Da Herr Möllring versucht hat, mit dem Hinweis auf den Verwaltungsaufwand die Vermögensteuer an sich infrage zu stellen, möchte ich ihn daran erinnern, dass es die Vermögensteuer 46 Jahre lang in Deutschland gegeben hat,

(Möllring [CDU]: Aber ganz anders, nach Einheitswert!)

dass sie offensichtlich funktioniert hat und dass dadurch Einnahmen in Milliardenhöhe zur Finanzierung unserer Systeme - auch für die Bildung - erzielt werden konnten.

Wenn Herr Möllring darauf verzichtet, zu sagen, woher die Einnahmen für den Landeshaushalt kommen sollen, dann verstehe ich den ersten Satz eines Papiers, das offensichtlich seine zukünftige Finanzpolitik - wo immer er sie dann auch macht - darstellt, nicht. Da heißt es:

„Die CDU wird die ausgabenorientierte Finanzpolitik aufgeben und eine einnahmeorientierte Finanzpolitik starten. Das heißt, nur was bezahlbar ist und Niedersachsen nach vorne bringt, findet Einzug in den Landeshaushalt.“

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Wer ist in Niedersachsen eigentlich der größte Schuldenminister? Es gab keinen Minister vor Aller, der so viele Schulden gemacht hat wie er!)

Nun muss man das in den Kontext des niedersächsischen Landeshaushalts stellen, Herr Möllring. Sie werfen der Landesregierung vor, der Landeshaushalt sei notorisch unterfinanziert. Eben haben Sie erklärt, Sie wollten auf die Einnahme von 700 Millionen Euro jährlich verzichten und wollten, wenn das Geld nicht vorhanden sei, auch keine Ausgaben tätigen. Wenn das so richtig interpretiert ist, dann können Sie Ihre 2 500 Lehrer, die 1 000 Polizeibeamten und das kostenfreie dritte Kindergartenjahr ab heute in den Wind schreiben. Dann müssen Sie vermutlich auch Ihr Wahlprogramm neu schreiben; denn das, was Sie zur Finanzpolitik sagen, ist nicht mehr mit dem kompatibel, was Sie bildungspolitisch fordern. Damit ist es nicht finanzierbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Schünemann [CDU]: Sie wissen doch, dass das Quatsch ist!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wulff, Sie haben noch eine Redezeit von bis zu zwei Minuten.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben das Thema am Freitag erneut auf der Tagesordnung und können uns dann noch einmal austauschen. Es stellt sich einfach die Frage, ob man zur Kenntnis nimmt, was sich in der Welt tut. In ganz Europa gibt es kein einziges Land mehr, welches eine betriebliche Vermögensteuer in der Form kennt, wie sie jetzt bei uns vorgeschlagen wird.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Die Schweiz und Luxemburg haben eine 0,5-prozentige Vermögensteuer, die auf die Körperschaftssteuer voll angerechnet werden kann. Alle anderen haben sich von der betrieblichen Vermögensteuer verabschiedet, wie Herr Gabriel es sowohl vor der Bundestagswahl als auch noch fünf Tage nach der Bundestagswahl mit dem Hinweis darauf getan hat, dass sie standortschädlich, Kapitalflucht erregend und Arbeitsplatz gefährdend sei. Das ist doch der Punkt, um den es hierbei geht. Wir brauchen Wachstum.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe vor wenigen Tagen in Oldenburg eine Maissaatmaschine besichtigen dürfen. Sie kostet

mehrere Millionen Euro und ist zehn bis zwölf Tage im Jahr im Einsatz, weil man nur zehn bis zwölf Tage im Jahr in Niedersachsen Mais säen kann. Wenn auf diese Maschine 1 % Vermögenssteuer erhoben würde, dann würde diese Maschine nur noch wenige Stunden in Deutschland stehen. Sie würde nach Holland gebracht werden, und von dort aus würden die Geschäfte betrieben werden. Dort würden auch die Steuern gezahlt.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte Ihnen tausende von ähnlichen Beispielen nennen. Das, was Sie machen, ist ein steuerpolitischer Amoklauf. Sie haben einen Sachverständigenrat mit fünf Wirtschaftsweisen, von denen drei Mitglied der Sozialdemokratie sind. Der Vorsitzende dieses Sachverständigenrates, der Ihnen seit Tagen die Leviten liest, hat gesagt, die Vermögenssteuer ist falsch. Sie wirkt wie eine Besteuerung von Investitionskapital, beeinträchtigt Investitionen und wirkt wachstumsschädlich. Sie ist eindeutig abzulehnen. - Das sagt Ihr Genosse Professor Wiegard, Vorsitzender des Sachverständigenrates Ihrer Bundesregierung. Sie aber ignorieren die sachlichen Argumente. Sie ignorieren den Ökonom Professor Christian von Weizsäcker, der gesagt hat, jedes Jahr gebe es durch die betriebliche Vermögenssteuer 1 % Wachstumsverringering. Es kommen jedoch nur 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts herein. Das heißt, pro Jahr steigt die Differenz zwischen Minder- und Mehreinnahmen. Nach fünf Jahren sind es 2 %, die man weniger einnimmt, als man eingenommen hätte, wenn man auf dieses Monstrum verzichtet hätte. Wer so etwas nicht zur Kenntnis nimmt, der gehört abgewählt. Das ist die Wirklichkeit in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Jetzt hat Herr Golibrzuch auch noch bis zu zwei Minuten Redezeit.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, die Rechnung, die Sie hier aufzumachen versuchen, geht nicht auf. Sie argumentieren immer damit, dass sich Ihre Wünsche durch ein entsprechendes Wachstum selbst finanzieren würden. Dabei wird Ihnen jeder Chefvolkswirt einer Bank - auch der Landesbank in Niedersachsen - erklären, dass in Deutschland - übrigens auch aufgrund der

Überalterung der Gesellschaft und aufgrund dessen, dass Sie Zuwanderung in Deutschland jahrelang blockiert haben -

(Beifall bei den GRÜNEN)

künftig kaum noch ein Wirtschaftswachstum jenseits von 1,5 % zu erzielen sein wird. Das heißt, Sie bauen bei Ihren Ausgabeforderungen genauso auf Sand wie diese Landesregierung mit ihrer mittelfristigen Finanzplanung.

Natürlich wünschen auch wir uns die Einnahmen aus der Vermögenssteuer. Aber wir haben Zweifel, ob sie tatsächlich kommt. Wir haben diese Zweifel aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat. Wir möchten aber auch herausfinden - darüber wollen wir gern diskutieren -, ob es andere Wege gibt. Wir wollen mit der SPD und der Landesregierung - gegebenenfalls auch mit Ihnen, wenn Sie Lust haben - darüber diskutieren, welche anderen Wege es geben könnte, Vermögensbesitzer und Spitzenverdiener stärker an der Finanzierung öffentlicher Ausgaben zu beteiligen. Vielleicht geht es ja auch über die Erbschaftsteuer. Ich habe nicht verstanden, warum der Ministerpräsident das kategorisch ausschließen will. Vielleicht ist dieser Weg unbürokratischer als die Vermögenssteuer. Vielleicht ist es auch nicht sinnvoll, den Spitzensteuersatz in 2005 auf 42 % zu senken.

(Wulff (Osnabrück) [CDU] : Aha!)

Darüber würden wir gerne diskutieren. Das, was Sie hier aufbauen, ist ein völliges Zerrbild; denn selbstverständlich wird es bei einer Vermögenssteuer, sollte sie denn kommen, nicht nur Freibeträge geben, sondern es dürfen natürlich auch keine Unternehmen belastet werden, die reinvestieren. Es dürfen auch keine Unternehmen belastet werden, die Verluste erwirtschaften.

(Oestmann [CDU]: Wer bleibt denn übrig?)

Natürlich müsste ein entsprechendes Gesetz das alles berücksichtigen.

Die Kernfrage aber ist, aus welchen Einnahmen Sie die staatlichen Ausgaben künftig noch finanzieren wollen. Darauf haben Sie keine Antwort gegeben.

(Busemann [CDU]: Der Bürger gibt dem Staat schon genug!)

Sollte es dazu kommen, dass Sie dadurch, dass Sie sich der Diskussion weiterhin entziehen, im Februar tatsächlich die Mehrheit bekommen - Gott bewahre, aber sollte es tatsächlich so kommen -, dann wissen wir doch schon, wie es läuft. Dann stellen Sie sich am Wahlabend hin und verkünden einen Kassensturz. Drei Wochen später kommen Sie wieder und sagen, die finanzielle Situation des Landes sei noch viel schlimmer als angenommen. Unter Absingen schmutziger Lieder auf die SPD werden Sie dann sagen, dass die von Ihnen gemachten Versprechungen allesamt nicht zu halten sind. Darüber wollen wir gern mit Ihnen streiten, weil wir glauben, dass eine solche Strategie einen taktischen Umgang mit der Wahrheit bedeutet, den Sie der SPD im Übrigen immer vorwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Plaue!

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Busemann, um Ihre Frage zu beantworten: Die Staatsquote lag zu Ihrer Regierungszeit deutlich über 50 %. Jetzt liegt sie bei 48 %. Das sage ich, damit das klar ist, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Busemann
[CDU]: Unsinn! - Wulff (Osnabrück)
[CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie sind immer besonders stark, wenn Sie mit Schlagworten nach draußen gehen und den Leuten erzählen: Wir machen alles besser. Herr Kollege Wulff sagt, dass die Staatsquote unter 40 % gedrückt werden soll, verspricht aber den Landwirten, den Sportlern und dem DEHOGA alles Heil und alle Staatsausgaben dieser Welt und ist dann, wenn es um die konkrete Ausgestaltung von Staatseinnahmen geht, so konservativ, wie er sich hier dargestellt hat. Das geht nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Nun möchte ich mich, Herr Kollege Wulff, einmal eine Sekunde lang mit dem Argument auseinandersetzen, dass es so schrecklich wäre, dass die Bewertung der Grundstücke neu vorgenommen werden müsste. Was heißt das denn?

(Zuruf von Möllring [CDU])

Es steht im Augenblick die höchstrichterliche Entscheidung zur Einheitsbewertung an. Dabei wird die Aussage erwartet, dass diese Einheitsbewertung so, wie sie im Moment durchgeführt wird, nicht mehr praktikabel ist. Deswegen werden alle Grundsteuermessbescheide unter Vorbehalt zugeschickt. Heißt das dann im Klartext, dass Sie in Zukunft auch auf die Grundsteuer verzichten und damit den Staat endgültig durch die Arbeitnehmer finanzieren wollen? - Das ist die Konsequenz, die sich daraus ergibt!

(Beifall bei der SPD - Widerspruch
bei der CDU)

Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich: In Zeiten und in Wirtschaftssystemen, in denen Menschen mit viel Geld in der Lage sind - das werden sie übrigens immer sein - und sehr viel Kraft darauf verwenden, Geld am Staat vorbei zu transferieren, muss der Staat mit eigener Kraft dagegen halten und Kontrollsysteme aufbauen, um für Steuergerechtigkeit zu sorgen. Es geht um Steuergerechtigkeit, die Sie 16 Jahre lang missachtet haben und zu der es jetzt langsam wieder kommen muss, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der
CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, es liegt mir zwar noch eine Wortmeldung vor, aber es steht keine Redezeit mehr zur Verfügung. Die Kabinettsmitglieder waren auch nicht so freundlich, noch einmal zu sprechen, sodass ich auch keine Redezeit mehr vergeben kann.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das war
wiederum freundlich!)

Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2:

49. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3960 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 4004 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 4005

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen,

erst am Freitag, dem 13. Dezember 2002, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe dann zunächst die Eingaben aus der 49. Eingabensübersicht in der Drucksache 3960 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Ausschussempfehlungen abstimmen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Eine Neinstimme. Stimmenthaltungen? - Bei einer Neinstimme wurde den Ausschussempfehlungen zugestimmt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Änderung hochschulrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/3795 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/3955

Dieser Gesetzentwurf wurde im Oktober an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist Frau Kollegin Ernst. Sie hat das Wort. Bitte schön!

Ernst (CDU), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 3955 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist sowohl im federführenden Ausschuss als auch in den mitberatenden Ausschüssen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion ergangen. Die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben sich im Rechtsausschuss der Stimme enthalten und im Haushaltsausschuss sowie im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen.

Da der Gesetzentwurf heute erstmalig im Plenum behandelt wird, möchte ich Ihnen zunächst kurz den Zweck und den Inhalt einzelner Vorschriften des Entwurfs vorstellen.

Zunächst zu Artikel 1: Für Hochschulen, die auf ihren Antrag in die Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts überführt werden, müssen neue haushaltsrechtliche Ermächtigungen geschaffen werden. Diese Ermächtigungen sind insbesondere notwendig für die Übernahme beamtenrechtlicher Versorgungsleistungen und der Beihilfeleistungen für das Personal der Hochschulstiftungen. Der Entwurf sieht für diese Leistungen und für die damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungskosten Erstattungen vor, die die Stiftungshochschulen an das Land zu zahlen haben. Die entsprechenden Regelungen finden sich in den §§ 2 bis 4 des Entwurfs. Ferner möchte ich noch auf § 8 des Entwurfs hinweisen, der vorsieht, dass die Stiftungshochschulen die Bauaufgaben für ihren Bereich übernehmen. Gleichzeitig werden anteilig die Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse der für Hochschulbauaufgaben eingesetzten Beschäftigten einschließlich der ausgebrachten Stellen und der veranschlagten Personal- und Sachmittel aus dem Bereich des Staatlichen Baumanagements auf die Stiftungen überführt.

Artikel 2 des Entwurfs enthält notwendige landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung des so genannten Professorenbesoldungsreformgesetzes des Bundes.

Mit Artikel 3 wird das Finanzministerium ermächtigt, das Niedersächsische Besoldungsgesetz neu bekannt zu machen.

Artikel 4 enthält im Wesentlichen Regelungen zur Versorgungsrücklage in der Folge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001, das am 1. Januar 2003 in Kraft tritt und die Übertragung der Rentenreformmaßnahmen auf das beamtenrechtliche System zum Inhalt hat.

Lassen Sie mich nun auf einige wesentliche Änderungen hinweisen, die der Gesetzentwurf im Laufe der Beratung erfahren hat.

Nach dem Gesetzentwurf sollte das Gesetz nur in Bezug auf Stiftungen des öffentlichen Rechts gelten, deren Errichtung als Träger einer niedersächsischen Hochschule im Jahr 2003 wirksam wird. Da für den Fall späterer Stiftungserrichtungen damit ein weiteres Gesetz notwendig gewesen wäre, hat sich der federführende Ausschuss dafür ausgespro-

chen, den Entwurf in eine Dauerregelung umzugestalten. Insoweit ist auf die Änderungen in § 1, § 4 Abs. 2 und § 10 hinzuweisen. Der neu eingefügte § 11 enthält die notwendigen Übergangsvorschriften.

§ 4 Abs. 2 und 3 des Entwurfs sahen zunächst vor, dass die Erstattungen zwischen Land und Stiftungen vereinbart werden. Vorschriften für den Fall, dass sich die Beteiligten nicht einigen, enthielt der Entwurf nicht. Nach der Beschlussempfehlung ist nun im Bereich der Beihilfe eine gesetzliche Zahlungsverpflichtung der Stiftung in Form einer Pauschale normiert. Das Fachministerium setzt die Höhe der Pauschale nach den in § 4 Abs. 2 näher benannten Voraussetzungen fest. Für den Bereich der Verwaltungskosten ist in Absatz 3 eine Festsetzung der Pauschale durch das Fachministerium vorgesehen, wenn sich Stiftung und Land nicht einigen können.

§ 7 in der Entwurfsfassung ist gestrichen worden, da der Ausschuss der Auffassung war, entsprechende Regelungen seien bereits im NHG enthalten. Für notwendig erachtet wurde allerdings eine klärende Bestimmung darüber, welches Vermögen auf die Stiftungen übergeht. § 7 sieht nun vor, dass das übergehende Vermögen durch die genehmigte Schlussbilanz der Hochschule und ihrer Einrichtungen festgestellt wird.

§ 8 Abs. 1 des Entwurfs enthielt im Satz 1 eine Bestimmung, nach der es für die Stiftungen ausgeschlossen gewesen wäre, ab dem 1. Januar 2004 das Staatliche Baumanagement in Anspruch zu nehmen. Der federführende Ausschuss hielt dies insbesondere in Bezug auf kleine Stiftungshochschulen für nicht sinnvoll. Er will es einer Vereinbarung zwischen der Stiftung und dem Staatlichen Baumanagement überlassen, ob dieses die Bauaufgaben für die Stiftungen wahrnimmt.

Der neu eingefügte § 9/1 geht auf einen Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zurück. Der Landesregierung soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die nach § 198 des Niedersächsischen Beamtengesetzes notwendige Zustimmung der Aufsichtsbehörde für den Wegfall und für die Einrichtung von Stellen durch eine Verordnung generell zu erteilen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten verweise ich auf den schriftlichen Bericht zum Gesetzentwurf, der in Kürze vorliegen wird.

Der federführende Ausschuss bittet, der Ihnen in der Drucksache 3955 vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir kommen zur Aussprache. Der Kollege Dr. Domröse hat zunächst das Wort.

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Gesetz schaffen wir die letzten Detailregelungen für die Einrichtung von Stiftungshochschulen in Niedersachsen und damit die letzten Detailregelungen, die notwendig sind, um diesen gewaltigen Reformschritt hier in Niedersachsen zu unternehmen. Die Detailregelungen hat Frau Ernst freundlicherweise vorgetragen; ich will sie nur noch einmal zusammenfassen.

Wir regeln, wie wir mit den Beamtinnen und Beamten in den neuen Stiftungen umgehen. Wir regeln für die Hochschulen, wie es in Zukunft in Schadensfällen sein wird. Im Kern bleibt es beim Selbstversicherungsprinzip des Landes. Und wir regeln den Übergang des Baumanagements vom Staatlichen Baumanagement auf die Stiftungshochschulen. Ich sage hier gern noch einmal, was ich in allen Diskussionen draußen gesagt habe: Ich halte das, was wir hier machen, für eine sehr intelligente Lösung. Die Hochschulen bekommen sofort die Zuständigkeit, sie können sofort Synergien mit ihrem eigenen Personal erwirtschaften und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatlichen Baumanagements, die davon betroffen sind, behalten nicht nur ihren Job, sondern sie behalten auch ihre Arbeit. Sie bekommen lediglich einen neuen Arbeitgeber. Intelligenter kann man das einfach nicht lösen.

Wir schaffen auch Klarheit hinsichtlich der Frage: Wie gehen wir denn an den Stellen in den Hochschulen mit Problemen um, wo Studentenwerke in den Hochschulen tätig sind? Dort sind die Grundvermögen miteinander verwoben. Wir haben auch hier klare Regelungen für die Zukunft geschaffen, die ihresgleichen suchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Weg frei, dass zum 1. Januar 2003 - pünktlich, fast auf die Stunde so, wie wir es geplant haben - bereits ein Viertel der niedersächsischen Hoch-

schulen Stiftungshochschulen werden kann. Sie werden es mir nachsehen, dass ich schon ein bisschen stolz bin auf das, was wir als Parlament dazu geleistet haben, denn ich halte dies nach wie vor für den mutigsten Reformschritt, der jemals in der Hochschulpolitik in Deutschland gemacht worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Wahrscheinlich ist es auch der mutigste Reformschritt über die Hochschulpolitik hinaus.

Was machen wir jetzt? Um es noch einmal all denjenigen zu sagen, die immer noch nicht so ganz genau wissen, was damit auf uns zukommt: Stiftungshochschule heißt: Es bleibt bei der staatlichen Verantwortung. Ich sage für das Parlament: Wir können die staatliche Verantwortung sogar noch viel besser wahrnehmen, weil wir uns um viele Einzelheiten in der Detailsteuerung nicht mehr kümmern müssen. Es bleibt auch bei der staatlichen Finanzierung, aber die Hochschulen bekommen das Recht, selbst zu entscheiden, mit welchen Verfahren und Methoden sie die Ziele, die wir miteinander vereinbaren, umsetzen wollen. Die Hochschulen bekommen auch das Recht, wirtschaftlich zu entscheiden, wie sie mit den von uns zur Verfügung gestellten finanziellen und sachlichen Ressourcen das wirtschaftlichste, das effizienteste Ergebnis für sich selbst erreichen. Das ist ein gewaltiger Schritt, mit dem wir uns aus der Fachaufsicht der Hochschulen zurückziehen.

Ich füge hinzu: Wir sind uns darüber im Klaren, dass man auf diesem Weg auch noch lernen wird. Das ist kein Weg, bei dem man alles im Voraus bestimmen und beschließen kann. Deswegen fand ich es gut, dass wir im Hochschulgesetz selbst nur den Rahmen geregelt und die Details mit den Hochschulen im Antragsprozess ausgehandelt haben. Diese Details regeln wir nun in einem nachgeschalteten Gesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle allen, die daran mitgewirkt haben, Dank sagen für den gewaltigen Arbeitsaufwand im Jahre 2002. Ich danke allen, die in den Hochschulen die ungeheuer intensiven Diskussionsprozesse miteinander geführt haben. Ich danke allen in den beteiligten Ministerien der Landesregierung, die dazu beigetragen haben, dass dieses Ergebnis in so kurzer Zeit erreicht werden konnte.

Lassen Sie mich auch noch etwas hinzufügen, an diejenigen gerichtet, die in den Hochschulen Stif-

tungen wollen, das Ziel aber noch nicht erreicht haben, weil ihre Senate noch nicht zu überzeugen waren. Viele Präsidentinnen und Präsidenten haben noch keinen Antrag gestellt, weil sie glauben, er sei noch nicht mehrheitsfähig. Wie wir gemeinsam wissen, hat es bei der MHH eine Schlussabstimmung gegen die Stiftung gegeben. Dies ist keine Niederlage. Das möchte ich denjenigen, die dort für die Stiftung gekämpft haben, sagen, weil es keinen Wettbewerb darum gab, wer nun am schnellsten damit fertig ist, sondern es gibt einen Wettbewerb darum, wer die Kraft und den Mut hat, diesen Schritt mit uns gemeinsam zu gehen. Ich bin ganz sicher, dass diejenigen, die teilweise aus nachvollziehbaren, teilweise aus nicht nachvollziehbaren Gründen jetzt noch gezögert haben, im Laufe des Jahres 2003 folgen und bei der nächsten Tranche von Stiftungshochschulen dabei sein werden.

Meine Damen und Herren, nun möchte ich Sie herzlich einladen, sich die Argumente der Opposition anzuhören. Sie müssen schon genau hinhören, weil Sie wahrscheinlich Schwierigkeiten haben werden, die Argumente herauszuhören. Wenn es sich hier heute so abspielt, wie es sich im Ausschuss abgespielt hat, wird Folgendes passieren: Hier wird wieder herumgemeckert, die Hochschulen hätten zu wenig Geld, und man könnte noch mehr machen, dieses und jenes, aber ohne Alternative und ohne einen Gegenvorschlag. Die CDU hat - ich habe es schon oft genug gesagt - während der Hochschulgesetzberatung nicht einen einzigen sachlichen Diskussionsbeitrag geleistet und dann die Frechheit besessen, am Ende der Beratungen einen Gesetzentwurf vorzulegen, von dem man ganz genau wusste, dass er gar nicht mehr zur Diskussion gestellt werden konnte, weil die Beratung abgeschlossen war. Das ist die Methode. Auch heute wird es keine Alternative geben, nur ein schlichtes, ein simples Nein. Das ist alles. Selbst bei den Grünen, die sich aktiver an der Diskussion beteiligt haben und die ja auch, wenn ich das vorwegnehmen darf, im Grundsatz für die Einrichtung von Stiftungshochschulen und für mehr Selbstständigkeit in den Hochschulen sind, die aber sagen, man müsse auch andere Formen dafür freigeben, ist es eigentlich ein eher primitives Nein. Sie sagen nur, man könnte noch mehr machen, weshalb zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Nein gesagt wird.

Meine Damen und Herren, die Hochschulen hätten verdient, dass wir ihnen bei diesem gewaltigen Schritt mit einer klaren Parlamentsmehrheit den

Rücken stärken und hier nicht ein solches Kleinklein ansiedeln. Wir jedenfalls bleiben dabei. Wir werden mit den Hochschulen gemeinsam diesen Schritt in eine moderne und für Deutschland einmalige Hochschulpolitik gehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Domröse. - Das Wort hat jetzt Frau Mundlos.

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nichts anderes von Ihnen erwartet, Herr Dr. Domröse. Aber eines steht doch wohl fest: Das Gesetz, das hier heute verabschiedet werden soll, ist derart mit der heißen Nadel gestrickt,

(Widerspruch bei der SPD)

dass vorgestern sogar die MHH mit acht zu fünf Stimmen das Angebot der Landesregierung, Stiftungshochschule zu werden, abgelehnt hat. Es werden mehrere Gründe genannt, ich will nur zwei hervorheben. Die Human-Med-Verordnung wird als inakzeptabel bezeichnet, weil durch die Art und Weise, wie damit und mit den Zielvereinbarungen auch das Präsidium in die Zange genommen werden kann, weniger Eigenständigkeit und nicht mehr Eigenständigkeit verbunden sein werden. Der weitere Grund ist, dass die MHH befürchtet, als Hochschule dauerhaft auf den Lasten der Beamtenversorgung sitzen zu bleiben, weil das heute vorliegende Gesetz schwere Fehler aufweist, die eben zulasten der Hochschule gehen werden. Insider haben im Übrigen schon vor Monaten darauf hingewiesen. Das haben Sie aber einfach vom Tisch gewischt.

Die MHH erklärt in einer Pressemitteilung wörtlich:

„Wir haben Grund zur Befürchtung, dass das Land lediglich Schulden und Lasten auf die Stiftung abwälzen will. Eine für die MHH auskömmliche finanzielle Ausgleichsregelung sollte offensichtlich den Wahlkampfinteressen von Minister Oppermann geopfert werden.“

Gleichzeitig hat die MHH beschlossen, weiterhin für eine Trägerschaft zur Stiftungshochschule zur

Verfügung zu stehen. Sie steht ja Reformvorhaben nicht kritisch gegenüber, sondern sie will es, aber eben nicht so, wie Sie das wollen.

(Dr. Domröse [SPD]: Sagen Sie doch mal, wie Sie es denn wollen und ob Sie es denn wollen!)

Die hier vorhandenen Probleme müssen erst beseitigt werden. Da ich sicher bin, dass die Köpfe in der Göttinger Hochschule auch nicht dummer sind als die Hannoveraner, bin ich auf die Göttinger Bewertung der Schwachstellen sowohl des NHG als auch des heute vorliegenden Gesetzes gespannt. Heute Nachmittag findet dort eine Senatssitzung statt. Der Präsident der Uni Göttingen hat im Mai 2002 öffentlich geäußert, dass zur Umwandlung in eine Stiftung eine Reihe komplizierter Fragen zu lösen sei und deshalb eine Entscheidung für eine Umwandlung sinnvollerweise erst 2003 getroffen werden sollte. Es ist so, dass sich die Hochschulen zum Teil über den Tisch gezogen fühlen, dass ihre wirtschaftlichen Belastungen abenteuerlich sein werden und dass die übereigneten Liegenschaften mit einem Sanierungs- und Umbaubedarf in mehrstelliger Millionenhöhe belastet sind. Von Planungssicherheit keine Spur!

Der Deutsche Hochschulverband sieht die Probleme ähnlich. Ich zitiere:

„Der Staat wird über kurz oder lang Versorgungslastenschuldner der Stiftungsbeamten bleiben müssen. So ist vollends unklar, wie die Stiftungen ihrer Erstattungspflicht im Sinne des § 4 des Gesetzes nachkommen sollen.“

Anders ausgedrückt: Wo sollen die Hochschulen das Geld hernehmen? Wo bleiben denn die Spender, wenn in Niedersachsen dann auch noch die Vermögensteuer eingeführt wird?

(Lachen bei der SPD)

Widersprüchlicher geht es ja wohl nicht!

Von handwerklichen Fehlern mag ich trotzdem nicht sprechen, auch wenn die Landesregierung hier ziemlich unsauber gearbeitet hat. Das wäre eine Beleidigung für jeden soliden Handwerker, dem man bei einem solchen Pfusch den Auftrag entziehen würde. Dazu wird der Wähler ja demnächst die Gelegenheit haben.

Eine Anhörung haben Sie gleichermaßen abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, die

Hochschulen seien mit allem einverstanden, was im Gesetz stehe, eine Anhörung sei also überflüssig, und das angestrebte Beratungsverfahren sei mit den Hochschulen so vereinbart, was wohl heißen sollte, sie wollen gar nicht angehört werden. - Beides ist unwahr. Die Hochschulen sind nicht einverstanden, und der Zeitplan ist ihnen Ende Oktober von der Landesregierung so diktiert worden.

Deshalb wäre es durchaus nicht unbedeutend gewesen, ver.di anzuhören, die die Art der Neuordnung des Baumanagements kritisiert, oder den Hauptpersonalrat, der die dauerhafte finanzielle Sicherung der Stiftungen eben nicht gewährleistet sieht. Es ist auch schade, dass Minister Aller, der ja als einer der Kritiker bekannt ist, nicht sagen darf, was er denkt, damit der Wissenschaftsminister seine zugigen Luftschlösser weiterhin als moderne Prachtbauten anpreisen darf.

Ich will eines sagen, Herr Dr. Domröse: Stiftungen muss man richtig machen. Wo Stiftung draufsteht, muss auch Stiftung drin sein. Es funktioniert eben nicht, dass man, wenn man Stifter gewinnen will, ihnen gleichzeitig das Geld über die Vermögenssteuer wegnimmt. So gehen die Stifter stiften!

(Lachen bei der SPD - Plaue [SPD]: Haben Sie schon einmal etwas von der steuerlichen Behandlung von Stiftern gehört?)

Was die Hochschulen brauchen, ist Freiheit, um ihren Kernaufgaben Forschung und Lehre exzellent nachgehen zu können. Das können sie weitgehend allein, wenn man sie nur lässt. Davon sind unsere Hochschulen mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz und auch mit dem NHG aber weiter entfernt denn je.

Wenn Minister Oppermann noch ein bisschen von dem Schneid des ehemaligen Richters Oppermann hätte, dann würde er sich heute hier hinstellen und sagen: Das war ein Fehler, das stellen wir zurück. - Dazu fehlt ihm allerdings Kraft, dazu fehlt ihm Mut. So bleibt uns nur noch, das Gesetz abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Mir wurde gesagt, der Herr Minister wünscht zu sprechen. Da wir Wünsche vor Weihnachten gerne

erfüllen, Herr Oppermann, haben Sie auch das Wort.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Mundlos, ich lege Wert auf die Feststellung, dass ich in meinem früheren Beruf als Richter kein schneidiger Richter gewesen bin, wie Sie das unterstellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich war ein guter Richter.

(Frau Pruin [CDU]: Eigenlob stinkt!)

Diese Eigenschaft habe ich versucht, in meine Arbeit als Landtagsabgeordneter und Minister hinüberzuretten.

(Dr. Stratmann [CDU]: Seien Sie nicht so hochmütig!)

- Ich bin nicht hochmütig. Ich habe Ihnen nur die richtige Antwort auf das gegeben, was Sie gesagt haben.

(Dr. Stratmann [CDU]: Wenn andere das sagen, ist das okay! Aber man sagt das nicht über sich selber!)

- Wenn Sie das nicht über sich selber sagen wollen, hätte ich dafür Verständnis, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD)

Frau Mundlos, man kann natürlich gegen Stiftungen sein. Das ist gar keine Frage. Es sind ja auch nicht alle dafür, obwohl dieses Projekt in den deutschen Bundesländern mit größtem Interesse registriert wird. Das ist ein Projekt, für das sich andere Ministerien längst interessieren. Andere Hochschulen außerhalb Niedersachsens sind sehr neugierig, was mit den Stiftungen passiert.

Dennoch kann man durchaus dagegen sein, Frau Mundlos. Was aber nicht geht, ist, dass man so ahnungslos über dieses Thema redet, wie Sie das gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie zitieren eine Pressemitteilung der Medizinischen Hochschule. Da geht es schon los. Die müssen Sie natürlich korrekt zitieren! Das Zitat, das Sie vorgelesen haben, kommt nicht vom Senat,

sondern vom Personalratsvorsitzenden der Medizinischen Hochschule, der meint, die MHH sei nicht langfristig genug finanziell abgesichert.

Dazu sage ich: Die Medizinische Hochschule Hannover gehört ebenso wie die Medizinische Fakultät in Göttingen zu den mit Abstand am besten ausgestatteten hochschulmedizinischen Einrichtungen in Deutschland. Die Medizinische Hochschule bekommt 130 Millionen Euro Landeszuschuss pro Jahr. Dieser Landeszuschuss ist für das Jahr 2003, das Gründungsjahr der Stiftung, abgesichert. Das sichert dieses Gesetz, das diesen Landeszuschuss in eine Finanzhilfe umwandelt.

Wir können als Regierung aber nicht in die Rechte des Parlaments eingreifen. Nur das Parlament kann den Stiftungen diese Finanzhilfe über einen mehrjährigen Zeitraum sichern. Wir werden in Zukunft darüber zu reden haben, ob es nicht sinnvoll ist, den Stiftungen für einen zwei-, drei- oder vierjährigen Zeitraum die finanziellen Ressourcen zu sichern. Ich bin gespannt, wie Sie darauf reagieren werden.

Wie gesagt, wir haben jetzt bei der Gründung der Stiftung die finanziellen Ressourcen für das Gründungsjahr gesichert. Der Personalratsvorsitzende wollte gleich im ersten Schritt eine Sicherung über vier oder fünf Jahre. Dieser Wunsch war aber nicht erfüllbar.

Dennoch hat die Medizinische Hochschule als Stiftung in diesem ersten Vertrag über Zielvereinbarungen eine hervorragende Ausstattung für den Start bekommen: 5,5 Millionen Euro für Großgeräte zur Forschung und Krankenversorgung, 0,6 Millionen Euro, indem wir die kleinen Baumaßnahmen pauschaliert haben, die sonst immer einzeln beim Ministerium beantragt werden mussten, ferner 1 Million Euro für den Aufbau eines Stiftungs- und Spendenmanagements an der Medizinischen Hochschule und darüber hinaus Mittel für die neuen Aufgaben, die sich aus der Trägerfunktion der Stiftung ergeben. - All das waren sehr großzügige Bedingungen, die wir mit der Medizinischen Hochschule ausgehandelt haben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einmal meinem Finanzministerkollegen Heiner Aller danken: Auch die Integration des Staatlichen Baumanagements in die Stiftungshochschulen ist einmalig in Deutschland. Alle Hochschulen, auch in den CDU-regierten Bundesländern, schauen neidisch

nach Niedersachsen, weil wir diesen großen Schritt geschafft haben.

Aber um diese Dinge, Frau Mundlos - jetzt komme ich zu meiner These von Ihrer Ahnungslosigkeit -, ging es in den Verhandlungen gar nicht. Das war alles unstrittig, darüber wurde gar nicht gestritten. Gestritten wurde in den Verhandlungen mit den Senatsmitgliedern der Medizinischen Hochschule - ich muss einschränkend präzisieren: mit der Minderheit der Senatsmitglieder - über zwei Punkte. Darüber stand natürlich nichts in der Zeitung, aber ich will hier gerne offen legen, worüber in Wirklichkeit gestritten wurde.

Erstens wollte der Senat ein Vetorecht hinsichtlich Zuständigkeiten des Stiftungsrates. Er wollte Zuständigkeiten haben, die die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft nach dem neuen NHG nicht mehr haben, also Zuständigkeiten, die es so nur nach dem alten NHG gab. Er wollte die Verhandlungen über die Stiftung und die Ermächtigung für die Humanmedizinverordnung, das abweichend vom Gesetz zu gestalten, nutzen, um einen Status quo ante wiederherzustellen. Also ein doppelter Salto rückwärts! - Das war das eine.

Die Stiftungen sind aber kein Angebot für Leute, die Wissenschaft als Besitzstand begreifen, sondern sie sind ein Angebot für Leute, die Wissenschaft als einen Qualitäts- und Leistungswettbewerb organisieren wollen. Darum geht es. Deshalb haben wir an Hochschulen und Stiftungshochschulen neue Managementstrukturen geschaffen. Wir werden die Einführung einer Stiftungshochschule nicht zum Anlass nehmen, wieder zu dem Zustand zurückzukehren, den wir längst überwunden haben.

Der zweite Punkt war: Es ging nicht nur um die alten Strukturen, die wieder eingerichtet werden sollten, sondern darüber hinaus sollten neue, hochbezahlte Vorstandsposten eingerichtet werden. Der jetzt dreiköpfige hauptamtliche Vorstand sollte um zwei weitere Vorstandsposten auf fünf hauptamtliche bezahlte Vorstandsmitglieder erweitert werden. Dazu habe ich den Leuten der MHH, die das gefordert haben, gesagt: Wir beginnen die Stiftung nicht, indem wir die Zahl hauptamtlicher Posten ausweiten; die Stiftung soll mehr privates Kapital aus der Gesellschaft einwerben, aber nicht mehr öffentliches Geld, das die MHH jetzt schon hat, durch zusätzliche Managementfunktionen „verbrennen“.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kann ich nur sagen: Die Stiftung wird von einigen wirklich mit einem volkseigenen Betrieb verwechselt. Der kennt solche Strukturen. Dafür sind wir aber nicht zu haben. Ich bedauere ein bisschen, dass Professor von der Hardt, der nach wie vor ein Vorreiter der Hochschulstiftungsidee in Niedersachsen ist, jetzt trotz der wertvollen Arbeit, die er auch für den Bewusstseinswandel in unserem Land geleistet hat, erleben muss, dass die Medizinische Hochschule nicht unter den ersten sechs Hochschulen ist. Aber es werden ja auch neue Senate gewählt. Ich bin sicher, dass diese Position auch nicht dem Stand des Denkens an der ganzen Medizinischen Hochschule entspricht. Sie hat nach wie vor ein großes Potenzial als Stiftung und wird es über kurz oder lang auch werden.

Wir sehen in diesem Gesetz - für das ich mich auch ganz herzlich bei dem Kollegen Domröse und allen anderen Abgeordneten bedanken möchte, die daran mitgewirkt haben, dass es so schnell zustande kommen konnte - die letzte rechtliche Voraussetzung, um am nächsten Dienstag im Kabinett über die Anträge der fünf Stiftungshochschulen beraten und entscheiden zu können. Dann werden in Niedersachsen fünf Hochschulen Stiftungshochschulen werden. Sie werden erfolgreich sein. Die Begeisterung, die diese Diskussion in den Hochschulen - nicht in der Medizinischen Hochschule; das gebe ich zu, aber in den anderen fünf Hochschulen - über dieses Thema ausgelöst hat, ist für sich schon - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, meine Begeisterung darüber, dass Sie die Redezeit jetzt um das Doppelte überzogen haben, ist auch nicht so wahnsinnig groß. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir vor der Mittagspause noch eine schriftliche namentliche Abstimmung durchführen müssen. Ich bitte wirklich um Verständnis dafür, dass ich Sie an dieser Stelle unterbreche. Das gilt auch für alle anderen Redner. Wir müssen uns ein bisschen an den von uns selbst gesetzten Zeitplan halten. Vielen Dank. Ich wollte Ihre Rede sonst nicht unterbrochen wissen, aber ich hatte keine andere Möglichkeit.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen Dank, Herr Präsident. Dann möchte ich sofort meinen Schlusssatz sagen: Ich freue mich,

dass dieses Gesetz heute verabschiedet werden kann und dass wir am Dienstag die ersten Stiftungshochschulen in Niedersachsen ins Werk setzen können. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Jetzt hat der Kollege Golibrzuch das Wort. Bitte schön!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich finde es zugegebenermaßen nicht schneidig, aber doch sehr leichtfertig, wie Sie an dieser Stelle über die Interessen der Medizinischen Hochschule Hannover reden. Nach meiner Meinung gibt es gute, nachvollziehbare Gründe dafür, warum der Senat vorgestern den Beschluss zur Stiftungserrichtung zurückgenommen hat.

Wenn man sich den Finanzbedarf der Medizinischen Hochschule anschaut, darf man ja nicht nur auf den jährlichen Personalkostenanteil schauen, sondern natürlich hat sich bei der MHH ein hoher Sanierungsstau aufgebaut und selbstverständlich gibt es dort Befürchtungen, dass die Hochschule, wenn bei der Umwandlung der Rechtsform in eine Stiftung der Finanztransfer für diesen Rückstau nicht entsprechend abgesichert ist, in den nächsten Jahren möglicherweise auf diesen Kosten sitzen bleibt. Das ist angesichts der desolaten Haushalts-situation des Landes eine sicherlich nachvollziehbare Befürchtung.

Ich halte es auch für nachvollziehbar, wenn die Medizinische Hochschule aufgrund der Umstellung des Fallpauschalensystems für den Bereich der medizinischen Grundversorgung - es ist ja nicht nur Forschung, was dort stattfindet, sondern eben auch Grundversorgung - vor so vielen Unwägbarkeiten auch hinsichtlich des künftigen Finanzierungsbedarfes des alltäglichen Klinikbetriebes steht, dass man sich in dieser Situation nicht auch noch die Umwandlung der Rechtsform in eine Stiftung antun möchte.

Ich habe im Übrigen auch ausdrücklich Verständnis dafür - das sage ich, weil Sie es erwähnt haben -, wenn der Senat an dieser Stelle für sich auch mehr Einfluss auf die Entscheidungen des Stiftungsrates reklamiert, weil, wie Sie wissen, im bisherigen Klinikvorstand wie auch im Stiftungsrat, im Stiftungsvorstand die Pflegebediensteten

der MHH nicht repräsentiert sind. Wir halten es für einen Mangel, dass es nur auf der Ebene der Klinikkonferenz Mitsprachemöglichkeiten gibt, weil in der Vergangenheit deutlich geworden ist, dass immer dann, wenn Einsparungen vorgenommen wurden, diese in den allermeisten Fällen zu Lasten des Pflegebereichs und zu Lasten der Beschäftigten im Pflegebereich durchgeführt worden sind.

Dies sind nach meiner Meinung eine Reihe von guten Argumenten, die vonseiten der Mehrheit des Senates der MHH vorgetragen worden sind. Wir halten es jedenfalls genauso wie der Senat. Da dieses Gesetz, das heute verabschiedet werden soll, in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der NHG-Novelle und auch in einem Zusammenhang mit den Stiftungsgründungen steht, werden wir es ablehnen. Sie wissen, wir möchten mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen. Wir möchten diesen Wettbewerb aber nicht auf bestimmte Rechtsformen begrenzen und ihn nicht etwa auf Stiftungen einschränken. Wir halten es für falsch, nur einzelnen Stiftungshochschulen - und dann noch mit den angesagten Fallstricken - diesen Freiraum zu gewährleisten.

Aus allen diesen Gründen werden wir, genauso wie wir dem NHG unsere Zustimmung verweigert haben, auch diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Dr. Domröse hat noch einmal das Wort. Bitte schön!

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin den Oppositionsrednern ausdrücklich dankbar dafür, dass sie sich genau so verhalten haben, wie ich es erwartet habe. Was Sie, Frau Mundlos, hier erzählt haben, war „Heidis Märchenstunde“, nichts anderes! Sie haben völlig inhaltslos und zusammenhanglos irgendwelche Dinge dargestellt - bis hin zur Vermögensteuer - und ein Szenario aufgemalt, das mit der ganzen Sache überhaupt nichts zu tun hat. Lassen Sie uns einmal von den Märchen wegkommen!

(Möllring [CDU]: Das steht doch in einem Sachzusammenhang!)

- Sie sind für Märchen ohnehin gut, Herr Möllring. Gehen Sie einmal ins Theater in Hildesheim. Dort

werden Sie gebraucht: „Pecunia non olet!“ Da können Sie den Vorhang noch ein paar Mal hinauf- und herunterziehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, damit hier nicht der Eindruck im Raum stehen bleibt, als habe sich die SPD-Fraktion an irgendeiner Stelle geweigert, mit den Hochschulen zu reden oder sie in diesen Prozess einzubringen, möchte ich dazu noch einiges sagen; denn auch von solchen Märchen bleibt ja manchmal etwas hängen.

Wir haben in dem Gesetz geregelt, dass die Senate mit einer qualifizierten Mehrheit einen Antrag stellen können und beschließen dürfen, nämlich mit einer Zweidrittelmehrheit. Das war unser Sicherheitsventil dafür, zu gewährleisten, dass in der Hochschule niemand über den Tisch gezogen wird, Frau Mundlos, sondern dass sich alle in den Prozess einbringen müssen und können und dieser Schritt nur gemeinsam vollzogen werden darf. Ich möchte auch hinzufügen: Alle waren sich darüber einig, dass es keinen Sinn gemacht hätte, wenn es mit knappen Mehrheiten zu solchen Beschlüssen gekommen wäre und die Schwierigkeiten dann nicht gemeinsam getragen worden wären. Zwei Drittel der Senate in den anderen Hochschulen haben einen solchen Beschluss gefasst. An der MHH hat man das nicht getan. Das ist überhaupt kein sachliches Problem.

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Allein die Tatsache, dass der Minister darauf hingewiesen hat, dass das Problem unter anderem darin lag, dass im Laufe der Verhandlungen mehr Präsidialposten gefordert wurden, als eigentlich sinnvoll sind, macht deutlich, dass es in der MHH im Wesentlichen um hochschulinterne Dinge und nicht um das eigentliche Problem der Stiftungen gegangen ist. Wenn ich einmal vorhersage, dass wir die Göttinger Universität mit der Medizin zum 1. Januar in eine Stiftung überführen werden, dann muss Ihnen allen klar werden, dass alles das, was Sie gesagt haben - zur HumanMedVO, zur Leitungsstruktur -, Makulatur ist.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Mundlos hat noch eine Redezeit von einer Minute und 40 Sekunden.

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Argumente, die Sie hier gebracht haben, sollen eigentlich nur davon ablenken, dass es Sie doch schmerzlich trifft, dass sich die MHH jetzt doch noch anders entschieden hat.

(Zuruf von der SPD: Ach, Quatsch!)

Ich möchte Ihnen einmal ganz kurz zitieren, was die MHH letztlich gesagt hat:

(Zuruf von der SPD: Wer denn?)

Erstens. In den Vorverhandlungen stellte das Wissenschaftsministerium den Hochschulen in Aussicht, dass die Höhe der Zuweisung für mehrere Jahre festgelegt wird. Jetzt will das Land aber nur die Überweisungen für das kommende Jahr festschreiben. Die Mehrheit des MHH-Senats möchte aber eine größere Planungssicherheit.

Zur Bauunterhaltung: Das Land finanziert bislang die Um- und Neubauten. Für die Stiftungshochschule ist die Summe bislang nicht genau beziffert. Das genügt dem Senat eben auch nicht.

Gleichermaßen gibt es auch Wünsche, dass der Stiftungshochschule auch Mitglieder aus dem Bereich der Lehre angehören sollen. Dem wollen Sie ebenfalls nicht entsprechen. Letztlich ärgert es Sie, dass sich die MHH selbstbewusst, zukunftsorientiert gegen die Stiftungshochschule zum jetzigen Zeitpunkt

(Plaue [SPD]: Zukunftsorientiert ist das überhaupt nicht, was die Herren Professoren da machen! Die sägen an ihrem eigenen Elfenbeinturm!)

und zu den von Ihnen vorgelegten Kriterien ausgesprochen hat. Das gefällt Ihnen nicht. Ihre Argumente zeigen auch, wie Sie die Kritikpunkte gerade dieser Menschen, dieser Persönlichkeiten innerhalb der Hochschule ernst nehmen und sie einfach nur vom Tisch wischen. Das ist zu wenig.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Artikel 1. - Hier liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt.

Artikel 2. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch das war die Mehrheit. Die Änderungsempfehlung ist damit beschlossen.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war wiederum die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt.

Artikel 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist damit beschlossen.

Außerdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir noch über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 3955 unter Nr. 2 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung dieses Ausschusses in der Drucksache 3955 unter Nr. 2 zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls so beschlossen.

Wir kommen dann zum

Tagesordnungspunkt 4:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3790 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/3956

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Oktober an den Ausschuss für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Zur einzigen und damit auch abschließenden Beratung liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 3956 vor.

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Somfleth. Ich will nur - rein technisch - darauf hinweisen, dass die Berichterstattung auch zu Protokoll gegeben werden darf. Das ist nur ein kleiner Hinweis. - Bitte sehr!

Somfleth (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, ich könnte den Bericht zu Protokoll geben. Aber da wir den Gesetzentwurf direkt ohne Aussprache überwiesen haben, möchte ich ganz kurz berichten.

In der Drucksache 3956 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Umweltfragen einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen und damit zugleich dem bereits unterzeichneten Staatsvertrag zuzustimmen. Dieser Empfehlung hat sich der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig angeschlossen.

Der Staatsvertrag soll eine Grundlage für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung zwischen Einrichtungen in Hamburg und den Kommunen in Niedersachsen schaffen. Eine solche Zusammenarbeit findet bereits statt zwischen der Stadt Buxtehude und der Hamburger Stadtentwässerung. Um die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auch über die Landesgrenzen hinweg wirtschaftlich, zweckmäßig und ökologisch nachhaltig zu organisieren, gibt der Staatsvertrag den zuständigen Stellen in Hamburg und Niedersachsen die Möglichkeit, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu treffen, die der Genehmigung der im Staatsvertrag bestimmten zuständigen Auf-

sichtsbehörde bedürfen. In diesen Vereinbarungen können hoheitliche Aufgaben auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Somfleth, Sie müssen das Mikrofon etwas höher fahren. Mir wird gesagt, dass in den hinteren Reihen ohnehin nichts zu verstehen ist, auch wenn das Mikrofon sozusagen mundgerecht ist. Können Sie es noch etwas höher fahren, ohne dass es wieder ausfällt? - Bitte, wir versuchen es noch einmal!

Frau Somfleth (SPD):

In diesen Vereinbarungen können hoheitliche Aufgaben auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise an eine Stelle im jeweils anderen Land übertragen werden.

Der federführende Ausschuss bittet darum, dem Staatsvertrag gemäß Artikel 35 Absatz 2 der Niedersächsischen Verfassung zuzustimmen. - Schön danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin Somfleth. - Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift auf. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung diesem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist damit einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause:

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 14/3930

Bevor ich den Wahlvorschlag verlese - was ich Ihnen allen nicht ersparen kann -, begrüße ich in diesem Zusammenhang sehr herzlich den Präsidenten des Staatsgerichtshofes, Herrn Professor Dr. Schinkel. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes den Wahlvorschlag in der Drucksache 3930 - er liegt Ihnen vor - vorgelegt.

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder auf sieben Jahre gewählt.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wenn wir ein stellvertretendes Mitglied für das höchste Gericht Niedersachsens wählen, sollte eigentlich das Gremium, das dafür zuständig ist, etwas mehr Aufmerksamkeit aufbringen.

(Beifall bei der CDU)

Nach § 3 Abs. 1 Seite 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Wir beschließen über den Wahlvorschlag in der Drucksache 3930. Wer ihm zustimmen will, kreuzt Ja an. Wer ihn ablehnen will, kreuzt Nein an. Wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt Enthaltung an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Stimmenthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Schliepack aufgerufen und kommen dann bitte einzeln nach vorn. Auf der rechten Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach dem Vermerken Ihres Votums

falten Sie den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne. Ganz unbekannt ist uns das Verfahren ja nicht.

Ich halte das Haus damit einverstanden, dass ich beauftrage den Schriftführer Herrn Schlüterbusch, unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen; die Schriftführerin Frau Hansen Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Abgeordneter zur Wahlkabine geht; den Schriftführer Herrn Biel, ebenfalls unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung, die Aufsicht und Namenskontrolle bei der Wahlurne durchzuführen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Stifte zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgeräts ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach Abgabe ihrer Stimme gleich wieder Platz zu nehmen. Ich appelliere, meine Damen und Herren, an Ihre Disziplin und bitte auch, das Herumlaufen zu unterlassen; denn es stört, wie Sie wissen, den Wahlablauf sehr.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. Den Kollegen Biel bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist.

(Schriftführer Biel zeigt den Abgeordneten die Wahlurne)

- Sie war zwar nicht leer, aber es war kein Stimmzettel darin.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben.

Wir beginnen jetzt mit dem Namensaufruf. Bitte schön!

(Schriftführerin Schliepack verliest die Namen der Abgeordneten:

Adam

Frau Albrecht

Aller

Althusmann

Frau Dr. Andretta

Bachmann

Bartels

Bartling

Beckmann

Behr

Biallas

Biel

Dr. Biester

Biestmann

Frau Bockmann

Bontjer

Bookmeyer

Brauns

Buchheister

Frau Bührmann

Busemann

Buß

Coenen

Collmann

Frau Conrady

Decker

Dehde

Dinkla

Dr. Domröse

Frau Eckel

Ehlen

Frau Elsner-Solar

Endlein

Eppers

Frau Ernst

Fasold

Dr. Fischer

Gabriel

Gansäuer

Frau Goede

Golibrzuch

Frau Groskurt

Grote

Groth

Frau Grundmann

Haase

Hagenah

Frau Hansen

Harden

Frau Harms

Haselbacher

von der Heide

Heineking

Heinemann

Helberg

Frau Hemme

Hepke

Hogrefe

Hoppenbrock

Horrmann

Jahn

Frau Jahns

Frau Janssen-Kucz

Jüttner	Pickel
Kethorn	Plaue
Klare	Pörtner
Klein	Frau Pothmer
Koch	Frau Pruin
Frau Körtner	Rabe
Frau Krämer	Räke
Krumfuß	Raske
Lanclée	Reckmann
Frau Langhans	Robbert
Lestin	Rolfes
Frau Leuschner	Frau Rühl
Lindhorst	Frau Saalman
Frau Litfin	Schack
Lücht	Frau Schliepack
McAllister	Schlüterbusch
Meinhold	Frau Schröder
Frau Merk	Schröder
Frau Meyn-Horeis	Schünemann
Mientus	Dr. Schultze
Möhrmann	Schumacher
Möllring	Schurreit
Mühe	Frau Schuster-Barkau
Frau Müller	Frau Schwarz
Frau Mundlos	Schwarz
Nolting	Schwarzenholz
Oesterhelweg	Frau Seeler
Oestmann	Sehrt
Ontijd	Senff
Oppermann	Frau Somfleth
Frau Ortgies	Frau Steiner
Peters	Frau Stief-Kreihe
Frau Philipps	Stolze

Dr. Stratmann
Stratmann
Stünkel
Dr. Stumpf
Frau Tinius
Frau Trost
Viereck
Frau Vockert
Frau Vogelsang
Voigtländer
Watermann
Wegner
Wendhausen
Wenzel
Prof. Wernstedt
Frau Wiegel
Wiesensee
Will
Dr. Winn
Frau Wörmer-Zimmermann
Wojahn
Wolf
Wolfkühler
Wulf (Oldenburg)
Wulff (Osnabrück)
Frau Zachow)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Ist noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal, die bzw. der nicht gewählt hat? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Wahl.

Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben. - Ich unterbreche die Sitzung. Ich bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. In dieser Zeit werden die beim Wahlvor-

gang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer, Herr Schlüterbusch, Frau Hansen und Herr Biel, sowie Herr Landtagspräsident Wernstedt und die Vizepräsidentinnen Frau Goede und Frau Litfin sowie der Vizepräsident Herr Jahn die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist kurz unterbrochen.

Unterbrechung: 13.17 Uhr.

Wiederbeginn: 13.22 Uhr.

Vizepräsident Gansäuer:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. Abgegeben wurden 145 Stimmen; davon waren 145 gültig. 138 Mitglieder des Landtages haben mit Ja gestimmt. Fünf Mitglieder haben mit Nein gestimmt. Zwei Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten. - Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 157 Abgeordneten beträgt 79. Die Zweidrittelmehrheit von 145 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 97. Mit Ja - ich sagte es schon - haben 138 Mitglieder des Landtages gestimmt. - Ich möchte Frau Zeuner einen herzlichen Glückwunsch sagen und wünsche ihr viel Freude und Erfolg bei diesem wichtigen Amt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit bei Weitem gegeben. Die in dem Wahlvorschlag in der Drucksache 3930 genannte Frau Zeuner ist damit gewählt. Die Vereidigung erfolgt bekanntermaßen in der Mittagspause. Wir treten jetzt in selbige ein. Ich wünsche Ihnen guten Appetit und unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 13.23 Uhr.

Wiederbeginn: 14.32 Uhr

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nehmen die Beratungen wieder auf, und zwar mit

noch

Tagesordnungspunkt 5:

Vereidigung des stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Ich bitte Frau Zeuner als neu gewähltes stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs, in den Plenarsaal zum Präsidium zu kommen.

Frau Zeuner, ich begrüße Sie vor dem Präsidium.

Der Eid, den Sie vor dem Landtag ablegen, entspricht der besonderen Stellung des Staatsgerichtshofs als Verfassungsgericht. Ich bitte Sie, den in § 4 Abs. 2 des Staatsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid in vollem Wortlaut zu leisten und bitte alle Anwesenden dazu aufzustehen.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden. Ich bitte Sie, nun den Eidestext zu sprechen.

Frau Zeuner:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Wernstedt:

Ich danke Ihnen und wünsche, dass Sie Ihr Richteramt zum Wohle des Landes und des Volkes ausüben.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Zeuner:

Danke schön, Herr Präsident.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Litfin:

Wir fahren mit den Tagesordnungspunkten 6 und 7 fort, die ich vereinbarungsgemäß gemeinsam aufrufe, also

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Vorsorge vor von Hunden ausgehenden Gefahren (NHundG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drs. 14/3715 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/3965

und

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1588 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/3966

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wurde in 115. Sitzung am 24. September 2002 und der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 50. Sitzung am 11. Mai 2000 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 6 ist der Kollege Brauns, dem ich das Wort erteile.

Brauns (SPD), Berichterstatter :

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Ihnen in der Drucksache 3965, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Für diese Empfehlung haben sich die Mitglieder der SPD-Fraktion ausgesprochen. Die der CDU-Fraktion angehörenden Ausschussmitglieder und der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben den Gesetzentwurf abgelehnt.

Die mitberatenden Ausschüsse für innere Verwaltung sowie für Rechts- und Verfassungsfragen

haben sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses angeschlossen.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet darum, entsprechend der vorliegenden Empfehlung zu beschließen. Im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Zentraler Gegenstand der Beratungen sowohl im federführenden Ausschuss als auch in den mitberatenden Ausschüssen war die in § 3 Abs. 1 des Entwurfs enthaltene so genannte Rasseliste, nach der Hunde bestimmter Rassen stets einer Erlaubnis bedürfen.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion sprachen sich unter Berufung auf das Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz dafür aus, die Hunderrassen, die aufgrund dieses Gesetzes weder eingeführt noch gezüchtet werden dürfen, in Ergänzung der bundesrechtlichen Vorschriften auch unwiderleglich als gefährlich einzustufen. Um deutlich zu machen, dass sich der Landesgesetzgeber hier - auch im Bemühen um eine bundeseinheitliche Regelung - die Wertung des Bundesgesetzgebers zu Eigen macht, schlägt der Ausschuss mehrheitlich vor, die im Gesetzentwurf enthaltene Aufzählung der als gefährlich eingestuften Rassen durch eine statische Verweisung auf die in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz enthaltene Aufzählung zu ersetzen.

Demgegenüber begründeten die Mitglieder der CDU-Fraktion und der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Ablehnung des Gesetzentwurfs damit, die so genannte Rasseliste sei aufgrund der in der Anhörung vorgetragene hundewissenschaftlichen Erkenntnisse nicht gerechtfertigt und verstoße damit gegen das Gleichbehandlungsgebot des Artikel 3 Abs. 1 GG.

Darüber hinaus haben die Ausschussberatungen zu einer Vielzahl von Änderungsempfehlungen geführt. Lassen Sie mich die wichtigsten Bereiche kurz nennen. Die Einzelheiten sind Gegenstand des Ihnen bereits vorliegenden schriftlichen Berichts zum Gesetzentwurf.

Zunächst enthält das Gesetz systematische Neuordnungen, die die Erlaubnisvoraussetzungen für das Halten von Hunden verständlicher machen sollen. Durch die Empfehlung, die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Klage gegen die Feststellung der Erlaubnispflicht von im Einzelfall

gefährlichen Hunden und gegen die Versagung der Erlaubnis entfallen zu lassen, werden die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Zwecke der Gefahrenabwehr und Gefahrenvorsorge gefördert.

Schließlich wird geklärt, dass die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung abschließende Regelungen zur Abwehr und zur Vorsorge vor von Hunden ausgehenden Gefahren enthält, die den allgemeinen Vorschriften des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes vorgehen. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die Aufnahme einer Generalklausel in § 9/1 und die Empfehlung zu § 10/1, die für die in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen behördlichen Aufgaben eine einheitliche Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte begründen.

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Schumacher.

Schumacher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hunde, die bellen, beißen nicht. So sagt es der Volksmund. Wir haben mit dem Gesetzentwurf festzulegen, dass die Gefahren, die von Hunden ausgehen können, die nicht bellen, aber beißen könnten, minimiert werden. Dass wir das über ein Gesetz nur sehr eingeschränkt tun können, ist uns allen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens deutlich geworden. Wir haben viele Experten und Zahlen gehört. Die folgenden haben mich besonders nachdenklich gemacht.

75 % aller Beißvorfälle passieren innerhalb der Familie und mit bekannten, „lieben“ Hunden. Unterstellen wir die restlichen 25 % außerhalb der Familien und mit fremden Hunden. Oftmals liegt das Hauptproblem aber am oberen Ende der Leine. Dort treffen wir auf den Menschen, und diesen werden wir per Gesetz nicht zum vernünftigen und verantwortungsbewussten Menschen machen können.

Meine Damen und Herren, im Jahre 2000 haben es die Innenminister der Länder nicht erreicht, eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen. Sie haben sich auf einige wenige Kernpunkte verständigt. Wir als SPD-Fraktion wollen mit diesem Gesetz das seit langem geforderte Heimtiergesetz nicht ersetzen. Dies muss bundeseinheitlich geregelt werden, so wie wir es auch für dieses Hundegesetz

gewünscht hätten. Wir beschränken uns darauf, Gefahren, die für die öffentliche Sicherheit entstehen könnten, vorzubeugen und diese abzuwehren, soweit sie mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind; siehe § 1 des Gesetzes.

Die im Gesetz getroffenen Regelungen haben bei der Anhörung und bei den anderen Fraktionen zu keiner strittigen Diskussion geführt, mit Ausnahme der vier im Gesetz genannten Hunderassen, für die besondere Bestimmungen gelten. Natürlich - das möchte ich hier nicht verschweigen - wurden sowohl in der Anhörung als auch in den Ausschusssitzungen von allen Fraktionen zusätzliche begrüßenswerte Regelungen wie Hundeführerschein usw. vorgeschlagen. Dies wurde jedoch mit dem Hinweis auf das angestrebte bundeseinheitliche Heimtiergesetz nicht weiter verfolgt. Wir als Fraktion haben auf die Kritik an der Rasseliste im Gesetzentwurf reagiert und lediglich den Querverweis auf die Bundesregelung ausgewiesen.

(Oestmann [CDU]: Das ist aber ein genialer Schachzug!)

Andere Bundesländer weisen in ihren Landesverordnungen ausdrücklich eine Rasseliste aus. Das von unsere Kollegen der CDU wieder einmal als vorbildlich beschriebene Bayern - hören Sie gut zu, meine Damen und Herren von der CDU - hat gerade seine Verordnung um weitere fünf Rassen, u. a. den Rottweiler, ergänzt und führt jetzt 14 Hunderrassen als besonders gefährlich auf.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, für uns war und ist es wichtig, dass geeignete Maßnahmen und Schritte eingeleitet werden, um Gefahren abzuwenden, die von Hunden mit einer gesteigerten Aggressivität oder einer über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft oder Angriffslust und Schärfe ausgehen können. Gerade Hunde, die bereits Menschen gebissen haben, müssen besonderen Restriktionen unterworfen werden. Die Restriktionen dürfen sich nicht nur auf die Hunde, sondern müssen sich auch auf die Hundebesitzer erstrecken; denn die Verantwortung für den Hund muss der Halter tragen.

Wichtig ist in erster Linie, dass wir damit eine vorbeugende Maßnahme zum Schutz der Menschen erreichen wollen. Darin sind wir uns fraktionsübergreifend einig. Im Gegensatz zur CDU-Fraktion lehnen wir weitergehende Regelungen, wie die Zwangshaftpflichtversicherung für alle

Hunde, ab. Wir appellieren an die Hundebesitzer, die noch keine Versicherung haben, in ihrem eigenen Interesse ihren Hund zu versichern. Bisher haben ca. 75 % eine Hundehaftpflichtversicherung.

Wir lehnen auch das verpflichtende Chippen aller Hunde ab. Sie sprechen in Ihren Sonntagsreden in jedem zweiten Satz davon, dass der Bürger mehr Eigenverantwortung übernehmen soll und sich der Staat nicht in jede Angelegenheit einmischen soll.

(Möllring [CDU]: Ein bisschen Sicherheit ist auch ganz schön!)

An dieser Stelle beweisen Sie genau das Gegenteil.

Auch nehmen wir keine Hunde nach Größe - mindestens 40 cm oder 20 kg Gewicht - mit in das Gesetz auf, obwohl die Grünen in Nordrhein-Westfalen dieses wollen und es solche Regelungen auch in anderen Ländern gibt. So ist die Welt in einem föderativen Staat.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihre Fraktion in Nordrhein-Westfalen hat unseren Gesetzentwurf als Alternativentwurf zu dem Entwurf der dortigen Landesregierung aus SPD und Grünen eingebracht. So schlecht kann er denn doch nicht sein.

Zum Schluss an alle Hunde:

(Zuruf von der CDU: Verstehen die die Sprache?)

Ihr habt auch auf die veränderte Rechtssituation einzustellen. Gebissen wird nicht mehr. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Ihr bellt nur, sonst nichts!)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Auffassung der CDU-Fraktion wird uns die Kollegin Frau Hansen erläutern.

Frau Hansen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Vorfall in Hamburg mit tödlichem Ausgang wurde auch in Niedersachsen aufgrund dieses Ereignisses und der emotionalen Diskussion in den Medien überstürzt eine Gefahrtierverordnung erlassen, die zahlreiche Klagen beim Oberlandesgericht Lüneburg und beim Bundesverwaltungsgericht nach sich zog. Die Urteile die-

ser Gerichte haben zur Aufhebung der Verordnung geführt.

Die SPD-Landtagsfraktion hat im September einen Gesetzentwurf vorgelegt, der wieder die Diskriminierung einzelner Rassen und damit auch der Hundehalter vorsah. Meine Fraktion und ich haben dazu eine öffentliche Anhörung beantragt. Diesem Antrag sind Sie diesmal gefolgt. Die Anhörung fand am 30. Oktober statt. Lange haben meine Kollegen und ich gehofft und mit uns viele Hundehalter in Niedersachsen, wir könnten heute einen einvernehmlichen Beschluss fassen und ein Gesetz verabschieden, das Hunde- und Nichthundehalter wieder mehr zusammenführt. Aber dem ist nicht so. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, auch durch die Anhörung, obwohl es über Wochen den gegenteiligen Anschein hatte, nichts dazugelernt haben bzw. Ihre Fraktion nicht ausreichend überzeugen konnten.

(Zuruf von der CDU: Sind eingeknickt!)

Der gute Wille war bei einigen Abgeordneten durchaus erkennbar.

Der Leiter der Polizeihundeschule in Niedersachsen brachte es auf Nachfrage meines Kollegen Kethorn in der Anhörung auf den Punkt - ich zitiere seine Antwort -:

„Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir mit dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz schon immer die Möglichkeit gehabt haben, Hundehaltung zu verbieten und gefährliche Hunde aus dem Verkehr zu ziehen. Angesichts der heutigen Lage neige ich allerdings dazu, dass es einer speziellen Regelung bedarf, allerdings nicht so speziell, wie es im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen ist.“

Ich persönlich schließe daraus, dass es bei tödlichen Beißvorfällen bisher eher ein Vollzugs- und Kontrollproblem der Ordnungsbehörden gab. Jedem tödlichen Beißvorfall geht ein gesteigertes Aggressionsverhalten der einzelnen Hunde voraus. Der Vorfall in Hamburg wäre nicht passiert, wenn die Auflagen kontrolliert und eingehalten worden wären, ja, wenn die Behörde diese Hunde eingezogen hätte.

Wie ein roter Faden zogen sich folgende Forderungen durch die Statements der angehörten Verbände und Veterinäre: keine Rasseliste, Kennzeichnungspflicht für alle Hunde, Haftpflichtversicherung für alle Hunde, Sachkunde über die Haltung und Erziehung von Hunden bei den Hundehaltern.

Der ersten Forderung, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, näherten Sie sich zum Teil an. Wir mussten erfahren, dass der letzte Beißvorfall mit Todesfolge von einem Rottweiler ausging, der nicht auf der Rasseliste steht.

(Kethorn [CDU]: Genau so ist das!)

Er ist ein weiterer Beleg dafür, dass eine Rasseliste keinen Beißvorfall verhindert. Dieses Gesetz wird das auch nicht tun.

(Kethorn [CDU]: Genau so ist es!)

Aus den Gutachten der Verhaltensforscher und Veterinäre haben Sie ebenfalls die Kenntnis erworben, dass kein Kampfhund geboren wird und keine Rasse von Geburt an ein übernatürliches Aggressionsverhalten hat. Hunde werden von Menschen zu Bestien erzogen und als Waffen missbraucht. Diese Tatbestände müssen bekämpft werden, anstatt seriöse Hundehalter und Hundefreunde zu diskriminieren. Davon sind auch Sie überzeugt worden, und Sie haben die aufgeführten Rassen aus Ihrem Entwurf herausgenommen. Stattdessen fügen Sie jedoch trickreich einen statischen Verweis auf das Bundesgesetz ein. Damit setzen Sie sich über die kritischen Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und des Rechtsausschusses hinweg. Heute kann ich nur hoffen, dass das Bundesgesetz ebenfalls vor dem Bundesverfassungsgericht gekippt wird, weil es gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt. Sie wollen dem Minister mit diesem Gesetz ein Denkmal setzen, das schon heute im Sockel brüchig ist und wackelt.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Kennzeichnungspflicht durch Tätowierung oder Chippen wird in diesem Gesetz nicht für alle Hunde festgelegt, sondern nur für auffällig gewordene und erlaubnispflichtige Hunde. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir langfristig nicht darum herumkommen werden, wenn wir wirkungsvoll gegen einen Missbrauch der Hunde, gegen das Aussetzen und gegen die illegale Verbringung tätig werden wollen.

Die Einführung einer Pflichthaftpflichtversicherung wurde von dem Vertreter der Versicherungsbranche mit der Begründung abgelehnt, der Verwaltungsaufwand sei zu hoch. Wenn aber nach seinen eigenen Aussagen bereits 70 % aller Hunde versichert sind, so kann ich mir nicht vorstellen, dass es für die restlichen 30 % zu einem überhöhten Aufwand käme.

Ich komme nun zur Sachkunde, der vierten in der Anhörung erhobenen Forderung, die ich gern unterstütze. Ich bin nicht so blauäugig, zu glauben, dass wir diese Sachkunde kurzfristig für alle Hundehalter durchsetzen können. Aber wer sie nicht fordert, der wird sie nie bekommen. Für viele Dinge im Leben ist Sachkunde erforderlich, z. B. der Führerschein zum Fahren eines Autos, die Jägerprüfung, um zur Jagd zu gehen, der Angelschein, um Angeln zu dürfen. So wäre es nur folgerichtig, auch für Hundehalter die Pflicht zur Sachkunde auf den Weg zu bringen, damit man schon vor der Anschaffung eines Hundes Kenntnisse über die Erziehung und die Bedürfnisse des Tieres hat.

Sachkunde ist wichtig - Herr Kollege Schumacher sagte es -, da über 70 % der Beißvorfälle im privaten Bereich geschehen. Gerade vor Weihnachten erfüllen Eltern gern den Wunsch der Kinder nach einem Haustier, ohne sich vorher über die Folgen im Klaren zu sein. Ich bin mir bewusst, dass der Staat nicht alles leisten kann. Aber im Zusammenwirken mit Tierschutzverbänden, dem Verband für das Deutsche Hundewesen, mit anderen Zuchtverbänden und den Veterinären sollten wir einen Schritt in diese Richtung wagen. Nicht mehr Staat, sondern mehr Eigenverantwortung, aber tatkräftige Bekämpfung von Missbrauch, das ist meine Devise.

(Beifall bei der CDU - Kethorn [CDU]: Unsere auch!)

Sicherlich wird der Herr Minister wieder aus unserem Antrag von Mai 2000 zitieren. In der Tat haben auch wir damals in der hektischen Diskussion in den Medien andere Forderungen formuliert. Aber wir haben uns seitdem bei Fachleuten sachkundig gemacht, die es besser wissen. Wir haben durch die Anhörung viel dazugelernt.

(Kethorn [CDU]: Das ist der Unterschied zur SPD-Fraktion!)

Meine Kollegen und ich sowie die Hundehalter in Niedersachsen wären sehr erfreut darüber, wenn Sie, meine sehr geehrten Herren und Damen von

der SPD-Fraktion, heute den Mut aufbrächten und diese Beschlussvorlage zurückzögen. Wir könnten in Ruhe das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abwarten und dann, wenn überhaupt notwendig - man denke an die Worte von Herrn Kaufhold -, ein Gesetz auf den Weg bringen, das den Hund als Weggefährten des Menschen vor Missbrauch schützt und auf die Eigenverantwortung der Hundehalter setzt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, schade, dass Sie nicht auf mehr Vernunft, Sachlichkeit und wissenschaftlichen Sachverstand hören. Eine Chance wird heute vertan, den Verwaltungsaufwand der Kommunen und die Emotionen im Lande abzubauen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Klein spricht für die Fraktion der Grünen.

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gefährliche Hunde sind für uns Hunde aller Rassen, die über eine gesteigerte Aggressivität verfügen, die Menschen oder Tiere gebissen haben oder die sonst über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe zeigen. So ist es wunderbar auch in diesem Gesetz formuliert. Gefährliche Hunde werden nicht geboren, gefährliche Hunde werden gemacht. Das ist die Wahrheit, die die Mehrheitsfraktion nicht zur Kenntnis nehmen will. Das ist die Wahrheit, die der Mehrheitsfraktion so peinlich ist, dass sie ihre Rasseliste - die damit natürlich nicht vereinbar ist - versteckt, und zwar hinter einer Verweisung auf das Bundesrecht.

Wir wollen die Menschen vor diesen gefährlichen Hunden und vor ihren Haltern schützen, insbesondere natürlich die Kinder. Wir wollen, dass der öffentliche Raum in dieser Beziehung angstfrei genutzt werden kann. Das ist wohl das Ziel aller, und wir sind uns darüber auch mit dem Kinderschutzbund einig. Darüber gibt es keinen Streit. Wir sind uns auch darüber einig, dass diese gefährlichen Hunde nur unter bestimmten Auflagen gehalten werden dürfen. Die Halter müssen zuverlässig, persönlich geeignet und sachkundig sein. Der auffällig gewordene Hund muss per Wesenstest eine „günstige Sozialprognose“ nachweisen. Er

muss unveränderlich gekennzeichnet und haftpflichtversichert sein. Wir wissen aber auch, dass all diese Auflagen und eine ganze Reihe mehr schon heute im Rahmen des kommunalen Gefahrenabwehrrechts verhängt und kontrolliert werden können und immer schon konnten.

Das Problem liegt im Vollzug. Es müssen heute schon gravierende Vorfälle passieren, bevor die Behörde tätig wird. Wenn Auflagen erlassen werden, dann ist niemand da, der sie überwacht und kontrolliert. Denken wir doch daran: Für die Hunde, die Volkan getötet haben, waren Maulkorb- und Leinenzwang angeordnet. Für ihren Halter war aufgrund der Vorgeschichte längst ein Haltungsverbot berechtigt. Was berechtigt uns eigentlich zu glauben, dass das Vollzugsdefizit durch dieses Gesetz beseitigt wird und damit nicht nur die Sicherheit auf dem Papier erhöht wird? - Im Gegenteil, meine Damen und Herren: Durch das unsinnige Abarbeiten einer Rasseliste wird weitere Verwaltungskraft gebunden, die sinnvoller im Vollzug eingesetzt wäre.

(Zustimmung von Ehlen [CDU])

Sie kennen sicherlich die Diskussion in den Besuchergruppen, wenn es darum geht, sich gegen die Gesetzesflut und immer weitere Bürokratie zu verwahren. Das ist ein wunderbares Beispiel, an dem wir deutlich machen können, wie unsere Wählerinnen und Wähler über die Medien an dieser Thematik mitwirken. Dieser Druck ist über die Medien aufgebaut worden, und wir haben uns ihm gebeugt. Wir sind - wenn wir es positiv sagen wollen - dem Auftrag unserer Wählerinnen und Wähler nachgekommen. Der Bund, alle Landesregierungen, Landesparlamente und unzählige Gerichte haben sich mit diesem Problem beschäftigt, und zwar vor dem Hintergrund, dass es jedes Jahr 7000 Verkehrstote und 2000 Drogentote gibt, dass aber, statistisch gesehen, nur 1,5 Menschen pro Jahr durch Hunde zu Tode kommen. Ich weiß, dass man Menschenleben nicht quantitativ gegeneinander aufrechnen kann. Aber diese Zahlen sollten uns nicht ganz unbeeindruckt lassen. Die Zeit ist lang genug gewesen, um von durchaus verständlichen populistischen Positionen zu fachkundigen Entscheidungen zu kommen. Ich erwarte von Ihnen den Mut, hier den falschen Weg zu korrigieren.

Ich möchte mit Ihnen keinen juristischen Streit darüber führen, ob Rasselisten gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Ich möchte auch nicht über die Bedeutung des Letztentscheidungsrechts

des Gesetzgebers streiten. Wenn es rechtens ist, dass der Gesetzgeber beschließen kann, dass Schwarz ab morgen Weiß ist, dann ist das seine Sache. Aber wir müssen hier doch auch die Fakten sehen. Die Fakten sind, dass es keinen wissenschaftlichen, statistischen oder empirischen Anhaltspunkt dafür gibt, dass die im Gesetz genannten Rassen gefährlicher sind als Dobermann, Rottweiler, Boxer oder Schäferhund usw. Im Gegenteil: Das statistische Material aus den durchgeführten Wesenstests belegt eine geradezu besondere Sozialverträglichkeit der hier genannten Rassen. Die Rasseliste ist unpraktikabel, da es überhaupt keine sichere Möglichkeit gibt - auch das haben wir in der Anhörung gehört -, Kreuzungen zu bestimmen. Sie verhindert auch nicht den Missbrauch von Hunden, da jeder Hund - auch das haben wir gehört - von Menschen zu einem gefährlichen Hund gemacht werden kann. Um nicht nur Scheinsicherheit, sondern mehr echte Sicherheit und vor allen Dingen mehr Tierschutz zu erreichen, sind viele andere angesprochene Maßnahmen notwendig, die aber zum Teil in die Bundeszuständigkeit fallen. Zuverlässigkeit, Sachkunde und persönliche Eignung müssen für alle Hundehalter sichergestellt werden. Kennzeichnung und Haftpflicht für alle Hunde und ein straffes Reglement für Zucht und Handel mit Hunden sind erforderlich. Es darf eigentlich keine Zucht mehr ohne vorangegangenen Wesenstest geben.

(Zustimmung von Frau Hansen [CDU])

Das Entscheidende, meine Damen und Herren, ist doch, dass der Verwaltungsvollzug sichergestellt wird. Dieses Gesetz wird uns unserem Ziel nicht wesentlich näher bringen. Meine Damen und Herren, insbesondere von der SPD-Fraktion, denken Sie noch einmal darüber nach, bevor Sie für dieses Gesetz aufstehen, und machen Sie sich klar, dass fast drei Viertel - auch wenn wir vollzählig wären - der hier sitzenden MdLs dieses Gesetz nicht wollen: die gesamte Opposition nicht und die Hälfte der SPD-Fraktion nicht. Das wissen wir. Wieso sollen wir also dieses Gesetz verabschieden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Schwarzenholz erhält die Gelegenheit, für bis zu zwei Minuten zu uns zu sprechen.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bekenne ganz unverblümt - ich hoffe, dass die anderen das für sich auch so sehen -, dass ich nicht zu den Experten in der Hundehaltung gehöre. Deswegen bin ich trotzdem als Abgeordneter verpflichtet, diesen Gesetzentwurf zu behandeln und darüber zu entscheiden, ob ich ihn beschließe oder nicht. Auch die heutige Debatte hat mir nicht klarer gemacht, warum eine Situation ohne dieses Gesetz besser ist als eine Situation mit diesem Gesetz. Das Gesetz hat ganz eindeutig Mängel. Aber die Gegenvorschläge haben ebenfalls Mängel. Wenn diese Problematik jedoch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gesehen und von den politischen Lagern unterschiedlich bewertet wird, dann weiß man, dass es kein perfektes Gesetz geben wird. Aber dieses Gesetz gibt zumindest die Chance, bei einzelnen Problemen mehr Sicherheit herbeizuführen. Eine gesteigerte Sicherheit ist nicht nur deshalb notwendig, weil die Medien durch ihre Berichterstattung die Sensibilität für dieses Thema erhöht haben, sondern weil es diese Probleme objektiv, aus dem Alltag heraus gesehen, gibt. Von daher ist dieses Gesetz besser als kein Gesetz. Deshalb werde ich diesem Gesetz zustimmen. Ich kann diese Argumentation - gerade wie sie der Kollege von den Grünen geführt hat - schlicht und ergreifend nicht nachvollziehen. Sie führt zu nichts.

(Zustimmung von Plaué [SPD])

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden verstehen, dass ich mich außerordentlich freue, dass der von der Mehrheitsfraktion eingebrachte Gesetzentwurf nach Abschluss der Ausschussberatungen den Maßgaben entspricht, die durch eine gesetzliche Regelung erreicht werden sollen.

(Kethorn [CDU]: Ganz überzeugend war die Meinung ja nicht!)

Wir wollen den Schutz der Bürgerinnen und Bürger auf hohem Niveau. Das war von Anfang an - seit 1999 - unsere Ansage. An dieser haben wir durchgehend festgehalten, und darüber bin ich

froh. Bereits die damals von uns vorgetragene Gefahrtierverordnung zum Schutz von Mensch und Tier vor von Hunden ausgehenden Gefahren knüpfte an Listen an, in denen Hunderassen genannt worden sind, bei denen u. a. aufgrund der Zuchtauslese, der Größe, der Beißkraft oder eines gesteigerten Aggressionsverhaltens Gefährlichkeitsmerkmale vermutet wurden.

Herr Abgeordneter und Kollege Oestmann, ich entsinne mich an ein Zitat Ihrerseits im Landwirtschaftsausschuss bei der Beratung dieses Sachverhaltes. Die Erfahrungen, die wir mit der Umsetzung dieser Gefahrtierverordnung gemacht haben, sind, dass sich im Bewusstsein der Menschen ein Wandel dahin gehend vollzogen hat, dass Hunde erhebliche Gefahren für den Menschen bedeuten können und dass zur Gefahrenvorsorge ein verantwortungsbewusster Umgang des Menschen mit einem Hund unerlässlich ist.

Wenn wir uns die aktuellen Statistiken in den großen Städten anschauen, stellen wir gerade auch in der Stadt Hannover, wo darüber Buch geführt worden ist, heutzutage im Vergleich zu der Zeit vor dem In-Kraft-Treten der Gefahrtierverordnung weniger schlimme Beißzwischenfälle fest.

Fakten sind: Erstens. Aggressivität ist auch ein züchterisches Selektionsmerkmal. Zweitens. Die Rassezugehörigkeit spielt allein dadurch eine Rolle, dass große und kräftige Hunde - das wissen wir -, wenn sie beißen, schwererwiegende Verletzungen hervorrufen als kleinere Hunde und dass manche Rassen ihr Opfer auch nicht so leicht loslassen, wie das eben andere Hunderassen tun. Die Statistiken und Untersuchungsbefunde belegen, dass bei Angriffen auf Menschen, aber auch bei Beißereien zwischen Hunden bestimmte Rassen, gemessen an der Verbreitung, eindeutig überrepräsentiert sind. Das sind Fakten, über die es keinen Streit gibt. Dies bestärkt mich, den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts folgend, eine gesetzliche Regelung anzustreben, die dem Niveau unserer bisherigen Gefahrtierverordnung entspricht.

Meine Damen und Herren, ich halte es auch für richtig, wenn wir uns an der Bundesregelung, an der Einschätzung des Bundesgesetzgebers, orientieren, der für vier Hunderassen sowie deren Kreuzungen ein Zucht-, Einfuhr- und Handelsverbot bundesgesetzlich vorgeschrieben hat. Was der Bund für richtig hält, was dort als richtig und notwendig angesehen wird, kann doch von uns nicht

einfach beiseite gewischt und nicht zur Kenntnis genommen werden.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

Von dieser Bundesregelung sind die vier Rassen betroffen, die wir in dem Gesetzentwurf aufgeführt haben. Die heute zur Abstimmung stehende Frage, ob diese Rasseliste des Bundes auch für Niedersachsen gelten soll, haben andere Länder auch zu beantworten gehabt, und sie haben sie beantwortet. 13 Bundesländer haben die Frage so beantwortet, wir sie heute beantworten wollen, einige sogar noch schärfer.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, alle diese Länder haben die Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung eingesehen und haben das gemacht. Im November, nicht vor zwei Jahren, Frau Hansen, sondern im November 2002 hat das Bundesland Hessen eine gesetzliche Regelung für die bestehende hessische Rasseliste verabschiedet. Bayern - Herr Schumacher hat es eben gesagt - hat seine Rasseliste noch um den Rottweiler ergänzt. Heute, zeitgleich zu unseren Beratungen hier im Landtag, wird das Bundesland Nordrhein-Westfalen eine viel umfangreichere, viel differenziertere Hunderasseliste verabschieden.

(Oestmann [CDU]: Mit welchen Konsequenzen? - Zuruf von Klein [GRÜNE])

Dort, Herr Klein, regieren die Grünen mit den Sozis zusammen und haben ganz andere Argumente vorgetragen und werden andere Argumente vortragen, als Sie es hier heute tun.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Sterben die Rottweiler aus?)

Wenn ich mir die Entscheidungen von 13 Bundesländern vor Augen führe, frage ich mich in der Tat: Ist dort mehr Unvernunft zu Hause, meine Damen und Herren? Das frage ich, weil Frau Hansen, eben gesagt hat: Lassen Sie Vernunft walten. Die machen es anders. Ist das, was diese 13 Länder gemacht haben, Unvernunft?

(Kethorn [CDU]: Ja, eindeutig ja!)

Ist das weniger Sachlichkeit? Oder haben die weniger auf die Wissenschaft gehört, Frau Hansen? Ich glaube, nein.

(Zuruf von der CDU: Da brauchen Sie doch nicht immer hinterherzudackeln!)

- Sonst nehmen Sie sich doch immer Bayern als Vorbild.

(Kethorn [CDU]: Die müssen ja nicht überall Vorbild sein!)

Nun wundert es mich aber, dass Sie sagen: Wir müssen nicht hinterherdackeln.

Wir sind gut beraten, aus Verantwortung für unsere Bevölkerung - und darum geht es, meine Damen und Herren - die bestmögliche Vorsorge zu treffen. Der Schutz des Menschen ist uns als Gesetzgeber ein zentrales Anliegen und muss es auch sein.

(Oestmann [CDU]: Aber das Instrument ist falsch!)

Aus der Anhörung zum Gesetzentwurf, die der Landwirtschaftsausschuss durchgeführt hat, wird von CDU und Grünen zu Unrecht gefolgert, eine Basis für eine Rasseliste gäbe es nicht.

(Frau Hansen [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! Zu Recht folgern wir das!)

Fordert nicht unsere Verantwortung, dass wir Vorsorge so früh wie möglich ansetzen müssen? Ich meine, ja, meine Damen und Herren.

(Frau Hansen [CDU]: Sie waren doch gar nicht dabei!)

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 19. Januar 2000 gemeindliche Hundesteuerregelungen für rechtmäßig erklärt, die für bestimmte Hunderassen einen gegenüber dem normalen Steuersatz achtfach höheren Steuersatz festgelegt haben.

(Oestmann [CDU]: Daran kann man den Schwachsinn doch erkennen!)

Das Gericht hat unter Berufung auf wissenschaftliche Gutachten - ich unterstreiche das noch einmal - festgehalten, dass bestimmten Hunderassen ein Gefährlichkeitspotenzial innewohne und sie wegen gesteigerter Aggressivität auffielen. Dabei zitiert das Verwaltungsgericht u. a. Professor Unshelm,

früher Leiter des Instituts für Tierhygiene, Verhaltenskunde und Tierschutz der Universität München. Dessen Gutachten zur Frage der wissenschaftlichen Basis für Rasselisten differenziert und macht keine Schwarz-Weiß-Malerei. Darin steht: „... die relativ häufig wegen ihrer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren aufgefallen sind.“ Weiter schreibt Professor Unshelm: „Eine a priori aufgrund rassespezifischer Merkmale gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit ist bei den Hunden der Kategorie 1 sicherlich überproportional häufig.“ Unter Kategorie 1 finden sich die Hunde, die wir im Gesetz aufgelistet haben. Professor Unshelm belegt seine Bewertung mit Untersuchungen u. a. in Frankfurt und in München.

Meine Damen und Herren, nun weiß ich, die Gerichte und die Wissenschaft können uns die Entscheidung nicht abnehmen. Sie können uns Hilfestellung leisten, aber die Entscheidung haben wir hier miteinander zu treffen. Aus der Vielfalt der Meinungen kann jedenfalls nicht gefolgert werden: Rasseliste zulässig oder Rasseliste unzulässig. Wir Parlamentarier müssen entscheiden. Wo setzen wir - das ist die Frage - mit unserer Verantwortung an? Ich appelliere an die CDU-Fraktion und auch an die Bündnis 90/Die Grünen: Folgen auch Sie dem Vorsorgegrundsatz „Erst der Mensch und dann der Hund“. Lassen wir den ersten Biss, der tödlich sein kann, wie wir wissen, nicht zu.

(Oestmann [CDU]: Das ist aber unzulässig! - Kethorn [CDU]. Und wenn es ein Rottweiler ist, der nicht in der Liste steht? - Zuruf von der CDU: Sie emotionalisieren!)

Fragen wir uns, was das bedeutet. Die Aufnahme von Rassen in unsere Liste bedeutet, dass diese Hunde einem Wesenstest unterzogen werden sollen.

(Frau Hansen [CDU]: Das ist auch nur eine Momentaufnahme!)

Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Vorsorge vor den Gefahren, die von den genannten Rassen ausgehen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Ich habe eben von 13 Bundesländern gesprochen. Es fällt auf, dass die Entscheidungen in diesen 13 Ländern immer allein von den Regierungsfractionen getroffen worden sind und getragen wurden oder werden. Das war in

Hessen so, wo die Opposition auch Nein sagte, das scheint heute auch hier in diesem Landtag so zu sein. Aber lassen Sie mich abschließend sagen: Es gibt auch ein anderes Verhalten einer Oppositionspartei, und da, Frau Hansen, appelliere ich in der Tat an Sie und bitte alle, einmal aufmerksam zu sein. Ich sagte, der nordrhein-westfälische Landtag berät übermorgen über das Hundegesetz. Frau Höhn von den Grünen hat dort gemeinsam mit der SPD einen sehr umfangreichen Gesetzentwurf vorgelegt, der viele Hunderassen enthält.

(Oestmann [CDU]: Weil sie es nicht abgrenzen können!)

Die CDU-Fraktion, Herr Oestmann, hat auch einen Antrag im nordrhein-westfälischen Landtag vorgelegt. Hier liegt er. Ich nehme an, die CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag ist nicht unvernünftig, leidet nicht unter mangelndem Sachverstand. Davon gehe ich einmal aus.

(Kethorn [CDU]: Sie hat vielleicht noch nicht die Erkenntnisse, die wir haben!)

Meine Damen und Herren, der Antrag, den die CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag eingebracht wird, ist genau unser Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann es Ihnen vorlesen, es ist Wort für Wort abgeschrieben worden.

(Plaue [SPD]: Hört, hört!)

Nun frage ich Sie ernsthaft, Frau Hansen, ob Ihre Argumente, die Sie hier vorgetragen haben, wirklich so noch gelten können und ob Sie die auch gegenüber Ihren Parteifreunden in Nordrhein-Westfalen aufrechterhalten wollen. Nein, stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Kethorn!

Kethorn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zentrale Punkt der kontroversen Diskussion ist das Thema Rasseliste.

(Plaue [SPD]: Nordrhein-Westfalen!)

Wenn Sie uns jetzt vorhalten, die CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag hätte den Antrag der Landesregierung bzw. der SPD-Landtagsfraktion hier in Niedersachsen abgeschrieben, sage ich:

(Plaue [SPD]: Das haben die gemacht!)

Vielleicht sind die Erkenntnisse in Nordrhein-Westfalen noch nicht so weit gereift

(Lachen bei der SPD - Mühe [SPD]: Normalerweise sind die ganz helle!)

wie bei uns nach der Anhörung hier im Niedersächsischen Landtag.

Möhrmann [SPD]: Das sage ich Herrn Rüttgers!)

Fraktionsübergreifend besteht wohl Einigkeit darin: Wir wollen die Gefahren minimieren, die von Hunden ausgehen, und wir wollen mehr Schutz für die Bevölkerung, indem wir uns diesem Thema hier widmen. Aus diesem Anlass, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat der Agrarausschuss eine Anhörung durchgeführt. Das war sehr umfangreich, umfassend und kompetent. Fast alle Verbände habe in dieser Anhörung deutlich gesagt, dass die Aufnahme einer Rasseliste in das Gesetz nicht mehr Sicherheit für die Bevölkerung hier in Niedersachsen bringt. Aus diesem Grunde lehnen wir die Aufnahme einer solchen Rasseliste ab.

Meine Damen und Herren, Herr Gabriel hat jüngst Folgendes formuliert:

„Politiker versuchen, selber Fachleute zu sein. Das ist ein Fehler. Politiker sind Generalisten. Spöttisch gesagt: Wir sind alle Universaldilettanten. Wir müssen Fachleuten zuhören.“

(Plaue [SPD]: Und dann logisch denken!)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, genau dies haben wir gemacht. Wir haben den Fachleuten zugehört und kommen zu der Erkenntnis, dass eine Rasseliste überhaupt nichts bringt, geschweige denn mehr Sicherheit für die Bevölkerung bringt. Insofern lehnen wir die Aufnahme der Rasseliste in dieses Gesetz ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Anhörung ist deutlich geworden, dass die Gefahr von dem ausgeht, was oben an der Leine ist, also was zwischen den Ohren geschieht. Das ist der entscheidende Ansatzpunkt: Von denen, die Hunde halten, muss mehr Sachkunde verlangt werden. Dies fordern wir hier an dieser Stelle noch einmal eindringlich ein.

Mit Ihrem Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt und in den Sie die Rasseliste aufgenommen haben, erweisen Sie dem Schutz der Bevölkerung einen Bärendienst, um nicht zu sagen: einen Hundendienst.

(Plaue [SPD]: Nordrhein-Westfalen!)

Insofern bitte ich Sie noch einmal, auf das zurückzukommen, was Herr Gabriel gesagt hat. Wenn Sie den Fachleuten zugehört hätten, dann dürften Sie heute bei der Verabschiedung dieses Gesetzes nicht aufstehen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie sollten logisch denken!)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Klein erhält nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich glaube, dieses Abschreiben ist unser Problem in dieser Sache. Hier hat einer vom anderen abgeschrieben. Alle haben abgeschrieben, keiner hat nachgedacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wir hatten Zeit genug, uns wirklich fachkundig zu machen. Wenn wir diese Fachkunde zugrunde legen, dann müssen wir zu dem Schluss kommen: Es macht keinen Sinn, einzelne Hunde herauszupicken und damit einen besonderen Verwaltungsaufwand herbeizuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Sie müssten jetzt eigentlich konsequent sein und nahezu jeden Hund in diese Rasseliste aufnehmen. Dann würde Ihre Argumentation auch tragen. Die von Ihnen behaupteten wissenschaftlichen Grundlagen sind jedenfalls nicht gegeben.

Ich bin gerne bereit, Ihrem Ansatz zu folgen und zu sagen: Erst der Mensch und dann der Hund. Aber ich frage Sie: Was haben Sie getan, um beim Menschen anzusetzen? Was haben Sie getan, um den Verwaltungsvollzug in diesem Bereich zu verbessern, zu beschleunigen, dafür zu sorgen, dass sich die Behörden kümmern, wenn ein Vorfall eingetreten ist? - Ich weiß aus verschiedenen Schilderungen, dass dort nichts passiert ist. Wenn Sie sich erst um den Menschen, nämlich um die verantwortungslosen Halter, gekümmert hätten, wenn Sie sich darum gekümmert hätten, dass die verantwortungslosen Züchter und Händler aus dem Verkehr gezogen werden, dann bräuchten wir uns über dieses Thema heute nicht mehr zu unterhalten. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Zunächst zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 6. Ich rufe auf:

§ 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Bei wenigen Gegenstimmen haben Sie der Änderungsempfehlung zugestimmt.

§ 2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Auch hier sind Sie der Änderungsempfehlung gefolgt.

§ 3. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 3/1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 3/2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 4. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 4/1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 4/2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 5. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 5/1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 6. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 7. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 8. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 9. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 9/1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 10. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 10/1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 11. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Bei wenigen Ablehnungen wurde auch dieser Änderungsempfehlung gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wenn Sie in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich Sie, sich zu erheben. - Die Gegenstimmen! - Damit haben Sie den Gesetzentwurf beschlossen.

Wir müssen noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 3965 abstimmen. Wenn Sie dieser Beschlussempfehlung zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchten, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Sie haben nach der Ausschussempfehlung beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 7. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 3966 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Auch hier haben Sie nach der Ausschussempfehlung beschlossen.

Jetzt müssen wir noch über die Nr. 2 dieser Beschlussempfehlung abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 3966 zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Sie haben nach den Ausschussempfehlungen beschlossen.

(Kethorn [CDU]: Mehr Sicherheit haben wir damit trotzdem nicht!)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 8 und 9 auf, die wir vereinbarungsgemäß zusammen behandeln:

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2002/2003) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3910 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3975 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3987

und

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Mipla 2002 - 2006 falsch - Finanzplanung übertrifft Grimms Märchensammlung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3874 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3976

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am 20. November 2002 und der Antrag der Fraktion der CDU in der 123. Sitzung am 22. November 2002 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Wiesensee, dem ich das Wort erteile.

Wiesensee (CDU), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 14/3975 empfiehlt Ihnen der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion und der Grünen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Ehe ich auf die wesentlichen Diskussionspunkte der Ausschussberatungen eingehe, möchte ich vorwegschicken, dass diese Beratungen - anders als übliche Haushaltsberatungen - wesentlich von verfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Fragestellungen geprägt waren. Diskussionen über haushaltspolitische Gewichtungen, die sonst üblicherweise Gegenstand von Haushaltsberatungen sind, oder Einzelfragen des Haushaltsplans haben dagegen bei diesem Nachtragshaushalt keine prägende Rolle gespielt. Dies entspricht dem besonderen Charakter des vorgelegten Nachtragshaushalts. Er soll nach der Darstellung der Landesregierung

ausschließlich die Einnahmeausfälle des Landes ausgleichen. Es handelt sich also um einen reinen Finanzierungsnachtrag. In der neuen Legislaturperiode wird nach den Erklärungen der Landesregierung dann ein Konsolidierungsnachtrag folgen, der die Grundlagen für die weitere Sparpolitik des Landes legen und auf einer ins Einzelne gehenden Aufgabenkritik aufbauen wird.

Im Haushaltsausschuss haben sich unterschiedliche Auffassungen schon über den Zeitpunkt des Nachtragshaushalts ergeben. Die Vertreter der CDU-Fraktion haben darauf hingewiesen, dass ein Nachtragshaushalt angesichts der Haushaltslage des Landes schon wesentlich früher hätte vorgelegt werden müssen. Die Vertreter der Landesregierung und der SPD-Fraktion haben demgegenüber geltend gemacht, dass Veranlassung hierfür erst die letzte Steuerschätzung vom November mit der daraus folgenden Erkenntnis gegeben habe, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört sei.

Gegen den vorgelegten Nachtragshaushalt haben der Landesrechnungshof und die Vertreter der Fraktionen der CDU und der Grünen weiter eingewandt, dass ein solcher reiner Finanzierungsnachtrag dem Grundsatz der Vollständigkeit des Haushalts nicht genüge. Er nehme lediglich die Steuermindereinnahmen, die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich sowie die Veränderungen hinsichtlich der Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder auf. Alle weiteren notwendigen Änderungen, die zwangsläufig eine umfassende Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben im Detail und auch Aussagen über die tatsächlich fehlenden Haushaltsmittel und die deshalb neu zu setzenden Prioritäten voraussetzten, lasse er unter Verletzung des Haushaltsrechts außer Acht.

Dem haben die Vertreter der Landesregierung und der SPD-Fraktion entgegengehalten, dass beabsichtigt sei, zu Beginn der neuen Legislaturperiode einen Konsolidierungsnachtrag folgen zu lassen. Der hier vorgelegte Finanzierungsnachtrag solle nicht mehr als eine Art Vorschaltnachtrag sein, also eine zeitgerechte und notwendige Vorstufe zur kommenden Haushaltskonsolidierung. Als ein solcher Teil eines geschlossenen Konzepts sei er rechtlich bedenkenfrei.

Eingehend hat sich der Haushaltsausschuss mit der Kritik des Landesrechnungshofs und der Vertreter der CDU-Fraktion befasst, der Nachtragshaushalt

2002/2003 überschreite ohne genügende Rechtfertigung die von Artikel 71 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung gesetzte Obergrenze der Kreditaufnahme. Der Landesrechnungshof und die Vertreter der CDU-Fraktion haben dazu Folgendes vorgetragen: Zwar lasse Artikel 71 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung eine Überschreitung der Obergrenze für Kreditaufnahmen u. a. zur Abwehr einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu; dies gelte aber nur dann, wenn die Kreditaufnahme nach Umfang und Verwendung bestimmt und geeignet sei, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwenden oder zu mildern. Für das Jahr 2002 sei es aber ohnehin nicht mehr möglich, durch eine Kreditaufnahme einen solchen, die Überschreitung der Obergrenze des Artikels 71 Satz 2 rechtfertigenden Effekt zu erzielen; denn der Kassenschluss für das Jahr 2002 sei nahezu erreicht. Die zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe 1,6 Milliarden Euro diene vielmehr unzulässigerweise allein dazu, einen sonst im Jahre 2002 entstehenden Fehlbetrag zu verhindern, wobei unsicher sei, ob dieser Fehlbetrag wirklich nur durch Steuerausfälle entstanden sei.

Aber auch die für das Haushaltsjahr 2003 vorgesehene zusätzliche Kreditaufnahme von 1,35 Milliarden Euro sei zu beanstanden. Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung betrage die Gesamtbelastung des Landes aus dem prognostizierten Rückgang der Steuereinnahmen lediglich 691 Millionen Euro. Soweit mit der Kreditaufnahme somit also auch Haushaltsfehlbeträge aus dem Jahre 2001 gedeckt würden, verstoße dies gegen § 17 des Haushaltsgrundsatzgesetzes.

Es komme ein Weiteres hinzu: Die über die Grenze des Artikels 71 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung hinausgehende zusätzliche Kreditaufnahme sei nur dann zulässig, wenn sie nach Umfang und Verwendung bestimmt und geeignet sei, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren oder zu mildern. Hierfür geeignet sei zwar auch eine Kreditaufnahme zu dem Zweck, nicht zu weiteren Einsparungen im Haushalt gezwungen zu sein und etwa durch zusätzliche Streichung von Personalstellen im öffentlichen Dienst den Störungsfaktor Arbeitslosigkeit sogar noch zu verstärken. Die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hierzu von der Landesregierung gemachten Angaben reichten aber nicht aus. Die Landesregierung müsse im Gesetzgebungsverfahren im Einzelnen begründen und belegen, welche Sparmaßnahmen durch den kreditfinanzierten

Haushaltsausgleich vermieden würden und worin der damit bewirkte Effekt im Sinne einer Beseitigung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts liege. Dies sei auch durch die noch im Laufe der Ausschussberatungen abgegebenen Erklärungen nicht hinreichend geschehen.

Insgesamt haben sich die Vertreter der CDU-Fraktion und der Grünen die Kritik des Landesrechnungshofs zu Eigen gemacht, dass das Gesetz den dringend notwendigen Zwang zum Sparen und Konsolidieren nur hinausschiebe. Es sei daher geboten, die Beratungen über den vorgelegten Gesetzentwurf zurückzustellen und einen vollständigen Konsolidierungsnachtragshaushalt 2003 vorzulegen, der auch eine haushaltsrechtlich zulässige Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Jahre 2001 regele. In diesem Rahmen sei dann über alle Maßnahmen zu entscheiden, die nach Einschätzung der Landesregierung zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erforderlich seien. Die Liquidität des Landes sei jedenfalls in den ersten Monaten des Jahres 2003 anderweitig gesichert, sodass auch noch ausreichend Zeit vorhanden sei.

Der Vertreter der Fraktion der Grünen hat einen entsprechenden Änderungsantrag seiner Fraktion angekündigt, der inzwischen auch eingegangen ist.

Die Vertreter der SPD-Fraktion haben dagegen auf die durch ein Gutachten gestützten Ausführungen der Landesregierung über die negativen Effekte für die Volkswirtschaft verwiesen, die im Falle von Kürzungen im Landshaushalt bei den Personal- und Sachkosten sowie im Bereich der Zuwendungen und Subventionen einträten. Hinreichend belegt seien nicht nur diese negativen Effekte, sondern auch die Annahme der Landesregierung, dass sie durch die Kreditaufnahme vermieden würden.

Dass es eine nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gebe, stehe nach den entsprechenden Feststellungen der Bundesregierung fest. Dies gelte auch für Niedersachsen. Die Landesregierung handele maßvoll, wenn sie die Kreditaufnahme ausschließlich auf die Kompensation der Einnahmeausfälle beschränke.

Wie die Landesregierung lege auch die SPD-Fraktion großen Wert darauf, nicht durch Ausgabenkürzungen des Landes im Sinne einer haushaltspolitischen Vollbremsung zusätzliche negative Effekte auf die Beschäftigungssituation im Land Niedersachsen zu erzeugen.

Was den Zeitplan angehe, so halte es die SPD-Fraktion mit der Landesregierung für geboten, zunächst in einem ersten Schritt die Nachfinanzierung des Doppelhaushalts sicherzustellen, verteilt auf die beiden Haushaltsjahre. Das geschehe mit dem vorgelegten Finanzierungsnachtrag ja auch. Sodann sei auf der Basis einer neuen Steuerschätzung ein umfassendes und in sich ausgewogenes Konsolidierungsprogramm auszuarbeiten. Ein solches Vorgehen verstoße auch nach Auffassung der SPD-Fraktion nicht gegen die Landesverfassung.

Ich bin damit am Ende meines Berichts. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet Sie, der Beschlussempfehlung in Drucksache 3975 zuzustimmen. - Herzlichen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Aller!

Aller, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gut eineinhalb Monate vor der Landtagswahl in Niedersachsen liegen alle Karten auf dem Tisch.

(Lachen bei der CDU)

Wir kennen die Probleme, die die laufenden Haushaltssituation bestimmen: Das war die BEB-Rückzahlung von 615 Millionen Euro, die wegbrechenden Steuereinnahmen in Höhe von 1,6 Milliarden Euro und von 1,1 Milliarden Euro im kommenden Jahr.

Der Vorsitzende des Ausschusses hat eben sehr ausführlich dargestellt, wie wir als Landesregierung zu der Auffassung kommen, dass die Situation, in der wir den Finanzierungshaushalt vorlegen, verfassungskonform sei. Das wird durch das Gutachten des NIW untermauert, das dem Ausschuss und dem Landtag zur Verfügung steht. Nach der Feststellung des gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichts besteht daran überhaupt kein Zweifel.

Wir haben sichergestellt - das ist auch deutlich gemacht worden -, dass frühzeitig die Bausteine unseres haushaltspolitischen Konzepts aus dem Jahre 2002, überleitend nach 2003 und Folgejahre, erkennbar vor der Wahl auf dem Tisch liegt. Deshalb ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass dieser Finanzierungshaushalt insbesondere breit getragen

durch diesen Landtag geht, dass wir den Konsolidierungsnachtrag 2003 nachschalten

(Zuruf von der CDU: Sie nicht mehr!)

und dass wir klargestellt haben, dass wir durch das, was wir in dem laufenden Jahr schon an Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt haben, insgesamt 1,9 Milliarden Euro in den nächsten drei Haushaltsjahren erwirtschaften können.

Unser zweiter Baustein, den wir bekannt gegeben haben, ist die Haushaltsbewirtschaftung schlechthin. Wir haben durch vier haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen das Ziel von 100 Millionen Euro nahezu erreicht.

Der dritte Baustein, der Abbau von Steuervergünstigungen, ist von mir in diesem Hause erläutert worden. Er resultiert aus der Berliner Politik, der sich ja einige in diesem Haus massiv widersetzen. Kommen die nicht, hätte Niedersachsen allerdings ein Problem in dieser Größenordnung. Darum appelliere ich auch an die Opposition, die CDU, sich dieser Politik nicht zu verschließen.

Der vierte Baustein ist heute Morgen ausführlich diskutiert worden: 700 Millionen Euro erwarten wir aus der Vermögenssteuer, die, wenn sie umgesetzt wird, in die Mittelfristige Planung unserer Finanzkonsolidierungspolitik einmünden wird.

(Zuruf von der CDU: Wann?)

Nimmt man dieses Konzept und fragt man nach Alternativen, dann ist mir aus den Veröffentlichungen der letzten Tage deutlich geworden, dass offensichtlich die CDU allemal, aber auch die Grünen das Grundkonzept akzeptiert haben. Denn es wird per se nicht infrage gestellt. Zumindest gibt es dazu keine Alternativen. Die Grünen haben einen Haushaltsänderungsantrag entwickelt, den ich nicht näher charakterisieren will. Er befasst sich nur mit einigen kleineren Maßnahmen. Weggelassen worden sind die Ansagen, die in der letzten Zeit immer wieder gefordert worden sind, zum so genannten Substanzsparen. Offensichtlich ist kurz vor der Wahl auch bei den Grünen die Luft aus der haushaltspolitischen Debatte heraus.

(Möhrmann [SPD]: Der Mut!)

- Der fehlende Mut kann es auch sein. Aber das macht deutlich, dass offensichtlich zu dem, was die Landesregierung mit dem Mehr-Bausteine-Programm auf den Tisch gelegt hat, so vom Grundsatz her keine Alternative in diesem Land

besteht. Deshalb nehme ich auch die Kritik gelassen, die hier heute möglicherweise noch kommt.

(Beifall bei der SPD)

Wenige Sätze zu dem, was die Opposition über Jahre versucht hat. Die CDU hat es ohnehin nie geschafft, einen kompletten Haushaltsantrag auf den Tisch zu legen, und hat deshalb heute auch das Gesellenstück für den verpasst, der künftig in der Opposition weiter Schattenminister bleiben wird.

Tatsache ist, dass uns vorgeworfen wurde, wir hätten eine Verschleierungspolitik gemacht. Diese Legende ist in sich zusammengebrochen angesichts der Zahlen, die eben der Vorsitzende des Haushaltsausschusses sehr ausführlich dargestellt hat. Wir haben im vergangenen Jahr Monat für Monat und Etappe für Etappe offen gelegt, wie sich die Situation entwickelte, und damit die Voraussetzungen für den Finanzierungshaushalt geschafft.

Wir haben auch festzustellen, dass die zweite Legende, an der jahrelang gestrickt worden ist, in sich zusammengebrochen ist. Die CDU hat immer wieder versucht, deutlich zu machen, wir hätten ein hausgemachtes Finanzierungsproblem im niedersächsischen Haushalt. Inzwischen zeigt sich - das ist mit der Steuerschätzung nachdrücklich bundesweit klar geworden -, dass alle Bundesländer in der gleichen schwierigen Situation sind. Wenn selbst das reiche Land Hessen mit einem Nachtragshaushalt, der im Verhältnis zu unserem eine weitaus höhere Nettokreditaufnahme hat, um den Haushalt auszugleichen, diesen Weg wählt, dann ist damit klar, Herr Möllring,

(Möllring [CDU]: Das ist eine klare Lüge, die Sie uns auftischen! Nennen Sie doch einmal ein paar Zahlen!)

dass die Schwierigkeiten bundesweit überall gleich sind.

Einen dritten Punkt halte ich für wichtig, weil versucht worden ist, im Zusammenhang mit den Haushaltsentwicklungen immer wieder darauf hinzuweisen, Niedersachsen sei in vielen Vergleichszahlen besonders schlecht. Die aktuelle Diskussion um Pleiten macht ausdrücklich deutlich, dass diese Schlechtredepolitik, die von der CDU perfektioniert worden ist, keine Basis hat. Niedersachsen hat mehr Neugründungen als Firmenlöschungen: 10.560 im laufenden Jahr zu 3.800 Löschungen. Das macht klar, dass wir einen

Gründerboom in einer Größenordnung wie kein anderes Bundesland haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Wir haben uns verpflichtet, die Jugendarbeitslosigkeit insbesondere bei den langzeitarbeitslosen Jugendlichen herunterzufahren und zu halbieren. Wir sind nahezu am Ziel: von 9 300 auf 5 000 junge Menschen. Das heißt, wir haben die Zahl der langzeitarbeitslosen Jugendlichen ungefähr auf die Hälfte heruntergedrückt. Wir liegen jetzt auf Platz 5 und haben uns deutlich verbessert.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Die Jugendarbeitslosigkeit liegt bei 9,6 % gegenüber 6,6 % in Bayern!)

Diese beiden Beispiele sollen deutlich machen, dass wir nicht nur sparen und konsolidieren, sondern trotz der knappen Kasse in ausgewählten Feldern der Politik durchaus erfolgreich sind. Der Haushalt ist verfassungskonform. Daran kann es gar keinen Zweifel geben. Das NIW-Gutachten, das wir vorgelegt haben, macht deutlich, dass, je nachdem, wie man bewertet, zwischen 38 000 bis über 50 000 Arbeitsplätze wegfallen würden, wenn wir diesen Weg über den Finanzierungshaushalt nicht gehen würden.

Das Pikante an der Geschichte ist, dass sich offensichtlich auch Herr Möllring dieses Gutachten zu Eigen gemacht hat und dann allerdings die Einsparungseffekte, die theoretisch möglich wären, für bare Münze genommen und sie dann umgesetzt hat. Täte er das in der Realität, käme er zu einem völlig kontraproduktiven Ergebnis. Dann könnte er alles das, was über Einstellungsstopp, Haushaltsbewirtschaftung, Streichung umgesetzt werden müsste, natürlich auch auf seine eigene Politik übertragen. Damit hätte er automatisch die komplette Streichung des CDU-Wahlprogramms vornehmen müssen.

(Beifall bei der SPD)

So wird dann manches, was man liest, aber nicht versteht, zum Bumerang, Herr Möllring.

Wir werden mit diesem Vorgehen, das wir hier sichergestellt haben, in den nächsten Jahren über den Doppelhaushalt 45 Milliarden Euro in Niedersachsen verausgaben. Die Hälfte davon geht direkt und indirekt in den investiven Bereich und in die

Sicherung von Arbeit und Qualität niedersächsischer Politik, insbesondere aber in die Bildungspolitik. Das ist Ihnen klar. Deshalb weise ich ausdrücklich auch auf das Programm Schulbausanierung hin, das wir gemeinsam mit den Kommunen durchfinanziert haben.

(Busemann [CDU]: Wo denn?)

Flankierend zu dem 400-Millionen-Programm, das über die Ganztagschulen nach Niedersachsen fließen wird, ist es ein investiver Baustein für die nächsten Jahre, der insbesondere Arbeit in Mittelstand und Handwerk bringen wird.

Meine Damen und Herren, Sie sehen daran, dass es darum geht, in dieser schwierigen Situation einen vernünftigen Mix aus Sparpolitik, aus Aktivierung von Mitteln, die auch aus anderen Ebenen nach Niedersachsen geholt werden können, sicherzustellen, d. h. konstruktive Mitarbeit im Bundesrat.

Das Dritte ist, dass wir unseren eigenen Beitrag leisten, indem wir mit Schwerpunktsetzung in der Politik Niedersachsens deutlich machen, wohin die Reise geht. Zu diesem Zeitpunkt steht die Landesregierung - das fasse ich zusammen - eindeutig mit dem einzigen diskussionsfähigen Projekt Finanzpolitik in diesem Jahr, im nächsten Jahr und für die nächsten fünf Jahre vor den Wählerinnen und Wählern. Alle beiden Oppositionsfraktionen bleiben den Beweis schuldig, dass sie auch in diesem Jahr die bessere Alternative liefern können. Die Grünen haben sich bemüht, aber ein Feigenblatt zustande bekommen. Die Opposition hat auch zum wiederholten Male keinen Haushaltsantrag zu Papier bringen können. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Möllring.

(Meinhold [SPD]: Nicht schon wieder!)

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer es nicht schafft, in einem Jahr den Haushalt in den Griff zu bekommen, sondern schlicht drei Zahlen in den Haushalt bucht und sagt „Die jetzt gemachten Schulden buche ich von Kassenkrediten auf Nettokreditaufnahme“ und sich

dann hierher stellt und sagt, warum die anderen das nicht alles repariert hätten, der hat doch aufgegeben, Finanzpolitik zu machen. Die Karten liegen auf dem Tisch. Sie haben gepasst! Sie haben aufgegeben!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben nicht auf die Steuerschätzung vom Mai reagiert, die schon 600 Millionen Euro weniger prognostiziert hat. Sie haben nicht das getan, was die anderen Bundesländer gemacht haben. Ich halte es für hanebüchen, dass Sie hier auf das reiche Hessen verweisen und dann noch behaupten, die Hessen würden mehr Nettokreditaufnahme machen als Sie. Sie - der Ministerpräsident Gabriel - machen in diesem Jahr 5,3 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme im Doppelhaushalt. Die Hessen müssen jetzt 1,9 Milliarden Euro Nettokredite aufnehmen, weil sie 2,1 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich einzahlen. Das heißt, sie zahlen aus Ihrem Haben noch Geld ein. Und Sie stellen sich hierher und beziehen sich auf die Hessen. Das ist doch unerträglich!

(Beifall bei der CDU - Wegner [SPD]:
Aus Hildesheim kommt nichts Neues!)

Dann verweisen Sie immer auf die anderen Bundesländer. Bayern hat sein Defizit aus der Rücklage ausgeglichen.

(Wegner [SPD]: Das haben Sie uns schon fünfmal erzählt! Wann kommt denn mal etwas Neues?)

Baden-Württemberg hat gesagt, dass sie es so machen wollen, wie Sie es in die Mipla geschrieben haben, nämlich dass das Defizit des Jahres 2002 im Jahr 2004 ausgeglichen werden soll. Das haben die Baden-Württemberger gemacht. Nordrhein-Westfalen hat noch eine ausreichend hohe Obergrenze bei der Nettokreditaufnahme, um es daraus zu finanzieren. Andere Bundesländer haben es geschafft.

Ich habe heute Morgen schon den Ministerpräsidenten zitiert. Wir haben heute Morgen schon darüber diskutiert. Er ist ja Mitglied des Vereins für klare Aussprache. Dazu hat er sich ja selbst ernannt. Was nützt mir aber das klarste Wort, wenn der Wahrheitsgehalt gleich null ist? Was nützt mir das?

(Beifall bei der CDU)

In seiner Pressekonferenz am 26. November hat er gesagt - das habe ich mir auch aus dem Internet bei der SPD herausgezogen -:

„Die Hypothek für unsere Kinder,
Enkel und Urenkel“

- er denkt wirklich weit voraus -

„darf weder durch schlechtere Bildungschancen noch durch größere Schuldenlasten vergrößert werden.“

Das hat er gesagt. Was macht er aber? - Für die Bildung wird nichts in den Haushalt hineingeschrieben. Statt dessen wird der größte Schuldenbetrag in den Haushalt hineingeschrieben, den es im Lande Niedersachsen je gegeben hat. Das ist die Wahrheit, nicht aber das, was er mit seiner klaren Aussprache macht.

(Beifall bei der CDU - Wegner [SPD]:
Was sagen Sie denn zur Finanzierung?)

- Wir haben immer wieder deutlich gemacht,

(Lestin [SPD]: So deutlich war das nicht!)

dass man dann, wenn man sieht, dass das Geld, mit dem man rechnet, im ersten Vierteljahr nicht kommt, dass das Geld im zweiten Vierteljahr nicht kommt und dass das Geld auch im dritten Vierteljahr nicht kommt, gegensteuern muss. Man muss ein Konzept aufstellen.

(Meinhold [SPD]: Nennen Sie einmal Ihr Konzept!)

Man muss konsolidieren und versuchen gegenzusteuern. Wir haben Ihnen mehrere Konzepte dargestellt.

(Meinhold [SPD]: Wann? - Wegner [SPD]: Verfassungswidrig!)

Wir haben zum Doppelhaushalt 1995/96 und auch zum Doppelhaushalt 1997/98 ein Konzept aufgebaut, das Sie zum Teil abgeschrieben haben. Wir haben Ihnen erst jetzt wieder deutlich gemacht, wohin die Reise gehen muss. Ihr Freund Kopischke, der früher Mitglied des Landtages war

(Reckmann [SPD]: Guter Mann!)

- ein sehr guter Mann -, hat immer Wert darauf gelegt, dass die mittelfristige Finanzplanung in die

Verfassung aufgenommen wird, weil sie zur Grundlage der Finanzpolitik des Landes gemacht werden soll.

(Wegner [SPD]: Das haben Sie doch beim letzten Mal auch schon erzählt!)

- Deshalb wird es ja nicht falscher. Sie sollten einmal dazulernen.

(Wegner [SPD]: Sie halten uns doch nur auf!)

- Herr Wegner, es ist ja wohl wahr, dass Finanzpolitik Sie aufhält. Als uns Herr Ellerbrock aus dem Finanzministerium die Haushaltsrechnung mit allen Ergebnissen zum November 2002 vorgelegt hat - das war ein dicker Stapel Papier -, haben Sie für die SPD-Fraktion erklärt: Das möchten wir nicht haben. Da möchten wir nicht hineingucken. Das ist uns zu viel. Geben Sie es der Opposition, wenn sie Spaß daran hat, den Haushalt zu lesen. - Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Sie waren nicht bereit, sich mit den aktuellen Zahlen des Landes auseinander zu setzen, weil Sie nur abnicken, was Ihnen die Landesregierung vorlegt.

(Wegner [SPD]: Was haben Sie denn damit gemacht? - Gar nichts!)

Ihr Kollege Lestin sagt, es sei schlüssig, und dann wird abgestimmt. Kein einziger Antrag kommt von Ihnen.

Ich habe etwas zu dieser Mipla gesagt. Ich habe erst gedacht: Das ist Altpapier; man sollte es in die Tonne schmeißen. - Ich habe inzwischen aber gelernt, dass man sie gut gebrauchen kann. Ich nehme sie mit in meine Versammlungen. Ob das Frühshoppen oder Grünkohlwanderungen sind - - -

(Zurufe von der SPD - Gegenruf von Busemann [CDU]: Ihr habt es wohl eher mit der Krötenwanderung! Das ist wohl wahr!)

- Ja, mit anschließender politischer Diskussion. Ich nehme die Mipla auch mit, wenn ich mit Handwerkern rede. Dann halte ich die Mipla hoch und sage: Das ist die Original-Mipla, verabschiedet am 27. August 2002. Hier vorne sieht man das Bild unseres Ministerpräsidenten. Da ist auch die Unterschrift des Ministerpräsidenten. Die sollen alle

sehen, dass ich als Angehöriger der Opposition keine falschen Behauptungen aufstelle, sondern mich nur auf das beziehe, was regierungsamtlich aufgeschrieben worden ist. Dann lese ich zwei Tabellen vor. Zunächst die auf Seite 12: die Wachstumsraten des Bundesinlandproduktes in Prozenten. Da steht für das Jahr 2002: Nominal 2,5 % Steigerung, real in Preisen von 1995 0,75 %. Für das Jahr 2003: nominal 4 % bzw. 2,5 % real. 2001 bis 2006 im Jahresdurchschnitt 3,5 % bzw. 2,25 %.

Dann trage ich noch ein Zweites vor; denn man soll die Leute bei solchen Veranstaltungen ja auch nicht langweilen. Sie wollen gar nicht so viele Zahlen hören. Ich trage ihnen auch noch die Steuereinnahmenprognose auf Seite 41 vor.

(Wegner [SPD]: Das Datum müssen Sie auch immer vorlesen! - Busemann [CDU]: Vor der Wahl!)

- Vor der Wahl. „Die Wahrheit vor der Wahl, das hätten Sie wohl gern“ - das war Ihr Ministerpräsident! Das ist richtig. Es ist gut, dass Herr Wegner es eben noch gesagt hat. Diese Mipla ist vor der Bundestagswahl vorgelegt worden. Deshalb durfte sie nicht stimmen. Das ist vielleicht eine Argumentation!

(Beifall bei der CDU - Wegner [SPD]: Seite 11 müssen Sie auch einmal vorlesen!)

- Herr Wegner, wir sind Freitagabend zusammen. Für diesen Zwischenruf gebe ich Ihnen ein Bier aus. Vielen Dank.

Jetzt lese ich Ihnen von Seite 41 vor: die Steuern und steuerinduzierte Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen.

(Wegner [SPD]: Wir sind am Freitag nicht zusammen!)

- Wenn Sie kneifen, kriegen Sie eben kein Bier. Dann gebe ich es jemand anderem aus. - Für das Jahr 2002 steht hier: 1,4 % mehr Steuern. - Wir wissen, dass im Jahr 2002 12,5 % weniger Steuern eingenommen worden sind als im Jahr 2001. Trotzdem schreibt man hinein: 2003 plus 2,9 %, 2004 plus 4,2 %, 2005 plus 2,2 % und 2006 plus 6,2 %. Plus 6,2 %!

(Lachen bei der CDU)

Spätestens wenn ich diese beiden Tabellen vorgelesen habe, weiß auch der Letzte im Raum, dass die beiden Herren, die sich da haben abbilden lassen, finanzpolitische Deppen sind. Ich brauche gar nicht mehr weiterzureden, sondern kann auf andere Politfelder übergehen.

(Meinhold [SPD]: Das ist das Letzte!
- Weitere Zurufe von der SPD)

Eine solche mittelfristige Finanzplanung ist ungeheuerlich.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Möllring, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wieso denn? Das ist doch nicht seine Meinung, sondern die Meinung der Zuhörer!)

Möllring (CDU):

Ich weiß nicht, wie man das sonst noch ausdrücken sollte. Wenn solche Finanzzahlen vorlegt werden, dann muss es erlaubt sein, auch mal einen solchen Ausdruck zu gebrauchen.

(Wegner [SPD]: Sie verfälschen doch die ganze Statistik! Sie müssen das Datum einmal nennen!)

- Ich verfälsche doch nichts! Sie haben doch gesagt: Das ist die Mipla vor der Wahl. - Sie ist uns doch zugestellt worden.

(Zuruf von Wegner [SPD])

- Ich habe Ihnen das Datum doch genannt: 27. August 2002, Kabinettsitzung. Einen Monat später fand die Bundestagswahl statt. Da hat man uns die Mipla vorgelegt. Sie wollten den Leuten doch etwas vorräubern. Sie waren doch nicht bereit, die richtigen Zahlen anzuführen. Dazu sind Sie auch bis heute nicht bereit.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben dargestellt, wohin die Reise geht.

(Meinhold [SPD]: Nun einmal Ihr Konzept! Ihre Vorschläge!)

Mit dem Haushaltsplan ist nichts geschehen: keine Konsolidierung. Was wir brauchen, ist nicht das, was der Minister hier angemahnt und bei den Grü-

nen gleich wieder kritisiert hat. Sie können aus einer Roulade nicht wieder ein Rennpferd machen. Das geht nicht. Der Haushalt 2003 muss völlig neu aufgestellt werden. Ich finde ja das Abschiedsgeschenk meines Freundes Golibrzuch recht gut. - Heute Morgen sahst du mit Schlips allerdings besser aus, so nach Harry Potter Senior. So aber sind wir dich wenigstens gewöhnt. - Das ist ja mutig. Auf drei DIN-A4-Seiten kann man einen derart verkorksten Haushalt aber nicht sanieren. Man muss auch einmal sehen, wo die Grünen sparen wollen: 45 Millionen beim Straßenbau, insbesondere Sanierungsmittel. Als wenn wir nicht jetzt schon Schweizer Käse als Straßen hätten - Loch an Loch, und hält doch. Ferner 10 Millionen bei der Hafenvirtschaft, Baumittel im Hafenbereich. Die Einnahmen der Häfen werden aber hochgesetzt. Und, und, und. Außerdem 27 Millionen Wirtschaftsförderung. - Der Wirtschaft in Niedersachsen geht es schlecht. Wir brauchen Wirtschaftsfördermittel. Ihr könnt an dieser Stelle nicht noch sparen!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Ihnen vorgetragen, welche Maßnahmen erforderlich sind. Wir müssen aus dem Haushalt für das nächste Jahr herausstreichen, was nicht leistbar ist. Ich gebe ja zu, dass ich neulich aus Ihrem Gutachten zitiert habe. Sie haben nach eigenen Angaben selbst gesagt: 650 Millionen Euro sind einzusparen. Das ist das Optimum. - Ich hatte gesagt: 350 Millionen bis 400 Millionen; denn 250 Millionen sind auch für Investitionen. Es nützt ja nichts, die herauszustreichen, weil gleichzeitig die Nettokreditermächtigung heruntergestrichen wird. Also 350 Millionen bis 400 Millionen. Sie haben sich das vom NIW bestätigen lassen. Das ist doch reiner Keynes - Defizit-Spending. Schon im Jahr 1975 hat die damalige Bundesregierung unter Helmut Schmidt das versucht. Lafontaine hat es vorgetragen. Sein Anhänger, der Ministerpräsident, ist heute ja leider nicht da. Der glaubt ja, dass man mit immer höherer Neuverschuldung vorankommen könne. Eine höhere Neuverschuldung bringt die Wirtschaft aber nicht voran.

Was wir tun müssen, ist, Titel für Titel durchzugehen. Das kann man aber nicht innerhalb von zwei Wochen leisten.

(Meinhold [SPD]: Vorschläge!)

Das kann man auch nicht in drei Tagen machen. Außerdem brauchen wir eine Verwaltungsreform,

die diesen Namen auch verdient. Wir haben dazu Vorschläge unterbreitet.

(Möhrmann [SPD]: „Turnaround“ heißt es dann!)

- Nein, das ist zunächst einmal eine Verwaltungsreform. Dazu will ich Ihnen eines sagen: Als ich neulich von unserer Zeitung gefragt worden bin, ob die Hildesheimer Landesämter tabu seien, habe ich gesagt, dass es Tabus nicht geben dürfe und alles Punkt für Punkt durchgegangen werden müsse. Jetzt hat es vier bis fünf Tage gedauert, bis die Kollegen der SPD eine Presseerklärung gegen mich herausgegeben haben.

(Wegner [SPD]: Die ist von der HAZ aber noch nicht veröffentlicht worden!)

- Doch, die haben heute eine Glosse darüber geschrieben, Herr Wegner!

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine ganz tolle Glosse. Ich hätte sie Ihnen mitgebracht, wenn ich gewusst hätte, dass Sie heute Nacht nicht zu Hause waren. Sie sind darin veralbert worden! Auf einen Punkt sind Sie aber nicht eingegangen - das hat die Zeitung angemahnt -, nämlich auf die Verkleinerung des Landtags.

(Wegner [SPD]: Wir haben eine klare Meinung dazu!)

- Eben. Die lehnen Sie nämlich ab. Sparen bei sich selber - das sieht man -, das wollen Sie nicht. Aber sparen bei anderen, das ist gut.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Lanclée [SPD])

Es war gut, dass sie so lange gebraucht haben. Drei oder vier Seiten weiter wird Herr Bartling in der *Hildesheimer Zeitung* zitiert. Herr Lanclée, wissen Sie, was Herr Bartling sagte? Er sagte z. B., das Landesamt für Ökologie in Hildesheim gehöre aufgelöst und in die Bezirksregierung integriert.

(Beifall bei der CDU)

Das steht in der Zeitung. Sie polemisieren aber gegen mich. Es ist doch ungeheuerlich. Wir müssen natürlich einen Turnaround vornehmen.

(Lestin [SPD]: Sehr gut! - Wegner [SPD]: Wo kommen jetzt die Einnahmen her?)

Man muss sich natürlich umdrehen. Wir müssen endlich zu einer einnahmenorientierten Politik kommen und von einer ausgabenorientierten Politik wegkommen. Sie haben eine rein ausgabenorientierte Politik betrieben. Ich will Ihnen sagen, was Ministerpräsident Gabriel verantwortet. In seiner kurzen Regierungszeit hat er jedem der 7,5 Millionen Einwohner Niedersachsens 1 300 Euro an zusätzlichen Schulden aufgehalst.

(Zuruf von der CDU: Jedermann!)

Wenn Sie dem Nachtragshaushalt zustimmen, dann kommen durch diese paar Seiten Papier 400 Euro pro Einwohner an zusätzlichen Schulden hinzu. Das ist nun einmal Fakt. Deshalb haben wir dem Ministerpräsidenten - er ist heute leider nicht da - eine Urkunde machen lassen, in der steht, was er geschafft hat.

(Der Redner hält eine Urkunde hoch.)

Ich lese einmal vor:

„Herr Ministerpräsident Sigmar Gabriel hat die höchste Neuverschuldung aller Ministerpräsidenten Deutschlands in dreijähriger Amtszeit zu verantworten.

Urkunde

Schulden 31. Dezember 2001“

(Frau Merk [SPD]: Wir sind doch nicht im Karneval!)

Das haben wir ausgerechnet und aufgeführt. Insgesamt ergeben sich 9,143 Milliarden Euro.

(Wegner [SPD]: Ein großer Teil ist von Albrecht! Den mussten wir leider übernehmen! - Zurufe von der CDU)

9,1 Milliarden Euro an Schulden hat also dieser Ministerpräsident zu verantworten.

(Zuruf von der CDU: Reden Sie jetzt vom letzten Jahrhundert?)

Diese Finanzkatastrophe, die der Ministerpräsident zu verantworten hat, berechtigt ihn - das haben wir hier aufgeschrieben -, den Titel zu tragen: Schuldner des Jahres.

(Lanclée [SPD]: Albrecht hat die Schulden verfunffacht!)

- Herr Lanclée, Sie sagen, Albrecht habe die Schulden verfunffacht. Wenn ich 1 Euro Schulden habe und Sie einen weiteren Euro Schulden aufnehmen, dann haben Sie sie verdoppelt. Wenn Sie aber 2 Euro Schulden haben und einen weiteren Euro aufnehmen, dann steigen die Schulden auf das Anderthalbfache. Sie wollen allein nach dieser Mipla 50 Millionen Schulden aufnehmen.

Eines möchte ich noch zur Pressekonferenz bzw. zur Buchvorstellung des Ministerpräsidenten sagen. Er ist gestern gefragt worden, was er nach einer Wahlniederlage macht. Gabriel hat wörtlich geantwortet: Dann bin ich entweder nicht mehr Ministerpräsident - das ist selbstverständlich, denn wir wählen keinen Wahlverlierer, wir wären sonst bekloppt - oder nicht Finanzminister. Das Letztere hat mich sehr beruhigt. Wer eine derartige Bilanz hinlegt, der sollte entlassen und in acht Wochen abgewählt werden. Er sollte nicht noch Finanzminister in Berlin werden. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Regierungsfraktion spricht Herr Kollege Möhrmann.

Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute erneut zum Thema Haushalt zu reden. Wir haben erneut erlebt, dass es eine große Oppositionsfraktion gibt, die hier im Landtag sagt, es sei alles falsch, die im Landtag sagt, sie würde es anders machen. Wenn es konkret wird, macht sie aber keinerlei Vorschläge.

(Beifall bei der SPD und Zurufe von der CDU)

Wir haben erneut erlebt, dass Herr Möllring bei seiner Nominierung bekennt, auch er wäre nicht umhingekommen, die Neuverschuldung hochzuziehen. Hier im Landtag lehnt er sie aber ab. Wir haben erneut erlebt, dass Herr Möllring kritisiert, was diese Landesregierung vorgelegt hat. Wir haben erneut erlebt, dass es auf der anderen Seite kein Konzept gibt.

Ich kann nur dem Kommentator der *Hannoverschen Allgemeinen* zustimmen: Wenn in Möllring mehr steckt, muss er dies in den nächsten Wochen noch beweisen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, er hat das heute nicht bewiesen. Bei seiner Nominierung ist Herr Möllring unter den drei Substantiven „Sparsamkeit“, „Bescheidenheit“ und „Maßhalten“ angetreten. Dann hat er gesagt: Wir als Opposition sind sparsamer als diese böse Regierung. Wir würden 400 Millionen Euro weniger neue Schulden machen, wenn man uns fragte und wir etwas zu sagen hätten. Ich habe gedacht, Herr Möllring kommt in den Landtag und bringt einen Antrag ein, in dem steht, dass die Neuverschuldung um 400 Millionen Euro niedriger ausfallen soll. Was macht er? Er macht gar nichts,

(Beifall bei der SPD)

er schimpft nur.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen auch sagen, warum er keinen Antrag stellt. Er müsste dann Farbe bekennen, woher er diese 400 Millionen zusätzlich bekommen möchte. Ich weiß, woher er 400 Millionen hat. Er hat den Entwurf des Finanzministers genommen. Als der Minister seinen Nachtragshaushalt eingebracht hat, hat der Finanzminister erklärt, es sei theoretisch denkbar, auf 411 Millionen Euro zu kommen. Dann müsse man aber zu Folgendem bereit sein - Herr Möllring, warum trauen Sie es sich nicht, den Leuten das deutlich zu sagen? -:

(Zuruf von Rolfes [CDU])

Sie müssten bereit sein, im Personalkostenbereich zusätzliche Einsparungen in Höhe von 152 Millionen Euro zu erzielen. Wie wollen Sie das bei zusätzlichen 1 000 Polizisten und zusätzlichen 2 500 Lehrern machen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Möhrmann, Herr Kollege Rolfes möchte Ihnen eine Frage stellen. Lassen Sie dies zu?

Möhrmann (SPD):

Ich möchte es im Zusammenhang vortragen. Herr Rolfes, ich komme völlig aus dem Takt, wenn ich jetzt antworten muss.

(Rolfes [CDU]: Hasenfuß! - Weiter Zuruf)

Vizepräsidentin Litfin:

Ein Ordnungsruf für Herrn Rolfes und für Herrn Althusmann.

Möhrmann (SPD):

Meine Damen und Herren, Sie müssten im Sachkostenbereich, für den uns ein Gutachten gerade bestätigt hat, dass wir in punkto Zuwächse an der Spitze der Länder stehen, ohne Anpassung der Zinsen zusätzlich 60 Millionen Euro kürzen. Sagen Sie uns doch bitte einmal konkret, wo Sie das tun wollten. Bei Zuwendungen und Subventionen müssten Sie zusätzlich 15 Millionen Euro einsparen. Auch dazu hätten wir gern gewusst, an welcher Stelle dies geschehen soll, Herr Möllring. Einfach zu behaupten, 400 Millionen Euro wären im Sack, ist einfach. Sie sagen aber leider nicht, wo konkret eingespart werden sollte. Das erleben wir von Ihnen seit fünf Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Der Minister hat erklärt, man könne auch darüber nachdenken, ob man in Landesgesetze hineingehe. Man könne nach Auffassung der Landesregierung dadurch noch einmal 184 Millionen Euro einsparen. Herr Möllring, sagen Sie uns doch einmal, was Sie anfassen wollen: Das Kindergartengesetz, oder wollen Sie andere Leistungsgesetze des Landes einfassen? Die Lernmittelhilfe? Dazu hören wir von Ihnen nichts.

Am 2. Februar geht es um Folgendes: Es wird bewertet, was in den letzten fünf Jahren in Niedersachsen passiert ist. Es wird bewertet, wer Leistung vorzuweisen hat und wer nicht. Sie haben immer nur neue Forderungen gestellt. Wir haben konsolidiert und sind vom Institut der Deutschen Wirtschaft auf Platz 2 im Ranking der Bundesländer gesetzt worden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht darum, wie es in den nächsten Jahren weitergehen soll. Herr

Möllring, dazu habe ich von Ihnen kein Wort gehört.

(Möllring [CDU]: Doch!)

Sie hatten einen Landesparteitag. Ich habe Ihnen bei Einbringung des Nachtragshaushaltsplans gesagt, was Sie alles danach in Ihrem Wahlprogramm ändern müssten. Sie sind nicht einmal in der Lage, den Beschluss schon ins Internet zu stellen.

(Möllring [CDU]: Der steht lange drin!)

Ich gehe nach wie vor davon aus, dass Sie den Leuten sagen: Wir werden die Verschuldung zurückführen, wenn wir gewählt werden. Ich stelle fest, dass Sie dies nicht können. Heute haben Sie den Beweis erneut erbracht.

(Beifall bei der SPD)

Nach dem Entwurf werden Sie weiter behaupten, Sie könnten zusätzlich 2 500 Lehrer einstellen. Uns sagen Sie, wir könnten nicht einmal die 700 zusätzlichen Stellen bezahlen. Das ist völlig unglaubwürdig.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Das ist aber so!)

Sie wollen wieder Polizisten zweiter Klasse schaffen. Sie wollen insgesamt 1 000 dieser Menschen einstellen. Auch dazu liegt keine Finanzierung vor. Ich will Ihnen sagen, was in der Öffentlichkeit zu Ihren Entwürfen gesagt wird. Dazu zitiere ich aus dem *rundblick*:

„Wir machen es besser - so heißt der Wahlslogan der CDU. Aber was tut Sie wirklich? Schon werden die ersten Flyer, wie die Wahlprospekte der Kandidaten heute heißen, auf den Weg gebracht.“

(Möllring [CDU]: Das ist ein alter *rundblick*!)

„Wer sie jedoch genau anschaut, stellt fest: Viele müssen in einer Zeit entstanden sein, als man noch meinte, gegen die Vollmacht der niedersächsischen SPD ohnehin nichts ausrichten zu können. Wie ist sonst zu erklären, dass manche Landespolitiker der Union nicht nur kaum erfüllbare Versprechen auf ihre Wahlwerbung schrei-

ben, sondern sogar Garantien abgeben? - Hundertprozentige Unterrichtsgarantie, Ganztagsunterricht in allen Schulen, keine Elternbeiträge in den Kindergärten im letzten Jahr der Einschulung.“

(Beifall bei der CDU - Busemann [CDU]: Wie war das bei Ihnen mit den Beiträgen?)

Den letzten Satz will ich Ihnen nicht ersparen:

„Sollte die CDU die Wahl gewinnen, müsste ein Untersuchungsausschuss auf Landesebene die zwangsläufige Folge sein.“

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

Meine Damen und Herren, genau das ist der Punkt, den ich Ihnen vorwerfe. Ich lasse gerne mit mir darüber diskutieren, dass wir an mancher Stelle möglicherweise falsche Entscheidungen gefällt haben. Ich diskutiere auch gerne darüber, ob der Standpunkt des Innenministers bezüglich der Bezirksregierung richtig ist oder ob man mehr tun muss. Aber die Behauptung, die Sie heute gemacht haben, Herr Möllring, Sie würden einen Turnaround machen und im Jahr 6 000 Stellen einsparen

(Möllring [CDU]: Sie haben es ja nicht begriffen!)

- Sie wissen ganz genau, dass diese Leute weiterarbeiten, egal, ob sie in der Bezirksregierung arbeiten, in einem Managementcenter oder sonst wo -, nimmt Ihnen niemand mehr ab. Es tut mir sehr Leid, aber jedenfalls in der Finanzpolitik können Sie Herrn Allers und uns überhaupt nicht das Wasser reichen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich will das noch einmal - Herr Oestmann, weil Sie ein auslaufendes Modell sind, wie Sie es neulich im Kreistag gesagt haben - illustrieren. Sie sagen, wir könnten die jährlich 6 000 Ausscheidenden einsparen.

(Möllring [CDU]: Das hat niemand gesagt!)

- Das hat Herr Möllring in seiner Pressekonferenz gesagt - ausweislich der Meldungen der Presse.

(Möllring [CDU]: Entweder lügen die öffentlich, oder die haben was falsch verstanden!)

Sie selber sagen, wir müssten eigentlich alle Lehrstellen wiederbesetzen - das ist schon einmal die Hälfte - und dann noch welche oben draufpacken, wie Sie es vorhaben. Wer soll das noch glauben, was Sie, Herr Möllring, behaupten? Ich weiß nicht, wie Sie damit durchkommen wollen.

Ich vermute Folgendes. Sie gehen davon aus, dass im Wahlkampf Finanzpolitik sowieso keine Rolle mehr spielt. Von daher können Sie hier alles Mögliche behaupten,

(Rolfes [CDU]: Nein, Sie machen das!)

weil der Fall, dass Sie dann einmal alles einlösen müssen, sowieso nicht eintreten wird. Denn erstens werden die Ergebnisse am 2. Februar anders aussehen, als Sie es glauben,

(Zurufe von der CDU)

und zweitens ist für jeden erkennbar, dass die CDU in diesem Landtag bezüglich der Finanzpolitik keine Alternative hat. - Über die habe ich heute zu reden.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Möhrmann, der Kollege Möllring möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie das zulassen?

Möhrmann (SPD):

Nein, ich möchte gerne zu Ende ausführen.

(Rolfes [CDU]: Nackte Angst ist das!)

Ich möchte gerne etwas zu den Grünen sagen. In dieser Frage bin ich mit Herrn Möllring völlig einig.

Die Grünen legen einen Haushaltsantrag vor und tun so, als könne das, was sie uns immer vorgeworfen hatten, nämlich globale Minderausgaben seien gar nicht zu erwirtschaften, nun plötzlich sogar übererfüllt werden. Die tun gleichzeitig so, als ob man im Bereich der Wirtschaftsförderung und im Bereich des Straßenbaus in der Lage wäre, das auch nur an einer Stelle einzusparen. Gleichzeitig sagt der Realpolitiker Golibruch, wenn er bei der Handwerkskammer ist, das Land müsste mehr für Investitionen tun. Wie das zusammenge-

hen soll, Herr Golibruch, müssen Sie mir einmal klar machen. Von daher, so meine ich, ist unsere Alternative in der Finanzpolitik gegenüber dem Konzept der Grünen viel besser und seriöser. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich Folgendes feststellen: Im Bericht des Ausschussvorsitzenden ist schon dargelegt worden, dass wir uns mit dem Finanzierungsnachtrag im Rahmen der Verfassung bewegen. Wir haben in unserem Wahlprogramm den Wählerinnen und Wählern ganz deutlich gesagt, dass alles auf den Prüfstand muss und dass wir nur im Bildungsbereich Schwerpunkte setzen. Sie werden gefragt werden, wie Sie Ihre zusätzlichen Wünsche im Bildungsbereich finanzieren wollen. Wenn Sie dabei bleiben, nur zu sagen, Sie wollen keine Vermögensteuer, dann wird Ihnen niemand abnehmen, dass Sie eine Lösung für die Probleme des Landes und für zusätzliche Mittel im Bildungsbereich anbieten können.

(Rolfes [CDU]: Dann soll der Konsolidierungshaushalt aufgestellt werden!)

Von daher bin ich ganz sicher: Wir packen es am 2. Februar wieder. Mit den Konzepten, die Herr Möllring hier heute vorgestellt hat, ist es jedenfalls nicht zu schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]:
Es ist nicht gut, wenn man zweimal
die gleiche Rede hält!)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Golibruch spricht für die Grünen.

Golibruch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen befindet sich in der schlimmsten Finanzkrise seiner Geschichte, und man fragt sich: Wo ist eigentlich der Finanzminister?

(Zurufe von der SPD: Da sitzt er!)

Angesichts dieser dramatischen Situation müsste der Finanzminister praktisch täglich Einsparvorschläge machen, er müsste dafür sorgen, dass in den Bezirksregierungen endlich eine Verwaltungsreform betrieben wird, die den Namen

verdient, er müsste Landesämter fusionieren, jedenfalls Vorschläge dafür machen, und er müsste dafür sorgen, dass auch bei der Wirtschaftsförderung dort, wo der Landesrechnungshof in jedem zweiten Fall Mitnahmeeffekte und zweckwidrige Verwendung attestiert hat, endlich eingespart wird. - Wo ist der Finanzminister? Der Finanzminister ist nicht da.

(Frau Leuschner [SPD]: Doch!)

Es gibt keine Vorschläge. Herr Allers, allmählich beschleicht einen das Gefühl, als wären Sie im Kabinett nur noch als Maskottchen dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Dieser Schuldenhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung, die dazugehört, sind ohne Perspektive. Sie sind ohne Perspektive, weil in der Mipla Wachstumsraten von 2,5 %, von 3 %, von bis zu 4 % zugrunde gelegt werden, also Wachstumsraten, die in Deutschland, und zwar unabhängig davon, wer im Land oder im Bund regiert, nie im Leben werden erreicht werden können.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Diese sind nicht nur wegbrechende Einnahmen bei der Körperschaftsteuer durch die Unternehmensteuerreform, sondern auch bei der Mehrwertsteuer, weil mittlerweile die kaufkräftigen Schichten fehlen. Hier schlägt sich der demographische Wandel in Deutschland nieder. Wenn man über politische Verantwortung redet, dann muss man auch darüber reden, was in 16 Jahren Regierung - auch CDU-Regierung - an Familienpolitik betrieben worden ist, dann muss man darüber reden, was in 16 Jahren CDU-Politik an Zuwanderungspolitik unterlassen worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser demographische Wandel führt dazu, dass die kaufkraftstarken, die konsumfreudigen Schichten in Deutschland mittlerweile fehlen. Das schlägt sich auch in einem verringertem Wirtschaftswachstum nieder.

(Rolfes [CDU]: Das ist aber falsch! -
Oestmann [CDU]: Das ist doch wider
die Logik!)

Es ist einfach Unfug, wenn Sie der Öffentlichkeit einzureden versuchen, dass das Wachstum alleine mit einer anderen Regierung wieder brummt und

man sozusagen einen selbstfinanzierten Aufschwung erhalten wird. Das ist nicht der Fall.

Ich sage auch an die Adresse der Landesregierung: Die Steuerpolitik wird dieses nicht ändern. Auch eine Vermögensteuer, wenn sie denn kommen sollte, macht ein armes Land nicht reich. Deswegen ist dieser Landeshaushalt auch mit der Vermögensteuer nicht zu sanieren. Er ist nicht zu sanieren, weil die Situation in Niedersachsen sehr viel schlimmer ist als in anderen Bundesländern. Wir haben in Niedersachsen Sonderlasten, die sich mit über 1 Milliarde Euro im Haushalt niederschlagen. Das ist das Defizit der Expo - das können Sie doch nicht wegdiskutieren -, das ist die BEB-Last, das sind die Kosten für den vorzeitigen Lückenschluss der A 31, das ist das Geld, das im Emssperrwerk verbaut wurde, und es ist auch das Geld, das schon an Planungskosten in den Tiefwasserhafen hineinfließt. Ob Sie das wollen oder nicht, dies ist eine zusätzliche Belastung von über 1 Milliarde Euro, die andere Bundesländer nicht zu verkraften haben und die in Niedersachsen die Situation besonders desolat werden lassen.

(Möllring [CDU]: Und mit euch will die SPD regieren! Das wird vielleicht eine Katastrophe! Stellt euch das einmal vor! Diese Wirtschaftspolitik! Das ist doch Selbstmord aus Angst vor dem Tod, was Sie da machen!)

Niedersachsen ist ein armes Land. Steuermehreinnahmen werden den Haushalt nicht sanieren.

Das Problem ist doch noch viel schlimmer: Auch diese Rekordverschuldung, wie sie jetzt aufgenommen wird, wird nicht reichen, um die Haushaltslöcher in Niedersachsen zu stopfen. Der Grund ist, dass lediglich neue Kredite in der Größenordnung aufgenommen werden, wie steuerinduzierte Einnahmeausfälle vorhanden sind. Gleichzeitig gibt es natürlich Ausgabeüberschreitungen im Haushalt, so etwa beim Wohngeld, bei den Betreuungskosten. Es gibt Einnahmeüberschreitungen. Stichworte sind „Liegenschaften“ und „Beteiligungserlöse“. Die Landesregierung schreibt sich fiktive Beträge in den Etat, weil sie hofft, dass irgendjemand im Land ein Interesse daran hätte, marode Spielbanken zu kaufen, die nur noch rote Zahlen produzieren. Die Landesregierung behauptet, es sei möglich, Anteile am Flughafen Langenhagen zu veräußern, in einer Situation, in der auch dieser Flughafen Verluste produziert. In der aktuellen Situation ist es nicht möglich,

einen Käufer für die Messe AG zu finden, es sei denn, die NORD/LB wird dazu gezwungen. Es ist bei einem zusammenbrechenden Immobilienmarkt auch nicht möglich, einen dreistelligen Millionenbetrag aus der Veräußerung von Liegenschaften zu erwirtschaften. Das alles ist nicht möglich und führt dazu, dass in der Summe dreistellige Millionenbeträge im Haushalt fehlen werden, dass der Etat 2002 trotz der Rekordverschuldung des Landes mit einem Jahresfehlbetrag abschließen wird, und es führt dazu, dass heute noch nicht gesagt werden kann, wie diese Landesregierung oder wer immer danach im Amt sein wird, in zwei Jahren die Bezahlung der Landesbeschäftigten tatsächlich noch finanzieren will. Denn diese Rekordverschuldung ist - darüber sind wir uns hoffentlich einig - nur einmalig möglich. Sie ist für den Haushalt 2002/2003 möglich. Man kann eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts aber nicht beliebig feststellen und in die Zukunft hinein verlängern.

Dieser Haushalt ist ohne Perspektive, und es ist eben auch nicht erträglich, wenn lediglich neue Schulden aufgenommen werden und wenn es nicht einen einzigen Vorschlag für Einsparungen gibt.

Herr Möhrmann, natürlich ist unser Änderungsantrag - das haben wir aber bei den Beratungen auch gesagt - das, was man in einer Beratung eines Haushalts, der direkt überwiesen worden ist, in zwei Ausschusssitzungen innerhalb von acht Tagen vorlegen kann, nämlich eine Verstetigung unserer Änderungsanträge zum Doppelhaushalt 2002/03. Man kann das auf maximal 300 Millionen Euro ausweiten. Wir haben etwa 150 Millionen Euro vorgeschlagen. Wir haben die Förderabgabe nicht eingestellt. Wir haben die zusätzlichen Einnahmen, die man alleine durch die Beseitigung des Vollstreckungsdefizits in den Finanzämtern realisieren könnte, nicht eingestellt. Wir haben uns auf Kürzungen beschränkt, weil wir gesagt haben: Das, was wir vorschlagen, ist viel konkreter als die allgemeine Ansage der CDU, bei so genannten Kleinstförderungen sparen zu wollen. Es ist im Übrigen aber auch viel gerechter als das, was der Ministerpräsident bei seiner Pressekonferenz verkündet hat, der gesagt hat, man wolle ausgerechnet im Bereich der Nichtsesshaftenhilfe einsparen. Was ist das für eine Schwerpunktsetzung?

(Frau Pothmer [GRÜNE]: 3,50 DM sind das!)

Was hat das mit Gerechtigkeit zu tun, und wie will man mit solchen homöopathischen Beiträgen tatsächlich einen sinnvollen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten?

Wir können uns in Niedersachsen Luxus nicht mehr leisten. Das haben wir aber nicht in den Antrag hineingeschrieben, weil das schwer etatisierbar ist und weil hier teilweise sogar überplanmäßige Ausgaben realisiert werden. Wir können uns in Niedersachsen ein Innovationszentrum, wie es die Wirtschaftsministerin haben möchte, nicht leisten. Wir können uns Landesgartenschauen als Zuschussveranstaltung des Landes künftig nicht mehr leisten.

(Zurufe von der SPD)

Wir können uns eine Investitionsbank, die zu millionenschweren Belastungen dieses Landeshaushalts führen wird - durch Zinssubventionen, durch Eigenkapitalzuwendungen an die NORD/LB, durch Verwaltungsentgelte an diese neue IN-Bank - nicht leisten.

(Busemann [CDU]: Mit Multikulti ist auch Schluss!)

Das kann sich dieses Land nicht mehr leisten. Deswegen müssen wir darüber reden, an welcher Stelle man zu Einsparungen kommt.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Deswegen ist es unerhört, dass Sie unseren Vorschlag abgelehnt haben, mit dem wir den Vorschlag des Ministerpräsidenten aufgegriffen hatten, einen Haushaltssanierungsausschuss einzurichten und auch über Vorschläge zum Substanzsparen, meinethalben über die Eingangsbesoldung, zu reden.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie uns doch darüber reden, was im Jahre 1996 die Arbeitsgruppe Personalkostenreduzierung vorgeschlagen hat. Warum war es denn nicht möglich, einen solchen Haushaltssanierungsausschuss einzurichten? Einsparungen sind immer umstritten. Deswegen ist es erforderlich, dass sich, jenseits von Schuldzuweisungen, alle Fraktionen hier im Landtag darüber verständigen, was tatsächlich notwendig ist, um diesem Haushalt wieder eine Perspektive zu geben.

Letzter Punkt betrifft die CDU-Anträge. Ich habe in den letzten Jahren schamvoll zu dem geschwiegen, was an Änderungsanträgen vorgelegt wurden, weil ich mir nicht ernsthaft habe vorstellen können, dass eine Fraktion, die Regierungsverantwortung in Niedersachsen anstrebt, die Unverschämtheit besitz,

(Glocke des Präsidenten)

so etwas im Wahlkampf zu präsentieren. Deswegen will ich Ihnen zum Schluss sagen: Es ist eben nicht möglich, dass man lediglich die Ist-Beträge eines Haushaltes abfragt und überall dort, wo Ausgabeansätze unterschritten worden sind, dies als Kürzungsvorschlag in den Haushalt hineinschreibt und überall dort, wo Überschreitungen statt gefunden haben, dies ignoriert. Es ist eben nicht möglich, dass man generell die IuK-Ausgaben des Landes auf null zurückfährt, damit einen Haushaltsänderungsantrag stellt und behauptet, damit lasse sich ein Turnaround-Fonds oder irgendein anderer Quatsch finanzieren. Da sage ich Ihnen:

Vizepräsident Jahn:

Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen! Sie haben es dreimal angekündigt, und das reicht jetzt!

Golibrzuch (GRÜNE):

Letzter Satz, Herr Präsident. - Ich sage Ihnen: Ein solcher Änderungsantrag, wie ihn die CDU-Fraktion zum Doppelhaushalt vorgelegt hat, qualifiziert nicht zum Finanzminister, wohl aber für Grünkohlwanderungen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Domröse [SPD] und Möhrmann [SPD])

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen, für die ich Ihre Aufmerksamkeit erbitte. Abgestimmt wird in dieser einzigen und abschließenden Beratung zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Einzelplänen 02 bis 09 sowie 11, 13 und 15 in der Drucksache 3987 und dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 3975 sowie über den genannten Änderungsantrag der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen im Übrigen. Ich halte das Haus mit diesem Vorschlag einverstanden. - Das ist so.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3987 zu den Einzelplänen 02 bis 09 sowie 11, 13 und 15 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Ich frage nach den Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest: Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Einzelberatung der Drucksache 3910.

Zu Artikel 1 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3987 vor. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest: Der Antrag ist abgelehnt.

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer in der Schlussabstimmung dieser Vorlage seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 3976 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3874 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit.

Ich bitte Sie, sitzen zu bleiben, weil wir bei den Tagesordnungspunkten 10 und 11 wohl gleich zur Abstimmung kommen können. Vereinbarungsgemäß rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ministergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/3940 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/4001

und

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3948 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3977

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wurde am 27. November und der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3948 wurde am 28. November an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass diese Gesetze ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden sollen. - Ich höre keinen Widerspruch. Wir kommen dann gleich zur Einzelberatung, und zwar zunächst zur Drucksache 3940.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass das mehrheitlich so beschlossen ist.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ge-

genstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das ist einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer in der Schlussabstimmung dieser Vorlage seine Zustimmung geben möchte, den bitte, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung der Drucksache 3948.

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Daher können wir gleich in die Schlussabstimmung eintreten. Wer der Gesetzesvorlage in der Schlussabstimmung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass das einstimmig so beschlossen worden ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3350 - b) **Nutzung von Geoinformation in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2952 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3978

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der Sitzung am 15. Mai 2002 und der Antrag der Fraktion der SPD wurde am 10. Dezember 2001 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Lanclée, dem ich das Wort erteile.

Lanclée (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 3978 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für innere Verwaltung, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen

Änderungen anzunehmen. Für diese Empfehlung haben sich die Mitglieder der SPD-Fraktion und die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgesprochen. Die der CDU-Fraktion angehörenden Ausschussmitglieder haben sich der Stimme enthalten. Die mitberatenden Ausschüsse haben sich dem Votum des federführenden Ausschusses jeweils einstimmig angeschlossen.

Die Ausschussberatungen haben zu einer Reihe von klarstellenden, rechtssystematischen und sprachlichen Änderungen geführt. Die Einzelheiten sind Gegenstand des schriftlichen Berichts. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden mit Sicherheit in den Redebeiträgen der Fraktionen angesprochen werden. Deshalb möchte ich meinen Bericht an dieser Stelle schließen und den Bericht zu Protokoll geben.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen des Ausschusses für innere Verwaltung, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 3978 zu beschließen.

(Zustimmung bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

In einem ersten Schwerpunkt wurde diskutiert, ob § 6 Abs. 3 auch für Kommunen uneingeschränkte Geltung haben soll. Die Vorschrift regelt, dass die Verwertung oder die öffentliche Wiedergabe von amtlichen Geobasisdaten in bestimmten Fällen nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig ist. Dies wurde insbesondere im Hinblick auf kommunale geographische Informationssysteme, die letztlich auf den amtlichen Geobasisdaten aufbauen, für problematisch erachtet. Auf Vorschlag des Rechtsausschusses sprach sich der federführende Ausschuss daher für die ausdrückliche Regelung von zwei Ausnahmen von der Erlaubnispflicht aus, die eine erhebliche Erleichterung für die Kommunen bedeuten. Die Vertreter der CDU-Fraktion im federführenden Ausschuss lehnten die Neuregelung ab. Auch sie bringe nicht hinreichend zum Ausdruck, dass die Verwertung und öffentliche Wiedergabe der Geobasisdaten in den geregelten Fällen für die Kommunen kostenfrei sei. Aufgrund dieser Einwände erklärte die SPD-Fraktion, dass es einer solchen Kostenregelung nicht bedürfe. In diesen Fällen gebe es keine Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde mehr, für die Kosten erhoben werden könnten.

Der federführenden Ausschuss ging in einem zweiten Schwerpunkt auf die von den kommunalen

Spitzenverbänden zu § 6 Abs. 4 geäußerten Bedenken ein, wonach Mehrausgaben für die Kommunen zu befürchten seien. Der Vertreter des Innenministeriums erläuterte, dass durch eine Pauschalierung der den Kommunen insgesamt entstehenden Kosten im Ergebnis eine Besserstellung der Kommunen sowie eine Verwaltungsvereinfachung erreicht werde. Der federführende Ausschuss sprach sich infolgedessen mehrheitlich dafür aus, die Regelung beizubehalten und lediglich sprachlich klarzustellen.

Besonders thematisiert wurde schließlich, welche Kostenfolge die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises für die Kommunen hat. Der Gesetzentwurf sieht in § 7 Abs. 4 vor, dass neben den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes nunmehr auch die Kommunen Auszüge aus dem Liegenschaftskataster an Dritte bereitstellen können. Diese Auszüge werden ihnen gegen Erstattung des entstehenden Aufwands von den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes zur Verfügung gestellt. Um deutlich zu machen, dass bei der Berechnung dieses Aufwands der den Kommunen selbst entstehende Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen ist, hat sich der Ausschuss für entsprechende Klarstellungen in den §§ 7 und 11 ausgesprochen. Dieses Kostendeckungsprinzip wurde gleichzeitig auch für die Mitwirkung von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren sowie anderen behördlichen Vermessungsstellen klarstellend geregelt.

Meine Damen und Herren, hiermit möchte ich meinen Bericht schließen. Namens des Ausschusses für innere Verwaltung bitte ich Sie, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 3978 zu beschließen.

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und darf ihm das Wort in der Aussprache erteilen. Bitte sehr!

Lanclée (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf soll das seit 1985 gültige Niedersächsische Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster ablösen. Die nun zu beschließende Neufassung des Gesetzes erfasst den gesamten Sachverhalt neu. Sie schließt auch die Neufassung der Rechtsgrundlagen ein. Das ist

notwendig geworden, da sich in den 17 Jahren seit 1985 sowohl im gesellschaftlichen als auch im kommunikationstechnologischen Bereich erhebliche Veränderungen ergeben haben. Diese galt es mit der Gesetzesfassung zu bewältigen.

Verbunden mit der vorliegenden Neufassung ist auch ein neuer Name. Das Gesetz soll, wenn wir so beschließen, den Namen „Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen“ erhalten. In der neuen Systematik wird die Anzahl der Paragraphen von jetzt 21 um rund ein Drittel auf in Zukunft nur noch 13 reduziert. Das kommt unserer Auffassung nach der Übersichtlichkeit, der Nachvollziehbarkeit sowie der Eindeutigkeit und der zukünftigen Handhabung zugute.

Kernstück des Gesetzes ist die angestrebte landesweit einheitliche Bereitstellung von Geobasisdaten. Diese Geobasisdaten sind heute für eine geordnete Daseinsvorsorge für Recht und Verwaltung sowie für unsere Wirtschaft von großer Bedeutung. Das Gesetz hat zum Ziel, jedermann den Zugriff auf all die Angaben des amtlichen Vermessungswesens zu ermöglichen, die nicht unmittelbar einen Personenbezug, also keine Eigentumsangaben, beinhalten. Für die Datensätze mit Personenbezug genießt der Datenschutz selbstverständlich Priorität.

Das vorliegende Gesetz schafft darüber hinaus die rechtliche Grundlage zu den Bestrebungen in Bund und Land, die Gewinnung, Verarbeitung, Verbreitung und Nutzung von Geoinformationen als zentralem Element einer modernen Informationsgesellschaft zu fördern. Wir als SPD-Landtagsfraktion begrüßen es auch, dass die jetzige Neufassung mittelfristig zu einer Minderung des Verwaltungsaufwandes führt. Außerdem rechnen wir durch die Verbesserung des Dienstleistungsangebots mit Mehreinnahmen für unser Land.

Die Ausschussberatungen haben zu einer Reihe von klarstellenden, rechtssystematischen und sprachlichen Änderungen geführt. Ein Schwerpunkt in den Beratungen war die Kostenregelung für die Bereitstellung der amtlichen Geobasisdaten. Den vorgebrachten Bedenken der kommunalen Spitzenverbände haben wir in § 6 Abs. 3 und 4 Rechnung getragen. Die jetzigen Regelungen haben die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände gefunden. Mit der Einführung von zwei Ausnahmen von der Erlaubnispflicht bei der Verwertung sowie der öffentlichen Wiedergabe von amtlichen Geobasisdaten ist für die Kommunen die Kostenfreiheit festgelegt. Das heißt, die Zurverfü-

gungstellung von amtlichen Geobasisdaten durch die Kommunen bedarf keiner Erlaubnis der Katasterverwaltung. Damit entsteht auch keine Gebühr. In § 6 Abs. 4 wurde die Kostenregelung sprachlich klargestellt. Danach ist eine Pauschalierung der den Kommunen insgesamt entstehenden Kosten vorgesehen. Diese Pauschalierung bewirkt im Ergebnis eine Verwaltungsvereinfachung und eine finanzielle Besserstellung der Kommunen gegenüber dem jetzigen Zustand.

Ein weiterer Punkt war der § 7 Abs. 4. Nach dieser Regelung erhalten die Kommunen neben den Vermessungs- und Katasterbehörden nun die Möglichkeit, Auszüge aus dem Liegenschaftskataster an Dritte bereitzustellen. Die Kommunen erhalten diese Auszüge gegen die Erstattung des Aufwandes für die Bereitstellung. Der Gesetzestext stellt klar, dass auch der den Kommunen selbst entstehende Verwaltungsaufwand - um diesen ging es bei der Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden - bei der Kostenrechnung berücksichtigt wird, und zwar in den §§ 7 und 11. Selbstverständlich haben wir bei der Beratung darauf geachtet, dass dieses Kostendeckungsprinzip auch für die Mitwirkung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure sowie für alle anderen behördlichen Vermessungsstellen gilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend stelle ich für die SPD-Fraktion fest: Erstens. Das Gesetz folgt unstrittig den Zeichen der Zeit und der Technik. Zweitens. Das Gesetz ist kommunalfreundlich und erleichtert den Nutzern vor Ort die Arbeit. Drittens. Das Gesetz bietet den Anwendern vielfältigere und auch preiswertere Nutzungsmöglichkeiten. Viertens. Das Gesetz eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern die Wahlmöglichkeit zwischen der Katasterverwaltung und den öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren. Fünftens. Es fördert das vom Parlament gewollte betriebswirtschaftliche Verhalten der Landesbehörde für das amtliche Vermessungswesen. Alles in allem sind das gute Gründe, dem Gesetz in der vorliegenden Form zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Bevor wir dazu kommen, fahren wir in der Beratung fort. Das Wort hat der Kollege Coenen.

Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat in der ersten Beratung des Landtages den Gesetzentwurf der Landesregierung kritisch bewertet und dabei insbesondere auf die nachhaltigen Auswirkungen für die niedersächsischen Kommunen hingewiesen. Diese Bedenken der CDU-Fraktion wurden bei den Beratungen im Innenausschuss bestätigt. Bei der von der CDU-Fraktion beantragten Anhörung hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände dargestellt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung die Entwicklung eigener kommunaler Bürgerinformationssysteme zu Gunsten zentraler Zuständigkeiten behindert und neue Kostenbelastungen für die Kommunen schafft. Aufgrund dieser erheblichen Bedenken wurde der Gesetzentwurf im Verlauf der Ausschussberatungen erheblich nachgebessert. Die dabei vorgenommenen Änderungen sind aus der Sicht der CDU-Fraktion jedoch nicht ausreichend, um die niedersächsischen Kommunen vollständig zu entlasten. Mit dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen dürfen keinerlei Behinderungen für den Einsatz kommunaler geographischer Bürgerinformationssysteme entstehen. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Kommunen die Angaben des amtlichen Vermessungswesens erlaubnisfrei verwenden können. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass den Kommunen dabei keine Kosten entstehen. Aus diesem Grund haben sich die Vertreter der CDU-Fraktion im Innenausschuss bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten mit der Maßgabe, dass vorbehaltlich einer weiteren Überprüfung keine Kostenbelastungen für die Kommunen entstehen. Eine Rückfrage bei den kommunalen Spitzenverbänden hat gezeigt, dass die in § 6 Abs. 3 der Ausschussempfehlung vorgesehene Regelung über die Bereitstellung von Vermessungsangaben an die Kommunen unzureichend ist. Aus § 6 Abs. 3 in der Fassung der Ausschussempfehlung geht nicht eindeutig hervor, dass für die Kommunen bei der Nutzung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens im kommunalen Bereich vollständige Kostenfreiheit besteht. Insofern ist der Wortlaut des Gesetzentwurfs unklar. Es ist daher zu befürchten, dass die niedersächsischen Kommunen - wie bereits in vielen Fällen in der Vergangenheit - erneut mit Kosten belastet werden und eine Kostenerstattung durch das Land verweigert wird. Es ist bekannt, dass die Kommunen in Niedersachsen u. a. auch deshalb dramatische Finanzprobleme haben, weil die SPD-Landtagsregierung ihrer Fürsorge für die Kommu-

nen in keiner Weise nachkommt und der kommunale Finanzausgleich seit 1990 in unverantwortlicher Weise gekürzt wurde.

(Wernstedt [SPD]: Die „Landtagsregierung“ ist das Präsidium! - Schack [SPD]: Wer hat das denn aufgeschrieben?)

Ohne eine eindeutige und klare gesetzliche Formulierung in § 6 Abs. 3 der Beschlussempfehlung, dass den Kommunen bei den aufgezeigten Verwendungszwecken keine Kostenbelastungen entstehen, kann die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Zudem ist die in § 6 Abs. 4 der Beschlussempfehlung enthaltene Regelung abzulehnen. Danach sollen die Kommunen für die Bereitstellung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und Standardpräsentationen Kosten an das Land erstatten. Dies soll auch dann gelten, wenn die Kommunen Aufgaben wahrnehmen, die im öffentlichen Interesse liegen. Das gilt zum Beispiel für die Regionalplanung und für die Bauleitplanung. Es ist unangemessen, dass die Kommunen die hierfür erforderlichen Materialien beim Land einkaufen müssen.

Die CDU-Fraktion wendet sich ferner gegen die in § 5 des Gesetzentwurfs enthaltene Regelung, wonach künftig auf Grenzabmarkungen verzichtet werden soll. Der Verzicht auf Grenzabmarkungen widerspricht den Bedürfnissen der Praxis und den Interessen der Bürger vor Ort. Gerade die Bürger haben ein großes Interesse daran, die öffentlich-rechtliche Grenzabmarkung zur Verdeutlichung der Grenzziehung zwischen benachbarten Grundstücken beizubehalten. Diesem Interesse der Bürger wird es nicht gerecht, dass nach dem Gesetzentwurf die Grenzfeststellung nur noch auf Antrag oder im öffentlichen Interesse stattfinden soll. Aus diesem Grund sollte geregelt werden, dass Grenzpunkte durch Grenzmarken zu kennzeichnen sind und auf eine Abmarkung verzichtet werden kann, wenn die Beteiligten dies beantragen und Gründe des öffentlichen Interesses nicht entgegenstehen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat im Innenausschuss einen entsprechenden Vorschlag formuliert. Die CDU-Fraktion hält es für sinnvoll, die Stellung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure künftig zu stärken und zu fördern, um in stärkerem Umfang Privatisierungselemente in die Gesetzgebung einzubeziehen.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

Ein entsprechendes Gesetzesvorhaben sollte vom Landtag nach intensiven Gesprächen mit allen Interessengruppen in der nächsten Legislaturperiode in Angriff genommen werden. Aus den genannten Gründen ist der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zustimmungsfähig.

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Kollege Hagenah.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ständige Aktualisierung und die schnelle qualifizierte Verfügbarkeit von geologischen Daten sind ein wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor für Niedersachsen. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis von öffentlich vorgehaltenen Basisdaten und in Kooperation mit privaten Anbietern erstellten Informationen der effektivste und wirtschaftlichste Weg. Kooperation und Wettbewerb müssen gerade hier in einem ausgewogenen Verhältnis immer neu justiert werden, um für die vielfältigen Nutzungen jederzeit Qualität, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen.

Es war dringend notwendig, die veränderten technischen Rahmenbedingungen und den stark fortgeschrittenen Rationalisierungsprozess gerade in der öffentlichen Katasterverwaltung auch durch einen angepassten gesetzlichen Rahmen neu zu regeln. Die Beratung und die Anhörung zum Gesetzentwurf haben zur Verbesserung der Vorlage beigetragen, sodass auch wir trotz einiger nach wie vor vorhandener Defizite den Vorlagen heute zustimmen können.

Der Interessenausgleich mit den Kommunen, insbesondere durch die nachträglich eingeführte verbilligte Abgabe der Planunterlagen und Daten an die Kommunen, ist ein entscheidender Beitrag zum fairen Interessenausgleich. Die wohl von allen Fraktionen als produktiv angesehene 50:50-Aufteilung des vorhandenen Marktes und der Aufgaben zwischen den staatlichen Vermessungsbehörden und den öffentlich bestellten Vermessern wird durch das vorgelegte Gesetz nicht nachteilig verschoben. Da dies trotz des für die Zeit von 1995 bis 2007 vereinbarten 30-prozentigen Personalabbaus im öffentlichen Bereich gelingt, belegt das die hohe Innovationsfähigkeit und das Engagement der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs in der Landesverwaltung.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Erfassung von wichtigen Böschungen, Fahrbahnabgrenzungen und der Topographie von der deutschen Grundkarte 5 und aus vorhandenen Luftbildaufnahmen in dem neuen Kartenwerk so schnell wie möglich erfolgen soll. Für die Aktualität der Datenbestände ist auf Dauer eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Katasterämtern, Landkreisen und Kommunen erforderlich. Während der Beratungen wurde uns von fachlicher Seite zugesichert, dass die durch das Auslaufen der deutschen Grundkarte 5 wegfallenden aktuellen Daten über Details der Topographie und Verkehrsraumnutzung zügig in das digitalisierte Planwerk eingearbeitet werden. Die für private und öffentliche Planung gleichermaßen wichtigen Informationen sollen nach und nach in allen Landesteilen als Zusatzinformation digital abgerufen werden können, und zwar immer dann, wenn eine Einarbeitung erfolgt ist. Wir werden den Fortschritt aufmerksam beobachten, gegebenenfalls nachfragen und, falls erforderlich, Druck machen, damit das wirklich passiert, weil diese Planunterlagen tatsächlich für eine sachgerechte Arbeit vor Ort dringend erforderlich sind.

Nicht sinnvoll finden wir nach wie vor den Wegfall des Abmarkungsgebotes durch das neue Gesetz. Unsere Bedenken, die wir auch in den Beratungen geäußert haben, decken sich auch mit der jetzt bekannt gewordenen Kritik des Landesverbandes von Haus & Grund in Niedersachsen. Wir hätten auch den Landesverband Haus & Grund in unsere Anhörung einbeziehen sollen; möglicherweise wäre dann die Beratung am Ende anders ausgefallen.

Trotz dieser Ungereimtheit, die bei eintretenden Schwierigkeiten bald korrigiert gehört, stimmen wir heute allerdings der Vorlage zu und hoffen, dass die Schwierigkeiten überwunden werden können. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Lanclée möchte die Restredezeit seiner Fraktion nutzen. Bitte sehr!

Lanclée (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die Anmerkungen von

Herrn Coenen eingehen und hier deutlich machen, dass alle mitberatenden Ausschüsse - ich habe das vorhin zwar schon angesprochen, aber ich will es noch einmal unterstreichen - dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt haben. Nur die Mitglieder des Innenausschusses haben versucht, hier irgendwo ein Haar in der Suppe zu finden. Anders kann man das nicht bewerten.

Die kommunalen Spitzenverbände haben uns gegenüber deutlich gemacht - deswegen bezweifle ich auch das, was Sie hier angesprochen haben -, dass sie nach wie vor der Ansicht sind, dass der jetzige Gesetzestext den Bedenken, die sie vorher geäußert haben, Rechnung trägt. Durch die Änderungen sind diese Bedenken ausgeräumt; denn die beiden Ausnahmen bei der Zurverfügungstellung und Verwertung, die ich angesprochen habe, sind in den Gesetzestext eingeflossen. Wir haben auch beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nachgefragt. Er hat uns bestätigt: Wenn es keiner Erlaubnis durch die Katasterverwaltung des Landes bedarf, dann werden auch keine Gebühren anfallen. Das ist von allen Beteiligten so gesehen worden, auch von den kommunalen Spitzenverbänden. Wenn also keine Erlaubnis erteilt wird, dann fallen auch keine Gebühren an. Insofern entspricht das, was Sie hier moniert und als Grund dafür genannt haben, dass Sie der Gesetzesvorlage in dieser Form nicht zustimmen wollen, nicht den Tatsachen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Alle Beteiligten sind mit dieser Klarstellung in der Kostenregelung einverstanden. Ich denke, das sollte in dem Zusammenhang noch deutlich gemacht werden.

Herr Hagenah hat die Grenzabmarkung angesprochen. Wir gehen davon aus, dass in rund 90 % der Fälle weiterhin eine Grenzabmarkung durchgeführt wird; denn sie kann nach dem Gesetzestext auf Antrag ohne weiteres erfolgen. Das ist vernünftig so. Wer eine Grenzabmarkung möchte, kann sie beantragen. Dann wird das so, wie es heutzutage auch der Fall ist, durchgeführt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und erbitte Ihre Aufmerksamkeit für die Einzelabstimmungen. Zu allen 13 Paragraphen liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Ich rufe auf:

§ 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest: Mit Mehrheit so beschlossen.

§ 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Es wäre mir sehr lieb, wenn Sie Ihre Aufmerksamkeit mehr auf den Präsidenten als auf Ihre Kolleginnen und Kollegen konzentrieren würden.

(Zurufe von der SPD)

§ 3. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Darf ich nach Gegenstimmen fragen? -

(Zurufe von der SPD: Ah! Bravo!)

Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest: Mit Mehrheit so beschlossen.

§ 4. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 5. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

§ 6. - Wer für die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist mit Mehrheit beschlossen.

§ 7. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist mit Mehrheit beschlossen.

§ 8. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit Mehrheit beschlossen.

§ 9. - Wer ist für die Änderungsempfehlung des Ausschusses? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist ebenfalls mit Mehrheit beschlossen.

§ 10. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit Mehrheit beschlossen.

§ 11. - Wer ist für die Änderungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit Mehrheit beschlossen.

§ 12. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Auch hier noch einmal die gleiche Übung: Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Keine Stimmenthaltung. Mit Mehrheit so beschlossen.

§ 13. - Wer der letzten Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzesvorhaben in abschließender Lesung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetzesvorhaben so beschlossen worden.

Außerdem müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3978 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes, des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes und des Gesetzes über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3631 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/3980

Der Gesetzentwurf wurde am 24. August an den Ausschuss für Umweltfragen zur Beratung und

Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Behr.

Behr (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuss für Umweltfragen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 3980 einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Der Gesetzentwurf hat in der ursprünglichen Fassung im Wesentlichen die Umsetzung der Richtlinien des Europäischen Parlaments über Abfalldeponien und über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle zum Gegenstand. Die Regelungen zu den Schiffsabfällen sollen jedoch nach der Beschlussempfehlung gestrichen werden, um die zügige Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs nicht zu verzögern; sie sind nunmehr Gegenstand eines neu eingebrachten Gesetzentwurfs.

Den Schwerpunkt der Beratungen bildete ein auf Anregung des Landkreistages von der SPD-Fraktion eingebrachter Änderungsvorschlag zu § 12 NAbfG. Dieser soll es dem Entsorgungsträger ermöglichen, die Abfallgebühren in höherem Umfang als bisher als Grundgebühren zu erheben. Bisher geht die Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts nämlich davon aus, dass der Anteil der Grundgebühr 50 v. H nicht übersteigen darf.

Um dieser an § 12 Abs. 2 Satz 2 NAbfG anknüpfenden Rechtsprechung entgegenzuwirken, sah der Vorschlag zunächst vor, das in dieser Vorschrift enthaltene Gebot, die Gebühren so zu gestalten, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert werden, in eine „kann“-Bestimmung zu ändern. Gleichzeitig sollte in § 12 Abs. 6 (neu) Satz 3 die Erhebung einer Grundgebühr im Umfang von bis zu 75 v. H. des gesamten Gebührenaufkommens zugelassen werden. Dieser Vorschlag wurde im federführenden Ausschuss von den Vertretern der CDU-Fraktion und der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Der mitberatende Ausschuss für innere Verwaltung hat daraufhin nach Anhörung von Vertretern des Landkreistages einstimmig empfohlen, auf die gesetzliche Obergrenze von 75 v. H. für den Grund-

gebührenanteil zu verzichten und stattdessen zuzulassen, dass dieser Anteil in begründeten Fällen 50 v. H. übersteigen kann. Dieser Empfehlung haben sich die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und für Wirtschaft und Verkehr angeschlossen.

Der federführende Ausschuss ist dieser Empfehlung gefolgt, schlägt aber abweichend von der in der ersten Beratung mehrheitlich gebilligten Formulierung nunmehr einstimmig vor, dass die Gebührengestaltung die Vermeidung und Verwertung von Abfällen künftig nicht mehr zwingend fördern muss, aber fördern „soll“.

Weiterhin wird aufgrund eines Änderungsvorschlags der SPD-Fraktion empfohlen, künftig im Bereich der Abfallentsorgung den Abschluss von Zweckvereinbarungen zwischen Zweckverbänden zuzulassen. Die übrigen Empfehlungen zum Abfallgesetz haben im Wesentlichen zum Ziel, die Deponierichtlinie vollständig und klar umzusetzen. Die zum Bodenschutzgesetz vorgeschlagenen Änderungen dienen hauptsächlich der Verwaltungsvereinfachung.

Die sonstigen Einzelheiten werden Gegenstand eines schriftlichen Berichts zum Gesetzentwurf sein.

Damit komme ich zum Schluss meines Berichts. Der federführende Ausschuss für Umweltfragen bittet darum, entsprechend der vorliegenden Empfehlung zu beschließen.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, bei diesem Punkt auf eine Aussprache zu verzichten. Die dadurch gewonnene Beratungszeit soll dafür verwendet werden, heute Abend noch Tagesordnungspunkt 48, dessen Beratung ursprünglich für den Freitag vorgesehen war, zu behandeln.

Damit kommen wir zur Einzelberatung.

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt

es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist einstimmig so angenommen worden.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 14 und 15 auf, die wir vereinbarungsgemäß zusammen behandeln:

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Bildungsqualität und Schulstandorten - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 14/3985

und

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Reform der Schulstruktur in Niedersachsen - Kinder und Jugendliche besser fördern, die Ressourcen der Schulträger im Flächenland Niedersachsen schonen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3968

Der Antrag der CDU-Fraktion wird eingebracht durch den Kollegen Busemann, dem ich das Wort erteile.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Überladen mit ideologischem Ballast aus Jahrzehnten, mit defektem Radar und einer bräsigen Crew mit allzeit fabelhaftem Gewissen - so dümpelt Niedersachsens Bildungswesen seit mehr als einem Jahrzehnt vor sich hin.“

(Beifall bei der CDU)

So kommentierte die *Braunschweiger Zeitung* am 1. August dieses Jahres. Sie sagt weiter:

„Was Rot und Rot-Grün nachhaltig fast auf Grund gesetzt haben, kann nicht über Nacht flott gemacht werden.“

So geht die Analyse entsprechend weiter.

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Landtagsfraktion nehmen diese Herausforderung an und setzen mit unserem Gesetz zur Sicherung von Bildungsqualität und Schulstandorten einen klaren Kurs für ein begabungsgerechtes, durchlässiges und wohnortnahes Schulwesen.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Das ist ein Widerspruch in sich!)

Dieser Gesetzentwurf ist auch die Konsequenz des gescheiterten SPD-Schulgesetzes, Herr Wulf. Kein einziger Schulträger in Niedersachsen hat Ihr Schulgesetz bisher umgesetzt. Nach dem Wahltag im Februar wird es zum Altpapier und damit zur Fußnote in der niedersächsischen Bildungsgeschichte werden. Sie ahnen das auch schon selbst. Wir haben es heute Morgen diskutiert, und die Zeitungen berichten es auch schon, dass die Förderstufen teils nicht eingeführt und im Übrigen die Planungen schon wieder eingestellt wurden. Nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Sie leben in einer anderen Welt!)

Wenn ich z. B. in den Raum Hameln gucke - wir haben auch das heute Morgen andiskutiert -, wo schon bestimmte Planungen laufen: Da werden gewachsene grundständige Gymnasien zerschlagen und Gesamtschulzentren mit bis zu 2 000 Schülerinnen und Schülern geschaffen. Die über Jahr-

zehnte gewachsene Schulstruktur im Bundesland Niedersachsen steht vor dem Ende.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Im Interesse der Schülerinnen und Schülern werden wir in Niedersachsen einen solchen Kurs nicht mitmachen.

Bezeichnenderweise, Frau Ministerin, versuchen Sie ja - das ist ein Teil der Analyse -, innerhalb der SPD mit dem Konzept „Selbständige Schule“ von den gravierenden Mängeln des Schulgesetzes und dem PISA-Versagen des Landes abzulenken. Dazu sage ich Ihnen auch ganz deutlich: Wer die Unterrichtsversorgung an die Wand gefahren hat, wer den Lehrernachwuchs nicht organisiert hat, wer für die Streichung von 10 % der Schulassistentenstellen verantwortlich ist, wer fast ein Viertel der Schulaufsichtsbeamten und auch der Schulpsychologen ersatzlos gestrichen hat und wer den Schulen dafür nicht die zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen will, der muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er mit derlei Modellen offenbar versucht, die Mangelverwaltung auf die Schulen zu übertragen und sich selbst aus der Verantwortung zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Wie man hört, Frau Ministerin, soll ja ein Schreiben des Hauptpersonalrats an den niedersächsischen Schulen an alle Lehrer unterwegs sein, wonach man sich nun weiß Gott nicht mit Ihrer Vorstellung von selbständiger Schule einverstanden erklärt. Aber warten wir das einfach einmal ab.

(Frau Dr. Andretta [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas zu Ihrem Gesetz!)

- Frau Kollegin, Sie geben mir das Stichwort. Was wollen wir uns mit dem SPD-Gesetz aufhalten? Es geht natürlich um das CDU-Schulgesetz, dem wir ab dem 2. Februar zur Geltung verhelfen werden. Dazu einige Bemerkungen:

Erster Punkt. Die Sozialdemokraten haben kein Konzept zur Ausfüllung des notwendigen Bildungsauftrags des Kindergartens.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Das steht im Kita-Gesetz! Das steht längst drin!)

Die CDU dagegen steht für ein ganzheitliches Bildungskonzept und die enge Vernetzung und Verzahnung zwischen Kindergarten und Grundschule.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb haben wir die Zusammenarbeit hier erstmalig gesetzlich vorgeschrieben. Wir werden dafür sorgen - das wissen Sie auch -, dass die Zuständigkeiten für das Kindertagesstättenwesen endlich wieder im Kultusministerium gebündelt werden,

(Beifall bei der CDU)

damit Bildungspolitik aus einem Guss gemacht wird und nicht auf Ministerien verteilt ist.

Zweiter Punkt. Die SPD hat auch kein vernünftiges Konzept zur notwendigen Reform der Grundschulen.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Das haben wir schon längst realisiert!)

Sie entlässt diese Schulform auch aus der Verpflichtung, Empfehlungen für den weiteren Bildungsgang zu treffen. Wir dagegen definieren den Bildungsauftrag der Grundschule ausdrücklich: sprachliche Grundsicherheit in Wort und Schrift, eine aktive Lesefähigkeit, mathematische Grundfertigkeiten, die Begegnung mit der ersten Fremdsprache und den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken.

Außerdem nehmen wir die Grundschule in die Pflicht, eine Empfehlung für die geeignete weiterführende Schulform zu geben, und wir stellen auch sicher - auch wenn Sie das völlig anders sehen -: Der Elternwille nach Klasse 4 ist frei, und die Eltern entscheiden in eigener Wahl über die geeignete Schulform für ihre Kinder.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Und was ist mit Klasse 6?)

- Ich kenne ja Ihre Position. Ich weiß auch nicht, was daran verwerflich sein soll. Gucken Sie einmal in die Schulverfassungen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein. Das sind ja sozialdemokratisch geführte Länder. Die haben durchaus ähnliche Regelungen. Also akzeptiere ich nicht, dass uns da aus irgendeinem Grund irgendwelche Vorwürfe gemacht werden.

(Beifall bei der CDU)

Dritter Punkt, meine Damen und Herren. Die SPD setzt auf den Etikettenschwindel der Förderstufe, auf die alte Orientierungsstufe mit noch weniger Differenzierungsmöglichkeiten

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Noch mehr Förderung!)

- das sagen Sie; ich sehe das ganz anders - und ohne jegliche Chance einer schulformspezifischen Profilierung. Die Förderstufe der SPD ist kein inhaltlicher Bestandteil der weiterführenden Schulen, sondern ein Fremdkörper mit eigenem Kollegium und den Lehrplänen der alten Orientierungsstufe. Ich sage Ihnen hierzu wie auch schon heute Morgen: Das ist wiederum ein misslungener niedersächsischer Sonderweg, man kann auch sagen: eine Verschlimmbesserung. Mir wäre die O-Stufe alter Fassung im Grunde genommen noch erhaltenswert gegenüber dem, was Sie da letztlich vorhaben.

Unser Schulgesetz macht die Verhältnisse klar: Wir besiegeln die Abschaffung der Orientierungsstufe, wir verhindern die Einführung der SPD-Förderstufe und damit vor allem auch - das wird damit offenbar von Ihnen bezweckt - die flächendeckende Umwandlung Niedersachsens zu einem Gesamtschulland. Mit uns jedenfalls nicht!

(Beifall bei der CDU)

Wir setzen ausdrücklich auf ein begabungsgerechtes, durchlässiges modernes Schulwesen mit profilierten Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ab Klasse 5.

Wir reden nicht nur über die Hauptschule, Herr Kollege, sondern wir wollen sie auch schulgesetzlich stärken: durch den Verweis auf die Stärkung von Grundfertigkeiten und Kulturtechniken, durch die ausdrückliche Berufsbezogenheit und durch die vorgeschriebene Zusammenarbeit mit der Berufsschule.

Wir stehen für ein Höchstmaß an Durchlässigkeit und damit dafür, dass Bildungsabschlüsse keine Bildungssackgassen sind. Alle weiterführenden Schulen ermöglichen alle Abschlüsse nach Klasse 10.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß ja, was Sie zur Durchlässigkeit sagen. Für uns heißt das: Durchlässigkeit wird auch über das berufsbildende Schulwesen sichergestellt, wenn die abgeschlossene Lehre dem Realschulabschluss entspricht und der Meisterbrief den Hochschulzugang sichert.

(Voigtländer [SPD]: Das haben wir jetzt schon!)

Wir wollen die Durchlässigkeit auch noch weiter verbessern, indem wir über die Versetzungsverordnung einen Rechtsanspruch auf den Wechsel

der Schulform bei entsprechenden schulischen Leistungen festschreiben. Die Schuljahrgänge 5 und 9 werden dabei als besondere Einfädelungsspuren ausgestaltet. Damit stellen wir uns auch dem Problem des früheren Beginns der zweiten Fremdsprache. Dieses Problem lösen Sie mit all Ihren Modellen bislang jedenfalls nicht.

Vierter Punkt. Die SPD steht für das Auslaufen selbständiger Hauptschulen und Realschulen, für das Ende des Erfolgsmodells Realschulland Niedersachsen

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Im Gegenteil!)

und für das Verschwinden selbständiger Gymnasien. Der Philologenverband hat Ihnen schon vorgerechnet - wir machen ähnliche Vorhaltungen -, dass das wahrscheinlich bis zu 100 Schulstandorte in Niedersachsen kostet. Sie haben den Vorhalt heute Morgen, dass hier ein Standortvernichtungsprogramm läuft, nicht aufgegriffen und nicht widerlegt, Frau Ministerin. Da liegen wir mit unserem Verdacht durchaus auf der richtigen Linie, dass man hier einen Schulstandort-Konzentrationsprozess betreibt. Dazu kann ich Ihnen nur eindeutig sagen: Das machen wir jedenfalls nicht! Wir wollen Schulstandorte erhalten, und wir wollen noch weitere Angebote machen.

(Voigtländer [SPD]: Was ist das denn überhaupt „Schulstandort-Konzentration“?)

Wir wollen zum Beispiel auch - das trauen Sie uns ja gar nicht zu - das gymnasiale Angebot im ländlichen Raum erleichtern, und wir wollen die Einrichtung von kleinen Gymnasien im ländlichen Raum auch ohne gymnasiale Oberstufe, die von der SPD bislang durch die Förderstufenverordnung verhindert werden. Wir haben da durchaus gesetzliche Möglichkeiten angelegt.

Fünftens. Die SPD - da will ich Sie auf Ihren Parteitagsschluss vom 2. März ansprechen - will jetzt ja auch gemäß Gesetz sehr stark auf kooperative und integrierte Schulformen setzen.

(Voigtländer [SPD]: Auch die Konsequenz aus PISA!)

Der schulpolitische Parteitag fand bezeichnenderweise in solch einer Betonburg, einer IGS, statt. An keiner Stelle hat es auf Ihrem Parteitag, Herr Kollege - Sie waren möglicherweise dabei -, so

viel Beifall gegeben wie bei der Forderung nach einem Gesamtschulland Niedersachsen.

(Voigtländer [SPD]: Das wäre ja gut!)

- Ja, ja, das mögen Sie auch so meinen. Das wollen wir dann im Lande Niedersachsen auch politisch miteinander auskämpfen.

(Voigtländer [SPD]: Ihre ganzen Samtgemeinden wollen das doch!)

Wir tolerieren - das sage ich hier ausdrücklich - bestehende Gesamtschulstandorte. Aber genauso sicher sage ich: Weitere Gesamtschulstandorte wird es mit uns in Niedersachsen nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Bundesländer, die im Gegensatz zu Niedersachsen im innerdeutschen PISA-Leistungsvergleich erfolgreich sind - wie Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und andere - und hervorragende Leistungen gerade auch beim Abbau von sozialen Unterschieden und bei der Förderung ausländischer Schülerinnen und Schüler gezeigt haben, haben zum Teil überhaupt keine Gesamtschulen. Also kommen Sie nicht damit, als wenn die Gesamtschule da die richtige Antwort wäre!

Wir jedenfalls stehen zu dem Wunsch der Schulträger, Hauptschulen und Realschulen organisatorisch zusammenzufassen. Das muss aber nicht bedeuten, dass daraus kleine Gesamtschulen werden. Das ist auch nach den bisherigen Konzeptionen durchaus möglich, und daran werden wir auch nicht rütteln.

Sechstens. Die SPD hat, wie ich meine, kein Konzept - das habe ich heute Morgen ebenfalls ausgeführt - für das Abitur nach zwölf Schuljahren.

(Voigtländer [SPD]: Wir haben eines! Sogar im Gesetz!)

- In Ihrem Gesetz ist das noch nicht einmal erwähnt, Herr Kollege!

(Voigtländer [SPD]: Sie können es sich ansehen!)

- Dann haben Sie es offenbar nicht gelesen. - Das Gleiche gilt für die überfällige Reform der gymnasialen Oberstufe. Sie haben einmal Vorschläge im Wege eines Runden Tisches gemacht; danach haben wir davon im Grunde nicht viel wieder gese-

hen. „Verpasste Chancen“ möchte ich Ihnen in diesem Zusammenhang dazu sagen.

(Voigtländer [SPD]: Warum sprechen Sie eigentlich zur Sache nicht frei?)

Ob es Sachsen ist, Thüringen, das Saarland, Hamburg, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt - alle gehen den Weg des Abiturs nach zwölf Jahren und bieten einen entsprechenden gymnasialen Bildungsgang an. Insofern meine ich: Dem können wir uns guten Gewissens anschließen. Das sollten Sie sich ebenfalls endlich angewöhnen. Die Grünen müssen in dieser Frage ohnehin noch lernen, weil sie auf die Frage „Abi nach zwölf Jahren“ offenbar nur restriktive Antworten haben oder sich mit dieser Frage überhaupt nicht beschäftigen.

(Wernstedt [SPD]: Nach wie viel Jahren haben Sie denn Abitur gemacht?)

Auch für die gymnasiale Oberstufe gilt jedenfalls: Es muss eine vertiefte Allgemeinbildung in Kernfächern gestaltet werden mit individueller Profilierung und fächerübergreifendem, selbstständigem und projektorientiertem Lernen. Man kann es verkürzt auch so ausdrücken: Es soll die Möglichkeit der Abwahl von Fächern insbesondere an der gymnasialen Oberstufe durchaus eingeschränkt werden. Das macht auch Sinn.

Wir machen mit einem solchen Schulgesetzentwurf vielleicht nicht alles anders, aber wir machen damit vieles besser. Es ist weiß Gott Reformbedarf genug vorhanden.

(Zustimmung bei der CDU - Voigtländer [SPD]: Sie machen gar nichts!)

- Sie können das ja gleich alles erzählen.

Wir wissen, dass mit der notwendigen Strukturreform die inhaltliche Reform des Schulwesens einhergehen muss: die Vorbereitung auf lebenslanges Lernen, ein solides Wissensfundament, ein modernes Fremdsprachenkonzept, informationstechnische Grundbildung, Wirtschaftslehre sowie die Stärkung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts. Dafür setzen wir mit unserem Gesetz durchaus vernünftige und die richtigen Rahmenbedingungen.

Nun mag ja nicht alles perfekt sein, auch nicht unser Gesetzentwurf. Aber das Bessere ist immer der Feind des Guten, meine Damen und Herren. Das, was wir bei Ihrem Gesetzgebungsverfahren

im Frühling erlebt haben, war für mich ein so un-demokratischer, peinlicher Vorgang, dass wir das eigentlich nicht noch einmal erleben möchten.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen haben wir unseren Gesetzentwurf erst vor einigen Tagen vorgelegt.

(Voigtländer [SPD]: Und dann die Gesetzesberatung zwischen Weihnachten und Neujahr, Herr Busemann?)

Sie kennen ihn mittlerweile ebenfalls. Jeder kann ihn sich aus dem Internet herunterladen. Wir haben ihn den Verbänden und anderen geschickt. Jeder soll uns Ratschläge geben. Wir wollen das Gesetz miteinander optimieren. Hierzu wird ab dem 3. Februar 2003 ein würdiges Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt, Herr Kollege,

(Voigtländer [SPD]: Ach so!)

und nicht, wie wir es im Frühling erlebt haben, ein Entwurf parlamentarisch durchgedrückt.

Wir haben bereits die ersten Stellungnahmen erhalten. Es freut einen denn doch, wenn von fachkundiger berufener Seite

(Voigtländer [SPD]: Fachkunde ist gut!)

schon die ersten Komplimente eingetroffen sind. Was uns von der Vereinigung der Handwerkskammern in Niedersachsen - die wollen Sie ja auch gern als Partner gewinnen; das gelingt Ihnen nur nicht - gesagt wird, möchte ich nur kurz vortragen. Ich möchte nur eine oder zwei Passagen zitieren. Die sagen, dass der Entwurf durchweg positiv bewertet wird. „Es werden deutliche Zielmarkierungen für einen konsequenten Kurswechsel gesteckt.“ Und dann noch drei Kernsätze:

„Die Einführung eines begabungsgerechten Schulwesens mit profilierten Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien beginnend ab Klasse 5 wird von uns“

- dem Handwerk -

„begrüßt. Die Weiterentwicklung des Bildungsauftrags insbesondere für die Grundschule und die Hauptschule wird von uns positiv beurteilt. Daher

unterstützen wir selbstverständlich die von der CDU vorgelegten Pläne, die als kooperative Gesamtschule ohne Gymnasialzweig geplante kooperative Haupt- und Realschule zu streichen.“

Das ist das niedersächsische Handwerk! Damit sollten Sie sich einmal auseinander setzen. Dazu bekommen Sie auch noch Gelegenheit.

(Möllring [CDU]: Die brauchen Ruhe in der Schule! Nicht, dass sich dort irgendwelche Pädagogen austoben!)

Wir jedenfalls werden nach dem Februar das Gesetz entsprechend weiter beraten. Wir werden es vielleicht optimieren. Es wird noch vor der Sommerpause beschlossen werden, damit die Schulträger die Weichenstellung schon ab Mitte 2003 vornehmen können.

(Beifall bei der CDU)

Erfreulich ist - das hätten Sie in Ihrer Situation vielleicht auch gern -, dass wir, wenn wir die Freien Demokraten als Koalitionspartner gewinnen, auch in der Bildungspolitik einen verlässlichen Partner haben werden.

(Voigtländer [SPD]: Herr Möllemann wird es schon richten!)

Da gibt es beinahe Deckungsgleichheit in der schulpolitischen Vorstellung. Das macht in dieser Frage allemal Koalitionsverhandlungen recht einfach und das Regieren dann auch. Was bei Ihnen zwischen Rot und Grün möglicherweise an Streit entsteht, habe ich Ihnen ja bereits heute Morgen erzählt. Aber Sie werden auch gar nicht in eine solche Situation kommen. Das mag Sie dann auch ein bisschen entspannt sitzen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ja hochinteressant, wenn man - auch heute Morgen wurden da Vorstellungen angedeutet - auf der Seite der Grünen noch von der sechsjährigen Grundschule schwärmt. Vor ein paar Tagen bin ich mit Ihrer Landesvorsitzenden zusammengetroffen. Da kommen dann auch noch Dinge wie „Schule ohne Sitzenbleiben“ oder „Schule ohne Zensuren“ und „Die Schülerinnen und Schüler möglichst lange zusammen lassen“. Dazu kann ich nur sagen: Das wird schon reichlich spannend, wenn Sie einmal irgendetwas miteinander aushecken müssten. Aber davor wollen wir unsere Schülerinnen und

Schüler bewahren, weil wir, wie ich glaube, ein vernünftiges Gesamtkonzept haben.

Nun wird es ja gleich wieder heißen - ich höre das schon -: Warum kommen die erst jetzt mit einem solchen Gesetzentwurf? - Wenn ich gewusst hätte, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen wollten, dann hätten wir ihn im Frühling vorgelegt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Da das nun aber möglicherweise ein bisschen anders wird, sage ich: Wir stellen es jetzt Ihnen, dem Parlament, und der Öffentlichkeit vor. Dann erinnern Sie sich einmal an das Jahr 1990; da gab es ja interessante Ereignisse. Das hat ja in Niedersachsen vielleicht eine gewisse Tradition. Als die SPD sechs Wochen vor der Landtagswahl 1990 den Entwurf eines Kindertagesstättengesetzes vorlegte, sprach der Abgeordnete Kirschner von Ihrer Fraktion damals davon, dass dies nicht Wahlkampf sei, sondern eine Selbstverpflichtung der SPD für die kommende Legislaturperiode. Sie hatten damals 100 % versprochen. Die Wählerinnen und Wähler haben 20 % bekommen.

Was uns angeht, möchte ich Ihnen sagen - das ist der Unterschied zu 1990 -: Es gibt jetzt zwar einen Regierungswechsel, aber wir versprechen 100 % und liefern auch 100 %. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Der Antrag der Fraktion der Grünen wird jetzt von Frau Kollegin Litfin eingebracht. Bitte schön!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Busemann hat hier behauptet, die SPD habe kein Konzept. Ich denke, das Problem ist eher, dass die Regierung zu viele Konzepte im Schulbereich hat

(Busemann [CDU]: So kann man es auch ausdrücken!)

und dass diese Konzepte nicht zueinander passen wollen, sondern dass sie teilweise einander widersprechen

(Zuruf von der CDU: Sie ist konzeptlos!)

und dass in den Schulen eher der Eindruck von Chaos entstanden ist, in dem man sich nur noch schlecht oder gar nicht orientieren kann.

Das Schlimme ist, dass die Konzepte entweder nicht ernst gemeint sind oder nicht verstanden werden. Ich kann es mir nicht anders erklären, wenn die Frau Kultusministerin die selbständige Schule - die sehr, sehr gut ist - hoch hält und uns allen in der letzten Landtagssitzung erzählt, die Grundschule in Hude habe ein wunderbares Förderkonzept und eine wunderbare Förderstruktur;

(Zuruf von der SPD: Hat sie auch!)

diese Struktur werde sie, die Kultusministerin, allen anderen Grundschulen zunächst empfehlen; wenn die sie nicht freiwillig übernehmen, würde sie sie ihnen verordnen. Wo bleibt da die Selbstständigkeit? Entweder ist das Konzept nicht verstanden worden - das wäre sehr, sehr unangenehm -, oder es ist nicht ernst gemeint, und das ist, glaube ich, noch unangenehmer.

Ich will versuchen, Ihnen kurz und knapp unseren Antrag zu erläutern. Ich meine, wir haben lange genug miteinander, gegeneinander, aneinander vorbei über PISA geredet.

(Voigtländer [SPD] - zur CDU -: Die haben gar nichts über PISA geredet! Die haben gar nichts verstanden! Weder gelesen noch verstanden!)

Wir können nicht umhin, uns bewusst zu werden, dass PISA festgestellt hat, dass in den Ländern, in denen Kinder relativ lange gemeinsam gefördert werden, die Leistungsergebnisse dieser Kinder, wenn sie denn Jugendliche und 15 Jahre alt sind, wesentlich besser sind als bei uns in der Bundesrepublik Deutschland. Die Wissenschaftler haben uns auch erklärt, warum das geschieht. Sie haben uns ins Stammbuch geschrieben, dass unsere Schulen keine fördernden Schulen sind, dass sich der Unterricht ändern muss, dass er individueller auf jedes einzelne Kind und seine Bedürfnisse eingehen muss.

Zu Busemanns Kritik, wir wollten das Sitzenbleiben abschaffen: Das möchte ich gern. Ich würde gerne das Sitzenbleiben abschaffen. Professor Baumert, auch der „deutsche PISA-Papst“ genannt,

(Voigtländer [SPD] - zur CDU -: Den kennen sie aber nicht!)

ein Mensch, der wirklich etwas von seinem Fach versteht, hat dazu gesagt, Sitzenbleiben sei das offene Eingeständnis nicht erkannten Förderbedarfs.

Das leisten sich andere Länder, deren 15-Jährige dann viel bessere Leistungen erbringen als unsere 15-Jährigen, schon lange nicht mehr. Sie erkennen den Förderbedarf, und sie können auf Sitzenbleiben verzichten. Auch bei uns ist ja festgestellt worden, dass Sitzenbleiben nicht weiterhilft, sondern dass das sitzen gebliebene Kind, der sitzen gebliebene Jugendliche nach wie vor im unteren Leistungsbereich auch der neuen Klasse herumdümpelt, weil nicht ausreichend gefördert wird.

Wir wollen den Beispielen folgen, die uns andere Länder geben. Aber wir sind auch vernünftig. Ich habe in der letzten Sitzung gesagt, die Haushalte des Landes Niedersachsen für die nächsten Jahre haben keine Haushaltslöcher, sondern sie sind ein einziges Loch. Das heißt, wir müssen sehen, wie wir möglichst effektiv und effizient ein Schulwesen organisieren, durch das wir unsere Kinder und Jugendlichen maximal fördern können.

Deshalb schlagen wir dem Landtag heute vor, dass Schulverbünde gegründet werden, in denen sich jeweils bis zu vier Grundschulen mit einer Orientierungsstufe zusammenschließen und dafür sorgen, dass die Kinder, die diese Schulen besuchen, sechs Jahre lang miteinander durch *eine* pädagogische Hand nach *einem* pädagogischen Konzept gefördert werden, damit sie sich adäquat entwickeln können.

Dieses Modell hat den Vorteil, dass die Schulträger nicht neu bauen müssen, nicht anbauen müssen; denn vorhandene Räume können weiterhin genutzt werden. Dieses Modell hat den Vorteil, dass - so sage ich - der Zwang zur Zusammenarbeit von Grundschule und jetziger Orientierungsstufe, die von mir aus auch Förderstufe heißen kann - das ist mir ganz egal -, ganz unmittelbar besteht, weil es quasi *eine* Schule ist, die mit diesen Kindern sechs Jahre lang arbeitet.

Dieses Modell hat den Vorteil, dass Sie uns Grünen nicht mehr vorwerfen können, in unserer sechsjährigen Grundschule sei der Fachlehrer- und Fachlehrerinnenbedarf nicht zu decken. Denn die benötigten Fachlehrer und Fachlehrerinnen haben wir an der jeweiligen Orientierungsstufe. Wir haben so die Möglichkeit, sie schon vorher, also in den ersten vier Bildungsjahren der Kinder, in den Grundschulen einzusetzen.

Wir hätten mit diesem Modell auch das Problem der fehlenden Englischlehrer- und -lehrerinnen an den Grundschulen gelöst. Da haben wir immer noch ein gigantisches Problem. Die Landesregierung hat zwar ad hoc Englisch ab Klasse 3 eingeführt. Das ist eine gute Maßnahme. Die würden wir auch unterstützen wollen. Aber sie hat das Fachlehrer- und Fachlehrerinnenproblem nicht gelöst, sodass Englisch fachfremd unterrichtet werden muss, was relativ misslich ist, weil an dieser Stelle gerade beim Lernen einer Fremdsprache Didaktik sehr, sehr wichtig ist. Die fehlt dann in der Grundschule. Viele Orientierungsstufenlehrer und -lehrerinnen erzählen uns, dass sie das, was die Kinder in der Grundschule nicht strukturiert gelernt haben, zunächst einmal wieder beseitigen müssen, um für die Kinder Struktur in die Fremdsprache zu bringen. Auch das können wir uns nicht leisten. Es ist aus meiner Sicht aus dem Fenster geworfenes Geld und vertane Bildungszeit der Kinder.

Wir sehen in einem weiteren Punkt in unserem Antrag vor, dass die Landesregierung aufgefordert werden soll, auf die Profilklassen, die sie bilden will und in denen Kinder in zwölf Jahren das Abitur ablegen sollen, zu verzichten. Das ist ein sehr, sehr teures Modell. Wir werden nicht allzu viele Kinder oder Jugendliche haben, die in diese Klassen gehen. Das heißt, die Anzahl der Klassen an den Gymnasien wird sich erhöhen. Wir werden für diesen „Sonderzug“ zusätzliche Lehrkräfte brauchen. Es ist vorprogrammiert, dass wie in anderen Bundesländern, die so etwas schon ausprobiert haben, ein Großteil der Schüler und Schülerinnen nach einem halben Jahr oder nach einem Jahr wieder in den normalen Zug im Gymnasien zurückwechselt und wir nur relativ wenig Schüler und Schülerinnen in dem „Schnellzug“ übrig behalten.

Das Modell, das die Sozialdemokratie favorisiert, benachteiligt die ländlichen Räume. Denn wir werden an den kleinen Gymnasien solche Profilklassen überhaupt nicht zustande bekommen, weil wir sie mit zehn Schülern oder Schülerinnen nicht fahren können. Denen können wir gar nicht genug Wahlmöglichkeiten bieten. Das wäre pädagogisch absoluter Unfug. Also werden wir die ländlichen Bereiche auch bei diesem Modell wieder abhängen, insbesondere die Bereiche, in denen wir nur 11 % Abiturienten und Abiturientinnen haben, ein Wert, den wir erhöhen müssen. Wir müssen sehen, dass auch in den ländlichen Bereichen mehr Jugendliche höhere Bildungsabschlüsse machen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wenn wir weiterhin eine gedeihliche Entwicklung in unserem Land haben wollen.

Wir schlagen den Sozialdemokraten und natürlich auch der CDU - ich fürchte nur, sie wird uns nicht folgen - vor, dass an allen Gymnasien Angebote gemacht werden, organisiert etwa in Form von Arbeitsgemeinschaften, für Schüler und Schülerinnen, die vorhaben, das Abitur schneller als nach 13 Schuljahren abzulegen. Wer eine bestimmte Anzahl dieser Angebote annimmt, hat dann die Möglichkeit, nach zwölf Jahren das Abitur zu machen.

Dieses Modell hat den Vorteil, dass diese Angebote auch allen anderen Schülern und Schülerinnen offen stehen, die nicht vorhaben, so schnell zum Ende ihrer allgemein bildenden Schulzeit zu kommen, sodass mehr Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit haben, interessen- und neigungsbezogen zu lernen. Dass dies das lukrativste Lernen ist, wobei die meisten Arbeitstechniken erworben werden, ist wohl allen Kollegen und Kolleginnen in diesem Hause klar. Dazu muss man gar nichts weiter sagen.

So können wir individuell dafür sorgen, dass einzelne Schüler und Schülerinnen nach zwölf Jahren ihr Abitur ablegen. Aber wir lassen den anderen die Zeit, die sie brauchen, um zum Abitur zu kommen, von mir aus nach 13 Jahren. Nach 14 Jahren sollte es gar nicht mehr sein, weil es Sitzenbleiben nicht mehr geben sollte.

Noch ein Wort zum Schulgesetz der CDU-Fraktion: Der Kollege Busemann hat gesagt: Unser Schulgesetz macht die Verhältnisse klar. - Das Schulgesetz der CDU-Fraktion macht nicht die Verhältnisse klar, es zementiert die Verhältnisse. Das kann man wollen. Wenn man konservativ ist, kann man sagen, es soll alles so bleiben, wie es ist. Dann muss man eben ein solches Schulgesetz vorlegen. Damit ist aber auch die politisch-ideologische Position ziemlich klargestellt, obwohl, Kollege Busemann, ich feststellen muss, dass Sie auch gelernt haben. Jahrelang ist hier vorgetragen worden, die Hauptschule solle die einzige Schule sein, die den Hauptschulabschluss vergeben darf, und zwar nur den. Davon findet sich jetzt im Schulgesetz der CDU-Fraktion nichts mehr wieder.

(Voigtländer [SPD]: Das haben sie vergessen!)

An dieser Stelle scheinen Sie sich tatsächlich beraten lassen haben. Das ist ganz gut. Aber die Durchlässigkeit ist natürlich in dem Schulgesetz der CDU-Fraktion überhaupt nicht garantiert.

(Voigtländer [SPD]: Doch, garantiert ja! Aber sie wissen nicht, was es ist!)

Denn niemand, der diesen speziellen, auf Handwerk und Berufsausbildung orientierten Hauptschulunterricht genossen hat, wird die Möglichkeit haben, in den Klassen - ich weiß nicht: was haben Sie gesagt? - 7 und 9 auf ein Gymnasium zu wechseln. Das ist schier unmöglich. Aber auch das, Kollege Busemann, haben Sie ziemlich deutlich gesehen und deshalb die Fachgymnasien in Ihrem Schulgesetzentwurf festgeschrieben und aufgewertet. So wissen wir denn auch, wie die Durchlässigkeit realisiert werden soll. Die gibt es dann nach der allgemein bildenden Schulzeit, was aber - an der Stelle haben Sie nicht richtig überlegt - für die betroffenen Schüler und Schülerinnen wieder länger dauert. Das heißt, Sie werden einen Teil dieser Schüler und Schülerinnen wieder sehr viel später im Berufsleben haben,

(Busemann [CDU]: Halten Sie nichts von Fachgymnasien?)

als Sie sie eigentlich haben wollen.

Ärgerlich ist, dass man mit diesem Schulgesetz der CDU-Fraktion gegen die CDU nicht mehr so viel Propaganda machen kann, weil wir leider nicht mehr so viel Zeit haben. Wir werden es nicht einmal mehr beraten können. Aber im Grunde ist es des Beratens auch nicht wert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Voigtländer [SPD]: Das stimmt!)

Vizepräsident Jahn:

Nun hören wir Herrn Kollegen Wulf. Bitte schön!

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrer letzten Aussage hatte Frau Litfin Recht. Im Grunde genommen ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion nicht der Rede wert. Wir werden trotzdem über ihn reden.

Wir haben Weihnachtszeit, und es werden viele Märchen erzählt, wie es Herr Busemann gerade getan hat. In der Weihnachtszeit wird man aber

auch beschenkt. In der Regel kommt der Weih-
nachtsmann aber auch mit einer Rute. Die Rute
- das ist ziemlich eindeutig - gehört Ihnen von der
CDU, weil Sie überhaupt nichts verstanden haben.
Sie haben ein Schulgesetz vorgelegt, das eines auf
keinen Fall ist: Es ist weder zeitgemäß noch vor-
wärts weisend.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben uns aber auch ein Geschenk gemacht;
denn eine bessere Steilvorlage als die, die Sie uns
mit dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf
gegeben haben, hätten wir uns von Ihnen gar nicht
wünschen können. Dafür danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Der CDU-Fraktion ist immer wieder gesagt wor-
den, dass sie sich den Zukunftsaufgaben widmen
und nach vorne blicken sollte. Die CDU-Fraktion
- das ist heute ganz offensichtlich geworden - hat
PISA immer noch nicht verstanden.

(Lachen bei der CDU)

Eines aber können Sie in Vollendung, nämlich die
Rolle rückwärts in die 50er-Jahre. Genau aus die-
ser Zeit ist das, was Sie vorgelegt haben. Ich habe
mir in unserer Bibliothek einmal das Schulgesetz
aus dem Jahr 1954 angesehen. Dabei habe ich un-
heimlich viele Parallelen zu Ihrem Gesetzentwurf
entdeckt. Das ist meiner Meinung nach typisch für
Sie.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben bei der PISA-Aufgabe völlig versagt,
nämlich unser Bildungssystem zu modernisieren
und die Zukunftschancen der Schülerinnen und
Schüler in den Mittelpunkt zu stellen. Das haben
Sie nicht getan. Ohne einen Blick über die Grenzen
auf erfolgreiche PISA-Länder wie Finnland, Kana-
da und Schweden zu werfen, betet die CDU-
Fraktion immer wieder die gleiche Leier vom drei-
gliedrigen Schulsystem herunter. Das heißt: Nach
Klasse 4 Schublade auf, guter Schüler rein,
schlechter Schüler ab in die Kiste. - Darüber hin-
aus behaupten Sie, das sei modern und durchlässig.
So etwas lassen wir aber nicht durch.

(Beifall bei der SPD - Busemann
[CDU]: Was hat denn euer Schulge-
setz mit Finnland zu tun?)

Sie können noch so viele Phrasen dreschen, wie
Sie wollen - am Ende wird Ihr Gesetzentwurf das

bleiben, was es ist, nämlich ein Gespenst aus dem
letzten Jahrhundert.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ihr Gesetzent-
wurf ist Wahlkampfgetöse.

(Zuruf von Klare [CDU])

Das wissen Sie ganz genau. Sie wissen, dass Ihr
Gesetzentwurf parlamentarisch überhaupt nicht
mehr beraten werden kann. Warum haben Sie nicht
wie die Grünen so viel Mut gehabt, einen Gesetz-
entwurf vorzulegen, als wir unseren Gesetzentwurf
in den Landtag eingebracht haben?

(Klare [CDU]: Warum denn?)

Ich halte das für feige.

(Beifall bei der SPD)

Schaut man sich Ihren Gesetzentwurf einmal genau
an, dann kann man feststellen, dass er nichts ande-
res ist als eine Zusammenfassung von Einzelanträ-
gen, die Sie hier in den letzten fünf Jahren gestellt
haben.

(Ehlen [CDU]: Die waren gut! - Bu-
semann [CDU]: Wir sind eben ver-
lässlich!)

Mit jedem dieser Anträge sind Sie hier gescheitert.
Genauso werden Sie auch mit diesem Gesetzent-
wurf scheitern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das zentrale Problem
Ihres Gesetzentwurfs ist, dass Sie genau das wei-
terverfolgen, was unser deutsches Schulsystem
prägt und in Deutschland unser Problem ist: Deut-
sche Schulen sind vor allem eines, nämlich durch-
lässig nach unten. Genau diesen Weg gehen Sie
mit Ihrem Gesetzentwurf weiter. Sie gehen den
Weg nach unten. Das ist Ihr Problem.

(Busemann [CDU]: Ihr macht die
Schule zu!)

Deshalb nimmt Sie in dieser Frage außer konser-
vativen Lehrerverbänden kein ernsthafter Bil-
dungspolitiker und kein ernsthafter Wissenschaft-
ler mehr ernst.

(Busemann [CDU]: Welcher Lehrerverband ist eigentlich für Ihre Förderstufe?)

Sie schaffen einerseits die Orientierungsstufe ab. Nach Ihrem Gesetzentwurf dürfen letztmalig zum Schuljahr 2005/2006 Schülerinnen und Schüler in die 5. Schuljahrgänge der Orientierungsstufe aufgenommen werden. Zugleich schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf aber, dass die Schuljahrgänge 5 und 6 nunmehr an den weiterführenden Schulen anfangen sollen. Da haben wir es: zurück in die 50er-Jahre. - Diese Regelung gilt ab dem 1. August 2003. Genau dann werden wir das Schulchaos haben, das Sie heute Morgen beschrieben haben. Die Orientierungsstufen laufen weiter, zugleich Einschulung in die Schuljahrgänge 5 und 6. Was soll das denn, bitte sehr, werden? - Reines Chaos und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]: Dann ist das so wie in Nordrhein-Westfalen! So wie in Schleswig-Holstein!)

Einige Fragen sind noch offen: Wie wollen Sie z. B. die Aufnahmequoten für Gymnasien regeln? Das ist bei Ihnen noch völlig ungeklärt. Wie regeln Sie den Bau und die Finanzierung neuer Schulgebäude? - Keine Antwort von Ihnen auf diese Fragen, völlig offene Fragen.

(Klare [CDU]: Wie ist das denn bei Ihnen? Wie wollen Sie das denn machen?)

Sie haben dazu gar nichts gesagt. Das werden wir Ihnen so nicht durchgehen lassen. Wir werden das im Wahlkampf thematisieren. Sie werden nachweisen müssen, wie Sie all das finanzieren wollen.

Nach Ihrem Gesetzentwurf soll nach der 4. Klasse sortiert werden. Am Ende des vierten Jahres soll die Grundschule eine Schullaufbahnempfehlung aussprechen, wie Sie in Ihrem Gesetz schreiben.

(Klare [CDU]: Was ist denn daran falsch?)

Einerseits sagen Sie, der Elternwille bleibe frei, andererseits aber wollen Sie solch eine Empfehlung haben. Ich frage Sie: Wozu wollen Sie diese Empfehlung haben?

Außerdem haben Sie kein Wort zu einem Problempunkt gesagt, den Sie, Herr Busemann, bei einigen Podiumsdiskussionen, die wir in den letz-

ten Wochen gemeinsam durchgeführt haben, angesprochen haben.

(Busemann [CDU]: Wir hatten nur eine! Da sahen Sie nicht gut aus!)

Sie haben gesagt: In der Klassenkonferenz der 6. Klasse wird auch darüber zu entscheiden sein, was mit den Schülerinnen und Schülern weiter geschehen soll. Da haben Sie gesagt: In diesem Zusammenhang hat die Empfehlung eine entscheidende Bedeutung. Bei der Tagung des Philologenverbandes in Goslar haben Sie gesagt: Dann müssen wir den Eltern bei der Entscheidung ein wenig auf die Sprünge helfen. - Wollen Sie sich in der 6. Klasse über den Elternwillen hinwegsetzen?

(Zuruf von der SPD: Das ist ja interessant!)

- Das ist ja interessant. Ich finde das sogar hochinteressant. Sie müssen darauf Antworten geben. Ich empfehle dem Landeselternrat, Sie einmal ganz klar danach zu fragen, was die CDU will. Zählt bei Ihnen der Elternwille in keiner Art und Weise mehr? - Wäre das der Fall, wäre das ein Hammer erster Güte. Wir werden diesbezüglich Antworten von Ihnen verlangen.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Schulgesetzentwurf hat mit Durchlässigkeit nichts mehr zu tun. Die findet überhaupt nicht statt. Sie reden dann aber auch noch von merkwürdigen „Einfädelungsspuren“ in den Schuljahrgängen 5 und 9, ohne jedoch zu definieren, was das ist. Mit Blick auf Klasse 5 habe ich es eben schon gesagt: Offensichtlich Aushebelung des Elternwillens in der Klasse 6. - Was ist nun aber mit Klasse 9? Was ist denn z. B. mit denjenigen Haupt- und Realschülerinnen und -schülern, die einen erweiterten Sek-I-Abschluss haben? Wie wollen Sie die zum Abitur führen? Sollen die den 10. Schuljahrgang an den Gymnasien wiederholen? Ist eine Ehrenrunde extra für die CDU Ihre Perspektive? Das heißt: Durchlässigkeit gleich null. Sie schöpfen überhaupt keine Bildungspotenziale aus. Sie schotten den Zugang zu mehr Bildung ab. Mit Ihnen werden wir niemals eine höhere Abiturquote bekommen, sondern wir werden uns europaweit endgültig in Richtung Klassenletztter verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus schaffen Sie ein besonderes Chaos in der gymnasialen Oberstufe. Gymnasien haben

nur noch zwei Jahre, Gesamtschulen drei Jahre, Fachgymnasien ebenfalls drei Jahre. Wie soll ein Wechsel innerhalb dieser Schulformen vonstatten gehen? Wie sollen diese Schulformen zusammenarbeiten? Wie soll dort überhaupt eine Durchlässigkeit entstehen?

(Klare [CDU]: Wie in Finnland!)

Das ist völliges Chaos. Dann toppen Sie das Ganze auch noch. Sie wollen dann auch noch das Kursystem innerhalb der gymnasialen Oberstufe abschaffen. Diese Maßnahme ist aber völlig konträr zu allen bisherigen Diskussionen in der Kultusministerkonferenz. Das hat mit Wissenschaftspropädeutik überhaupt nichts mehr zu tun. Dann findet forschendes, vorbereitendes und selbständiges Lernen in der gymnasialen Oberstufe überhaupt nicht mehr statt. Drill, Pauken und Frontalunterricht - das wird nach dem Willen der CDU-Fraktion Wirklichkeit in Niedersachsens Schulen. Das aber lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur Zusammenarbeit von Schulen: Bereits jetzt sind nahezu 45 % unserer Realschulen in Verbundsystemen organisiert. Das aber sagen Sie nie. Natürlich sind wir ein Realschulland. Es gibt aber auch Realschulzweige an kooperativen Schulformen. Das ist doch der entscheidende Punkt. Sie aber wollen genau diesen Ansatz abschaffen, der von vielen Eltern im Lande allerdings gewollt wird. Wir stehen derzeit in der Situation, dass es gerade in der Region um Hannover herum, im Bereich Stade oder auch im südlichen Niedersachsen viele Initiativen gibt, die sich Gedanken über die Frage machen, wie das Schulsystem neu strukturiert werden kann. Das ist eine gute Entwicklung. Aus diesem Grunde halten wir es für richtig, dieses System einzuführen.

(Klare [CDU]: Weg von Gymnasien!)

Sie werden sehen, diese Initiativen werden auch erfolgreich sein. Nach dem CDU-Entwurf jedoch werden Gesamtschulen gestoppt. Es gibt keine Möglichkeiten mehr für Elterninitiativen, Gesamtschulen einzurichten.

(Beifall bei der CDU - Wojahn [CDU]: Endlich!)

In der Tat ist es so, dass mehr als 30 % der Eltern die Gesamtschule wollen. Die Tendenz ist steigend. Sie aber ignorieren diese Entwicklung völlig.

Wir jedoch werden das nicht tun. Wir nehmen den Elternwunsch ernst.

(Busemann [CDU]: Ihr werft die Lostrommel an!)

Wir haben in unserem Gesetz ein Verfahren zur Ermittlung des Bedarfs an Gesamtschulen vorgesehen. Dem Wunsch der Eltern auf Einrichtung neuer Gesamtschulen werden wir Rechnung tragen. Sie hingegen wollen Kooperative Haupt- und Realschulen wieder abschaffen. In diesem Zusammenhang muss ich mir aber einmal angucken, was in Ihrem Wahlkreis, Herr Klare, geschieht. Im Landkreis Diepholz liegt die Stadt Syke, und die Stadt Syke hat einen Beschluss zur Strukturierung des neuen Schulmodells gefasst. Danach soll in Syke eine Kooperative Haupt- und Realschule mit Förderstufe eingeführt werden.

(Klare [CDU]: Warum wohl?)

Beschlossen worden ist dies mit den Stimmen von SPD und CDU. Das finde ich gut, das finde ich richtig.

(Klare [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, Herr Klare, keine Zwischenfrage. Ich habe nur noch 15 Sekunden Redezeit.

(Klare [CDU]: Wenn Sie entsprechend Ihres Intelligenzquotienten ein bisschen vernünftiger reden würden! Das ist doch so platt!)

Ich möchte jetzt noch ein paar Worte zum Antrag der Grünen sagen.

Der Antrag der Grünen ist nichts weiter als ein doppelter Rittberger. Die Grünen sind objektiv abgegangen von der sechsjährigen Grundschule. Sie haben - wie hier dargestellt worden ist - ein Modell für ein Verbundsystem entwickelt. Im Grunde genommen ist das nichts weiter als eine Ausführungsbestimmung unseres Schulgesetzes; denn auch nach unserem Gesetz ist es möglich, die Förderstufe an Grundschulen anzubinden. Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen dazu. Ich meine, dass wir darüber reden können.

Wir wollen das aber auch in anderen Formen. Das ist schon das Einzige, was man zu dem Antrag der Grünen sagen kann.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sage Ihnen noch so viel: Im Grunde wird nicht nur über die Frage der Schulstruktur diskutiert, sondern auch über Inhalte, über Qualität und über Selbständigkeit. Über Selbständigkeit von Schulen habe ich von Ihnen von der CDU nichts gehört. Das zeigt wiederum Ihre fehlende Perspektive auf.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Busemann [CDU])

Sie haben ein Schattenkabinett mit einem Kultusminister in Ruhestellung aufgestellt. Herr McAllister, Sie haben einen so genannten Masterplan aufgestellt. Der Masterplan entpuppt sich als etwas ganz Eindeutiges, nämlich als Monsterplan für die Schullandschaft in Niedersachsen. Wir werden keine Schwierigkeiten haben, den Menschen im Lande deutlich zu machen,

(Glocke des Präsidenten)

dass mit dieser CDU, diesem unglücklichen Haufen, diesem Inkompetenzteam, mit diesem Schulgesetz kein Staat zu machen ist. Dies wird weder hier in Niedersachsen noch anderswo der Fall sein.

(Frau Vockert [CDU]: Nun reicht es aber!)

Wir werden den Anschluss an die internationale Spitze durch unsere Initiative und unsere Perspektive finden. Das ist unser Weg. Wir werden für Durchlässigkeit sorgen. Wir gehen nicht Ihren Weg der Drittklassigkeit.

(Glocke des Präsidenten)

In diesem Sinne: Fröhliche Weihnachten!

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD - McAllister [CDU]: Helau, alaaf!)

Vizepräsident Jahn:

Bevor wir zu den fröhlichen Weihnachten kommen, möchte ich Sie auf Ihre Wortwahl aufmerksam machen. Das gilt auch für den Zwischenruf von Herrn Klare. Diesen „Haufen“, den Sie angesprochen haben, möchte ich nicht wieder hören, solange ich präsidiere.

Sollte jemand seinen Durchblick verloren haben? Hier ist eine Brille liegen geblieben!

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Meine!)

Nun hat die Kultusministerin, Frau Jürgens-Pieper, das Wort.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Die ist nur für den Nahblick. Den Weitblick hat er sowieso.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben schon ein starkes Stück. Nach zwei Jahren Schulstrukturdiskussion in Richtung selbständiger Schule legen Sie heute einen Entwurf in einer Phase vor, in der Schulträger sehr genau diskutieren, wie sie ihre Schulstandorte aufwerten und halten können.

(Klare [CDU]: Wollen Sie sich nicht anschließen?)

Sie wissen ganz genau, dass es eine Menge Initiativen für die Kooperative Haupt- und Realschule gibt, um Standorte zu sichern. Es gibt eine Reihe von Diskussionen über Kooperative Gesamtschule, um Standorte zu sichern. Eine Elterninitiative im Landkreis Helmstedt hat sich inzwischen für eine Integrierte Gesamtschule durchgesetzt. Der Kreistag hat sie gerade beschlossen.

(Zuruf von Busemann [CDU])

In dem Augenblick, in dem die Entwicklung in Gang gekommen ist, legen Sie Ihren absolut rigiden und konservativen

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Verstaubten!)

und verstaubten Gesetzentwurf der 50er-Jahre vor.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe es Ihnen heute Morgen gesagt: Stärker kann man den Elternwillen nicht mehr missachten.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: So ist das!)

Dafür sind wir Ihnen in der jetzt auf uns zukommenden Wahlphase herzlich dankbar.

Sie versuchen, diese Entwicklungen nur aus ideologischen Gründen zu beseitigen. Es interessiert Sie nicht, welcher Elternwille erhoben wird und wie viele Leute jedes Jahr abgelehnt werden, weil nicht genügend Bildungsangebote im Gesamtschulbereich existieren. Die Hälfte aller Kinder wird abgelehnt, weil es in Niedersachsen nicht genügend Plätze an Gesamtschulen gibt.

(Zuruf von Klare [CDU])

Nach unserem Schulgesetz bieten wir den Eltern sowohl das gegliederte Schulwesen als auch das integrierte und kooperative Schulwesen an.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben einmal einen Antrag zum vielfältigen Bildungsangebot gestellt. Wo ist er geblieben? Sie frönen mit diesem Gesetzentwurf ausschließlich Ihren ideologischen Positionen.

Zu dem Entschließungsantrag der Grünen will ich nur kurz sagen: Wir sind erfreut, dass Sie Ihre Position zur sechsjährigen Grundschule korrigieren. Der Abgeordnete Wulf hat dazu schon etwas gesagt. Frau Litfin, Sie sollten sich auch mit der Verordnung für die Jahrgangsstufen 12 und 13 befassen. Keine Schule muss eine Profilklassen einrichten. Man kann genauso gut wieder den Sprung über das Schuljahr 11 machen. Beides ist nach der Verordnung möglich. Sie haben über etwas geredet, was längst erfüllt ist. Allerdings haben Sie inzwischen auch den Verbundgedanken aufgenommen, den wir im Bereich der selbständigen Schule weiterentwickeln wollen. Nur so bekommen wir überhaupt vernünftige Budgets hin.

(Busemann [CDU]: Das ist bei uns uralt!)

Diese Korrektur und diese Einsichtsfähigkeit, die Sie mit diesem Entschließungsantrag zeigen, kann man bei der CDU nicht erwarten. Der Gesetzentwurf der CDU missachtet sämtliche Erkenntnisse aus der PISA-Studie und sämtliche Erkenntnisse aus dem DIPF-Gutachten. Wenn man einmal nachliest, was das DIPF-Gutachten dazu sagt, dass Kinder in „empfohlen“ und „nicht empfohlen“ einsortiert werden, welche soziale Selektion sich daraus ergibt, und wenn man hört, dass die Elternentscheidung mehr bewirkt als die Lehrerempfehlung, dann wird deutlich, dass Sie genau die falschen Konsequenzen ziehen.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Ich will Ihnen einmal Handwerkspositionen vorlesen, die es an anderer Stelle gibt. Unser niedersächsisches Handwerk sollte auch etwas zu dem sagen, was inzwischen das Zentralhandwerk vertritt. Vor allem die Handwerker aus Baden-Württemberg vertreten dies. Ich will Ihnen zitieren, was sie dazu sagen:

„Ein weiterer Aspekt, der das dreigliedrige Schulsystem infrage stellt, ist die Tatsache, dass das Leistungsniveau der deutschen Schüler im Vergleich zu anderen Ländern, die kein gegliedertes System haben, wesentlich niedriger ist. In keinem Land sind die Lerngruppen so homogen wie in Deutschland. Trotzdem bringen sie weder Topleistungen noch ein Gesamtergebnis auf hohem Niveau. Im Gegenteil: Die starke Homogenität produziert Schwierigkeiten im Umgang mit Unterschieden und Abweichungen.“

Dann sagen die Handwerker weiter:

„Das selektive Schulsystem entlässt die Schulen aus der Verantwortung, sich um schwierige und abweichende Schüler zu kümmern. Wer nicht der Norm entspricht, den stigmatisiert das System zum schlechten Schüler. Er wird vom Gymnasium in die Realschule und von dort in die Hauptschule weitergereicht.“

Wissen Sie, was vom Handwerkstag in Baden-Württemberg vorgeschlagen wird? Haben Sie das einmal nachgelesen?

(Klare [CDU]: Klar haben wir das nachgelesen! Lesen Sie doch bei den Niedersachsen nach! Da sind Sie zuständig!)

- Es ist schön, dass Sie das machen. Ich will auch unser Handwerk fragen.

(Busemann [CDU]: Dann machen Sie das doch! - Klare [CDU]: Welches System schwebt Ihnen denn vor?)

Sie schlagen dort die neunjährige Grundschule vor, um eine gemeinsame Schulzeit zu entwickeln. Damit müssen Sie sich auseinander setzen. Herr Klare, Sie haben dann ein Problem.

Aus diesem Gründen schlägt nicht nur das baden-württembergische Handwerk, sondern schlagen auch die Bertelsmann-Stiftung und McKinsey Veränderungen im deutschen Schulsystem vor. Damit wird deutlich: Der Gesetzentwurf der CDU konterkariert absolut die Ergebnisse der PISA-Studie und missachtet den Elternwillen.

Das Schärfste ist, dass Sie entgegen Ihrem Entwurf aus dem Jahre 1980 die Schulform der Gesamtschule im vorderen Teil streichen, in Teilen aber ohne Bildungsauftrag, ohne alles bestehen lassen. Das ist allein handwerklich eine Sauerei, um es auf Deutsch zu sagen. Es ist aber erst Recht eine absolute Missachtung der niedersächsischen Entwicklung.

(Jahn [CDU]: Na, na, na! - Zuruf von Klare [CDU])

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin, würden Sie Ihre Formulierung bitte relativieren.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich nehme das zurück und behaupte, dass es handwerklich eine ganz, ganz schwache Leistung ist. Sie haben sich in Ihrer eigenen Pressemitteilung schon für Ihre handwerkliche Leistung im Schulgesetz entschuldigt. Sie hatten aber zwei Jahre dafür Zeit. Das zeigt noch einmal, welche Kompetenz Sie im Bildungsbereich besitzen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben kein Wort zur Finanzierbarkeit Ihres Gesetzentwurfes verloren. Ihre Anforderungen an andere Gesetzentwürfe zur Finanzierbarkeit lasse ich einmal außen vor. Sie erfüllen das Gegenteil von dem, was Sie behaupten. Sie sichern keine Standorte. Sie suggerieren auch noch, dass der Entwurf finanzierbar sei. Der Gesetzentwurf ist aber ein Kostenexplosionsgesetz. Das muss man an dieser Stelle sagen. Er kostet das Land Niedersachsen mehr Stellen, er kostet die Kommunen mehr Schulräume und kostet mehr an Schülerbeförderung. Es ist wirklich bemerkenswert, wie Sie über den Finanzierungsbedarf hinweggehen.

Mit dem vorgelegten Entwurf haben Sie es geschafft, seit 2000 insgesamt 10 000 neue Stellen zu fordern. Letztes Mal sagte ich Ihnen, Sie seien schon bei 8 500. Durch den Gesetzentwurf haben Sie - grob geschätzt - inzwischen die Grenze von 10 000 überschritten. Wir müssen über 2 500 Stellen gar nicht mehr reden, wenn man bedenkt, was Sie alles zu erfüllen haben, und man das zu dem hinzurechnet, was Sie selbst zur Finanzierung des Haushalts von Niedersachsen sagen. Es geht nichts mehr zusammen, aber auch gar nichts.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben sich mit diesem Gesetzentwurf selbst konterkariert. Sie wissen ganz genau, dass das, was Sie vorschlagen, nicht finanzierbar ist. Wir können Ihnen das im Einzelnen vorrechnen - das ist ganz leicht. Wenn Sie die 5. und 6. Klasse schulformspezifisch ausstatten, haben Sie allein in punkto Lehrerstellen eine Kostenerhöhung, weil Gymnasiallehrer teurer sind als andere Lehrer. Das wissen Sie alles. Wir haben, grob gerechnet, 53 Millionen Euro allein durch diesen Gesetzentwurf auf Landesseite festgestellt - die Mehrausgaben auf Schulträgerseite außen vor gelassen.

Zusammengefasst heißt das: Sie verringern die Bildungsqualität in Niedersachsen, Sie missachten in erheblichem Maße den Elternwillen,

(Zuruf von Busemann [CDU])

und Sie wollen strukturelle und inhaltliche Entscheidungen einleiten, die die PISA-Studie missachten. Außerdem schlagen Sie etwas vor, was nun wirklich nicht bezahlbar ist.

Es ist gut, dass Klarheit eingetreten ist. Frau Litfin hat gesagt: Wir haben jetzt Klarheit. Und es ist gut, dass wir nun einen Gesetzentwurf haben, an dem wir in den nächsten Wochen zeigen können, wohin die Reise mit der CDU gehen soll. - Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Da kann uns die Vermögenssteuer helfen!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Vockert hat zusätzliche Redezeit erbeten. Das ist nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung möglich. - Ich erteile Ihnen bis zu drei Minuten Redezeit.

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eben gehört, dass uns die Niedersächsische Kultusministerin etwas vorrechnen will. Ich erinnere an die Debatte hinsichtlich der Finanzierung im letzten Plenum, in der wir uns zunächst einmal haben vorrechnen lassen müssen, wie der Ministerpräsident die 2 500 Lehrkräfte finanziert hat. Er hat uns doch ins Stammbuch geschrieben: Schauen Sie einmal bitte in den Haushalt, schauen Sie in die Mipla. Da stehen die 2 500 zusätzlichen Lehrkräfte

drin. - Eine Seite weiter, also fünf Minuten später, sagt uns der Finanzminister Aller: Es tut uns herzlich Leid, aber in der Mipla konnten wir dieses definitiv nicht absichern.

Frau Ministerin, Ihren Rechnungen, die Sie uns aufmachen wollen, schenken wir überhaupt keinen Glauben.

(Beifall bei der CDU)

Genauso wenig können wir Ihren Konzepten Glaubwürdigkeit entnehmen. Sie haben mittlerweile 16 inhaltlich verschiedene Konzepte auf den Tisch gelegt. Alle sind irritiert, alle sind verunsichert. Es steht vor dem Hintergrund der PISA-Ergebnisse nichts an positiven Veränderungen drin. Deswegen ist es notwendig, dass wir an dieser Stelle definitiv sagen, dass wir ein begabungsgerechtes System brauchen, ein System, in dem entsprechend den Leistungen gefördert wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Was machen die Grünen? - Die Grünen gehen gar nicht auf Inhalte ein. In Ihrem Antrag, Frau Litfin, den Sie inhaltlich mit Leben zu füllen versucht haben, steht definitiv drin, dass Sie Ihre Reform darin sehen, tatsächlich nur äußerliche Reformen vorzunehmen und eine sechsjährige Grundschule einzurichten. Für mich ist wieder einmal bezeichnend, wenn Sie sagen: Ich will hier mit der Brechstange durch und die sechsjährige Grundschule durchsetzen. - Das vor dem Hintergrund von PISA! Wir können nur sagen: Schauen Sie sich einmal in Berlin um, schauen Sie sich in Brandenburg um! Im Vergleich dazu würden wir, genauso wie bei dem inhaltslosen Konzept der SPD, in unverantwortliche Lernrückstände zurückfallen. Dann, wenn wir das umsetzen, würden wir bei PISA nicht mehr auf Platz 11 bzw. 14 landen, sondern leider auf Platz 16 von 16.

In Ihrem Antrag, Frau Litfin, geht es nicht um Inhalte, sondern es geht um die Ganztagschule. Dazu sagt ja auch die SPD so wunderschön - auch heute Morgen wieder -, dass hier Ganztagsbetreuung gemeint ist und nicht Schule.

(Beifall bei der CDU)

Sie können das nicht finanzieren, Sie machen Augenwischereipolitik. Das werden wir immer wieder anprangern. Genauso werden wir Ihre ideologische Politik anprangern,

(Zuruf von Plaue [SPD])

nämlich dass Sie die Orientierungsstufe in eine Förderstufe nur umwandeln.

Sie, Herr Kollege Wulf, erheben Vorwürfe, weil Sie sich wieder einmal nicht vor Ort erkundigt haben, was in Syke läuft. Dort gibt es super selbstständig arbeitende, eigenständige Hauptschulen und super arbeitende selbständige, eigenständige Realschulen.

(Beifall bei der CDU)

Und die wollen Sie kaputtmachen. Sie - die Schulen vor Ort - haben Ängste,

(Frau Somfleth [SPD]: Bei Ihnen würde ich auch Angst kriegen!)

weil Schulen im Moment nicht mehr in ihrer Existenz gesichert sind, und müssen, weil sie sich keinen anderen Weg mehr erlauben können und weil sie keinen anderen Weg mehr gehen können, solche Anträge stellen, die aber inhaltlich von ihnen nicht gewollt sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Litfin hat auch zusätzliche Redezeit erbeten. Frau Litfin, ich erteile Ihnen bis zu zwei Minuten Redezeit.

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Vockert, Sie wissen doch ganz genau, dass meine Fraktion diejenige ist, die die allermeisten Anträge zur inhaltlichen Veränderung von Schule vorgelegt hat,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die am allermeisten zur Veränderung von Unterricht vorgetragen hat. Das ist tatsächlich der Dreh- und Angelpunkt. An der Stelle haben Sie mit den Vorwürfen gegen mich oder meine Fraktion nicht Recht. Aber Sie haben Recht mit den Vorwürfen gegen die Landesregierung.

(Mühe [SPD]: Wenn das so einfach wäre! - Weiterer Zuruf von der SPD: Es geht nichts über ein klares Urteilsvermögen!)

Auch ich sehe nicht, dass flächendeckend eine gigantische Ausweitung von Lehrerfortbildungs-

kursen stattgefunden hat, in denen z. B. angeboten wird, das binnendifferenzierende Lehren zu erlernen; denn die allermeisten unserer Lehrkräfte können so nicht unterrichten. Das werden sie aber müssen, wenn die Förderstufe à la SPD tatsächlich durchgesetzt werden sollte, was wir alle ja nicht hoffen. Aber in meinem Konzept würden sie auch binnendifferenzierend unterrichten müssen.

(Frau Seeler [SPD]: In welchem?)

Von daher wäre ich ganz glücklich, wenn die Regierung das jetzt schon organisiert hätte, sodass Lehrkräfte darauf vorbereitet würden.

Frau Ministerin, ich meine schon, dass Sie den Unterschied zwischen unserem Konzept und Ihrem Konzept begriffen haben. Ich möchte das nur noch einmal deutlich machen, damit hier im Saal keine Irritationen entstehen.

Was wir wollen, ist etwas ganz anderes als das, was die SPD-Fraktion will bzw. bereits in ihr Schulgesetz gegossen hat. Die SPD will die Förderstufen an die weiterführenden Schulen anbinden. Dazu sagt das DIPF-Gutachten, dass diejenigen Orientierungsstufen, die mit einer Hauptschule oder mit einer Haupt- und Realschule verbunden sind, 25 % bis 33 % weniger Gymnasialempfehlungen aussprechen als die selbständigen Orientierungsstufen. Genau das werden Sie mit den Förderstufen an den Haupt- und Realschulen erreichen. Der so genannte Halte- oder Klebeeffekt wird eintreten. Diese Schulen werden zusehen, ihr System zu erhalten, und werden deshalb versuchen müssen, möglichst viele Jugendliche in den Hauptschulen zu halten, und gerade auch versuchen müssen, eine Leistungsspitze zu haben. Das wollen wir aber nicht.

(Klare [CDU]: Das war das Ergebnis des DIPF-Gutachtens!)

Wir wollen alle Förderstufen mit Grundschulen zu einem gemeinsamen System verbinden, weil Grundschulen am förderfähigsten sind und weil dann tatsächlich nach sechs Jahren die Entscheidung fachlich fundierter fallen kann, da keine weiterführende Schule beteiligt ist.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Frau Litfin (GRÜNE):

Das tue ich. - Wie Ihre Förderverbände mit zehn beteiligten Schulen und mit Förderverbundkonferenzen funktionieren sollen, die allenfalls Abstimmungs-, aber weder Gestaltungs- noch Entscheidungsgremium sind, das möchte ich einmal sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wulf (Oldenburg) [SPD]: Immer das Gleiche, nichts anderes! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung, und zwar zunächst des Gesetzentwurfs unter Tagesordnungspunkt 14. Es wird empfohlen, den Kultusausschuss mit der Federführung und Berichterstattung zu beauftragen und die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht, für Haushalt und Finanzen und für innere Verwaltung mitberaten zu lassen. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht.

Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung des Antrages unter Tagesordnungspunkt 15. Hier soll ebenfalls der Kultusausschuss federführend sein, und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen soll mitberatend tätig werden. Wenn Sie dem ebenfalls Ihre Zustimmung geben möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen! - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3990

Zur Einbringung hat sich Frau Ministerin Trauer nicht gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Ministerin.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Behinderung ist kein Thema einer gesellschaftlichen Randgruppe. In Niedersachsen leben über 1 Million behinderter Menschen, behinderter Bürgerinnen und Bürger. Sie alle - da sind wir uns wohl einig - haben einen Anspruch darauf, ihr Leben gleichberechtigt in unserer Gesellschaft gestalten zu können, ihre Rechte auf Mitsprache und Mitentscheidung nutzen zu können und nicht auf Fürsorge angewiesen zu sein. Dies jedoch trifft auf zu viele Barrieren. Deshalb hat die Niedersächsische Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen weiteren wichtigen Schritt zur Beseitigung von Diskriminierung behinderter Menschen unternommen.

Kernstück dieses Gesetzentwurfs ist die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit. Dabei geht es auch, aber nicht nur um die Beseitigung von Barrieren für gehbehinderte Menschen in Gebäuden, in öffentlichen Verkehrsmitteln. Es geht auch um die Verbesserung von Kommunikation und Information für blinde, seh- oder hörbehinderte Menschen.

Meine Damen und Herren, wenn dieser Gesetzentwurf die Zustimmung des Niedersächsischen Landtags findet, werden folgende Ziele und Maßnahmen umgesetzt werden:

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das kann er doch gar nicht mehr, Frau Trauernicht!)

Erstens. Das Land, die Kommunen und die anderen Träger öffentlicher Verwaltung in Niedersachsen müssen in Zukunft ihre Neubauten und ihre Um- und Erweiterungsbauten barrierefrei gestalten. Der gleiche Grundsatz gilt für den öffentlichen Nahverkehr und für Straßenbaumaßnahmen.

Zweitens. Im Umgang mit Behörden werden behinderte Menschen gleichgestellt, d. h. dass Bescheide, Vordrucke sowie Internetseiten für behinderte Menschen verständlich und nutzbar sein müssen. Behörden sind zukünftig z. B. verpflichtet, bei Bedarf Gebärdendolmetscher zur Verfügung zu stellen.

Drittens. Die Mitsprache- und Entscheidungsrechte behinderter Menschen werden erheblich gestärkt. Ich möchte, dass Verbände behinderter Menschen und Träger öffentlicher Verwaltung die Verhältnis-

se vor Ort eigenverantwortlich gestalten können und Zielvereinbarungen treffen, damit bestehende Barrieren beseitigt werden.

Dieses Instrument der Zielvereinbarung ist bundesweit einzigartig und nach meiner Überzeugung beispielgebend. Wir geben damit behinderten Menschen ein Instrument in die Hand, ihre Interessen eigenständig und verantwortlich wahrnehmen zu können. Die öffentliche Hand wird gleichwohl nicht überfordert. Den Trägern öffentlicher Verwaltung werden keine zentralen Vorgaben gemacht, sondern sie können mit den Behindertenverbänden gemeinsam Gestaltungswünsche im Rahmen ihrer jeweiligen Handlungsmöglichkeiten und Freiheiten umsetzen. Nicht selten verhindern starre gesetzliche Regelungen flexible und effiziente Lösungen vor Ort. Man kommt nicht voran, obgleich man, wenn man die Möglichkeit dazu hätte, selbst schon Schritte in Angriff nehmen könnte. Ich finde, dass die in diesem Instrument einer vertraglichen Regelung enthaltene Flexibilität zum Interessenausgleich dazu beiträgt, dass man je nach örtlicher Situation Schritt für Schritt weiterkommt.

Viertens. Interessenverbände behinderter Menschen haben in bedeutsamen Fällen das Recht zur Klage, wenn Verpflichtungen zur Barrierefreiheit nicht eingehalten werden. Sie wissen, es ist in diesen Zeiten nicht einfach, das Instrument der Verbandsklage einzuführen. Ich fand, das ist ein entscheidendes Instrumentarium. Es geht uns darum, dass behinderte Menschen von Trägern öffentlicher Verwaltung nicht benachteiligt werden und dass sie auch ein wichtiges Instrument in die Hand bekommen, um ihre Interessen zu vertreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unverzüglich nach Bekanntgabe des Entwurfs eines Gleichstellungsgesetzes des Bundes haben wir hier in Niedersachsen die Arbeit an einem Landesgleichstellungsgesetz aufgenommen. Wir haben, auch wenn das nicht alle so sehen, zügig gearbeitet. Da gibt es ein ganz einfaches Benchmarking.

(Frau Schliepack [CDU]: Kurz vor zwölf!)

Man braucht sich nur den bundesweiten Vergleich anzuschauen. Dabei ist Niedersachsen eines der ersten Bundesländer, das den Entwurf eines Behindertengleichstellungsgesetzes und damit ein bedeutendes behindertenpolitisches Instrument vorlegt. - Sehr geehrte Frau Schliepack, schauen

Sie nach Hessen. Dort haben sie noch nicht einmal angefangen.

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist doch kein Maßstab für uns!)

Wir aber haben das Gesetz vorgelegt.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Überzeugung, dass wir richtig gehandelt haben, die Gesetzgebung des Bundes als Richtschnur für die landesrechtlichen Regelungen zu nehmen.

Wir haben übrigens mit den Ländern vereinbart, dass wir versuchen, gleiche Verhältnisse in den Ländern zu schaffen, indem wir uns an den bundesgesetzlichen Regelungen orientieren. Das heißt, dass wir die zentralen Begriffe dieses Gesetzes zur Behinderung, zur Barrierefreiheit und zum Benachteiligungsverbot in Übereinstimmung mit den Bundesregelungen definiert haben. Wir vermeiden damit Definitions- und Rechtsunsicherheit. Das gebietet bereits die Prämisse, dass die Gleichstellung behinderter Menschen in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung fällt.

Darüber hinaus übernehmen wir die Ziele und wesentlichen Verpflichtungen, die der Bund für seinen Zuständigkeitsbereich vorsieht, für alle Träger öffentlicher Verwaltung im Lande. Gleichstellungspolitik gewinnt dadurch eine klare Struktur und ist nachvollziehbar.

Die Fraktion der Grünen hat im Mai 2000 einen Gesetzentwurf zur Durchsetzung der Gleichstellung und Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen eingebracht. Er ist nach meiner fachlichen und politischen Überzeugung jedoch nicht mehr geeignet, die Basis für die weitere parlamentarische Beratung eines Landesgleichstellungsgesetzes zu bilden. Das liegt daran, dass nicht wenige Regelungen des Entwurfs der Grünen mittlerweile durch die Gesetzgebung des Bundes überholt sind und dass Begriffsdefinitionen wesentlich von denen des SGB IX und des Bundesgleichstellungsgesetzes abweichen. Dies führt zu Rechtsunsicherheit.

Darüber hinaus bleibt der Gesetzentwurf der Grünen in einigen Bereichen hinter dem der Landesregierung zurück. Erwähnen möchte ich dabei nur die Themen Zielvereinbarung, Gebärdensprache, Bescheide und Vordrucke für behinderte Menschen sowie barrierefreies Internet.

Schließlich will ich auch deutlich sagen: Der Entwurf enthält Regelungen, die zwar einen rechtlich weitergehenden Gehalt haben mögen, wie z. B. die Regelungen zur integrativen Erziehung und Beschulung von Kindern und jungen Menschen. Angesichts der Erfolge und Fortschritte, die wir auf der Basis der regionalen Konzepte gemacht haben, halte ich solche gesetzgeberischen Interventionen jedoch nicht für wegweisend.

(Frau Schliepack [CDU]: Warum nicht?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Anhörung ist erneut deutlich geworden, in welchem Spannungsfeld wir uns beim Thema Gleichstellung behinderter Menschen bewegen. Einerseits hat uns die große Mehrheit der Verbände behinderter Menschen und der Landesbehindertenbeauftragte bestätigt, dass eine Vielzahl ihrer Erwartungen mit dem Gesetzentwurf erfüllt wird. Andererseits wurde natürlich auch Kritik geäußert, wurden weitergehende Vorschläge gemacht, mit denen wir uns in der Gesetzesbegründung ausführlich auseinander setzen.

Es verblüfft auch nicht, dass den Forderungen der Verbände nach weitergehenden Regelungen die kritische Haltung von Trägern öffentlicher Verwaltung im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes gegenübersteht. Das ist das zentrale Spannungsverhältnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass sich dieser Gesetzentwurf sehen lassen kann. Er trägt sowohl den Interessen behinderter Menschen an einer Gleichstellung als auch den Interessen der Träger öffentlicher Verwaltung Rechnung. Er ist ausgewogen. Die Gleichstellung behinderter Menschen ist ein wichtiges Thema. Darin sind wir uns einig. Sie ist mir ein politisches Herzensanliegen. Ich werde mich mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass dieser Gesetzentwurf zugunsten der behinderten Menschen in Niedersachsen Realität wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Jahns vor. Bitte schön!

Frau Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem das Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen am 1. Mai 2002 in Kraft getreten ist, ist eben der niedersächsische Gesetzentwurf eingebracht worden. Das heißt, die Landesregierung kommt jetzt ihrer Verpflichtung nach, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen. Wie wir eben von Frau Ministerin Dr. Trauernicht gehört haben, haben Bündnis 90/Die Grünen bereits im Jahre 2000 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Es gab auch einen Entwurf des Behindertenberaters des Landes Niedersachsen, Herrn Finke,

(Plaue [SPD]: Beauftragter!)

den sich die Grünen zu Eigen gemacht haben. Mit diesem Gesetzentwurf sind uns viele Regelungen vorgelegt worden, die nunmehr keine Berücksichtigung mehr finden. Insofern ist der Gesetzentwurf, den wir heute zu beraten haben, nicht der große Wurf, wie es verbreitet wird.

Nach einhelliger Auffassung der Verbände bleibt dieser Gesetzentwurf weit hinter den Regelungen des Bundesgesetzes zurück, was z. B. die Begriffsbestimmung der Barrierefreiheit oder auch die Integration betrifft.

Leider muss ich auch feststellen, dass im Titel des Bundesgesetzes die Formulierung „Gleichstellung behinderter Menschen“ verwendet wird. Wir sind uns jedoch seit einigen Jahren darüber einig, dass wir diese Begriffe nicht mehr verwenden wollen, sondern dass es sich vielmehr um Menschen mit Behinderungen und nicht um behinderte Menschen handelt. Auch die Verbände haben im Rahmen der Anhörung hierauf aufmerksam gemacht. Die Landesregierung hat sich aber auf das Bundesgesetz berufen und gesagt, dass entsprechend den Begriffsbestimmungen im Bundesgesetz auch im niedersächsischen Gesetzentwurf der Begriff „behinderte Menschen“ verwendet werden müsse. Besonders betroffen gemacht hat mich § 2, dessen Überschrift „Behinderte Frauen“ lautet.

(Frau Schliepack [CDU]: Schlimm ist das!)

Ich glaube, das wird dem heutigen Anspruch nicht mehr gerecht.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle hätte die Formulierung „Frauen mit Behinderungen“ verwendet werden sollen, zumal Frauen in diesem Bereich ohnehin sehr benachteiligt sind.

(Frau Schliepack [CDU]: Ich kenne auch viele behinderte Männer!)

Auf Bundesebene mussten durch das Gesetz mehr als 50 verschiedene Gesetze geändert werden. Ich möchte nur am Rande erwähnen, dass auch die Hufbeschlagverordnung geändert werden musste.

Ziel des Gesetzes ist - das ist als Entwicklungschance bzw. als Einstieg zu werten -, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das ist etwas, was uns allen am Herzen liegt. In den vergangenen Jahren hat es hier einen Paradigmenwechsel gegeben, dem durch diese gesetzlichen Bestimmungen in der Weise Rechnung getragen wird, dass wir Gesetzesvorschriften weiterentwickeln und die Teilnahmemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben verbessern können.

Im Baurecht sind in den letzten Jahren viele Regelungen getroffen worden, die dazu geführt haben, dass die Kommunen bereits bestimmte Maßnahmen durchgeführt haben. So ist bei den Neubauten und Umbauten in vielen Kommunen dem Umstand Rechnung getragen worden, dass es Menschen mit Behinderungen gibt. Viele Einrichtungen sind entsprechend gestaltet worden.

Wichtig ist, dass durch die Änderung der Niedersächsischen Bauordnung weitere Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Für uns als CDU-Fraktion ist es ein guter Vorstoß, dass Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Das ist in diesem Gesetzentwurf positiv geregelt. Es ist natürlich die Frage, wie die Kostenregelung für diese Aufgabenübertragung aussehen soll.

Dass Zielvereinbarungen mit Trägern öffentlicher Verwaltung zur Herstellung von Barrierefreiheit in Gebäuden und Einrichtungen getroffen werden können, ist eine neue Möglichkeit, durch die Behörden bzw. Trägern öffentlicher Verwaltung die Chance gegeben wird, auf Menschen mit Behinderungen Rücksicht zu nehmen und in diesem Bereich Verbesserungen vorzunehmen.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Sprach- und Hörbehinderungen wird durch das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen wesentlich verbessert. Dadurch wird eine Steigerung der Lebensqualität erreicht. Leider hat die Landesregierung keinen Vorschlag zur Finanzierung der durch diese Aufgabenübertragung entstehenden Kosten gemacht. In einer Beziehung hat sie geregelt, dass die Auslagen, die z. B. bei der Zurverfügungstellung von Dolmetschern entstehen, nicht nach dem Verwaltungskostengesetz abgegolten werden können.

Eine Abschätzung der Kosten fehlt völlig. Aus der Begründung ist ersichtlich, dass auch die Kommunen nicht in der Lage waren, die Kosten zu beziffern. Aber ich denke, es muss zumindest eine Regelung geben, durch die den Kommunen eine Lösungsmöglichkeit in Aussicht gestellt wird. Entweder muss ein Kostenträger gefunden werden, oder die Landesregierung muss im Rahmen des Finanzausgleichs dafür sorgen, dass die Kommunen eine Finanzierungsmöglichkeit haben.

Auch durch die Anpassung von Bescheiden und Vordrucken entstehen zusätzliche Kosten für die Träger öffentlicher Verwaltung, die gedeckt werden müssen. Unserer Ansicht nach ist die Anpassung der Bescheide für die Menschen mit Behinderungen sehr wichtig; denn es ist ein großer Fortschritt, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund der verbesserten Bescheide und Vordrucke die Möglichkeit haben, ihre Behördengänge selbst zu erledigen bzw. dass sie für sie mit einem geringeren Aufwand verbunden sind. Das Land hat aber auch die Möglichkeit, Verordnungen zu erlassen, um so entsprechende Regelungen zu treffen.

Die Verbandsklage, meine Damen und Herren, ist ein neues Instrument in diesem Bereich. Wir begrüßen es, dass nach diesem Gesetz die Menschen mit Behinderungen bei Rechtsverletzungen die Möglichkeit haben, sich selbst zu vertreten, und Gestaltungs- oder Leistungsklage erheben können. Aber welche Bedeutung hier die Verbandsklage hat, das müssen wir noch im Rahmen der Beratungen klären.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens viele und zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen von den Verbänden und den Betroffenen-Organisationen bekommen. Leider - das ist aus der Begrün-

dung zu erkennen - sind diese Anregungen und Bedenken kaum berücksichtigt worden.

Insbesondere fehlt in der schriftlichen Begründung des Gesetzentwurfs eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen. Gerade die Zielvereinbarungen werden für die Träger öffentlicher Verwaltung erhebliche Kosten nach sich ziehen. Aber ich meine, dass wir hierfür auch Lösungsmöglichkeiten finden.

Es wird damit eine große Chance vertan, den Menschen mit Behinderungen eine noch höhere Lebensqualität durch gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen bzw. zu gewährleisten. Aber vielleicht haben wir ja die Möglichkeit, dies im Rahmen der Beratungen zu erweitern.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Welche Beratungen?)

Es wäre schön gewesen, wenn wir die Beratung des Gesetzentwurfs noch in dieser Legislaturperiode hätten abschließen können. Aber da er so kurz vor Ende der Legislaturperiode eingebracht wurde, ist das natürlich nicht mehr machbar. Wir hatten zwar zunächst überlegt, auf eine Anhörung zu verzichten. Aber dadurch, dass im Rahmen der Anhörung der Landesregierung so viele Verbände Stellungnahmen abgegeben haben, die wir nicht auswerten können, ist es für uns zwingend, eine Anhörung durchzuführen, um diese Anregungen mit einzubinden.

Letztlich wollen wir alle gemeinsam eine Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen erreichen und deshalb ein Gesetz verabschieden, das den Namen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verdient.

(Beifall bei der CDU)

Insofern meine ich, dass wir diese Themen in den Ausschussberatungen zusammen mit den Verbänden erörtern und den Gesetzentwurf, der zurzeit noch nicht viel Aussagekraft hat, noch erweitern werden. Ich hoffe, dass wir dann eine gemeinsame Lösung für die Menschen mit Behinderung erreichen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Jahns. - Frau Kollegin Pothmer, bitte schön!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Jahns, da bin ich ganz anderer Auffassung als Sie. Wir werden ja überhaupt keine Gelegenheit mehr haben, diesen Gesetzentwurf seriös zu beraten und noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

(Schwarz [SPD]: In der nächsten aber! Wir werden doch alle wiedergewählt!)

Dieser Gesetzentwurf ist - das muss man einmal deutlich sagen - reine Makulatur. Es macht von daher überhaupt keinen Sinn, inhaltlich auf ihn einzugehen.

(Wernstedt [SPD]: Es ist doch schön, Sie dazu reden zu hören!)

Das wäre aber dringend nötig. Darüber haben wir ja geredet. Auf eine Ausschussberatung können wir überhaupt nicht verzichten, weil dieser Gesetzentwurf - ganz anders als der Gesetzentwurf, der auf der Bundesebene entstanden ist -, eben nicht - - -

(Schwarz [SPD]: Ich habe zehn Sitzungen im Januar angeboten!)

- Uwe, du warst doch derjenige, der gleich gesagt hat, dass es überhaupt keinen Sinn macht, diesen Gesetzentwurf zu beraten. Das kam doch ausgerechnet von dir!

(Schwarz [SPD]: Ich habe darauf hingewiesen, dass wir Tag und Nacht tagen können! - Zurufe von der CDU)

Ich kann dich im Übrigen auch sehr gut verstehen. Wenn ich so wie du anderthalb Jahre lang an der Nase herumgeführt worden wäre, dann würde ich auch keine Nachtsitzung einlegen, um die Versäumnisse der Landesregierung zu korrigieren. Ich habe Verständnis für dich.

(Beifall bei der CDU)

Es ist notwendig, die Verbände der Betroffenen zu diesem Gesetzentwurf anzuhören, weil dieser Gesetzentwurf - anders als in dem Prozess auf Bundesebene - nicht mit den Betroffenen erarbeitet worden ist. Das muss in einem parlamentarischen Prozess deutlich korrigiert werden. Der lässt sich jetzt aber nicht mehr seriös organisieren. Das ist im Übrigen von der SPD-Fraktion in der letzten Ausschusssitzung so beschlossen worden.

Der Gesetzentwurf ist - ob es uns gefällt oder nicht - extrem verbesserungsbedürftig. So, wie er jetzt ist, darf er keinesfalls zur Richtschnur der übrigen Ländergesetze werden. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Insofern ist es vielleicht auch in Ordnung, dass es sich hier um eine Last-Minute-Aktion handelt, bei der es gar nicht ernsthaft darum geht, die Lebenssituation von behinderten Menschen tatsächlich zu verbessern. Das ist doch nichts anderes als eine Wahlkampfinszenierung. Es wurde hier bereits gesagt, dass meine Fraktion vor anderthalb Jahren den Gesetzentwurf des Landesbehindertenbeauftragten eingebracht hat. Zu diesem Gesetzentwurf haben wir eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Dieser Gesetzentwurf hat in vielen Feldern eine breite Zustimmung gefunden. Natürlich gab es auch Kritik und Veränderungsvorschläge. Auf der Grundlage der Vorschläge im Ausschuss und des vorliegenden Gesetzentwurfs wäre eine produktive und seriöse Beratung sinnvoll und möglich gewesen. Aber leider hat die SPD-Fraktion die weiteren Ausschussberatungen anderthalb Jahre lang blockiert.

(Bachmann [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Herr Schwarz, Sie haben darauf gesetzt, dass Ihr Entschließungsantrag, in dem Sie selbst die Landesregierung aufgefordert haben, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, Wirkung zeigt. Sie haben versucht - ich finde, das gereicht Ihnen wirklich nur zur Ehre -, diese Landesregierung zum Jagen zu tragen. Sie konnten auch nicht ahnen, dass Sie sich dabei verheben. Sie haben sich dabei aber leider verhoben. Die Ministerin hat Ihnen die kalte Schulter gezeigt.

(Möhrmann [SPD]: Was? Die Ministerin hat gar keine kalte Schulter!)

Ganz offensichtlich mangelt es dieser Ministerin völlig an Ehrgeiz, wenn es darum geht, die Lebenssituation behinderter Menschen zu verbessern. Frau Ministerin, wenn Sie sagen, das sei für Sie ein Herzensanliegen, dann frage ich Sie: Warum haben Sie aus Ihrem Herzen so lange eine Mördergrube gemacht? - Es gab überhaupt keinen Grund, so lange zu warten, bis das Bundesgesetz verabschiedet worden ist. In dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion stand ausdrücklich, dass Sie nach dem Entwurf ein eigenes Gesetz vorlegen sollen. Das ist nicht passiert. Aber Ihr Vorgehen ist nicht nur ein Affront gegenüber der SPD-Fraktion

- deswegen kann ich auch die Blockade von Herrn Schwarz verstehen -;

(Groth [SPD]: Das kann man so nicht sagen!)

Ihre Ignoranz ist auch ein Affront gegenüber dem Landesbehindertenbeauftragten. Herr Finke hat schon im Jahr 2000 einen Gesetzentwurf vorgelegt, weil er die Debatte forcieren wollte. Das war auch richtig und notwendig. Karl-Heinz Mühe hat den vorgelegten Gesetzentwurf dann, als wir bei der Einbringung diskutiert haben, pflichtgemäß gelobt und gesagt, er sei eine hervorragende Arbeitsgrundlage. Aber der Behindertenbeauftragte hat natürlich sofort wieder eins gegen das Schienbein getreten bekommen, als es darum ging, diesen Gesetzentwurf tatsächlich zu beraten.

(Frau Leuschner [SPD]: Das würde Karl nie machen!)

Da war er plötzlich aus der Sicht der SPD-Fraktion völlig untauglich. Herr Finke, ich habe jedenfalls den Eindruck, dass es verdammt einsam um Sie wird, wenn es über Sonntagsreden hinaus geht und wenn es tatsächlich darum geht, die Situation von Behinderten zu verbessern.

(Frau Leuschner [SPD]: Karl Finke ist nicht einsam!)

Auch für den Behindertenbeauftragten ist diese SPD-Alleinregierung kein Zuckerschlecken. Ich finde, das sollten wir ab dem 2. Februar schlicht ändern. - Ich danke euch.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Kollege Mühe um das Wort gebeten.

Mühe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Pothmer, ich meine, es war klug, richtig und vernünftig, darauf zu warten, dass der Bundesgesetzgeber seinen Gesetzentwurf auf den Tisch legt, und dass wir dann reagiert haben.

(Beifall bei der SPD)

Das war der einzig vernünftige und richtige Weg, da wir feststellen mussten, dass das Gesetz des

Bundes eine ganze Reihe von Regelungen getroffen hat, die wir dann in Landesgesetzen nicht mehr treffen mussten.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Uwe Schwarz war aber anderer Auffassung!)

Insofern war ein Rahmen gegeben. Außerdem möchte ich Sie höflich darauf hinweisen, dass das Forum behinderter Juristinnen und Juristen sowohl für den Bundesentwurf als auch für die Landesgesetze eine Vorgabe - so etwas wie einen Mustergesetzentwurf - gemacht hat. An diesem Musterentwurf des Forums der behinderten Juristinnen und Juristen hat sich das Land Niedersachsen orientiert.

(Frau Jahns [CDU]: Eben nicht!)

Unser Entwurf ist sehr dicht an dem Entwurf des Forums orientiert und insofern richtig.

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung, geführt von der SPD, wird ihre intensive Arbeit zugunsten von behinderten Menschen in Niedersachsen fortsetzen. Wir haben das mit der Arbeit von Walter Hiller Anfang der 90er-Jahre hervorragend begonnen. Wir haben das mit Wolf Weber, Heidi Merk und Frau Dr. Trauernicht gut fortgesetzt.

(Zurufe von der CDU)

Es gibt richtige Meilensteine. Schauen Sie sich an, wie sich z. B. die gesamte Arbeit in den Behindertenwerkstätten positiv entwickelt hat. Das war im Wesentlichen das Werk von Walter Hiller. Das hat sich mit den Integrationsgruppen in Kindergärten und Schulen und mit der Verbesserung der Ausbildung der Frauen und Männer, die in diesen Bereichen arbeiten, fortgesetzt. Nein, uns hier Vorwürfe zu machen, ist überflüssig.

Im Übrigen müssen wir deutlich machen, meine Damen und Herren, verehrte Frau Jahns, dass man eines nicht machen kann: selbst keine Vorschläge machen, selbst keinen eigenen Gesetzentwurf einbringen, selbst keine Vorschläge zur Finanzierung machen, aber mehr und mehr und mehr fordern und gleichzeitig den Kommunen mehr Geld zur Verfügung stellen wollen, damit sie diese Aufgaben wahrnehmen können.

(Frau Jahns [CDU]: Ich habe eine Lösung gefordert und eine Regelung!)

Das ist die typische Geschichte, die wir seit Monaten hier in diesem Hause erleben: fordern, fordern, fordern - höher, weiter, besser, mehr.

(Beifall bei der SPD)

Aber wenn es darum geht, das Geld zur Verfügung zu stellen, dann kommt bei Ihnen nur heiße Luft und gibt es keine Angebote zur Deckung.

(Frau Jahns [CDU]: Sie wollen Aufgaben übertragen, ohne die Finanzierung zu sichern!)

Der Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze ist sehr wichtig. Er ist wichtig für die behinderten Menschen in Niedersachsen, weil ihr Status, ihre Gleichstellung und ihr Zusammenleben mit der Gesamtgesellschaft dadurch besser geregelt werden. Er ist aber auch für die Menschen ohne Behinderungen wichtig, die Hinweise bekommen, wie sie in positiver Art und Weise das Miteinander und das Zusammenleben ausweiten und besser als bisher gestalten können.

Die Landesregierung hat den vom Landtag verabschiedeten Entschließungsantrag „Zukunftsweisende Behindertenpolitik gemeinsam gestalten“ aus dem letzten Jahr mit der Vorlage des Gesetzentwurfes umgesetzt. Gleich nach Vorlage des Bundesgesetzentwurfes gab es eine Arbeitsgruppe. Orientiert an den Vorschlägen des Forums behinderter Juristinnen und Juristen wurde, wie bereits gesagt, ein Gesetzentwurf erarbeitet, der nun vorliegt. Ich gehe davon aus - Herr Schwarz hat es deutlich gemacht -, dass genügend Termine angeboten worden sind, um im Januar darüber zu beraten. Aber völlig unabhängig davon wird dieser Gesetzentwurf im März oder April 2003 wieder das Licht der Beratungen im Plenum des Niedersächsischen Landtages erreichen.

(Frau Schliepack [CDU]: Das kennen wir schon vom Kindergartengesetz!)

Es wird wieder eine SPD-Fraktion geben, es wird wieder eine CDU-Fraktion

(Schünemann [CDU]: Da haben Sie Recht!)

und vielleicht eine Fraktion der Grünen geben. Mit der FDP rechne ich nicht. In jedem Fall wird es Kräfte geben, die stark genug sind, diesen Gesetzentwurf zu beraten und zu Ende zu führen. Insofern habe ich überhaupt keine Furcht. Ich denke,

die Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen sehen das genauso. 2003 wird es ein Gesetz geben, das ihre Ansprüche in Bezug auf die Gleichstellung regeln wird.

Meine Damen und Herren, das ist in der Tat eines der ersten Gesetze auf der Ebene der Bundesländer. Wir können stolz darauf sein, ein eigenes Landesbehindertengleichstellungsgesetz vorgelegt zu haben. Die Kritik der Grünen, Frau Pothmer, ist für uns nicht nachvollziehbar. - Sie hört wieder nicht zu. - Wir haben Recht daran getan, uns von Ihrem Gesetzentwurf zu distanzieren, weil er schlicht und einfach nicht bezahlbar war. Das, was Sie vorgelegt haben und was auch Herr Finke vorgelegt hat, war sicherlich eine gute Arbeitsgrundlage, aber es war in vielen Punkten nicht bezahlbar. Wir können hier nicht ständig Gesetze machen, die letztlich von den Kommunen und den öffentlichen Verwaltungen finanziert werden müssen. Das verlangen Sie ja auch immer.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich will als Beispiel die Berufung hauptamtlicher Behindertenbeauftragter durch die Kommunen nennen, die für die Kommunen eine schwere Last gewesen wäre. Nein, meine Damen und Herren, es war vernünftig zu warten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht als Geltungsbereich alle Träger der öffentlichen Verwaltungen vor.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Diese Träger öffentlicher Verwaltungen dürfen behinderte Menschen nicht benachteiligen. Neben dem Benachteiligungsverbot ist es Ziel des Gesetzes, die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei sind insbesondere auch Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen mit Behinderungen dringend erforderlich. Wir sind uns da einig.

Neubauten sowie große Um- und Erweiterungsbauten öffentlicher Träger müssen in Zukunft barrierefrei gestaltet werden. Ich will auch darauf hinweisen, dass durch die Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung bereits Barrierefreiheit für zukünftige Baumaßnahmen vorgeschrieben ist, die weit über die Bauten öffentlicher Träger hinausgeht. Auch im Geschosswohnungsbau wird zukünftig in den allermeisten Fällen der barriere-

freie Zugang Realität werden. Zusätzlich wird es aufgrund der Vorschriften zur Schaffung barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnungen in Zukunft einen höheren Anteil an entsprechenden Wohnungen geben.

Meine Damen und Herren, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr sind noch erhebliche Anstrengungen nötig, um Verkehrsmittel für behinderte Menschen durchgängig nutzbar machen zu können. Hier ist es angebracht, über Zielvereinbarungen zu diskutieren. Es ist vernünftig, über Zielvereinbarungen dahin zu kommen, dass die Träger des ÖPNV diese Ziele nach und nach anstreben und einhalten, um so auch behinderten Menschen den ÖPNV zu ermöglichen.

Ich will weiter darauf hinweisen, dass für Menschen mit Hörbehinderungen die Gebärdensprache oder andere Kommunikationshilfen verwendet werden können. Dadurch wird der Bereich der Landes- und Kommunalverwaltung durchgängig barrierefrei. Die Aufwendungen hierfür werden grundsätzlich von den Verwaltungen übernommen. Die Höhe der Erstattungen wird noch durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung geregelt werden.

(Frau Schliepack [CDU]: Das fehlt uns auch noch!)

Meine Damen und Herren, die Verwaltung ist auch gehalten, Informationen und Vordrucke künftig so zu gestalten, dass sehbehinderte und blinde Menschen sie nutzen können. Darüber haben wir bereits diskutiert.

Ich will abschließend drei Punkte nennen: Das Verbandsklagerecht, die behindertengerechte Stimmabgabe bei Kommunal- und Landtagswahlen und die Fortsetzung der von mir schon genannten integrativen Erziehung und Beschulung in Kindergarten und Schule sind weitere wichtige Schwerpunkte der Behindertenarbeit und des Gesetzes für Niedersachsen.

(Frau Jahns [CDU]: Das haben Sie aus dem Gesetz herausgelassen!)

Meine Damen und Herren, die behinderten Menschen in Niedersachsen und ihre Verbände haben auf dieses Gesetz gewartet. Jetzt liegt es vor. Herr Finke als Behindertenbeauftragter begrüßt das Gesetz, findet es richtig und sagt, es geht in die richtige Richtung. Die Kommunen müssen jetzt das Gesetz umsetzen.

(Frau Jahns [CDU]: In die richtige Richtung, aber es ist längst nicht ausreichend!)

Status- und Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen werden erheblich verbessert und angehoben. Wir kommen insgesamt zu einer qualitativen Verbesserung. Ich bin sicher, wir sind auf einem guten Weg zur Gleichstellung aller Behinderten in Niedersachsen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Herr Kollege Mühe. - Herr Kollege Schwarz, bitte schön! Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die Anmerkungen von Frau Pothmer eingehen. Ich habe in der letzten Sitzung des Sozialausschuss angeboten, wenn wir alle meinen, mit der Beratung ganz zügig beginnen zu wollen, im Dezember und Januar ausreichend Termine für eine ganz intensive Beratung festzulegen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Dieses Angebot ist nicht aufgenommen worden,

(Frau Schliepack [CDU]: Das war nicht ernst gemeint!)

wahrscheinlich aus gutem Grund. Wir haben uns darauf verständigt, in der ersten Sitzung im Januar den Terminplan für die Gesetzesberatungen gemeinsam abzustimmen. Das ist überhaupt nichts Ungewöhnliches. Als wir seinerzeit das PsychKG eingebracht haben, haben wir das genauso gehandhabt. Wir haben damals verabredet, dass die Beratungen genau dort wieder aufgenommen werden, wo sie durch Ablauf der Legislaturperiode beendet werden mussten. Es ist kein Problem, hier, wenn es einen gemeinsamen Willen gibt, genauso zu verfahren.

(Zustimmung von Groth [SPD])

Ich sehe da überhaupt keine Schwierigkeit. Bei diesem Gesetz, das aufgrund der Rahmengesetzgebung des Bundes entworfen wurde und das bei den Beteiligten das Spannungsfeld deutlich macht - den

kommunalen Spitzenverbänden geht es zu weit, den Behindertenverbänden geht es nicht weit genug -, sind ganz intensive Beratungen notwendig.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das finde ich auch!)

Es ist überhaupt kein Problem, zügig mit den Beratungen zu beginnen. Es geht hier um ein Gesetz, das einen Meilenstein für die Behindertenpolitik darstellt.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber dieses ist es nicht!)

Im Übrigen möchte ich deutlich machen, dass kein einziges Bundesland so weit ist wie Niedersachsen. Ich finde, das ist lobenswert und muss man hier nicht kaputtreden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, ich schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wenn Sie den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen mit der Federführung beauftragen möchten und die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für Rechts- und Verfassungsfragen, für innere Verwaltung, für Jugend und Sport, für Wirtschaft und Verkehr sowie für Städtebau und Wohnungswesen

(Frau Schliepack [CDU]: Das sollte alles im Januar passieren! Das ist ein Unding!)

mitberaten lassen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Dann haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Kein Sparzwang beim Verfassungsschutz - Sicherheitslücken bei der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus schließen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3686 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3829

Dieser Antrag wurde in der 116. Sitzung am 25. September 2002 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist Herr Kollege Coenen. Dazu erteile ich ihm das Wort.

Coenen (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3829 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den Antrag abzulehnen. Die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes haben sich diesem Votum mit gleichem Stimmverhalten angeschlossen.

Der Antrag wurde in der 158. Sitzung des Ausschusses für innere Verwaltung am 9. Oktober 2002 beraten. Zur Begründung des Antrages führte ein Vertreter der antragstellenden Fraktion der CDU aus, dass aus seiner Sicht die zehn Stellen, um die der Personalbestand des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem 11. September 2001 erhöht worden sei, nicht ausreichten. Im Übrigen seien in der Zwischenzeit aufgrund des Erlasses des Finanzministeriums zur Haushaltsführung beim Landesamt für Verfassungsschutz 11,3 Stellen eingespart worden. Dies könne nicht nachvollzogen werden, da bei den Aufgaben, die das Landesamt für Verfassungsschutz wahrzunehmen habe, ohnehin ein personeller Engpass festzustellen sei. Aus diesem Grunde müsse verdeutlicht werden, wie die durch den Haushaltsführungserlass geregelte Einsparauflage vollzogen werden solle.

Eine Vertreterin der Fraktion der SPD wies zunächst darauf hin, dass sich schon in der Plenar-

debatte ergeben habe, dass die antragstellende Fraktion mit ihrem Antrag völlig schief liege. Die zehn Stellen, die dem Verfassungsschutz nach dem 11. September 2001 zusätzlich zur Verfügung gestellt worden seien, seien inzwischen mit Arabisch und Türkisch sprechenden Mitarbeitern und mit einem Islamwissenschaftler besetzt worden. Insofern seien die Forderungen schon vor einiger Zeit erfüllt worden. Wenn nun fälschlicherweise behauptet werde, dass elf Stellen gestrichen worden seien, sei das unzutreffend; denn Stellen könnten mit einem Haushaltsführungserlass gar nicht gestrichen werden. Richtig sei vielmehr, dass es beim Verfassungsschutz freie Stellen gegeben habe. Diese seien im Verlauf des Jahres in vollem Umfang wieder besetzt worden. Demzufolge sei der Antrag der CDU-Fraktion völlig unnötig.

Ergänzend führte ein Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz aus, dass dieses aktuell über 224 Stellen verfüge, die auch alle besetzt seien. Das Landesamt habe davon profitiert, dass der Haushaltsführungserlass bestimmte Ausnahmen zulasse. Von daher habe das Amt bis zum 1. Oktober 2002 neun Stellen mit geeigneten Mitarbeitern besetzen können. Es sei auch keine Reduzierung des Arbeitsauftrages vorgesehen, da es die Personalsituation erlaube, die dem Landesamt gesetzlich zugeschriebenen Aufgaben ordnungsgemäß zu bewältigen.

Im Anschluss an diese Aussage ergab sich aufgrund von Nachfragen der antragstellenden CDU-Fraktion eine detaillierte Diskussion über die Wirkungen des Haushaltsführungserlasses, die darin vorgesehenen Ausnahmen sowie die Wiederbesetzung von Stellen im Rahmen des Stellenplans. Auch Vertreter der SPD-Fraktion griffen in diese Detaildiskussion ein. Am Ende der Ausschussberatungen standen sich die von den Fraktionen vertretenen Positionen weiterhin unvereinbar gegenüber.

Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3829 zuzustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Herr Kollege Coenen. - Jetzt hat der Kollege Schünemann das Wort.

Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, Herr Präsident Wernstedt, hier im Landtag darf man Reden nicht zu Protokoll geben. Im Bundestag ist das anders. Deshalb werden wir uns mit diesem Tagesordnungspunkt intensiv beschäftigen müssen.

(Schwarz [SPD]: Verboten ist das nicht!)

- Ja, das hat nur keine Auswirkungen. Da haben Sie auch wieder Recht.

Wir müssen uns mit diesem Tagesordnungspunkt intensiv befassen, obwohl wir eigentlich damit gerechnet hatten, dass der Haushaltsführungserlass mit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts erledigt wäre. Dann hätte man diesen Tagesordnungspunkt in der Tat sehr schnell verlassen können. Aber wir wissen nun, dass dieser Haushaltsführungserlass weiter Geltung haben soll, und zwar mit gleichem Inhalt. Das heißt, dass lediglich die Bereiche Polizei und Lehrer außen vor gelassen werden sollen, aber eben nicht der Verfassungsschutz. Ich muss schon sagen, angesichts der Bedrohungslage in Deutschland kann ich nicht nachvollziehen, dass man beim Verfassungsschutz Stellen in Abgang stellen will.

(Beifall bei der CDU)

Die Ausschussberatungen haben bewiesen, dass das, was wir in unserem Antrag ausgeführt haben, richtig ist. Mit dem Haushaltsführungserlass vom August 2002 sollen 11,3 Vollzeitstellen, wie es so schön heißt - also 11,3 Stellen, wie es früher hieß -, zur Disposition gestellt werden. Dabei hat der Verfassungsschutz sogar noch Glück gehabt: Da man ihm vor der Verabschiedung dieses Haushaltsführungserlasses bereits Zusagen gegeben hat, konnten noch neun Stellen wiederbesetzt werden; das will ich gar nicht verschweigen.

Aber fest steht auch, dass der Verfassungsschutz insgesamt nur 227 Stellen hat. Im September 2001 sind Gott sei Dank noch zehn Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt worden. Drei Stellen sind jedoch nicht besetzt und können aufgrund dieses Haushaltsführungserlasses jetzt nicht besetzt werden.

Fakt ist auch: Wenn eine Stelle jetzt frei wird, darf sie nicht wiederbesetzt werden. Dabei geht es um eine Größenordnung von 11,3 Vollzeitstellen.

Das muss man sich einmal vorstellen, gerade in der jetzigen Situation. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Wenn der Bereich innere Sicherheit bei den Einsparmaßnahmen außen vor bleiben soll, dann frage ich mich, warum Sie den Verfassungsschutz ausdrücklich ausklammern.

Der Innenminister hat dazu gesagt, man könne durchaus noch einmal beim Finanzminister nachfragen und vielleicht auch eine Ausnahmegenehmigung bekommen. - Meine Damen und Herren, wenn das gerade in diesem sehr sensiblen Bereich so gewollt ist, dann sollten Sie nun wirklich unserem Antrag zustimmen und den Verfassungsschutz aus dem Haushaltsführungserlass, der auch nach der Verabschiedung des Nachtragshaushalts weiter Geltung hat, herausnehmen. Dann hätten wir Klarheit, und dann müssten wir uns über diese Dinge nicht mehr unterhalten. Sie haben es jetzt in der Hand, hier Klarheit zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Ihnen noch einmal die Situation vor Augen führen, obwohl Sie sie sicherlich kennen. Es gab in jüngerer Vergangenheit Terroranschläge auf Urlaubsziele in Kenia und in Djerba. Wir wissen, welche Bedrohung durch islamistische Extremisten entsteht. Ich darf auch in Erinnerung rufen, dass erst kürzlich Tonbandaufnahmen veröffentlicht worden sind, auf denen Osama bin Laden und dessen Stellvertreter nachdrücklich bekräftigt haben, dass nicht nur die USA, sondern vor allem auch Deutschland und Frankreich bedroht sind.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund müsste man doch eigentlich ganz anders diskutieren. Sogar der Präsident des Bundesnachrichtendienstes, August Hanning, hat inzwischen öffentlich gesagt, dass auch in Deutschland von einer höheren Gefährdung ausgegangen werden muss. Verschiedene Teroexperten gehen davon aus, dass die Sicherheitslage zurzeit so angespannt ist wie noch nie seit dem 11. September 2001.

Meine Damen und Herren, wie haben die anderen Bundesländern darauf reagiert? - Ich darf immer wieder daran erinnern, dass in Bayern über 400 Mitarbeiter beim Verfassungsschutz tätig sind. Ähnlich sieht es in Baden-Württemberg, aber auch in Nordrhein-Westfalen aus: Dort ist die Anzahl der Mitarbeiter beim Verfassungsschutz erheblich höher als in Niedersachsen. In Niedersachsen ha-

ben Sie das Personal beim Verfassungsschutz von 1990 bis 2001 immer weiter abgebaut, von insgesamt 361 Stellen in 1990 auf 217 Stellen in 2001. Dann sind wieder zehn Stellen dazugekommen. Bayern, Baden-Württemberg und die anderen Länder haben angesichts dieser Bedrohungslage bis zu 50 Mitarbeiter eingestellt, um genau diese Gefährdung besonders im Auge zu haben und dafür zu sorgen, dass wir gerade in diesem Bereich eine vernünftige Aufklärung bekommen. Sie haben hier zwar zehn Stellen geschaffen, stellen diese aber jetzt indirekt wieder zur Disposition. Das ist etwas, was die Bürgerinnen und Bürger überhaupt nicht verstehen.

Meine Damen und Herren, deshalb abschließend: Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dass Sie beim Verfassungsschutz nicht kürzen wollen, dann gibt es für Sie heute nur eine Entscheidung: dass Sie unserem Antrag zustimmen. Nur dann, wenn der Verfassungsschutz aus dem Haushaltsführungserlass herausgenommen wird, ist klar, dass Sie im Bereich der inneren Sicherheit nicht sparen wollen.

Ich bin gespannt, wie Sie sich heute dazu verhalten. Auf jeden Fall wird klar, ob Sie den Verfassungsschutz - zumindest einige Stellen - weiterhin zur Disposition stellen oder ob Sie hier Klarheit schaffen, indem Sie unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt wird Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann dazu Stellung nehmen.

Frau Wörmer-Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schünemann, ich hätte mir gewünscht, dass die Enquete-Kommission, an deren Arbeit Sie ja maßgeblich beteiligt waren, sich auch einmal mit dem Umgang mit Entschließungsanträgen in zweiter Beratung befasst hätte, die eigentlich nach der ersten Beratung erledigt sind.

Es mag ja sein, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, dass Sie einen Sinn darin sehen, alle Behauptungen in zweiter Beratung zu wiederholen, obwohl Sie inzwischen genau wissen, dass sie falsch sind.

(Schünemann [CDU]: Was habe ich denn Falsches gesagt?)

Ich bin allerdings der Meinung, Herr Kollege Schünemann, dass wir durch eine solche Prinzipienreiterei bei der Abarbeitung von Themen nicht nur das Interesse der Bevölkerung an der Politik aufs Spiel setzen.

(Möllring [CDU]: Was hat er denn Falsches gesagt?)

Nein, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie sorgen mit diesen unnötigen Diskussionen für eine Verlängerung der Plenartage und schränken die Produktivität des Landtages hierdurch stark ein.

(Möllring [CDU]: Dann gehen Sie doch nach Hause! Sie brauchen ja nicht zu reden!)

- Herr Schünemann, hören Sie doch einfach einmal ruhig zu!

Ich will Ihnen anhand der Fakten begründen, worum es geht. Sie unterstellen schon in der Überschrift Ihres Antrags - das haben Sie heute wieder gemacht -, dass es beim niedersächsischen Verfassungsschutz Sicherheitslücken bei der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus gibt. Im Text behaupten Sie, dass mit dem Haushaltsführungserlass vom 27. August, der Sie ja immer noch ärgert,

(Schünemann [CDU]: Zu Recht!)

die Einsparung von elf Stellen beim Verfassungsschutz beschlossen worden ist, nur weil Sie da Anfang September mal was läuten gehört haben. Heute behaupten Sie das wieder.

Herr Schünemann, ich habe es Ihnen schon beim letzten Mal gesagt: Mit dieser Art von Anträgen wollen Sie Ängste bei den Menschen schüren und ihnen vorgaukeln, dass die innere Sicherheit in Niedersachsen gefährdet ist.

Dass keine Stellen gestrichen sind, ist Ihnen schon mit der Presseerklärung des Innenministers vom 12. September deutlich gemacht worden.

(Schünemann [CDU]: Können denn die drei Stellen wieder besetzt werden?)

Die zehn Stellen zur Intensivierung der Beobachtung des islamistischen Extremismus nach den Terroranschlägen im Jahr 2001 wurden bereits am 1. Juni mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt und stehen nicht zur Disposition, wie Herr Schünemann uns hier wieder vormachen will.

Mit dieser Personalaufstockung, insbesondere durch die Einstellung mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit arabischen und türkischen Sprachkenntnissen, wurde die Arbeit des Verfassungsschutz im Bereich der Auswertung deutlich gestärkt. Damit ist der Wille der Landesregierung und auch des Parlaments, angesichts der Bedrohungslage im Bereich des extremistischen Islamismus einen deutlichen Arbeitsschwerpunkt zu setzen, ausgeführt worden.

Kollege Schünemann, bei entsprechender Lesekompetenz hätte diese Information auch schon längst bei Ihnen angekommen sein müssen,

(Möllring [CDU]: Das war jetzt ein Tiefschlag!)

und Sie hätten sich nach meiner Meinung das Einbringen Ihres Entschließungsantrags sparen können.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Wörmer-Zimmermann (SPD):

Nein, ich wollte meine Rede gern zu Ende führen.

Vizepräsidentin Goede:

Sie gestatten sie nicht.

(Schünemann [CDU]: Das habe ich mir schon gedacht!)

Frau Wörmer-Zimmermann (SPD):

Spätestens aber nach der ersten Beratung im Plenum und der ausführlichen Beratung am 9. Oktober im Innenausschuss müssen auch Sie gemerkt haben, dass Ihr Antrag ins Leere greift, und Sie hätten ihn als erledigt zurückziehen müssen. Aber das tun Sie nicht.

(Schünemann [CDU]: Er ist noch nicht erledigt!)

Nein, Sie bleiben auch heute wieder trotz aller Aufklärung bei Ihren alten Behauptungen, wie wir es ja eben erlebt haben.

(Schünemann [CDU]: Das stimmt doch auch!)

Dieses Verhalten, Kollege Schünemann, zeigt mir, dass es bei Ihnen nicht nur mit der Lesekompetenz schlecht bestellt ist,

(Heiterkeit bei der SPD)

sondern dass auch Ihre Zuhörkompetenz sehr stark eingeschränkt ist.

(Schünemann [CDU]: Was ist denn mir Ihrer Kompetenz? Bisher haben Sie überhaupt nichts widerlegt! - Möllring [CDU]: Sie haben doch bisher gar nichts gesagt! Reine Luftblasen! Kommen Sie doch einmal zur Sache!)

Es muss so sein, Herr Schünemann, denn anders kann ich mir nicht erklären, dass Sie nach wie vor davon reden, dass durch die Personalbudgetierung Sicherheitslücken beim Verfassungsschutz entstanden sind.

(Möllring [CDU]: Reine Luftblasen, die man Ihnen aufgeschrieben hat! - Schünemann [CDU]: Kein Argument!)

- Dass Sie nicht zuhören, merke ich jetzt auch schon wieder. - Sie gehen weiterhin von falschen Voraussetzungen aus, obwohl der Minister im September-Plenum ausführlich die personelle Situation des Verfassungsschutzes nach dem Haushaltsführungserlass erklärt hat und Ihre Fragen auch im Ausschuss von Vertretern des Ministeriums lang und breit beantwortet wurden.

(Schünemann [CDU]: Was habe ich denn nun Falsches gesagt?)

Ich werde Ihnen jetzt sagen, was an dem, was Sie sagen, falsch ist. Nach wie vor sehen Sie nicht den Unterschied zwischen der Streichung von Stellen im Stellenplan des Haushalts und Stellen, die aufgrund natürlicher Abgänge eine Zeit lang nicht besetzt werden.

(Möllring [CDU]: Die nicht besetzt sind! - Schünemann [CDU]: Die sind

doch gesperrt! Die können nicht wieder besetzt werden!)

- Darauf komme ich gleich noch zurück.

(Möllring [CDU]: Also hat er doch die Wahrheit gesagt! Das ist der Haushaltsführungserlass!)

Nach wie vor stehen im Haushaltsplan 227 Vollstellen. Gemäß Haushaltsführungserlass wurde auf der Grundlage des Referenzmonats Juli 2001 - um das noch einmal deutlich zu sagen - ein Jahresdurchschnitt errechnet. - Jetzt kommen wir zu dem entscheidenden Punkt; hören Sie einfach einmal zu. - Im Zusammenhang damit wurde ein Wert ausgeworfen, der eine Reduzierung von 11,3 Vollzeiteinheiten bedeutet.

(Schünemann [CDU]: Das habe ich auch gar nicht anders behauptet! - Möllring [CDU]: Er hat auch nur gesagt, dass die nicht besetzt sind!)

Also machen Sie das wie Klein-Fritzchen und behaupten, es wurden 11 Stellen eingespart.

(Schünemann [CDU]: Genau so ist es! Das habe ich gesagt!)

Doch Sie übersehen - jedenfalls haben Sie es bislang übersehen; heute haben Sie das schon einmal kurz eingeschränkt -, dass die Wiederbesetzung trotzdem vollzogen wurde, weil es sich um Zusagen handelte.

(Althusmann [CDU]: Bei Ihnen fehlt es an der Mathematikkompetenz! - Schünemann [CDU]: Sie haben gar nicht zugehört, was ich gesagt habe!)

Genau das haben wir Ihnen mehrfach erklärt. Aber Sie unterstellen nach wie vor, dass diese Stellen zur Disposition stehen,

(Schünemann [CDU]: Das tun sie ja auch!)

dass der Verfassungsschutz nicht gesichert ist. Sie haben heute nicht erwähnt, dass wir im Grunde neun Stellen „über den Durst“ haben. Der Wert wurde im Jahre 2002 nach dem Haushaltsführungserlass deutlich überschritten. Wir wissen, dass natürlich für das nächste Jahr eine Feinabstimmung vorgenommen werden muss.

(Schünemann [CDU]: Wenn Sie sagen „über den Durst“, dann wollen Sie das doch abstellen! Ist er denn überbesetzt?)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, es ist doch für jeden selbstverständlich, dass sich auch der Verfassungsschutz wie jede andere Landesbehörde - wir sehen das so; Sie wollten eine Antwort haben; die bekommen Sie jetzt - an den Sporbemühungen des Landes beteiligen muss,

(Schünemann [CDU]: So, jetzt haben wir es!)

wobei der Bereich der Bekämpfung des terroristischen und extremistischen Islamismus davon allerdings unberührt bleibt. Das ist auch für uns wichtig.

(Schünemann [CDU]: Also, Rechts-extremismus spielt keine Rolle mehr!)

Die Stärkung der öffentlichen Sicherheit wird für die SPD-Landesregierung weiterhin Priorität haben, Herr Schünemann; dessen können Sie gewiss sein.

(Möllring [CDU]: Je nach Windrichtung!)

Dabei kann aber nicht außer Acht gelassen werden - das tun Sie aber; Sie gehen überhaupt nicht auf veränderte Bedingungen ein -, dass sich z. B. am Ende des Kalten Krieges die Sicherheitslage in Richtung Osten geändert hat.

(Möllring [CDU]: Das war 1990!)

Selbstverständlich - das erwarte ich von jeder Landesbehörde - hat sich unser Verfassungsschutz mit seinem Aufgabenschwerpunkt in den letzten Jahren darauf eingestellt. Deshalb ist es absolut unsinnig, immer wieder Vergleichszahlen des personellen Bestandes aus der Zeit vor 1990 anzusprechen, wie Sie es so gern tun.

(Möllring [CDU]: Ist denn alles sicherer geworden? Ich dachte, seit dem 11. September ist alles schwieriger!)

Sie wissen, dass bereits die Albrecht-Regierung seiner Zeit mit dem Abbau von Stellen beim Verfassungsschutz angefangen hat.

(Althusmann [CDU]: Gleich hole ich McAllister!)

Das war auch gut so, und das war auch richtig. Ich finde es wirklich reichlich absurd, wenn die CDU-Fraktion landauf, landab erklärt, dass sie im Falle einer Regierungsübernahme rund 6 000 Stellen bei den Landesbehörden einsparen will, aber im Bereich des Verfassungsschutzes so tut, als wenn es dringend erforderlich wäre, Stellenaufstockung zu betreiben.

(Möllring [CDU]: Das ist gelogen! Sie lügt! - Gegenruf von Adam [SPD]: Ei, Herr Möllring!)

Vizepräsidentin Goede:

Einen Moment, bitte, Frau Wörmer-Zimmermann. - Herr Kollege Möllring, ich bitte Sie sehr herzlich, sich wirklich parlamentarisch zu verhalten und diese Vokabeln zu unterlassen.

(Möllring [CDU]: Dann soll sie nicht lügen!)

Und wenn Sie reden wollen, bitte ich Sie, sich zu Wort zu melden und die Rednerin hier nicht zu stören.

(Möllring [CDU]: Das war eine Unverschämtheit!)

Frau Wörmer-Zimmermann (SPD):

In diesem Bereich konnten wir auch heute wieder feststellen, dass Sie eine Stellenaufstockung auch außerhalb der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus vornehmen wollen.

Meine Damen und Herren, abschließend kann ich nur wiederholen, was ich bereits in der ersten Beratung gesagt habe: Der niedersächsische Verfassungsschutz ist absolut arbeitsfähig, auch wenn Sie das anzweifeln.

(Schünemann [CDU]: Sie wollen ihn aber doch tatsächlich schwächen! - Gegenruf von der SPD: Nein, das hat sie nicht gesagt!)

Er arbeitet gut, kann seine Aufgaben trotz Personalbudgetierung ohne nennenswerte Einschränkungen ausüben. Hören Sie auf, die Ängste in der Bevölkerung zu schüren, Herr Schünemann. Hören Sie damit auf. Unser Land ist sicher.

(Schünemann [CDU]: Am besten hören Sie jetzt auch auf!)

Ihre Ängste nimmt Ihnen doch niemand mehr ab. Die Menschen in Niedersachsen fühlen sich sicher, Herr Schünemann, und sie sind sicher. Das werden sie Ihnen auch am 2. Februar des nächsten Jahres mit ihrer Stimmabgabe kundtun.

(Beifall bei der SPD)

Es versteht sich von selbst, meine Damen und Herren, dass die SPD-Fraktion Ihren Antrag ablehnt. - Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der SPD - Althusmann [CDU]: Das war eben die Geheimwaffe der SPD!)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt hat Herr Kollege Schröder das Wort, meine Damen und Herren.

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der größte und mächtigste Geheimdienst der Welt war nicht in der Lage, die schrecklichen Taten des 11. September zu erkennen, geschweige denn, sie zu verhindern, obwohl doch eigentlich aus früheren Zeiten recht enge Kontakte zu bin Laden und seiner Anhängerschaft bestanden haben. Da können Sie, Herr Schünemann, doch den Menschen in Niedersachsen nicht weismachen wollen, ihre Sicherheit hänge von ein paar Nasen im Landesamt für Verfassungsschutz in Niedersachsen ab.

(Althusmann [CDU]: Deren Spürnasen!)

Richtig ist aber - darin sind wir uns völlig einig -, dass die personellen Ressourcen im Bereich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus verstärkt werden müssen, dass es da neue Aufgaben gibt und dass darin auch ein neuer Arbeitsschwerpunkt für diese Behörde liegt. Aber es kann ja nicht sein, Herr Kollege Schünemann, dass überall draufgesattelt wird.

(Schünemann [CDU]: Aber dass es zumindest gehalten wird!)

Sie wollen 1 000 neue Polizistinnen und Polizisten, Sie wollen 2 500 neue Lehrerinnen und Lehrer, Sie wollen - wie Sie sagen - keinen Sparzwang beim Verfassungsschutz, Sie verraten uns aber nicht, wie Sie dies alles kurzfristig finanzieren können. Es kann ja nicht so sein, dass Sie überall sagen: Da

brauchen wir mehr. Sie haben ja zu jeder Plenarsitzung neue Anträge vorgelegt, wie Menschen mehr und länger in Haft kommen sollen, wahre Arbeitsbeschaffungsprogramme für die Justiz. Aber auch da verraten Sie uns nicht - vielleicht tun Sie es ja morgen in der justizpolitischen Debatte -, woher denn die dafür benötigten Richterinnen und Richter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzugs kommen sollen. Überall sagen Sie: Wir wollen es wie die SPD, aber plus 15 % müssen es schon sein!

Nein, Herr Kollege Schünemann, anders wird ein Schuh daraus. Wir müssen nachdenken, wie sich eigentlich die politische Landschaft, wie sich die Bedrohungslage für unsere Freiheit in den letzten Jahren verändert hat. So müssen wir auch bei so einer Aufgabenkritik den Behördenaufbau verändern. Wir schreiben eben nicht mehr das Jahr 1990. Die Jahre des Kalten Krieges, die den Verfassungsschutz maßgeblich geprägt haben, sind vorbei. Ich verrate Ihnen etwas: Der eiserne Zaun ist gefallen. Da hat sich etwas verändert. Deswegen ist es auch richtig gewesen, bei den 400 Beschäftigten, die es im Jahre 1990 gab, einen deutlichen Personalabbau vorzunehmen, weil eben diese entscheidende Situation - Niedersachsen an der Nahtstelle zweier Weltsysteme, des Ost-West-Konflikts - an unserer langen Landesgrenze weggefallen ist. Es muss doch auch bei Ihnen einmal angekommen sein, dass sich hier viel verändert hat.

(Schünemann [CDU]: Wir haben jetzt eine ganz andere Bedrohung, und die ist von der Qualität her nicht anders!)

- Jetzt haben wir eine andere Bedrohungslage; auf die gilt es einzugehen, aber richtig muss doch sein, dass man dann auch einmal selbstkritisch überprüft, Herr Schünemann: Gibt es Veränderungen, auf die wir reagieren müssen, und das heißt eben auch, gibt es Aufgaben, auf die wir verzichten können? Nach wie vor gilt für den Verfassungsschutz, dass derjenige, der einmal Beobachtungsobjekt geworden ist, dies auf Dauer bleibt, auch wenn es sich um noch so lächerliche und unbedeutende Politsekte handelt, die aus den 70er-Jahren übrig geblieben sind, MLPD oder wie sie alle heißen mögen mit 55,5 Anhängerinnen in Niedersachsen oder die eben, wie beispielsweise die PDS in Niedersachsen, offenbar ihre Zukunft auch schon hinter sich haben. Darüber muss doch zu sprechen sein, dass dies gewissermaßen ein verzichtbarer Aufgabenbestand ist.

Ferner müssen wir doch darüber nachdenken, ob es Sinn macht, den Verfassungsschutz weiterhin so föderal zu gliedern, dass wir die völlig irren Ergebnisse erleben, dass eine Beamtin des Verfassungsschutzes in den AStA Hannover eingeschleust wird, den CASTOR-Widerstand beobachtet und andere Verfassungsschützer dann sozusagen Beobachtungsprotokolle schreiben oder dass verdeckte Zuträger verschiedener Verfassungsschutzbehörden in der NPD an einem Tische sitzen und über sich gegenseitig Vermerke schreiben. Das ist doch ein Irrsinn, was in diesem Bereich passiert. Das sind unglaubliche Personalressourcen, die wir dann doch zielgerichtet für die Bekämpfung der wirklichen Bedrohungen unserer Freiheit einsetzen könnten.

Sie sind in der Sache strukturkonservativ und wollen immer nur den Stand halten und noch drauflegen. Was wir brauchen, ist ein moderner Verfassungsschutz, der taggenau erkennt, was die Abwehr- und Bedrohungslage ist, und nach ein paar Jahren sagt: „Darauf können wir verzichten; das sind ein paar Verrückte, von denen geht keine Gefahr aus. Wir wenden uns anderen, näher liegenden Gefahren zu.“ Das wäre ein modernes Konzept, nicht aber ein Modell des Immer-Mehr, Immer-Mehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Schünemann [CDU]: Meinen Sie, dass wir jetzt in dieser Lage sparen können?)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3829 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3686 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltungen. Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Die erste Abstimmung war die Mehrheit. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Beratung:

Medienoffensive 2002 für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3693 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen - Drs. 14/3848

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3693 wurde in der 116. Sitzung am 25. September 2002 an den Ausschuss für Medienfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, meine Damen und Herren. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Pörtner. Ich erteile ihm das Wort.

(Pörtner [CDU]: Erst kommt Kollege Reckmann!)

- Ich erteile Herrn Kollegen Pörtner das Wort.

(Plaue [SPD]: Keine Diskussion mit der Präsidentin, Herr Pörtner! - Althusmann [CDU]: Aber Herr Reckmann hat doch viel eher seine Wortmeldung abgegeben!)

- Herr Kollege Althusmann, ich lasse mir nicht in die Verhandlungsführung hineinreden. - Bitte schön, Herr Kollege Pörtner!

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einvernehmen zwischen allen Fraktionen dieses hohen Hauses wird mit Sicherheit darüber bestehen, dass in Zukunft der Bereich der Medienwirtschaft für die volkswirtschaftlich-gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung eine größere Bedeutung bekommen wird als in der Vergangenheit. Das ist auch das eigentlich bestimmende politische Motiv für die Einbringung unseres medienpolitischen Entschließungsantrages „Medienoffensive 2002 für Niedersachsen“ gewesen, nämlich den regierungsamtlichen Anspruch und die diesbezügliche gesellschaftliche und ökonomische Wirklichkeit in Niedersachsen gegenüberzustellen und die Landesregierung sowie die sie politisch tragende Mehrheitsfraktion aufzufordern, in diesem Jahr eine Medienoffensive zu starten, um Niedersachsen aus einer Außenseiterrolle in eine Rolle hineinzudrängen, die vorwärts gerichtet ist und den Blick für die Zukunft mit einschließt.

Die Diskussionen im zuständigen Fachausschuss, meine Damen und Herren, haben deutlich werden lassen, dass es diesbezüglich keinen Konsens gibt. Das ist auch durch den Inhalt Ihres neuerlich vorgelegten Entschließungsantrages deutlich geworden, sodass wir heute hier unterschiedliche Positionen beziehen müssen und dabei auch eine entsprechend kontroverse Abstimmung herauskommen wird.

Worin liegen nun die unterschiedlichen Bewertungspunkte und Sichtweisen?

Erstens. Von den hehren Ansprüchen des Herrn Ministerpräsidenten in Sachen Medienpolitik im Rahmen seiner Regierungserklärung vom 15. Dezember 1999 ist, wenn man es politisch einigermaßen zurückhaltend formuliert, nur etwas in Ansätzen übrig geblieben. Von großen Taten kann man in der Tat nicht mehr sprechen. Von seiner dort nachzulesenden Aussage „Die Medienwirtschaft ist ein Wachstumsmarkt, dem wir in Zukunft mehr Aufmerksamkeit widmen müssen“ ist nicht viel übrig geblieben, geschweige denn in die Tat umgesetzt worden. Anspruch und Wirklichkeit klaffen hier wie auf vielen anderen politischen Gebieten weit auseinander. Leidtragender, meine Damen und Herren, ist das Land Niedersachsen mit seinen Menschen, da dieser wachstums- und zukunftsorientierte Markt politischerseits nicht so genutzt worden ist, wie er eigentlich genutzt werden könnte bzw., besser gesagt, genutzt werden müsste. Von einem so genannten Medienland Niedersachsen - davon haben viele SPD-Kollegen noch in der jüngsten Vergangenheit gesprochen - ist zurzeit nicht mehr die Rede, ich meine, leider durchaus zu Recht.

Zweitens. Das Verhältnis der Landesregierung zur RTL-Gruppe, die für Niedersachsen medien- und arbeitsmarktpolitisch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat, ist in der letzten Zeit schweren Belastungsproben ausgesetzt gewesen. Zwar ist das eine oder andere Problem in der jüngsten Zeit gelöst worden; das gebe ich zu. Aber das Hauptproblem, die rechtlich-politische Auseinandersetzung hinsichtlich eines mutmaßlichen Verstoßes von RTL gegen die Werberichtlinien, ist noch nicht gelöst worden und wird deshalb das Verhältnis der Landesregierung zu dem größten deutschen Privatsender auch in Zukunft nicht unerheblich belasten.

Drittens. Wir alle wissen, dass sich die Zeitungslandschaft in Niedersachsen zurzeit in einer sehr

schwierigen Situation befindet. Die verantwortlichen Repräsentanten der Zeitungsverleger in unserem Bundesland gehen deshalb davon aus, dass die derzeit existierenden 13 publizistischen Einheiten mittelfristig in dieser Form nicht mehr werden aufrechterhalten werden können, wenn sich wirtschaftlich-konjunkturell nichts Entscheidendes ändert. Als Grund für diese Situation wird nicht eine isoliert zu betrachtende Strukturkrise im Medienbereich angeführt, sondern die völlig unbefriedigende wirtschaftliche Situation des Einzelhandels und des Mittelstandes schlechthin in Niedersachsen, die vor allem auch durch negative, nicht gute Entscheidungen der rot-grünen Bundesregierung in Berlin zu erklären ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Nun setzt der Herr Ministerpräsident dem Ganzen noch eine Krone auf, indem er, wenn es geht, bundeseinheitlich, oder, wenn es nicht geht, vielleicht von Land zu Land unterschiedlich eine Vermögensteuer etablieren will, obwohl, meine Damen und Herren - er spricht von einer Verantwortungssteuer -, diese Steuer arbeitsmarktpolitisch in der Tat nicht verantwortlich, sondern verantwortungslos ist

(Plaue [SPD]: Das ist Unfug, was Sie da sagen!)

und nicht dem Standort Niedersachsen dient, auch nicht im Sinne der Printmedien, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Das ist längst widerlegt!)

Ich weiß, wovon ich spreche. Sie werden, meine Damen und Herren, vielleicht in absehbarer Zeit diesbezüglich noch ein blaues Wunder erleben.

Viertens. Ich habe schon in meiner Einbringungsrede im September dieses Jahres auf einen groß aufgemachten Artikel in der Zeitschrift *Horizont* vom 1. November 2001 hingewiesen, einer Zeitschrift, die in der Medienbranche durchaus weit verbreitet ist. Sie setzte sich mit dem Thema „Medienstandort Hannover“ auseinander. Dieser Artikel begann folgendermaßen:

„Unter den Medienstandorten der Republik genießt Hannover den denkbar schlechtesten Ruf: Gar keinen!“

Dieses habe, so wird in dem Presseartikel weiter ausgeführt, „sowohl geografische als auch infra-

strukturelle und auch politische Gründe.“ Die großen Vier, nämlich Berlin, Hamburg, Köln und München, würden „in einer anderen Liga spielen“. Vor allem der TV-Standort Hannover bleibe „randständig“, denn neben dem NDR wirkten die Engagements von SAT 1 und RTL wie „Pflichtveranstaltungen“.

Auch bei gründlichstem Nachdenken ist es mir leider nicht gelungen, meine Damen und Herren, hier etwas zu finden, was seit dem Amtsantritt des jetzigen Ministerpräsidenten den berechtigten Schluss zuließe, dass etwas Positives, Zukunftsgewandtes von der Landesregierung auf den Weg gebracht worden ist.

Fünftens, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man schon besonders tiefe Sorgenfalten bekommen, wenn man an die Situation der Ansiedlung von Produzenten der Informations- und Kommunikationstechnik sowie der IuK-Dienstleister und Inhaltsproduzenten in Niedersachsen denkt, einen Bereich, der bei der Wirtschaftsförderung ganz weit oben angesiedelt sein sollte, wie dies in vielen anderen Bundesländern auch geschieht, der bei uns hingegen wohl eher ein Mauerblümchendasein fristet. Wie anders ist es zu erklären, dass laut DIW-Wochenbericht vom 20. September dieses Jahres in der Rangfolge der 15 größten IuK-Regionen Deutschlands im Jahre 2000 die Raumordnungsregion Hannover leider nur auf Platz 11 angesiedelt ist, zwischen Mannheim und Duisburg. Die Beschäftigtenzahl in diesem so wichtigen Wirtschaftsbereich hat von 1980 bis 1998 in der Metropolregion Hannover um 4 % abgenommen, ganz im Gegensatz zu den Regionen München, Köln, Hamburg, Düsseldorf und Duisburg, wo sie zwischen 2,3 und 10,7 % angestiegen ist.

Alles das, meine Damen und Herren, was ich unter diesen fünf Punkten angeführt habe, lässt beileibe nicht den politischen Schluss zu, dass die derzeitige Landesregierung medienpolitisch bzw. medienwirtschaftlich in den letzten Jahren besonders kreativ und zukunftsorientiert gehandelt hat, geschweige denn erfolgreich gewesen ist.

Es wird deshalb eine der dringlichsten Aufgaben der neuen Landesregierung unter einer neuen personellen und politischen Verantwortung sein, diesbezüglich neue Weichenstellungen vorzunehmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Kollege Reckmann das Wort.

Reckmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Pörtner, es wird Ihnen nicht gelingen, das Land Niedersachsen im Bereich der Medienpolitik schlechtzureden.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident hat in den letzten Jahren eine vorzügliche Arbeit geleistet. Sie aber haben das eben nur in einem Nebensatz erwähnt. Sie haben gesagt, verschiedene Probleme seien gelöst worden.

(Pörtner [CDU]: Einige!)

Am 25. September haben Sie hier aber gestanden und gesagt: Es sieht ja so schlimm aus. RTL - ein ganz schlechtes Verhältnis. RTL geht weg von Niedersachsen.

(Pörtner [CDU]: Nein, nein, nein, das stimmt nicht!)

Ich jedoch habe mich hierhin gestellt und habe gesagt: Es gibt ein gutes Verhältnis zu RTL. Es gibt dazu hervorragende Anstrengungen des Ministerpräsidenten. Im Gespräch mit Herrn Zeiler versucht er, RTL in Niedersachsen zu halten. Ich habe gesagt: Die Stimmung ist gut. - Einen Tag später hat RTL bekannt gegeben, dass es seine Lizenz für das bundesweite Satellitenfernsehen in Niedersachsen wieder beantragen werde. Herr Kollege Pörtner, warum sagen Sie das hier denn nicht?

(Pörtner [CDU]: Aber die 20 Millionen, lieber Kollege Alfred!)

Warum sagen Sie denn nicht, dass der Ministerpräsident dort eine hervorragende Leistung vollbracht hat? Sie wissen darüber hinaus doch ganz genau, lieber Herr Kollege Pörtner, dass damit die Vergabe der Drittsendezeiten verbunden ist. Mit dieser Vergabe der Drittsendezeiten werden in Niedersachsen Aufträge erteilt und Arbeitsplätze geschaffen.

Auch die SPD-Fraktion muss nicht aufgefordert werden, aktiv zu werden. Wir sind genau wie die Landesregierung aktiv. Alle, wir und der Minister-

präsident, haben unser Wort gehalten, im Bereich der Medienpolitik verstärkte Anstrengungen zu unternehmen.

Vom „Medienland Niedersachsen“ haben nicht wir gesprochen.

(Pörtner [CDU]: Doch!)

Ich kann mich aber noch daran erinnern, wer das war. Als Herr Albrecht - ich glaube, es war 1985 - in Niedersachsen den privaten Rundfunk lizenziert hatte, ist er den Versprechungen aller auf den Leim gegangen und hat geglaubt, dass man Niedersachsen zu einem Medienland machen kann. Wir alle wissen doch aber, dass das nicht funktioniert. Es kann nicht funktionieren. Das heißt, es gibt keinen Königsweg, Niedersachsen zu einem Medienland zu machen oder Hannover zu einem vergleichbaren Medienstandort auszubauen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Reden Sie Niedersachsen doch nicht schlecht! Wollen Sie uns schlechtreden?)

Ich bitte Sie, Herr Kollege Pörtner: Lesen Sie doch einmal den Forschungsbericht des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung Nr. 29 aus dem August 2000. In diesem Bericht steht ganz klar drin, dass Niedersachsen im Vergleich mit Berlin, Hamburg, Köln oder München keine Chance hat, weil hier die großen Anbieter im Bereich der Informations- und Medienwirtschaft ganz einfach fehlen.

(Busemann [CDU]: Die waren dort auch nicht immer!)

Von daher müssen wir auf die Breite, auf die kleineren Unternehmen setzen. Genau das haben wir gemacht, sodass wir hier inzwischen erhebliche Erfolge vorweisen können.

(Pörtner [CDU]: Wo denn? Ganz konkret! - Dr. Stratmann [CDU]: Das sind doch alles leere Worte!)

Es tut mir Leid, aber es gibt keinen Hebel für spektakuläre Aktionen.

Zum Antrag der CDU-Fraktion möchte ich jetzt sagen, dass wir ihn im Ausschuss deutlich verbessert haben. Wir können heute eine Beschlussempfehlung vorlegen, der man nur mit breiter Mehrheit zustimmen kann.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Ich habe es eben schon gesagt: Die RTL-Lizenz ist für Niedersachsen ein ganz erheblicher Gewinn. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Drittsendezeiten für Niedersachsen echtes Geld und echte Arbeitsplätze bringen. Ich bitte Sie, Herr Kollege Pörtner, sich einmal zu informieren. Gehen Sie doch einmal zu Madsack, und fragen Sie dort, welche zusätzlichen Aufträge und zusätzlichen Einnahmen für dieses Unternehmen daraus resultieren. Sie werden dort eine ganze Menge dazu hören.

Sie haben heute auch noch keinen einzigen Ton zur AVE-Holding gesagt. Als Sie hier am 25. September standen, haben Sie gesagt: AVE - schreckliche Sache. Die werden ihren Sitz hier wahrscheinlich nicht lassen. - Richtig ist, dass sich der Ministerpräsident eingesetzt hat mit der Folge, dass die AVE-Holding in Hannover bleibt. Auch das ist doch eine gute Sache.

(Pörtner [CDU]: Alfred, das ist nicht korrekt!)

Ich bitte Sie, zustimmend auch zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die nordmedia ganz hervorragend entwickelt. Erst vor wenigen Tagen sind 3,4 Millionen Euro für 33 Projekte positiv beschieden worden. Das ist eine Angelegenheit, die sich ebenfalls sehr positiv entwickelt.

Ferner möchte ich DVB-T nennen. Niedersachsen führt dazu ein Pilotprojekt durch. Wenn dieses Pilotprojekt im nächsten Jahr ausläuft, werden wir in der Lage sein, im übernächsten Jahr in Niedersachsen den Regelbetrieb sicherzustellen. In Niedersachsen gibt es 14 Veranstalter von Bürgerrundfunk, wodurch in den jeweiligen Regionen zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen worden sind und Aufträge erteilt werden. Wenn wir einmal zurückdenken und uns fragen, wie das entstanden und ermöglicht worden ist,

(Frau Harms [GRÜNE]: Nur durch uns!)

muss man darauf hinweisen, dass das ein gemeinsames Kind von Rot-Grün ist, das sich sehr positiv entwickelt hat. Dass das jetzt in den Regelbetrieb übergegangen ist, liebe und geschätzte Kollegin Harms,

(Frau Harms [GRÜNE]: War schwer genug!)

haben wir mit unserer Mehrheit entschieden. Wenn man sich einmal überlegt, wie die Finanzierung zustande gekommen ist, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass es die SPD war, die dafür gesorgt hat, dass der Rundfunkstaatsvertrag dahin gehend geändert wurde, den zweiprozentigen Gebührenanteil für den Bürgerrundfunk nehmen zu können.

(Pörtner [CDU]: Alfred, nun bleib mal fair! Alle Fraktionen haben zugestimmt! Bleib mal sachlich und fair! - Dr. Stratmann [CDU]: Wenn morgen die Sonne lacht, hat das auch die SPD gemacht!)

Das sind doch hervorragende Verdienste. Außerdem haben wir durch das geltende Mediengesetz sichergestellt, dass die Vermittlung von Medienkompetenz durch die Bürgermedien mit realisiert wird. Auch für diesen Bereich werden erhebliche Zuschüsse gezahlt.

Ich möchte jetzt noch das Projekt LOVE-IT erwähnen, also die Lernortverbünde für IT- und Medienberufe. Hierzu laufen in Niedersachsen 13 Modellversuche. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Multimedia-Initiative der Landesregierung und der Telekom hinweisen, aus der inzwischen mehr als 500 Millionen Euro in mehr als 100 Projekte geflossen sind. Schließlich möchte ich erwähnen, dass in Niedersachsen seit 1993 mehr als 13 000 Arbeitsplätze im Bereich E-Commerce und in Callcentern entstanden sind.

Wenn man sich angesichts dieser zahlreichen Verdienste und positiven Dinge hier hinstellt und sagt, dass in Niedersachsen nichts oder zu wenig gemacht worden sei, kann ich nur entgegnen, Herr Kollege Pörtner: Das ist nicht in Ordnung. Wir müssen anerkennen, dass in diesen Bereichen eine Menge geleistet worden ist.

(Pörtner [CDU]: Ihr müsst das ja!)

Es ist völlig klar: Wenn wir wie Sie arbeiten und alles versprechen würden, ohne jedoch die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zu haben, könnten auch wir uns hier hinstellen und mehr versprechen. Wir tun es aber nicht, weil wir für eine glaubwürdige Politik sind. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist Frau Kollegin Harms.

(Busemann [CDU]: Stellen Sie mal die historische Wirklichkeit wieder her!)

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist genau die Debatte, die ich erwartet habe. Sie entspricht sozusagen dem Ursprungsantrag der CDU-Fraktion, mit dem sie behauptet hat, dass das Land Niedersachsen medienpolitisch mehr oder weniger eine Wüste sei. Demgegenüber heißt es im neuen Antrag: Medienpolitisch geht es mit Niedersachsen stramm nach vorn. - Das wäre schön. Dem ist aber nicht so.

Herr Kollege Reckmann, ich möchte Sie in einer ganz wichtigen Frage an Ihrem eigenen Anspruch messen. Sie sagen, das Land wolle sich konzentrieren und kleinen Medienunternehmen große Chancen eröffnen. Das aber ist Ihnen auch mit Ihrem neuen Instrument der nordmedia nicht geglückt. Wenn Sie sich einmal die von Ihnen gelobte Filmförderung ansehen, werden Sie feststellen, dass es für kleine Produzenten und kleine Firmen in Niedersachsen unter dem Dach der nordmedia schwieriger geworden ist, Fördermittel für Filmproduktionen zu erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie heute erneut auf die Multimedia-Offensive dieser Landesregierung hingewiesen haben, halte ich eher für peinlich. Wenn wir die alten Zielsetzungen einmal durchguckten, die von Roland Berger und anderen entwickelt worden sind, so müssten wir zur Kenntnis nehmen, dass fast nichts davon abgearbeitet worden ist. Wenn viele Fördermittel geflossen sind, muss man sich doch fragen, wohin diese Fördermittel gegangen sind. Bisher sind in diesem Bereich keine nachhaltigen Strukturen entstanden. Dass Sie die Callcenter als Ergebnis dieser medienpolitischen Offensive darstellen, kann ich eigentlich nicht glauben.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Möllring?

Frau Harms (GRÜNE):

Nein, ich will Schluss machen. - Wir haben dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zugestimmt, weil wir diesen Impetus völlig falsch finden. Wir sind nicht der Auffassung, dass Niedersachsen tatsächlich zu einem wirklichen Konkurrenzstandort innerhalb der Medienstandorte der Bundesrepublik werden kann. Diesem Selbstlob der Landesregierung, das Alfred Reckmann dargestellt hat, werden wir auch nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, meine Damen und Herren. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen in der Drucksache 3848 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand enthalten? - Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit. Sie sind damit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Sachgerechter und rechtssicherer Vollzug der Verpackungsverordnung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3964

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Steiner das Wort. Frau Steiner, ich gehe davon aus, dass Sie nicht nur den Antrag einbringen, sondern auch die Redezeit Ihrer Fraktion für die Debatte in Anspruch nehmen.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 28. November hat das Oberverwaltungsgericht Münster mit seinem Urteil die Pfandpflicht bestätigt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ein sehr guter Beschluss!)

Damit können die Vorgaben der Verpackungsverordnung endlich rechtssicher umgesetzt werden. Über die Notwendigkeit der Pfandpflicht auf Einwegverpackungen müssen wir uns heute nicht mehr auseinander setzen. Das haben wir in der Vergangenheit auch in diesem Haus lang und breit getan. Es geht nun darum, wie, von wem und wann sie umgesetzt wird. Die großen Handelsketten und Getränkeabfüller haben sofort nach dem Urteil angekündigt, sie dächten nicht daran, die Pfandpflicht rechtzeitig umzusetzen, und haben gesagt, sie wollten weitere rechtliche Schritte abwarten.

Nach einem Gespräch bei dem Bundesumweltminister haben sie von der direkten Konfrontation Abstand genommen, verlangen aber stattdessen eine Schonfrist. Das ist blanke Hinhaltetaktik. Gleichzeitig werden in der Öffentlichkeit Befürchtungen verbreitet, dass ein Rücknahmechaos entstehen würde, die Pfandpflicht im Januar nicht umgesetzt werden könne und kleine Getränkebudenbesitzer in ihrer Existenz bedroht seien. Das alles ist Stimmungsmache nach dem Motto: Wenn wir schon klein beigeben müssen, dann soll es den Umweltminister auch richtig was kosten.

Dazu passt auch, dass ein betroffenes Unternehmen am 5. Dezember - dem Tag des Gesprächs im Umweltministerium - einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung beim Verwaltungsgericht Berlin mit dem Ziel gestellt hat, dem Bundesumweltminister die Darstellung der Rechtslage zu untersagen. Das schlägt dem Fass den Boden aus.

Es wundert nicht, dass die CDU-geführte hessische Landesregierung noch einen draufsetzt und auch Getränkekartons für Mineralwasser mit Pfand belegt. Die Tetrapacks werden zwar als ökologisch vorteilhaft bewertet - deshalb sind sie bundesweit von der Pfandpflicht ausgenommen -, aber das interessiert Herrn Koch nicht, wenn er die Chance hat, dafür die Stimmung gegen das Pfand und gegen die Bundesregierung anzuheizen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Solchen Unsinn erwarten wir von der Niedersächsischen Landesregierung nicht. Wir sind aber schon irritiert, wenn das Umweltministerium im Dezember in einer Gesprächseinladung an Getränkeabfüller und Verpackungsunternehmen feststellt, dass die Einrichtung funktionierender Rücknahmesysteme ab dem 1. Januar 2003 vermutlich faktisch unmöglich sei. Eine solche Äußerung wird doch zur Selffulfilling Prophecy, Herr Minister.

Die Pfandpflicht ist unstrittig Vollzugsaufgabe der Bundesländer. Die Verbände der Getränkewirtschaft, des Handels und der Verpackungsindustrie sollten dem Umweltministerium offen legen, wie sie die Pfandregelung regional umsetzen werden. Sie müssen die Einzelhändler, die Getränke verkaufen, informieren, wie mit der Rücknahme umzugehen ist. Die kleinen Supermärkte und Kioske sollen doch wohl nicht das Verhalten der großen Discounter ausbaden. Genau das sind deren Befürchtungen. Man kann diesen kleinen Supermärkten und Kiosken natürlich auch den Tipp geben: Wer sein Regal ausmistet und nur Mehrwegverpackungen und Tetrapacks verkauft, der braucht überhaupt nichts zurückzunehmen. Dann gibt es auch kein Rücknahmechaos.

Sicherlich ist auch ein Beratungsangebot an die kommunalen Abfallbehörden darüber erforderlich, wie eine sinnvolle Kontrolle geleistet werden kann. Wir wissen, dass sie bei der Umsetzung der Pfandpflicht am hintersten Ende stehen. Wir können uns lebhaft vorstellen, was passiert, wenn man nicht schon heute auf einen sachgerechten Vollzug der Verpackungsverordnung drängt. Wir werden noch schnell eine Dosenoffensive erleben. Die Rücknahmeautomaten werden allmählich ab dem 1. Juli aufgestellt werden. Die Einrichtung der Clearingstelle zum Ausgleich der Pfandbeträge zwischen den einzelnen Unternehmen wird erst einmal durch umfängliche Konzepterarbeitung auf die lange Bank geschoben. Das wollen wir nicht.

Vergessen Sie nicht, dass die Hersteller von Rücknahmeautomaten schon seit einem Jahr in den Startlöchern sitzen und die mittelständischen Getränkeabfüller schon lange auf eine erhöhte Nachfrage nach Mehrwegprodukten warten. Nur zur Erinnerung: Derzeit liegt der Mehrweganteil bei Bier und Erfrischungsgetränken unter 60 %.

Wir wissen, in den mittelständischen Unternehmen sind Arbeitsplätze vorhanden, die gesichert und ausgebaut werden können. Dass diese der CDU in Niedersachsen und der CSU in Bayern nicht so sehr am Herzen liegen, wissen wir. Wir aber sehen die Notwendigkeit, in einem Bereich Arbeitsplätze zu sichern, in dem die Automatisierung noch nicht so durchgeschlagen hat wie beispielsweise bei den großen Abfüllern und Discountern. Alles spricht dafür, den Druck auf die Umsetzung der Pfandpflicht zu verstärken. Genau das wollen wir mit unserem Entschließungsantrag bei der Niedersächsischen Landesregierung erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Steiner. - Herr Minister Jüttner hat um das Wort gebeten.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erkennbar ist, dass die Verpackungsverordnung aus dem Jahre 1991 ihr Ziel, das Mehrwegsystem zu stabilisieren, nicht erreicht hat. Die Verpackungsverordnung ist damals so angelegt worden, dass dies dann entsprechende Konsequenzen auslöst. Frau Steiner hat korrekt beschrieben, dass vonseiten der interessierten Wirtschaft über Jahre hinweg diese Entwicklung zu verantworten ist. Sie hat gleichzeitig versucht, sich diesem Pflichtpfand durch Anwendung aller möglichen lobbyistischen Vorgehensweisen und rechtlichen Möglichkeiten zu entziehen.

Wenn man so will, sind wir inzwischen am Ende dieses Weges. Am 1. Januar des nächsten Jahres gilt das Pflichtpfand unmissverständlich, unabhängig davon, ob es allen passt oder nicht. Es gibt keine Möglichkeit, das außer Kraft zu setzen. Im Bundesrat haben wir im letzten Jahr eine Debatte über eine Verbesserung der Verpackungsverordnung geführt. Es kam nicht zu Mehrheiten. Deshalb gilt sie so, wie sie Töpfer 1991 auf den Weg gebracht hat. Die gerichtlichen Auseinandersetzungen sind in der Zwischenzeit abgeschlossen.

Am 5. Dezember habe ich für die Länderseite an dem Gespräch bei Herrn Trittin teilgenommen. Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die latenten Boykottandrohungen, die noch vorletzte Woche im Raume standen, inzwischen zurückgenommen wurden. Alle haben begriffen, dass kein Weg mehr an der Umsetzung der Verpackungsverordnung vorbeiführt. Die letzte Auseinandersetzung, die noch geführt wird, geht um die Frage, was gemacht wird, bis es ein bundesweit einheitliches Pfandsystem gibt. Ich meine, wir sind uns darüber einig, dass dies notwendig ist.

Jahrelang wurde diskutiert, dass der Investitionsbedarf dafür bei mehreren Milliarden Euro liegt. In der letzten Woche aber haben die Verantwortlichen aus der Wirtschaft in Berlin erklärt, sie hätten es noch einmal geprüft und jetzt festgestellt, man käme auch mit ein paar hundert Millionen hin. Sie

hätten jetzt ein ganz pflegeleichtes und praktikables Modell entwickelt.

Das wollten sie auch einführen. Es gäbe nur noch ein Problem: Zum 1. Januar bekämen sie es nicht hin. Deshalb wollten sie eine neue Verschiebung. - Diese Sache läuft nicht.

(Beifall bei der SPD)

Erstens kann es sich die Politik nicht erlauben, diesem Druck nach dem Motto nachzugeben: Wer ordentlich auf die Pampe haut, dem kommt man rechtlich entgegen. Zweitens ist die Chance der Verschiebung aus wettbewerblichen Gründen überhaupt nicht gegeben. Brauereiwirtschaften, verschiedene Mehrweggruppen und verschiedene Produzenten haben sich an diese Verordnung gehalten, indem sie vorgesorgt und Investitionen im Hinblick auf die Verpackungsverordnung getätigt haben. Sie würden mit Sicherheit am 2. Januar eine Klage nach dem Wettbewerbsrecht einreichen. Wie wir wissen, geschähe dies mit guten Argumenten. Deshalb sind sich die Bundesregierung und sämtliche Umweltminister der Länder darüber einig, dass die Verpackungsverordnung am 1. Januar vollzogen werden soll. Es ist Sache der zuständigen Länderbehörden und der unteren Abfallbehörden, das dann auch zur Anwendung zu bringen.

Es ist klar, dass die Wirtschaft - auch durch den Druck, dass sie sich dem nicht mehr entziehen kann - spätestens am 1. Juli dieses neue, in der letzten Woche erstmalig vorgestellte Modell zur Anwendung bringen wird. Dann wird es möglich sein, in ganz Deutschland - wenn nicht ausgelistet worden ist, was ja das Sinnvollste wäre - die Dosen abzugeben bzw. einzuwerfen, gleichgültig wo man sie gekauft hat.

Die einzige Frage, die in der Debatte noch erörtert werden muss, ist, was im ersten Halbjahr passieren wird. Der Grund für das Gespräch vorgestern bei mir im Ministerium war, dass wir gewährleisten wollen, dass die Verpackungsverordnung auch in Niedersachsen konsequent angewandt wird und möglichst praktikabel läuft. Wir haben dieses Gespräch zur Vorbereitung geführt, Frau Steiner, um erstens die unteren Abfallbehörden spätestens Anfang der nächsten Woche mit einem Erlass in den Stand zu versetzen, das in die konkrete Anwendung zu bringen. Zweitens haben wir dort mit dem Einzelhandel verabredet, dass wir eine gemeinsame Informationsschrift herausgeben, um mögliche

Verwerfungen in den nächsten Monaten, die nicht rundherum auszuschließen sind, nach Möglichkeit zu reduzieren.

Aufgrund der unterlassenen Vorbereitung auf die Änderung der Verpackungsverordnung kommen wir in die Situation, dass jetzt mit Übergangsregelungen gearbeitet werden muss. Die so genannte händische Rücknahme wird nicht nur Freude machen, weil im Normalfall das Dosengut wohl nur an der Stelle zurückgenommen wird, wo man es gekauft hat. Das geht ein bisschen auf Flexibilität und Mobilität. Das hat aber nicht die Politik zu verantworten, meine Damen und Herren, sondern das haben diejenigen zu verantworten, die in den letzten Monaten davon ausgegangen waren, dass das Thema Pflichtpfand am 22. September erledigt wird. Die haben ihr Ziel nicht erreicht, und jetzt gucken sie dumm aus der Wäsche. Das ist die Logik. Sie haben jetzt begriffen, dass sie etwas tun müssen. Sie fangen jetzt an - Jahre zu spät, wenn man so will - und bringen die deutsche Bevölkerung in den nächsten sechs Monaten hier und da in praktische Probleme, was die Wiederabgabe von Dosen angeht.

Ich kann nur sagen: Wir haben den Vollzug zu überwachen. Das werden wir auch tun. Aber die Verantwortung für das Missmanagement an dieser Stelle haben andere. Obwohl seit Jahren klar ist, dass die Mehrwegquote dramatisch unterschritten ist, hat man gehofft, dieses Ding politisch aushebeln zu können. Das ist nicht gelungen. Die Mehrheit der Bevölkerung möchte dieses Pflichtpfand, weil sie davon ausgeht, dass das zur Reinhaltung unserer Umwelt maßgeblich beitragen wird.

Wir bekommen in den nächsten Monaten ein praktikables Modell. Deshalb ist eine der langwierigsten Geschichten in der deutschen Umweltpolitik in wenigen Wochen erledigt. Wir werden gewährleisten, dass das in Niedersachsen solide abgearbeitet wird und die Vollzugsbehörden auch in angemessener Weise mit diesem Thema umgehen können.

(Beifall bei der SPD - Frau Pruin (CDU): Das war seine Abschiedsrede!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Oesterhelweg, Sie sind der nächste Redner.

Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir sind uns einig: Es besteht Handlungsbedarf. Wir alle wollen eine höhere Mehrwegquote. Wir alle wollen umweltfreundliche Verpackungen. Wir alle wollen natürlich eine saubere Umwelt. Ich glaube, wir alle haben auch schon einmal an der einen oder anderen Aktion in Wald und Flur oder auch im städtischen Bereich teilgenommen, um die Landschaft und unsere Städte und Dörfer zu säubern.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist sicherlich in Ordnung. Ich denke, da unterscheiden wir uns nicht, meine Damen und Herren. In der Beurteilung des besten Weges zur Erreichung des gemeinsamen Zieles gibt es allerdings gewisse Unterschiede.

Zur Vorgeschichte - das Problem ist ja nicht neu -: In den Zeiten rapide anwachsender Müllberge war das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz mit der von Klaus Töpfer eingeführten Verpackungsverordnung ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Einwegverpackungen wurden aus gutem Grund unter zwei Bedingungen von der Pfandpflicht befreit, nämlich erstens bei einem flächendeckenden Rückhol- und Verwertungssystem - das ist sehr erfolgreich gelaufen -, und zweitens sollte die Mehrwegquote nicht unter 72 % sinken. Sie belief sich im Jahre 1991 auf knapp 72 %, erfuhr einen kurzweiligen Anstieg sogar auf 74 % und sank dann im Jahre 1998 auf unter 70 %. Dann, meine Damen und Herren, begann eine deutliche Talfahrt. Heute schätzt man den Anteil auf unter 60 %. Man redet von ca. 58 %. Die Quote wurde also - das ist wahr - mehr als zwei Jahre hintereinander nicht eingehalten. Parallelen mit der Besetzung der Bundesregierung erscheinen allerdings rein zufällig. Tatsache ist, dass die zu beobachtende Entwicklung in den Verantwortungsbereich rot-grüner Regierungspolitik fiel und fällt.

(Beifall bei der CDU)

Warum, meine Damen und Herren, war und ist das so? Wurde die Zielsetzung etwa nicht mit Nachdruck verfolgt? Gab es etwa nicht ständige Kontakte zur Wirtschaft zur Lösung des Problems? Ist hier schlecht vorbereitet worden? Kann das viel-

leicht auch sein? Nur gemeinsam ist doch diese wichtige Aufgabe zu bewältigen, um das Problem möglichst unbürokratisch, möglichst kostengünstig, möglichst reibungslos und möglichst nachhaltig und dauerhaft zu lösen.

(Beifall bei der CDU)

Oder war es vielleicht sogar Absicht, um jetzt die ordnungspolitische Keule schwingen zu können? - Das ist nicht der richtige Weg, meine Damen und Herren; denn wir alle kennen in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Akzeptanz bei allen Beteiligten. Wir müssen heute geänderte Rahmenbedingungen zur Kenntnis nehmen. Die Ausgangslage hat sich seit 1991 - wen wundert es? - deutlich geändert. Viele Kommunen beklagen nicht mehr den altbekannten Müllentsorgungsnotstand, sondern einen Müllmengenfehlbedarf. Dies ist in der Tat eigentlich eine sehr erfreuliche Entwicklung und, meine Damen und Herren, Ursache einer sehr erfolgreichen politischen Weichenstellung zu Beginn der 90er-Jahre, die letztendlich doch die Regierung Kohl zu verantworten hatte.

(Beifall bei der CDU)

Erfreulicherweise - das ist sicherlich auch Ihnen nicht verborgen geblieben - hat es eine deutliche und positive Veränderung des Verbraucherverhaltens gegeben. Außerdem gibt es eine Fülle neuer und umweltpolitisch sehr interessanter Materialien im Bereich der Getränkeverpackungen. Einige wurden vorhin angesprochen. Wir stellen auch fest - das ist sehr interessant -, dass inzwischen der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen mehr Wert darauf legt, stärker zwischen „ökologisch vorteilhaften“ und „ökologisch nachteiligen“ Verpackungen und Systemen zu unterscheiden. Minister Trittin hat das zwar zur Kenntnis genommen. Er sagt das auch, aber er handelt nicht entsprechend, meine Damen und Herren. Die Sachverständigen sagen übrigens auch, das Zwangspfand sei ökologisch zweifelhaft und die Zusatzkosten seien nicht zu rechtfertigen. Das haben nicht wir uns ausgedacht.

Meine Damen und Herren, wir müssen schlicht und einfach auch zur Kenntnis nehmen, dass eine jetzt mit brachialer staatlicher Einflussnahme durchgesetzte Pfandpflicht die ohnehin schon arg gebeutelte und krisengeschüttelte Wirtschaft zur falschen Zeit auf dem falschen Bein erwischt.

(Beifall bei der CDU)

Wir sprechen von Kosten in Milliardenhöhe oder in Höhe von mehreren hundert Millionen.

(Mientus [SPD]: Ist Herr Töpfer schon aus der CDU ausgetreten, oder wie sieht das aus?)

Meine Damen und Herren, wir stellen fest - das kann man der Vorlage durchaus entnehmen -, dass, wie das Umweltministerium auch in der Einladung zu einer bestimmten Veranstaltung geschrieben hat, die Einrichtung von ab dem 1. Januar 2003 funktionierenden Rücknahmesystemen für bepfandete Einweg-Getränkeverpackungen vermutlich faktisch unmöglich ist. Ich habe den nicht ganz unbegründeten Eindruck, dass es sich bei Ihrem Antrag um einen Schaukampf handelt. Das ist angesichts gewisser Termine menschlich durchaus verständlich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deutlich ist, so wie es in Ihrer Überschrift steht: Der sachgerechte Vollzug der Verpackungsverordnung ist kurzfristig nicht möglich. Lassen Sie mich noch eines sagen.

(Mientus [SPD]: Ja!)

- Sie können auch noch mehr hören, wenn Sie möchten. Ich freue mich sehr über Ihre Zustimmung und habe auch noch etwas Zeit. - Wir haben übrigens auch zu berücksichtigen, meine Damen und Herren, dass es seitens der EU rechtliche Bedenken bezüglich eines Zwangspfandes gibt. Wir sollten in diesem Zusammenhang übrigens auch intensiver über eine EU-weite Harmonisierung nachdenken.

Jetzt kommen wir wieder zu dem Einigenden. Es ist ja auch Advent. Ich denke, es muss etwas geschehen, es muss mehr geschehen. Uns geht nach wie vor Vermeidung vor Verwertung. Wir als CDU-Fraktion wollen einen hohen Mehrweganteil. Wir wollen ökologisch vorteilhafte Verpackungen und Verpackungs- bzw. Vermarktungssysteme. Aber wir wollen auch und gerade eine zeitgemäße, praktikable und wirtschaftlich vertretbare Lösung, im Einvernehmen mit allen Betroffenen.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Einvernehmen mit der Wirtschaft haben die rot-grüne Bundesregierung und andere nicht zustande gebracht, trotz ausreichend vorhandener Zeit. Hier besteht Nachholbedarf.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, den von Ihnen eingeschlagenen Weg kann die CDU-Fraktion in dieser Eile und in dieser Schärfe nicht mitgehen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt erteile ich Herrn Kollegen Schack das Wort. Bitte sehr!

Schack (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und ewig grüßt die Dose. - Diese etwas flapsige Bemerkung fällt mir zu dem heute hier eingebrachten Antrag ein.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich hoffe, dass wir das Thema Dose heute zum letzten Mal auf der Tagesordnung haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wieder einmal ist die Dose Gegenstand einer hitzigen Diskussion, die bundesweit die Medienlandschaft mit bestimmt. Bereits seit 1991 - das ist schon gesagt worden - ist klar: Wenn die Mehrwegquote unter 72 % sinkt, greifen die Bestimmungen der Verpackungsverordnung, die vorsehen, dass auf die Einwegverpackungen der Getränke, die den Mehrweganteil nicht erfüllen, ein Pflichtpfand erhoben wird. Nach der jüngsten Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster ist es amtlich: Ab 1. Januar 2003 wird bundesweit auf die Einwegverpackungen Glas, Dosen und PET von Bier, Wasser und Erfrischungsgetränken ein Pflichtpfand erhoben. Laut verschiedenen Zeitungsmeldungen muss angenommen werden, dass eine fristgerechte Umsetzung der Bestimmungen der Verpackungsverordnung seitens der Getränkehersteller nicht gewährleistet wird. Einige Unverbesserliche üben sich immer noch im Widerstand und hoffen auf Fristverlängerung für das schon längst überfällige Dosenpfand.

Meine Damen und Herren, auch hier im Landtag haben wir uns schon seit Jahren mit dem leidigen Thema des Dosenpfandes beschäftigt. Ich denke, dass wir seitens der SPD-Fraktion unsere Position zu diesem Thema erschöpfend deutlich gemacht

haben. Darum will ich hier nicht noch einmal sämtliche Argumente wiederholen. - Herr Stratmann, Sie verstehen es sowieso nicht.

Entscheidend ist, meine Damen und Herren: Wir wollen das Pflichtpfand, das zum 1. Januar 2003 eingeführt wird. Ich bin davon überzeugt, dass die Landesregierung alles dafür getan hat, dass ein reibungsloser Übergang zum Dosenpfand gewährleistet wird. Wenn die Getränkehersteller - was anzunehmen ist - das neue System nicht fristgerecht zur Verfügung stellen, können und werden - davon bin ich überzeugt - die Verbraucherinnen und Verbraucher das letzte Wort zur Dose haben und mit ihrem Kaufverhalten Einfluss nehmen. Eine bessere Lenkungswirkung können wir uns kaum wünschen. Betriebe, Handel und Hersteller, die sich rechtzeitig auf die Änderungen eingestellt haben, werden wirtschaftlich die Gewinner sein. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

Noch ein letzter Satz zu meinem Vorredner. Dass die Einwegquote zugenommen hat - das ist zwar wissenschaftlich noch nicht bewiesen, steht aber ziemlich fest -, liegt daran, dass die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag in die Opposition gegangen ist. Sie hat dadurch Gelegenheit gehabt, bei mehr Durst Einwegverpackungen zu kaufen und umzusetzen. Interessant ist, dass Sie zwar den Beschluss von Herrn Töpfer von 1991 beklatschen. Wenn es aber - wie heute - um das Umsetzen geht, singen Sie das Lied der Verhinderer und Verschmutzer. Das ist bei Ihnen schon immer so gewesen. Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Übergangsfristen!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Steiner, bitte schön!

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Auch ich würde mich freuen, wenn wir das Thema Dosenpfand hier in Zukunft nicht mehr erörtern müssten. Meine Befürchtungen sind leider andere; ich habe das vorhin dargelegt. Durch die Ausführungen des Ministers ist auch deutlich geworden, dass wir uns da noch auf einige Tricks vonseiten der interessierten Industrie und Handelsverbände einstellen müssen.

Zum Kollegen Oesterhelweg möchte ich noch Folgendes sagen: Es ist schön, wenn Sie auf die Töpfer'sche Verordnung verweisen. Gut gemeint war

sie sicherlich; das unterstelle ich. Aber es gibt gewisse Probleme, insbesondere bei der unterschiedlichen Auslösung der Pfandpflicht. Wir wissen, dass Umweltminister Trittin dies ändern wollte. Er hat der Industrie Gespräche angeboten und Vorschläge vorgelegt, die zu einem vereinfachten Verfahren in punkto Dosenpfand geführt hätten.

(Zuruf von der CDU: Wahrscheinlich auf seine unnachahmliche Art!)

Das ist aber leider pauschal abgelehnt worden; denn man ist bei den Handelsriesen immer noch der Meinung, man ist so stark, dass man darauf nicht einzugehen braucht. Außerdem hat man im letzten halben Jahr gesagt: Wenn der Stoiber drankommt, dann wird es sowieso anders; dann werden wir es nicht tun müssen. - Weit gefehlt! Dumm gelaufen, kann ich dazu nur sagen.

Ihr Beispiel dazu, wie man mit Statistiken lügt, kann man auch karikieren. Seitdem Rot-Grün 1998 angetreten ist, sind die Sommer irgendwie so komisch geworden, die Winter haben sich erwärmt. Es ist faktisch eine allgemeine Temperatur- und Wassererwärmung eingetreten. Raten Sie einmal, warum: Nicht, weil Rot-Grün regiert, sondern weil die CDU/CSU- und FDP-Regierung vorher eine derart mistige Klimaschutzpolitik gemacht haben. Man sollte nicht alles verdrehen.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts dessen können wir uns jetzt nicht mehr darauf einlassen und sagen: Keine Eile, keine Schärfe und noch ein bisschen Selbstverpflichtung der Industrie. - Die Zeiten sind vorbei. Wenn wir das jetzt nicht mit Nachdruck umsetzen, dann werden wir morgen und übermorgen die mittelständischen Getränkehersteller und -abfüller Pleite gehen sehen. Das ist ein Verdrängungswettbewerb. Die Großen wollen sich jetzt durchsetzen. Es geht auch um Strukturen - das berücksichtigen Sie überhaupt nicht -, die man erhalten muss. Sie legen darauf anscheinend keinen Wert, sondern machen sich eher zum Lobbyisten der großen Getränkehersteller und Discounter. Wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Daher schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wenn Sie den Umweltausschuss mit der Federführung beauftragen wollen und den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr mitberaten lassen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Möchte jemand dagegen stimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend und, falls Sie nach Hause fahren, einen angenehmen Heimweg.

Wir setzen die Beratungen morgen früh um 9 Uhr fort.

Schluss der Sitzung: 19.29 Uhr.